Pastoral-Anweisung

nach den

Bedürfnissen unsers Zeitalters.

Von

Andre. Reichenberger,

Domherrn, der Gottesgelehrtheit Doctor, k. k. n. ö. Regierungsrathe, wirkl. Consistorialrathe, Director des theolog. Studiums an dem k. k. Lyceum und des bischöflichen Seminariums in Linz, ehemaligem öffentl. ordentl. Professor der Pastoraltheologie an der Universität zu Wien.

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

Ersten Theiles
erster Band.

F. Stenglein

Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Rottenburg a. N.
Zu haben bei J. B. Bäuerle.

1 8 3 2.

Dem

Hochwürdigsten, Hoch- und Wohlgebornen

Herrn Herrn

Andre Aloys Grafen Ankwicz von Poslawitz,

der Gottesgelehrtheit Doctor, Domherrn des hohen Erzstiftes zu Ollmütz, etc. etc.

widmet

zum

Zeichen seiner aufrichtigen Hochachtung

diese Blätter

der Verfasser.

Vorrede
zur ersten Auflage.

Nicht ohne Schüchternheit übergebe ich hier dem theologischen Publikum den ersten Band meiner Pastoral-Anweisung, da schon so manche andere, zum Theile vortreffliche, Schriften dieser Art von katholischen Verfassern erschienen sind. Indessen muß ich offenherzig bekennen, daß, so schätzbar diese Werke immerhin sind, so viel ich aus ihnen gelernt, und einen so oftmaligen und dankbaren Gebrauch ich von ihnen gemacht habe, sie mir doch größten Theils zu wenig für die dermaligen Zeitbedürfnisse berechnet zu seyn schienen; eine Forderung, die man an jeden Lehrer der Pastoral-Theologie und an Jeden, der über diesen Gegenstand schreibt, billig macht; welcher Forderung nach Kräften Genüge zu leisten, auch mein vorzüglichstes Bestreben war. Denn Manches muß wohl jetzt bei der Behandlung jener Wissenschaft zur Sprache kommen, nä-

Wer mit der Beschaffenheit der neuern und neuesten theologischen Literatur nur etwas bekannt ist, weiß, wie viel von den Protestanten in Absicht auf die Pastoral-Wissenschaft ist geleistet worden. Man darf sich daher wohl nicht wundern, daß unter den Schriftstellern, die ich benutzt und angeführt habe, auch Protestanten vorkommen. „Die Pflicht eines rechtschaffenen „Lehrers,“ sagt Herr Fr. Giftschütz in seinem unschätzbaren Leitfaden der in den k. k. Erblanden vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoral-Theologie, dritte Auflage, Wien, 1796. Vorrede S. IV. und V., „ist, sich in dem Fache, das er bearbei„tet, mit allen, sowohl auswärtigen, als einheimischen „Schriftstellern bekannt zu machen, das Bessere her„vorzusuchen, zu brauchen und gemeinnützig zu ma„chen. Daraus, daß man ein Buch über diesen oder „jenen Punkt brauchbar findet, folgt gar nicht, daß „man auch Alles, was es enthält, billigt und unter„schreibt. Doch das gilt ja auch von katholischen Au„toren. Was die Gefahr betrifft, diejenigen, für wel„che dieser Aufsatz bestimmt ist, auf andere Religions„meinungen zu bringen, so schreibe ich ja nicht für „Kinder, sondern für Leute, die nun den ganzen theo„logischen Curs beinahe vollendet haben, folglich auch

„mit den feinsten Einwürfen wider das katholische Re-
„ligionssystem schon bekannt sind. Es müßte um die
„Gründe, auf welchen unser Lehrbegriff beruht, schlimm
„aussehen, wenn solche Leute durch die von mir an-
„geführten Bücher irre gemacht werden sollten.“

Das Ganze wird aus drei Theilen bestehen. Damit der erste Theil nicht zu einer beschwerlichen Stärke anwachse, theile ich ihn in drei Bändchen ab, wovon der zweite Band bis zur kommenden Michaelis-Messe, der dritte aber in einigen Monaten darauf erscheinen wird. Die zwei übrigen Theile aber sollen bald nachfolgen.

Möge diese Arbeit, als die Frucht von Bemühungen mehrerer Jahre, zur Bildung würdiger Religionslehrer, welches eines der allerwichtigsten Bedürfnisse des gegenwärtigen Zeitalters ist, das Ihrige jetzt und in Zukunft beitragen!

Geschrieben den 4. September 1804.

Vorerinnerung
zur zweiten Auflage.

Da die Exemplarien dieser Schrift vergriffen worden sind, und die öftere Nachfrage eine zweite Auflage nothwendig machte: so hielt ich es für Pflicht, meiner Arbeit, so viel es die durch meinen dermaligen Wirkungskreis sehr beschränkte Zeit erlaubte, diejenigen Verbesserungen und Zusätze zu geben, welche nicht nur die Vollständigkeit, sondern auch die Deutlichkeit forderten. Besonders sind die literarischen Anzeigen durch die vorzüglichsten, nach der ersten Auflage erschienenen Schriften und Abhandlungen vermehrt worden. Dieses ist der einzige Dank, den ich für den Beifall competenter Richter in mehreren gelehrten Journalen über vorliegende Arbeit abstatten kann. Ja, die Zufriedenheit damit ging bei einem gegenwärtig inländischen öffentl. ordentl. Professor der Pastoraltheologie so weit, daß derselbe in seinem christlichen Pastoral-Unterrichte mein Buch größten Theils wörtlich ausgeschrieben hat.

Die Vorsehung segne diese neue Ausgabe zur Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden durch würdige Seelsorger, bei Allen, die davon Gebrauch machen werden.

Linz, den 28. Juli 1817.

Inhaltsanzeige.

Die erste Zahl bezieht sich auf den §., die zweite auf die Seite des Buchs.

Einleitung.

Beschaffenheit des religiösen Unterrichtes in der Urwelt. 1. 1 — 2.
Bei den Juden und heidnischen Nationen. 2. 2 — 5.
Ursprung eines eigenen Religionslehrer = Standes. 3 und 4. 5 — 11.
Bedürfniß eines eigenen, für sich bestehenden Religionslehrer=Standes. 5. 11 — 13.
Ursachen der Geringschätzung desselben heut zu Tage. 6. 13 — 16.
Seine Bestimmung. 7. 16 -- 18.
Nothwendigkeit des christlichen Lehramts selbst. 8. 18 -- 20.
Seine Wohlthätigkeit überhaupt. 9. 20 — 22.
Für den Staat insbesondere 10. 22 — 24.
Werth und Ehrwürdigkeit des christlichen Lehramtes. 11. 24 — 25.
Nothwendigkeit der Schätzung des christlichen Lehramtes von Seite des Religionslehrers. 12. 25 — 27.
Eigenschaften eines Religionslehrers. 13. 27 — 28.
A. Körperliche Eigenschaften. 14. 28 — 30.
B. Eigenschaften des Geistes.
a) Pastoralklugheit. 15 und 16. 30 — 35.
b) Gedächtniß. 17. 35.
c) Phantasie. 18. 36.
C. Scientifische Eigenschaften.
Unentbehrlichkeit eines hohen Grades wissenschaftlicher Bildung für den Religionslehrer. 19 — 22. 36 — 46.

I. Theologische Kenntnisse. Unentbehrlichkeit
a) des Bibelstudiums für den Religionslehrer. 23. 46—48.
b) der Dogmatik. 24. 48—50.
c) der scientifischen Moral. 25. 50—51.
d) Der Religions= und Kirchengeschichte. 26 und 27. 51—55.
e) Der Kirchenväter. 28. 55—56.
f) Des Kirchenrechtes. 29. 56—57.
II. Hülfskenntnisse. 30. 57—58.
a) Philosophie. 31. 58—60.
Kritische Untersuchung des Erkenntnißvermögens. Logik. Psychologie. 32. 60—62.
Philosophische Sittenlehre. Vernunftreligion. 33. 62—64.
b) Naturlehre und Naturgeschichte. 34. 64—65.
c) Weltgeschichte. 35. 65—66.
d) Naturrecht, allgemeines Staatsrecht, Landesgesetze und politische Wissenschaften. 36. 66—68.
e) Schöne Wissenschaften. 37. 68—69.
f) Die Muttersprache. 38. 69—70.
g) Landwirthschaft. 39. 70—72.
Unentbehrlichkeit der Welt= und Menschenkenntniß für den geistlichen Vorsteher. 40. 72—73. Art und Weise, sich dieselbe zu verschaffen. 41. 73—76.
D. Moralische Eigenschaften des Religionslehrers. 42. 77.
a) Liebe gegen Gott, Jesum und seine Religionslehre. 43. 77—78.
b) Liebe zur Wahrheit. 44. 78—80.
c) Nächstenliebe. 45. 80—81.
d) Patriotismus. 46. 81—83.
e) Religionseifer. 47. 83—87.
f) Uneigennützigkeit. 48. 87—88.
g) Geduld und Standhaftigkeit. 49. 88—89.
h) Sanftmuth, Leutseligkeit und Mäßigung. 50. 90—91.
i) Demuth. 51. 91—93.
k) Wahrhaftigkeit. 52. 93—94.
l) Mäßigkeit und Enthaltsamkeit. 53. 94—96.
Beschluß dieser Abhandlung. 54. 96—97.
Beruf zum geistlichen Stande. 55. 97—100.
Verbindlichkeit des christlichen Religionslehrers, die Pastoraltheologie zu studieren. Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Wissenschaft. 56. 100—103.

Ihr Nutzen. 57. 103—104.
Quellen der Pastoraltheologie. 58. 104.
1) Die heil. Schrift, besonders das N. T. Jesus, als Muster für den Religionslehrer. 59. 105—106.
a) In Ansehung seiner Lehrweisheit. 60. 106—107 und
b) seines Charakters. 61. 107—108.
Auch die Apostel als Ideal der Nachfolge. 62. 109—110.
2) Die Schriften des christlichen Alterthums. 63 und 64 110—114.
3) Die Concilien. 65. 114—116.
4) Die bischöflichen und landesfürstlichen Verordnungen. 66. 116—117.
5) Die Erfahrungen kluger und rechtschaffener Seelsorger. 67. 117—118.
Umfang der Pflichten eines geistlichen Vorstehers. 68. 118—119.
Hauptheile der Pastoralanweisung. 69. 120—121.
Kurzer Abriß der Geschichte der Pastoralanweisung. 70—74. 121—129.

Erster Haupttheil
der Pastoral-Anweisung.

Theorie des Unterrichts in der Religion.

Erste Abtheilung.

Von dem Zwecke, der Beschaffenheit, den Materialien des religiösen Volksunterrichtes, und der Behandlung einzelner theoretischer und praktischer Christenthumswahrheiten daselbst (Didaktik).

Erstes Hauptstück.

Zweck und allgemeine Eigenschaften des religiösen Unterrichtes.

Zweck des Religionsunterrichtes. 1 — 3. 130 — 135.
Allgemeine Eigenschaften des religiösen Unterrichtes:
1) Erbaulichkeit. 4. 135 — 137.
2) Popularität. 5 — 7. 137 — 141.
3) Simplicität. 8. 142 — 144.
4) Angemessenheit der temporären und localen Bestimmung des Religionslehrers. 9. 144. Nöthige Rücksicht
a) auf den Geist und die Bedürfnisse des Zeitalters; 10 — 12. 144 — 151.
b) auf die individuelle Beschaffenheit der Gemeinde. 13 und 14. 151 — 156.
Einrichtung der Religionsvorträge bei einer sehr gemischten Versammlung. Allgemeine Vorschriften hierüber. 15. 157 — 158. Besondere Regeln. 16. 158 — 161. Erforderliche Rücksicht

c) auf gewisse äußere Umstände und Vorfälle. 17 und 18. 161 — 165.
5) Anwendbarkeit. 19. 165 — 167.
6) Interesse. 20 und 21. 167 — 174.
7) Planmäßigkeit in der Wahl der Materien. 22. 174 — 176.

Zweites Hauptstück.

Von den zum religiösen Unterrichte tauglichen Materialien.

Allgemeine Bestimmung derselben. 23. 176 — 178.
Folgerungen hieraus. 24 — 27. 178 — 185.
Der Inhalt des religiösen Unterrichtes muß das Christenthum seyn. 28. 185 — 186.
Worauf man bei Bestimmung des Begriffes: Was christlich und christlicher Unterricht sey, zu sehen habe? 29. 186.
Was ist christlich und christlicher Unterricht überhaupt? 30 — 33. 186 — 193.
Christlicher Unterricht im strengen Sinne. 34 — 36. 193 — 200.
Zweckmäßiger Gebrauch der Philosophie im populären Volksunterrichte. 37. 200 — 204.
und des alten Testamentes. 38. 204 — 205.
Eine vorzügliche Quelle christkatholischer Religionsunterweisungen ist die mündliche Ueberlieferung. 39. 205 — 206.
Pflicht des katholischen Religionslehrers, dem kirchlichen Lehrbegriffe treu zu bleiben. 40. 207 — 208.
Theile des christlichen Religionsunterrichtes: die Glaubens- und Sittenlehre. 41. 208 — 209.
Bestimmung des Begriffes der christlichen Glaubenslehre, in Hinsicht auf den populären Unterricht. 42. 209 — 211.
Nothwendigkeit ihrer Behandlung im Volksunterrichte. 43 — 46. 211 — 219.
Art und Weise ihres Vortrags. 47 — 51. 219 — 232.
Nothwendigkeit des Vortrags der Geheimnißlehren. 52. 232 — 237.
Bestimmung Dessen, was davon zu lehren ist. 53. 237 — 238.
Die diesen höhern Lehren eigenthümliche Art des Vortrags. 54. 238 — 240.
Vortrag der kirchlichen Unterscheidungslehren. 55. 240 — 242.
Wichtigkeit und Werth des moralischen Unterrichtes. 56 und 57. 242 — 246.

Der Gegenstand desselben muß die christliche Moral seyn. 58. 246—249.
Einrichtung des moralischen Unterrichtes. 59 — 63. 249 — 261.
Aufnahme der biblischen Geschichte in den Volksunterricht. 64. 261 — 262.
Wahl der Gegenstände. 65. 262 — 263.
Ihre Bearbeitung. 66 und 67. 263 — 268.
Zulässigkeit und Nutzen der Naturbetrachtungen. 68. 268 — 271.
Ihre Einrichtung. 69. 271 — 272.

Rottenburg, gedruckt bei Herrmann Engel.

Einleitung.

§. 1.

Beschaffenheit des religiösen Unterrichtes in der Urwelt.

Da der Mensch ein bloßes Vernunftvermögen auf die Welt bringt, das, wie die Geschichte und Erfahrung lehren, erst durch äussere Veranlassungen und Antriebe sich allmählig entwickeln und vervollkommnen kann: so ist einleuchtend daß, wenn er anders seine Bestimmung erreichen, nicht der Macht der unaufhörlich andringenden Sinnlichkeit unterliegen, seine Geisteskräfte nur zur Befriedigung seiner Begierden und zur Erhöhung seines sinnlichen Genusses anwenden, und durch Selbstsucht und Lasterliebe die Zerstörung seines Geschlechtes herbeiführen soll, die Anleitung zur Religion für ihn eines der ersten Bedürfnisse ist. Daher erweckte Gott zu allen Zeiten und unter allen Völkern weise Männer, die ihre Zeitgenossen, nach dem Maaße ihrer Geistesbildung und Empfänglichkeit, von dem Daseyn, dem Willen und den Verheissungen Gottes belehret haben *); und auch ohne Versicherung der heil. Urkunden müßte man von seiner Weisheit und Güte glauben, daß er seine vernünftigen Geschöpfe bei ihrem ursprünglichen Eintritte in die Welt keineswegs hülfelos gelassen, sondern durch besondere Unterweisungen dasjenige, was sonst Erziehung bei dem Menschen thun muß, ersetzt habe; wenn wir gleich die Art, wie sie den Menschen zu Theil geworden seyn, mögen, nicht bestimmen können. Die ersten Väter der Familien, welche

zugleich Lehrer, Priester und Sittenaufseher waren, ließen sich's ohne Zweifel sehr angelegen seyn, den Ihrigen von der Macht, Güte und Gerechtigkeit Gottes, von seinem heiligen Willen, seiner weisen Vorsorge für sie, ihrer Abhängigkeit von ihm, ihrer Bestimmung ꝛc. freilich noch sehr sinnliche, Vorstellungen beizubringen; die aber doch hinlänglich waren, ihr Herz mit den religiösen Empfindungen der Ehrfurcht, Dankbarkeit, des Vertrauens und der Liebe zu erfüllen, Achtung für die Tugend und Abscheu gegen das Laster zu erzeugen. Daß man da weder an einen öffentlichen Unterricht, noch an ein besonderes Lehramt denken darf, versteht sich von selbst. Es war nur Kinderunterricht, häusliche Belehrung, patriarchalische Tradition.

*) A condito orbe et ab Ecclesiae, quae in Adamo coepit, crepundiis semper videntur ex hominibus assumti quidam et constituti pro hominibus, in his, quae sunt ad Deum. Conc. Col. P. II., c. 2.

§. 2.

Bei den Juden und heidnischen Nationen.

Zwar trifft man unter den Juden manche sehr wirksame Anstalten zur Verbreitung besserer moralischer und religiöser Kenntnisse an. Moses bemühte sich, unter göttlicher Autorität, den Monotheismus zum herrschenden, unveränderlichen Volksglauben zu machen; der äusseren Verehrung Gottes eine bestimmte, der Nation, mit der er zu thun hatte, angemessene Form zu geben; und, da er eine schöne Anzahl vortrefflicher Moralgebote mit musterhafter Energie und Deutlichkeit promulgirte, die sittliche Bildung seiner Nation zu bewerkstelligen. Ein gleiches Verdienst hierin erwarben sich nachmals die Propheten. Sie erhielten nicht nur die reinere Erkenntniß eines höchsten Wesens aufrecht; sondern arbeiteten auch an der beständigen Vervollkommnung der mosaischen Religion, trugen von Zeit zu Zeit

die wichtigsten moralischen Wahrheiten vor, suchten die Religion mehr auf Tugend und Frömmigkeit zurückzuführen, und setzten sich besonders der einreissenden Unsittlichkeit mit Macht und Nachdruck entgegen. König Josaphat schickte im dritten Jahre seiner Regierung einige Männer in die Städte Juda ab, dem Volke Unterricht zu ertheilen, und das Gesetzbuch Jehovens zu erklären (2 Chron. 17, 7—9.). Auch findet man, daß Esra sich zu diesem Zwecke sehr thätig bewiesen habe (Esra 7, 10.). Eine eigentliche, ordentliche Reihe von Lehrern indessen hatte und kannte man damals nicht. Selbst in Ansehung der Schriftgelehrten, die nach der babylonischen Gefangenschaft auftraten, und sowohl alle Sabbathe in den Schulen, als auch überall, wo sie Zuhörer fanden, und sebst im Tempel (Luk. 2, 46.) über den Inhalt der heil. Bücher philosophirten, ist dieses der Fall; da sie weder vom Staate, noch von der Kirche angestellt und besoldet wurden, sondern Jeder lehren durfte, der Lust und Geschicklichkeit dazu fühlte *). Die Priester und Leviten waren ohnehin bloß Aufseher und Besorger des äußern Religions-Cultus. Sie lehrten mehr durch sinnliche Gebräuche, als durch geistigen Unterricht, und verwalteten zugleich alle Staatsämter, die einige höhere Kenntnisse voraussetzten.

Noch weniger kann man bei andern Nationen einen eigenen Stand der Religionslehrer aufweisen. Die Philosophen der Griechen und Römer lehrten freilich Weisheit und Tugend **), aber nur für gebildetere Menschen; ihr Vortrag war dem großen Haufen unverständlich, und ihre Moralsysteme hatten wesentliche Lücken ***). Auch hütheten sie sich, die Wahrheit dem Volke ganz und aufgedeckt sehen zu lassen a). Sie schlossen ihren Wirkungskreis in den engen Schranken der Schulen ein, und vertrauten die bessern Grundsätze bloß ihren Schülern als Geheimnisse an. So-

krates allein brachte diese öffentlich ans Licht, und erwarb sich unter allen Denkern Griechenlands um die wirkliche Aufklärung und Verbeßerung der Menschen die meisten Verdienste. Indessen wurde bald nach seinem Tode die Philosophie gleichsam aus der menschlichen Gesellschaft wieder herausgeführt, und den Gelehrten zum Eigenthume übergeben. Die Weisen der übrigen Völker, den einzigen Confucius ausgenommen, waren immer zugleich Priester, deren Hauptgeschäft in dem Opfer- und Ceremonien-Dienste bestand, die, statt genaue Untersuchungen über die Natur der Dinge, über Tugend, die Bestimmung des Menschen, u. s. w. anzustellen, und die Aufklärung und Besserung des Volkes zu bewirken, sich lieber mit Astrologie, Divination und andern Künsten, welche bei einer unwissenden Nation leicht Ansehen, Einfluß und Reichthümer verschaffen können, beschäftigten, und Alles aufbothen, um die herrschende Verfinsterung des menschlichen Geistes zu erhalten b).

Vor Jesu gab es also keinen eigenen, für sich bestehenden, selbst bis in die Hütte des gemeinsten Mannes wirkenden Lehrstand c).

*) Joh. Jahn's biblische Archäologie. Th. I. B. 1. Wien, 1797. §. 126. S. 527 ff.

**) Clemens von Alexandrien spricht im ersten Buche seiner Stromatum, besonders in den ersten Capiteln, von dem Werthe der griechischen Philosophie und ihrem Nutzen in der alten Welt mit vieler Weisheit und Mäßigung. Es wäre zu wünschen, daß sowohl diejenigen, welche die heidnische Philosophie auf eine ungerechte Art herabwürdigen, als auch solche, die sie auf Kosten des Christenthums zu erheben suchen, das Beispiel dieses Mannes, der unter den alten Lehrern der christlichen Kirche unstreitig der gelehrteste Kenner der griechischen Philosophie war, sich immer zum Muster dienen ließen.

***) Seneca z. B. (de ira, I. III. c. 15.) vertheidigte den Selbstmord. Plinius (hist. nat. I. II. c. 63.) war ihm gleich gesinnt. Und Cicero (de invent. et ep. ad Attic.) nahm die Rachgierde in Schutz. Eben so unmoralisch ist das Gesetz wel-

ches Plato (de republ. Zweibr. Ausg. Vol. I. p. 354.) aufstellt, daß man die ungestalteten und kränklichen Kinder aussetzen sollte. S. Chr. Meiners Geschichte des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Wissenschaften in Griechenland und Rom. Lemgo. 1782. Th. II. S. 787 ff.

a) Plato de republ. l. III. p. 266. d. a. Ausg.

b) Ch. Meiner's Historia doctrinae de Deo uno Goett. 1780 P. I. pag. 36 seqq.

c) G. Leß: Ueber christliches Lehramt, dessen würdige Führung, und die schickliche Vorbereitung dazu. Göttingen, 1790. S. 1 ff. Vergl. h. Fr. V. Reinhard's Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschheit entwarf. 1798. Vierte Ausgabe. Absch. II. S. 230. ff. Und Zimmermann's Abhandlung de praestantia religionis christianae collata cum philosophia Socratis; in Schellhorn's Amoenitat. histor. eccles. et literar. Tom. XI. p. 93. seqq.

S. Fr. Giftschützens Leitfaden der in den k. k. Erblanden vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie. Dritte Ausgabe. Wien, 1796. Einleitung, § 1. 2.

§. 3.

Ursprung eines eigenen Religionslehrer-Standes.

Der göttliche Stifter des Christenthums allein traf eine solche, zur Geistes- und Herzensbildung der Bekenner seiner Religionslehre sehr wirksame Anstalt. Er suchte nicht nur unmittelbar die sittlichen und religiösen Grundsätze seiner Nation von ihren mannigfaltigen Gebrechen zu heilen, eine noch viel reinere Weisheit, als alle Philosophen des Alterthums, zu lehren eine noch viel wirksamere Tugend, als diese empfahlen, den Menschen mitzutheilen, und schon in dieser Hinsicht ihr Erlöser und Befreier zu werden (Apostelg. 4, 12. 1. Joh. 4, 14.); sondern er war auch mittelbar für diesen großen Endzweck durch die Bildung seiner Schüler geschäftig, die er, theils durch ihre Theilnahme an seinen mannigfaltigen Vorträgen, theils durch besondere Unterredungen, theils durch eigene Anweisungen zur Erfüllung

ihres Berufes nach seinem Tode, zu Verkündigern der neuen Religionslehre sorgfältig vorbereitete. Diese wäre ohne eine solche Anstalt, da Jesus bloß mündlich unterrichtete, schwerlich, wenigstens nicht in ihrer ursprünglichen Reinheit, auf die Menschen gekommen. Daher sandte er nicht nur diejenigen, die er unter der Benennung der Apostel zuerst berufen hatte, sowohl zu ihrer eigenen Befestigung im Glauben an ihn, als auch zu ihrer Uebung im Lehrvortrage, unter ihre Landsleute, um ihnen sein Evangelium kund zu machen (Matth. Cap. 10.) sondern er wählte auch noch andere zwei und siebenzig Jünger, die er in alle Städte und Oerter, wo er selbst hinkommen wollte vorausschickte (Luk. 10, 1.). Und in der letzten Nacht seines Lebens, da er sein bisher persönlich verwaltetes Lehramt niederlegte, stellte er sie seinem Vater, durch ein feierliches Gebet, als seine Nachfolger dar, und bath um ihre Erleuchtung, Heiligung und Leitung (Joh. Cap. 17.). Nach seiner Auferstehung gab er ihnen neue Aufschlüsse über Alles, was ihnen vorher an ihm noch unverständlich und unerklärbar war, weihete sie zu Boten des Reiches Gottes an alle Völker der Erde ein, übertrug ihnen auch die Verwaltung der von ihm eingesetzten Sacramente, und versprach ihnen zur Ausrichtung ihres wichtigen Geschäftes seinen immerwährenden Beistand (Matth. 28, 19. 20. Mark. 16. 15.). Zehn Tage nach seiner Auffahrt ging die ihnen gemachte Zusage der Ertheilung göttlicher Geistesgaben in Erfüllung (Luk. 24, 49. Joh. 14, 16. 17. 15, 26. 16, 7. Apostelgesch. Cap. 2.).

§. 4.

Fortsetzung.

Diese nunmehr mit außerordentlichen Kräften und Beweisen ihrer höheren Sendung ausgerüsteten Männer traten sogleich ihre Bestimmung an. Viele Jahre bemühten

sie sich, nur erst in Judäa eine regelmäßige Gesellschaft von Christen zu gründen, und zu befestigen. Nachher breiteten sie sich von Jerusalem, als dem Mittelpuncte der neuen Kirche, immer weiter aus. Zuerst arbeiteten sie nämlich an den Samaritern, dann an einzelnen rechtschaffenen Heiden, und endlich an volkreichen heidnischen Städten. So entstanden die Gemeinden zu Samarien (Apostelg. Cap. 8.), Antiochien (11.) Ephesus (19.). Korinth (18.), Creta Tit. 1, 5.), Rom (Röm. 16, 5.) und an andern Orten des römischen Reiches. Weil indessen die Apostel selbst, als Lehrer ganzer Nationen, an keinem Orte allein lange ihr Amt verrichten konnten, so sorgten sie frühzeitig dafür, daß eigene Lehrer die Aufsicht über die Gemeinden und Bezirke, welche das Christenthum angenommen hatten, bekamen (Apostelg. 14, 19 — 23.). So ließ z. B. Paulus zu Ephesus den Timotheus (1. Tim. 1, 3.), zu Creta den Titus zurück (Tit. 1, 5.), und befahl ihnen, in den Städten, weil da der größte Zusammenfluß des in der Nachbarschaft wohnenden Volkes ist, folglich die Verkündigung des göttlichen Wortes mit desto größerem Nutzen geschehen konnte, Aelteste oder Vorsteher zu ordiniren. Diese Männer hießen Bischöfe oder Oberaufseher, und die Bezirke, denen sie vorstanden, nach der Art, wie das römische Reich eingetheilet war *), Diöcesen, Kirchensprengel, Kirchspiele.

Als die Anzahl der Gläubigen noch gering, und ein einziger Ort hinlänglich war, die zur öffentlichen Gottesverehrung sich einstellenden zu fassen, konnte der Bischof selbst allen Verrichtungen eines Seelsorgers sich unterziehen. Wie hingegen bei zunehmendem Wachsthume der Bekenner des Christenthums ein einziger Versammlungsort für die Menge nicht geräumig genug, und der Bischof allein keineswegs im Stande war, seine Sorge auf alle einzelnen Glieder und auf jeden Zweig seines Amtes auszudehnen: wurden die

Städte in mehrere Districte abgetheilt; jedem dieser Bezirke standen, unter der Aufsicht des Bischofs, Ein oder mehrere Priester vor, die daselbst das Lehramt, und die liturgischen Handlungen zu verwalten hatten. Auch ordnete der Bischof zu den auf dem Lande wohnenden Christen am Samstage Priester ab, die Sonntags darauf den Unterricht und die Ausspendung der heil. Sacramente bei ihnen besorgen mußten; nach Vollendung ihres Geschäftes aber in die Städte, wo sie sich mit ihrem Bischofe aufhielten, wieder zurückkehrten. Nur späterhin wies man den Priestern besondere Landgemeinden an, bei denen sie ihren ordentlichen Wohnsitz, als für dieselben eigens bestimmte Seelsorger, aufschlugen. Dieß ist der Ursprung der sogenannten Pfarreien, Pfarrbezirke, Pfarrspiele **).

*) Mehrere Schriftsteller haben vorgegeben, die Eintheilung der Diöcesen beruhe auf einem der Kirche von Gott übertragenen Rechte. Allein, daß sich die Sache ganz anders verhalte, läßt sich leicht darthun. Die Apostel selbst fixirten sich zuerst an keinem Orte, sondern, verkündigten, ihrem Berufe gemäß, das Evangelium in der ganzen Welt. Als sich die Anzahl der Gläubigen vermehrte, so schlugen ihre Nachfolger ihren Sitz in den Städten auf, und erhielten den Namen Bischöfe; ein Titel, womit die Griechen die Stadthalter ihrer Kolonien, und auch die Römer gewisse obrigkeitliche Personen bezeichneten, der nun auf die Nachfolger der Apostel, als Aufseher der Gläubigen, übertragen wurde. Eben so verhält es sich mit dem Namen Diöcese. Das römische Reich war in einige große Provinzen vertheilt, von denen wieder jede mehrere kleinere Provinzen in sich faßte, welche Diöcesen genannt wurden. Jede Diöcese hatte ihren Bischof oder Statthalter, und die ganze Provinz einen Metropoliten oder General-Statthalter, welcher in der Hauptstadt residirte. Die Nachfolger der Apostel ließen sich nun zuerst meistens in den Hauptstädten nieder, weil sich ihnen hier der größte Wirkungskreis anboth. Diejenigen, die in den Hauptstädten der Diöcese ihren Sitz hatten, nannten sich dann Bischöfe, und diejenigen, die sich in der Hauptstadt der Provinz niedergelassen hatten, nahmen den Titel Metropoliten an. Sowie es die gute Ordnung

forderte, daß man jedem Hirten seinen besondern Bezirk anwies: so fiel es auch keinem Menschen ein, daß zum Behufe der kirchlichen Regierung eine eigene neue Eintheilung der Provinzen gemacht werden müßte; sondern man richtete sich sehr weislich nach jener, welche die weltliche Macht schon längst festgesetzt hatte. Alle Denkmäler der Geschichte verbürgen diese Thatsache, und die Beweise sind von dem gelehrten Theologen Du Pin mit strenger Kritik gesammelt worden De antiq Eccles. Descript. Diss. hist.) Er sagt ausdrücklich (p. 20.), daß die ganze alte Eintheilung der Kirche nach der Form der Verfassung des römischen Reiches gemacht worden sey: Tota Ecclesiarum distributio ad formam imperii facta est. Hiermit stimmen auch die Concilien überein: Haec consuetudo canonibus confirmata est, totaque Ecclesia ad formam politici regiminis disposita et distributa est. Dieser Regel zu Folge wurde auch häufig die kirchliche Verfassung geändert, so wie die Provinzen getheilet wurden. Cum provinciae dividebantur: non raro Eccclesiarum quoque status mutari solebat (p. 28). Daher wandten sich einige morgenländische Bischöfe an die Kaiser, um sie zu vermögen, daß sie die Orte ihrer Sitze zu Hauptstädten erheben möchten, damit sie sich dadurch zu dem Rechte der Metropoliten erschwingen könnten; welcher Mißbrauch so weit um sich griff, daß das Concilium zu Chalzedon sich genöthiget sah, demselben Einhalt zu thun, indem es (Can. 12.) erklärte daß diejenigen, welche bewirkt hatten, daß ihre Stadt von dem Regenten zur Hauptstadt erhoben worden, zwar den Titel und die Ehre der Metropoliten beibehalten sollten, jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte des Bischofs der alten Haupstadt.

**) Das Wort παροικος parochia, bedeutet in den ersten Zeiten des Christenthums nicht nur den Pfarrdistrict eines Seelsorgers in der Stadt oder auf dem Lande, sondern auch den Kirchensprengel eines Bischofs; wie dieses aus den sogenannten Canonen der Apostel erhellet, wo es im dreizehnten Canon heißt: Episcopo, qui parochiam suam dereliquerit etc. Und der hl. Clemens nennt in seinem Schreiben an die Korinther die römische sowohl, als die korinthische Kirche eine Parochie (Mansi. tom. I. p. 171.). Daher wurden auch die Bischöfe häufig Parochi genannt. Zu welcher Zeit aber die Pfarreien, nach dem Begriffe, den man jetzt mit dieser Benennung verbindet, errichtet worden sind, läßt sich schwer angeben. Einige schrieben diese Einrichtung dem Papste Evarist

der um das Jahr 110, Andere dem Papste Dionys, welcher im Jahre 258 lebte, zu. Die Canonisten behaupten aus einem Canon des Conciliums zu Neucäsarea, das im Jahre 314 gehalten wurde, daß es damals schon Pfarreien gegeben habe. Soviel ist gewiß, daß man zu den Zeiten des hl. Cyprian's, der um die Mitte des dritten Jahrhundertes starb, schon einen Unterschied zwischen dem Stadt- und Land Clerus (clerum urbanum et ruralem) antrifft, und daß im Jahre 254 oder 255 der alexandrinische Patriarch Aegypten bereisete, um mehrere Landkirchen (ecclesias rurales), die sich von der Gemeinschaft anderer abgesondert hatten, wieder zu vereinigen.

Anmerk. Im N. T. findet man verschiedene Benennungen der Kirchenvorsteher. Sehr häufig kommen die Ausdrücke *Επισκοποι*, Hirten, Aufseher (Apostelg. 20, 28. Phil. 1, 1. 1 Tim. 3., 2. Tit. 1, 7. 1 Petr. 2.) und *Πρεσβυτεροι*, Aelteste Apostelg. 14, 22. 15, 2. 6. 22. 1 Tim. 5, 17. Tit. 1, 5. u. a. m.) vor, welche beiden Worte in der nähmlichen Bedeutung genommen, und vermischt gebraucht werden; wie dieß der hl. Hieronymus (Commentar. in epist. ad Tit. in cap. 1.) und der hl. Chrysostomus (Homil I. in epist. ad Philip. u. Homil. XI. in I. ad Timoth.) bezeugen, obgleich hierdurch der Unterschied zwischen dem sacerdotium primi (dem Episkopat), et secundi ordinis (dem Presbyterat) nicht aufgehoben wird, den die ältesten Canones (z. B. Conc. Sardic. Can. 6.) deutlich an den Tag legen, und welchen Hieronymus selbst (Epist. ad Fabiolam) anerkennt. Die übrigen im Neuen Testamente vorkommenden Namen sind: *Διδασκαλοί*, Lehrer (1 Kor. 12., 29. Ephes. 4, 11, 1. Tim. 1, 7.), *'Ηγουμενοι*, Anführer in der Religion (Apost. 15. 23., Hebr. 13, 7. 17. 24). *'Υπηρεται Χριϛου*, Diener Christi (1 Kor. 4, 1.) u. a. m. Andere später entstandene Benennungen sind: Plebani, Curati, Rectores, Pastores, Praelati minores, Sacerdotes secundi ordinis, u. s. w. Seit dem zweiten Jahrhunderte kam die Gewohnheit auf, die christlichen Lehrer Cleriker, die übrigen Gläubigen aber Layen zu nennen. Im gemeinen Sprachgebrauche heißt man die Mitglieder unseres Standes gewöhnlich Geistliche, *Πνευματικους*. Ein Geistlicher oder Geistiger bedeutet nach dem Sinne des N. T. einen Menschen, der seine moralische Freiheit gegen das Andringen der Sinnlichkeit behauptet, nach den Vorschriften des Geistes oder der Vernunft gesinnet ist und handelt (1 Kor.

3, 1. 2. Gal. 6, 1.); im Gegensatze des Ψυχικῦ, des Sensualisten, eines Sclaven seiner Neigungen und Leidenschaften. So ehrenvoll jene Benennung für uns offenbar ist, so soll sie uns ja keineswegs zu stolzen Anmaßungen verleiten, wohl aber stets daran erinnern, daß wir mehr Bewegungsgründe, als die übrigen Bekenner des Christenthums haben, geistig in Gesinnungen und Thaten zu seyn. S. F. Giftschütz ɩc. a. a. O. §. 4—6.

§. 5.

Bedürfnisse eines eigenen, für sich bestehenden Religionslehrerstandes.

So existirte nun ein eigener Stand von Männern, die den Unterricht, die moralische und religiöse Bildung des Volkes, und die Verwaltung der äußeren Religionshandlungen zu ihrem ausschließenden Geschäfte wählten; welche Einrichtung für die christliche Kirche schon bei ihrem ersten Ursprunge ein wesentliches Bedürfniß war, und wohl immer bleiben wird. Denn, 1) sowie die christlichen Gesellschaften stets zahlreicher wurden, mußten Männer zu Lehrern aufgestellt werden, die, um ihre Bestimmung desto besser und ungestörter erfüllen zu können, sich von allen andern Verrichtungen lossagten. Und obwohl das christliche Lehramt im Anfange nicht alle bürgerliche Beschäftigungen ausschloß (Apostelg. 18, 3. 1 Kor. 4, 12. 1 Theß. 2, 9.): so sah man doch nach der Hand ein, wie wenig dieses sowohl der Wirksamkeit, als auch der Würde desselben zuträglich wäre; daher denn schon zu den Zeiten der Apostel die Lehrer das Recht hatten, von den Gemeinden ihren Lebensunterhalt zu fordern (1 Kor. 9, 6 — 14.). 2) Die manichfaltige Beschaffenheit der zu unterrichtenden Subjecte, die immer steigende Cultur des menschlichen Geschlechtes, die bald entstandenen Bemühungen, die rationellen und christlichen Sitten- und Religionslehren zu einem systematischen Ganzen zu vereinigen, und in ein wissenschaftliches Gewand einzukleiden, die Einwürfe der Irrlehrer und heidnischen Philosophen erzeug-

ten nicht nur das Bedürfniß eines, jedem Einzelnen angemessenen und wohlgeordneten, Unterrichtes; sondern auch vorbereitete und gelehrte Widerlegungen und Apologien des Christenthums, wozu ohne Zweifel viele Fähigkeiten und Kenntnisse erfordert werden, die nicht Jedermanns Sache sind, und ohne eine besondere fortgesetzte Anstrengung keinesweges erworben werden können. Und wenn gleich die allerersten Verkündiger des Evangeliums keiner großen Gelehrsamkeit bedurften, so war dieses in der Folge, und ist auch in unsern Tagen ganz anders, wo Frömmigkeit und guter Wille, so unentbehrliche Eigenschaften eines Religionslehrers sie immerhin sind, ihn doch nicht ganz allein für sein Amt tüchtig machen, das, wenn es gehörig soll vertreten werden, Männer fordert, die dazu von Jugend an ausgebildet wurden. Man vergegenwärtige sich 3) alle die Aeußerungen des Aberglaubens und Unglaubens, der Unwissenheit, Schwärmerei, der Neigung zum sonderbaren und Auffallenden, des Afterwitzes und der Eitelkeit, die, wie es die fehlerhaften Gottesverehrungen der korinthischen Gemeinde beweisen (1 Kor. Cap. 14.), dann zum Vorscheine kommen würden, wenn Jeder frei lehren dürfte. Daher schloß der Apostel das andere Geschlecht vom Lehramte aus (V. 34, 35. 1 Tim. 2, 12.) und um alle ähnliche Unordnungen zu verhindern, befahl er, daß in den religiösen Versammlungen ein Lehrer nach dem andern reden sollte (1 Kor. 14, 27.). Auch 4) fordern der Anstand, die Ordnung und Erbauung, welche bei der Verwaltung der äußeren gottesdienstlichen Handlungen zu herrschen haben, daß ihre Besorgung einer eigenen, besonders dazu gebildeten Classe von Personen anvertraut werde. Dieß gilt insbesondere von jenen positiven Heilsmitteln, die Jesus selbst gestiftet hat, und welche, da sie zwar durch sich selbst, doch vornähmlich auf eine der moralischen Natur des Menschen entsprechende Art wirken,

nach dem wohlthätigen Endzwecke ihres Stifters verwaltet und gebraucht werden müssen. Endlich 5) würde nicht leicht Jemand Lust haben, sich dem christlichen Lehrberufe zu widmen, und dabei seine Zeit, Kräfte und sein Vermögen aufzuopfern, wenn nicht eine bestehende Einrichtung künftige Religionslehrer mit Gewißheit in ihrem Amte auf eine hinlängliche Versorgung rechnen ließe.

Vergl. J. G. Rosenmüller's Pastoral-Anweisung, Leipz. 1788. §. 5. S. 4 ff. A. H. Niemeyer's Homiletik, Pastoralwissenschaft und Liturgik. Halle 1794. Einleit. §§. 4. 5. J. F. Ch. Gräffe's Pastoraltheologie nach ihrem ganzen Umfange. Hälfte I. Göttingen, 1803. §. 4. S. 6 ff. Rede über die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes in Frankreich, von B. Portalis; in der Schrift: Neue Organisation des Gottesdienstes in Frankreich, oder sämmtliche Actenstücke, die auf das neue Concordat Bezug haben. Aus dem Französ. Leipzig, 1802.

§. 6.

Ursachen der Geringschätzung dessleben heut zu Tage.

Ueber die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung dieses Standes kann unter Allen, welche die höchsten Angelegenheiten des Menschen, als eines moralischen Wesens, zu würdigen wissen, nur Ein Ausspruch seyn, der in der Vernunft jedes unbefangen denkeden Weisen, in der Erfahrung jedes Kenners der Bedürfnisse der Menschheit, in dem Herzen jenes fühlenden Menschenfreundes die sichersten Stützen findet. Und doch zeigt sich bei Vielen unserer Zeitgenossen eine Tendenz zu einer geringeren Schätzung dieses Standes, als ihm gebührt.

Die vorzüglichste Quelle dieser sonderbaren Erscheinung ist 1) indem veränderten Zeitgeiste, und der herrschenden Gleichgültigkeit gegen Tugend und Religion aufzusuchen. Wenn es einmal Modeton bei Denen, die über den Pöbel erhaben seyn wollen, geworden ist, sich um den Ruhm eines großen

Geistes zu behaupten, über das, was dieser mit Hochachtung ansieht, hinwegzusetzen, aus dem ehrfurchtsvollen Glauben an Gott, und aus der Befolgung des Sittengesetzes nichts zu machen, und über äußere Religionsübungen zu spotten: dann ist es wohl schwerlich zu erwarten, daß sie einen Stand ehrenwerth halten werden, der die Ausbreitung der Moralität und Religion zu seinem eigentlichen Geschäfte hat *). Eine andere unverkennbare Ursache hiervon liegt 2) in der Verwechslung der würdigen mit den unwürdigen Gliedern des geistlichen Standes. Kein Unparteiischer wird es läugnen wollen, daß nicht auch unter den Lehrern des Christenthums Auswüchse wären, die das nicht sind, was sie seyn sollten; findet man doch dergleichen in jedem Stande. Aber welchem Vernünftigen wird dieses ein hinlänglicher Grund seyn, die ganze Einrichtung zu verwerfen, und, um der Ausartung einiger Personen dieses Standes willen, auf seine gänzliche Abschaffung zu dringen **)? Wenn ferner 3) der Clerus, ohne mit der Bildung des Zeitalters gleichen Schritt zu halten, sich auf seinem Standpuncte in der menschlichen Gesellschaft unmöglich behaupten kann; so ist einleuchtend, daß der geistliche Stand auch darum so viel von der ihm gebührenden Achtung verloren hat, weil ein großer Theil seiner Mitglieder in Ansehung der Gelehrsamkeit, des Geschmacks, und der feinern Sitten, während die Layen darin gestiegen sind, zurückgeblieben ist. Eine bisher nicht genug beherzigte Ursache der Geringschätzung des Clerus ist 4) die schlechte Dotation vieler Religionslehrer. Denn dadurch werden sie Gegenstände des Mitleidens, und gerathen in eine ihr Ansehen untergrabende Abhängigkeit von den übrigen, selbst den sogenannten niederen Ständen. Endlich 5) lehrt es die Erfahrung, daß die Nichtkenntniß des Zweckes und der Bestimmung desselben bei Vielen ungünstige Vorurtheile gegen einen Beruf erzeugt, aus dessen

würdiger Verwaltung so reichliche Segnungen für die Menschheit hervorgehen ***).

*) Leider ist dieß bei Vielen in unsern Tagen der Fall. Man preiset bloß die philosophische Religion an, zeigt sie aber keineswegs durch seinen Wandel. Spinoza ägerte doch den Schwachen nicht, sondern ermahnte ihn zur Ausübung seiner Religion, und zur Verehrung des Gottes, an den er glaubte. Aber so tolerant sind jetzt Viele unserer Zeitgenossen nicht, ob sie gleich immer die Duldung im Munde führen. Da sie das Christenthum selbst so wenig schätzen, weil es ihnen nur zu oft unbequem ist, so ist ihnen der Anblick eines Verkündigers desselben eben nicht der angenehmste, gegen den sie zuweilen selbst die Pflichten des geselligen Wohlstandes aus den Augen setzen.

**) Der Geistliche bleibt ja immer Mensch, ist menschlichen Schwachheiten unterworfen, und sein Beruf sichert ihn keineswegs gegen alle moralischen Gebrechen. Wenn die mehrern oder wenigern schlechten Glieder eines Standes eine gegründete Ursache der Verachtung des ganzen Standes seyn sollten, so wäre kein Stand in der ganzen weiten Welt achtungswerth; denn in jedem gibt es unter den vielen Guten und den meisten mittelmäßigen auch einige Schlechte. Warum sollte man also dem geistlichen Stande das zur Last legen, was keinem andern zur Last gelegt wird? Warum etwas dem ganzen Orden aufbürden, was bloß von einigen einzelnen Mitglieder desselben gesagt werden kann? Billig wäre es ferner, einen Unterschied zwischen eingebildeten und wirklichen Fehlern, und zwischen Fehlern und Lastern zu machen. Wo ist ein Mensch ganz ohne Fehler und Mängel? Die reinste sittliche Vollkommenheit ist das Eigenthum der Sterblichen hiernieden nicht. Daß die Lehrer der Religion Vielen so unvollkommen und tadelnswerth zu seyn scheinen, kommt bloß von dem Vergrößerungsglase her, womit eben diese sie so unausgesetzt zu betrachten pflegen, um auf dem schwarzen Rocke jedes kleine Stäubchen, was doch sobald sichtbar wird, sogleich als einen häßlichen Fleck ausschreien zu können. Die Begriffe über Moralität sind nun einmal unter uns größten Theils noch sehr sonderbar. Was man jedem andern rechtschaffenen Manne erlaubt, und billig erlauben kann, versagt man mit der größten Strenge dem Geistlichen. Man verdirbt es oft bei dem besten Kopf und

Herzen, um einer unschuldigen Kleinigkeit willen, mit dem Publicum, und man weiß, wie schwer die Aussöhnung ist. Der Gutdenkende wird freilich in dem Bewußtsein seiner Tugend, Redlichkeit und Pflichterfüllung Kraft finden, durch schiefe Urtheile nicht aus dem Gleichgewicht zu kommen; aber es gehört doch immer dazu viele Geistesstärke.

***) S. Die Gespräche über die Abschaffung des geistlichen Standes, nebst der Untersuchung, ob derselbe dem Staate entbehrlich, ja sogar schädlich sey, von J. G. Lüdke. Berlin, 1784. A. Gerard's Rechtfertigung des Predigerstandes gegen Hume's Beschuldigungen, übersetzt von Bamberger. Küstrin, 1788. Henkes Beurtheilung der Klagen über Geringschätzung des Predigerstandes. Helmstädt, 1790 er zeigt erstlich, wie diese Klagen zum Theile so verdächtig und ungerecht; zweitens, in wie fern und mit welchen Einschränkungen sie wahr und gegründet sind; und drittens, wie ihnen könne abgeholfen werden. Ueber die Ursachen der wenigen Achtung, in der Geistliche heut zu Tage stehen. Weimar, 1793. Von dem Nutzen der Landgeistlichen in Rücksicht auf unsere Zeiten. Prag. 1795. und: De Dignitate, quae in munere pastorali inest — a Mich. Feder. Bamb. et Wirceb., 1803.

§. 7.

Seine Bestimmung.

Wir sind nämlich nicht überhaupt Volkslehrer, oder schlechtweg verordnete Lehrer der Weisheit und Tugend (obwohl wir in einem gewissen Verstande Lehrer der wahresten Weisheit und der edelsten Tugend genannt werden können,) da beide Ausdrücke auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig enthalten, als daß sie den Inhalt des Unterrichtes derjenigen richtig genug bezeichnen könnten, denen der Name: Lehrer der Religion, mit Recht beigelegt wird. Sondern wir sind Verkündiger der göttlichen Offenbarung, als des vorzüglichsten Bildungs- und Erziehungs-Mittels zur Sittlichkeit und Religion; oder, wie Paulus sich ausdrückt: Diener Christi, und Haus-

hälter der Geheimnisse Gottes (1 Kor. 4.,) Mitarbeiter an dem großen Zwecke des Stifters des Christenthums, der moralisch-religiösen Veredlung und Beruhigung der Menschheit. Und von dieser Seite können wir uns allerdings als seine und seiner Gesandten Nachfolger betrachten.

Indem wir nämlich unsern Brüdern 1) in den religiösen Versammlungen nicht nur Achtung für's Sittengesetz einzuflößen, ihr moralisches Gefühl zu wecken und zu schärfen suchen, ihnen die Anwendung der sittlichen Vorschriften auf das gemeine Leben und ihre speciellen Umstände zeigen, und sie vor herrschenden Fehlern warnen; sondern hauptsächlich sie mit ihrem wahren Verhältnisse zu Gott bekannt machen, ihnen jede Erfüllung der Pflicht als unbedingt nothwendigen Gehorsam gegen den heiligsten, gerechtesten und gütigsten Gesetzgeber, Richter und Vater seiner vernünftigen Geschöpfe, als schuldige Aeußerung der Ehrfurcht und dankbarsten Liebe gegen Jesum, den Sohn Gottes und allgemeinen Wohlthäter der Menschheit darstellen, und durch Hinweisung auf eine, Alles zum Besten lenkende, Vorsehung, bei den unangenehmsten Ereignissen des menschlichen Lebens, ihr Herz mit ruhigem Vertrauen auf dieselbe zu erfüllen, überdieß den trostvollen Glauben in ihnen zu erzeugen und zu befestigen trachten, daß, wo nicht hier, doch in einer andern Welt, zwischen Wohlverhalten und Wohlergehen die genauste Proportion Statt finden werde; indem wir 2) durch Privatumgang, durch weise und religiöse Unterhaltungen mit Andern in besondern Umständen, durch Leitung der Irrenden und Unmoralischen auf den Pfad der Wahrheit und Tugend, durch Tröstung der Leidenden, durch belehrenden Unterricht der Jugend, durch thätige Theilnahme an der Wohlfahrt der Unsrigen, durch kluge und gewissenhafte Benutzung jeder Gelegenheit, Gutes unter ihnen zu stiften, als Lehrer, Rathgeber, Vater und Freund,

ihre geistige und sittliche Bildung, ihre Gemüthsruhe und Zufriedenheit zu bewerkstelligen suchen; indem wir 3) durch eigenes gutes Beispiel die Tugend und die Möglichkeit dessen, was wir von Andern fordern, anschaulich machen, unsern Ermahnungen Kraft nnd Wirksamkeit verschaffen; indem wir endlich 4) die Verwaltung der gottesdienstlichen Handlungen nach ihrem zur moralisch religiösen Bildung der Gläubigen höchst wohlthätigen Endzwecke uns angelegen seyn lassen: erfüllen wir unsern Beruf, unsere Bestimmung. Dazu übernehmen wir bei unserer Ordination die feierlichste Verpflichtung; und daß wir dieser genau und redlich entsprechen, erwartet man um so mehr mit allem Rechte, da man uns bloß kleine Gesellschaften oder Gemeinden angewiesen, auf die wir zunächst unsern Wirkungskreis einschränken sollen; von manchen bürgerlichen Pflichten und Lasten befreiet, sogar für unsern bequemen Unterhalt gesorget hat; und da wir eigentlich den einzigen Stand ausmachen, dem die Erhaltung und Verbreitung religiöser Sittlichkeit anvertrauet ist.

S. Ch. J. R. Christiani: Ueber die Bestimmung, Würde und Bildung christlicher Lehrer. Schleswig, 1789. J. F. Flatt's Magazin für christliche Dogmatik und Moral Tübingen, 1796. St. I. S. 254. ff. Ueber Prediger und Predigerstand. Jena, 1792. S. 61. Ch. W. Oemler's Resultate der Amtsführung eines alten Predigers. Leipzig, 1798. Th. II. S. 4 ff. Ch. Fr. Ammon's Anleitung zur Kanzelberedsamkeit. Göttingen, 1799. S. 7. J Frint: Ueber Standeswahl. Wien und Triest, 1808. Haupst. II. Abth. 1. §. 56. S. 99. Die Bestimmung des katholischen Geistlichen. München, 1817.

§. 8.

Nothwendigkeit des christlichen Lehramtes selbst.

Die Vergegenwärtigung der erhabenen Absicht des christlichen Lehramtes führt zur Erkenntniß seiner Nothwendig-

keit, seiner **Nützlichkeit**, und somit seines unbedingten **Werthes** und seiner **Würde** hin.

Die **Nothwendigkeit** desselben fließt schon aus dem, auch ohne Rücksicht auf ein Bekenntniß zu einer positiven Religion, bei allen Menschen sich vorfindenden Bedürfnisse, sich darüber beruhigende Aufschlüsse zu verschaffen, wie sie die Forderungen ihrer sittlichen Natur mit dem Verlangen nach Wohlseyn, die zu erfüllende Pflicht mit der zu befriedigenden Neigung in Harmonie bringen können; wie sie gesinnet seyn und handeln müssen, um der so sehnlich gewünschten Glückseligkeit würdig zu werden. Zu eigenen Belehrungen hierüber sind die meisten Menschen entweder nicht tüchtig, oder zu saumselig, oder sie werden durch die Geschäfte und Zerstreuungen des Lebens daran gehindert, oder sie besitzen nicht guten Willen genug, oder sie scheuen die Erinnerung an ihre Fehlerhaftigkeit und ihre Pflichten. Eben so wenig ist es Jedermanns Sache, Andern diesen Unterricht zu ertheilen (§. 5.); und die Leitung der Menschen zur Tugend und Religion ist viel zu wichtig, als daß man es dabei auf ein Gerathewohl könnte ankommen lassen. Um so mehr aber ist das christliche Lehramt Bekennern der Religionslehre Jesu unentbehrlich. Denn wie Wenige aus ihnen sind im Stande, die theoretischen und praktischen Christenthumswahrheiten ins Reine zu bringen, und nach diesen Principien ihren Glauben und ihre Tugend selbst zu bilden oder Andern zu dieser Bildung zu verhelfen! — Mögen immerhin die Hülfsmittel zu eigener Belehrung und Erbauung sich gegenwärtig noch so sehr vermehret haben; bei der äußeren Lage vieler Menschen ist an die Anschaffung und zweckmäßige Benutzung jener Hülfsmittel keineswegs zu denken. Unläugbar ist es, daß noch so populäre Religionsschriften weder den Bedürfnissen Einzelner zusagen, noch für den Verstand und das Herz so wirksam sind, als ein durch Stimme und

Action unterstützter mündlicher Vortrag; überdieß oft aus Mangel an Fertigkeit im Lesen ohne vielen Nutzen bleiben. Für den bei weitem größten Theil auch unserer Zeitgenossen gehört lebendiger Unterricht; auch für ihn bleiben unsere gottesdienstlichen Anstalten und Kirchen die wichtigsten Pflanzstätten der Sittlichkeit und des religiösen Glaubens, deren der sinnliche Mensch, selbst bei einer höheren Cultur, nie entbehren kann; und die Geschichte zeigt uns zu auffallend, daß der Mangel solcher Einrichtungen insgemein Sittenlosigkeit, und die Barbarei ganzer Provinzen und Reiche nach sich zieht; so wie es ausgemacht ist, daß die Ausbrüche einer, durch ihre Verfeinerung heut zu Tage doppelt reitzbaren Sinnlichkeit, nur durch eine geläuterte, auf Geist und Herz wirkende Religiosität verhütet werden können.

S. J. J. Spalding: Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes und ihre Beförderung. 3te Aufl. Berlin, 1791. S. 43 ff. J. Schuderoff's Beiträge zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge. Braunschweig, 1796. S. 16. ff. Gräffe's Pastoraltheologie. Th. I. Einleitung §. 4. S. 6 ff.

§. 9.

Seine Wohlthätigkeit überhaupt.

Jede Kenntniß und Verstandesübung, wenn sie zum Besten der Menschheit gereichen soll, hat nicht bloß den physischen Wohlstand, sondern vornähmlich die Beförderung der Sittlichkeit und Religiösität zu beabsichtigen. Sobald man das Letztere vernachläßiget, ist, wie die Erfahrung zeigt, jede Bildung einzelner Menschen und ganzer Nationen von den traurigsten Wirkungen begleitet. Sie erhält erst durch eine auf Tugend und Religion sich beziehende Aufklärung den Segen. Da nun von dem christlichen Religionslehrer am meisten die echten moralischen und religiösen Grundsätze verbreitet und erhalten werden; da er so unmittelbar den tugendhaften Glauben zu erzeugen, beauftraget ist, durch

welchen der Mensch schon hiernieden, die möglichste Ruhe und Zufriedenheit, die reinsten Freuden erlangt, und für die Zukunft einer endlosen, seiner Sittlichkeit entsprechenden Seligkeit empfänglich wird: so kann man, ohne inconsequent zu werden, dem christlichen Lehramte, das an der Beförderung des höchsten Gutes der Menschheit (der Sittlichkeit und einer angemessenen Glückseligkeit) mit der Gottheit selbst in Harmonie arbeitet, seine Wohlthätigkeit keineswegs absprechen. Es würde übel um die Welt stehen, wenn nicht eigene Personen (deren Verdienst nicht bloß nach der Summe des Guten, das sie hervorbringen, sondern auch des Bösen, welches sie hindern, berechnet werden muß), sich damit beschäftigen, die Nothwendigkeit einer moralischen Gottesverehrung in dem Lichte der Wahrheit darzustellen. Nimmt man noch hinzu, daß dieser Stand herrschenden Irrthümern und Lastern entgegen arbeitet, Frieden und Eintracht unter den Menschen befördert, bei Zweifeln und in Gewissensangelegenheiten mit Unterricht und Rath an die Hand geht, und den Menschen Anleitung giebt, wie sie die Freuden dieses Lebens mit Mäßigkeit genießen, die Lasten desselben ruhig und getrost, in dem Vertrauen auf eine allgemeine väterliche Aufsicht Gottes, ertragen, und durch die Erwartung einer bessern Welt, sich die Beschwerden der gegenwärtigen erleichtern und versüßen können: so müßte man sehr ungerecht seyn, ihn nicht als ein wohlthätiges Geschenk der Vorsehung betrachten zu wollen. Selbst derjenige, welcher bloß dem Rationalismus huldigt, muß schon deßwegen Jesum für den Segen der Welt erklären, weil er zuerst die öffentliche und gemeinschaftliche Unterweisung ganzer Städte, Provinzen und Länder eingeführet und für die sittliche und religiöse Bildung des niedrigsten, das ist, gerade des zahlreichsten Theiles des menschlichen Geschlechtes, durch ein nieerhörtes Beispiel der weisesten und edelsten

Menschenliebe gesorget hat. Der christliche Lehrstand kann also nur bei jenen Menschen in keiner Achtung stehen, nur von solchen für entbehrlich, ja sogar für schädlich gehalten werden, welche gegen Religion, Tugend und Menschenbestimmung selbst keine Achtung haben.

§. 10.

Für den Staat insbesondere.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient der vortheilhafte Einfluß des christlichen Lehrberufes auf die bürgerliche Communität oder den Staat. Denn wenn gleich die Religion nicht als ein bloßes Mittel zum Staatszwecke angesehen werden darf, sondern eine höhere Tendenz hat: so ist es doch gewiß, daß der Staat um so viel bessere Bürger haben wird, je genauer sie von ihren Pflichten unterrichtet, je inniger sie von der Heiligkeit derselben durchdrungen, und je lebhafter sie von der Verbindlichkeit, sie zu erfüllen, auch wenn große Aufopferungen dabei nothwendig wären, überzeugt sind. Mit der Ausbreitung tugendhafter und religiöser Gesinnungen verallgemeinert sich unausbleiblich Ruhe, Friede und Segen. Dazu ist nun der Lehrstand vorhanden, dazu dient sein Umgang mit seinen Anvertrauten, seine Unterweisung der Jugend, sein Vortrag in den öffentlichen Versammlungen, wo er, den Grundsätzen des Christenthumes gemäß, Jedem seine Bürgerspflichten als heilig und ehrwürdig, als Anordnungen des weisesten und gütigsten Weltregenten darstellt; sie ohne Rücksicht auf eigenen Vortheil oder Schaden, bloß um des Gewissens willen, zu beobachten, einschärft, und jedes Widerstreben gegen obrigkeitliche Gewalt für einen Aufruhr gegen Gott erklärt; wo er die Verbindung künftiger Hoffnungen mit der Beobachtung jeder Standesobliegenheit zeigt, und ein reines Gewissen als das höchste Gut des Menschen schildert; wo er

endlich diesem seine Würde in ihrer ganzen Hoheit anschaulich macht, aber ihn zugleich auf die Verbindlichkeit hinweiset, sie auch in jedem seiner Brüder zu achten, und, da er alle Menschen als Eine Familie der Gottheit betrachten lehrt, eine edle Freundschaft zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken befördert, und die Bande des gesellschaftlichen Vereins enger und fester knüpft.

Dieser stäten Vergegenwärtigung sittlicher und religiöser Principien, verdanken wir ohne Zweifel die Sicherheit des Lebens und des Eigenthumes, und daß unsere Gefängnisse nicht noch angefüllter sind. Man wird insgemein bei Verbrechern, die der öffentlichen Gerechtigkeit in die Hände fallen, finden, daß unter ihnen die Anzahl derer, die ohne Unterricht und Erkenntniß aufgewachsen sind, oder welche nachher die gottesdienstlichen Unterweisungen vernachläßiget haben, ungleich größer ist, als derer, die sich hierin nichts zu Schulden kommen ließen. Man denke sich nur einmal eine gänzliche Vergessenheit der sittlichen und religiösen Grundsätze unter den Menschen, nur auf einige Jahre allen christlichen Unterricht aus unsern Kirchen und Schulen verbannt, alle Eindrücke von Gott, Pflicht und Gewissen aus dem Gedächtnisse des großen Haufens vertilgt, nnd somit den Damm völlig niedergerissen, der bisher noch so manche Ausbrüche der Verderbniß und Leidenschaften zurückgehalten hat: welch ein grauenvoller Zustand würde dann eintreten! Bürger- und Unterthanspflichten würden bloße Chimären, und alle Zwangsmittel des Staates unvermögend seyn, die Befolgung seiner Anordnungen in dem Falle zu erzielen, wenn der von seinem Privatinteresse geleitete Ungehorsame erwarten darf, daß ihn das Auge der Strafgerechtigkeit nicht erreichen werde *). Nur Ein Stand in der menschlichen Gesellschaft, dessen Beruf es ist, die innere Veredlung seiner Brüder zu bewirken, und dem Gesetze Folgsam-

keit aus Achtung gegen dasselbe zu verschaffen, der durch religiöse Gründe, die bei den Menschen immer tiefern und dauerhafteren Eindruck machen, das zuwege bringen kann, was allen äußerlichen Zwangsmitteln unmöglich ist: nur dieser Stand vermag es, durch seine Bemühungen dasjenige zu ersetzen, was der Tugend an bürgerlicher Ermunterung abgeht, echte Bürgertreue und wahrhaften Patriotismus zu erzeugen.

*) Schon Horaz hat L. III. Od. 24. gründlich gefragt: Quid leges sine moribus vanae proficiunt? —

Vergl. J. G. Rosenmüller's Pastoral-Anweisung. Einleit. §. 10. S. 14. 15. A. H. Niemeyer's Homiletik ꝛc. Einleit. §. 10. S. 10. J. Schuderoff a. a. O. S. 4. ff. Giftschütz ꝛc. a. a. O. §. 7. und Schuster's Versuch einer Deduction der Nothwendigkeit eines Lehr- und Predigerstandes in jedem wohlgeordneten Staate aus dem eigenen Begriffe und Zwecke desselben. S. Des Herrn Abt's Salfeld Beyräge zur Kenntniß und Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in den Königl. Braunschweig-Lüneburgischen Erblanden. B. II. Heft 3. Hannover, 1802.

§. 11.

Werth und Ehrwürdigkeit des christlichen Lehramtes.

Wer die Nothwendigkeit und den Nutzen einer Sache zugibt, räumt ihr zugleich unbedingten Werth und Würde ein. Man wird also auch beides dem christlichen Lehramte, das ein allgemeines Bedürfniß (§. 8.), wohlthätig in seinen Folgen (§§. 9. 10.), und an sich schon achtungswürdig ist, nicht absprechen können. Denn da dieser Beruf 1) keine menschliche Erfindung ist, sondern seine Entstehung unmittelbar der göttlichen Autorität verdankt; da er 2) eigens dahin arbeitet, die Menschen mit Gott und ihren Pflichten, also mit einem Gegenstande bekannt zu machen, der für jeden Vernünftigen Interesse haben muß, und unter die edelsten des menschlichen Wissens gehört; da

er 3) Wahrheiten lehrt, die durch die Göttlichkeit ihres Ursprunges (Matth. 2, 7.) an Wichtigkeit gewinnen; da er 4) öffentliche Religionshandlungen verrichtet, welche theils durch die Anordnung ihres Stifters, theils durch den dabei beabsichtigten heilsamen Zweck das Gepräge der Ehrwürdigkeit und Vortrefflichkeit an sich tragen; da er endlich 5) in den Personen selbst, die ihn bekleiden, wenn sie anders, ihrer Bestimmung gemäß, Vorbilder der Heerde sind (1 Pet. 5, 3.), den Maximen der Tugend und Frömmigkeit Anschauung, Leben und Kraft gibt: so läßt sich nicht absehen, welcher Stand in der menschlichen Gesellschaft höher geschätzt zu werden verdiene, als der sogenannte geistliche. Mit Recht rühmte sich daher Paulus voll edlen Selbstgefühls, eines Amtes, dem die reine Aufbewahrung des Heiligthums des menschlichen Geistes und Herzens, d. i. der Religionslehre Jesu, anvertrauet ist (Röm. 1, 16. vergl. 2 Kor. 3. Cap.)

Anmerk. Man hat sich indessen vor der Verwechslung der Nutzbarkeit, des Werthes und der Würde dieses Amtes in der Idee, mit der Nutzbarkeit, dem Werthe und der Würde des einzelnen Mannes, der es begleitet sorgfältig in Acht zu nehmen. Wenn auch ein unwissender, träger und unsittlicher Mann zum Lehrer des Christenthums bestellet ist, so mangeln zwar jene Eigenschaften seiner Person, aber nicht seinem Stande.

§. 12.

Nothwendigkeit der Schätzung des christlichen Lehramtes von Seite des Religionslehrers.

Alles bisher (§§. 8—12) Gesagte sollte nicht allein dazu dienen, die wahre Bestimmung des christlichen Religionslehrers ins Licht zu setzen, sondern ihm vornämlich Achtung und Liebe gegen seinen Stand einzuflößen. Beide sind die wirksamsten Principien seiner moralischen Thätigkeit. Denn ohne daß wir eine große Meinung von der Wichtigkeit unsers Geschäftes haben, werden wir

dieses entweder immer nur lässig und mit Unmuth treiben, und es bloß von Seite der damit verbundenen Erträgnisse, Bequemlichkeiten und äußerlichen Vorzüge betrachten; oder die sorgfältige Abwartung unsers Berufes wird von dem Zufalle, den Umständen, und nicht von einer auf Gründen beruhenden Ueberzeugung herrühren. Wer nun aber gar schlecht und geringschätzig davon denkt; bei dem fällt ohnehin nicht nur der pflichtmäßige Amtseifer weg, sondern er ist auch ein niederträchtiger Betrüger, der sich für Verrichtungen, deren Unwerth er selbst erkennt, bezahlen und ehren läßt. Wir müssen also von dem erheblichen Zwecke, zu welchem wir hinarbeiten, ganz durchdrungen seyn, und gleichweit von Arroganz und Selbstverachtung entfernt, dem edlen Selbstgefühle Raum geben, das aus der lebhaften Vorstellung der Würde unsers Amtes entspringt, und uns zur treuen Pflichterfüllung und zur Vermeidung alles dessen antreibt, wodurch jene Würde herabgesetzt wird. Jesus selbst hat bei seinen Jüngern dieß Ehrgefühl angespornt, da er sie versicherte, er wolle sie nicht mehr Knechte, sondern Freunde nennen (Joh. 15, 15.) Und Paulus war voll der Würde seines Standes, da er verlangte, daß Jedermann ihn und seine Amtsgenossen für Diener Christi und Ausspender der göttlichen Geheimnisse halten solle (1 Kor. 4, 1.) Der christliche Religionslehrer widmet sich einem Amte, das zur Heiligkeit aufruft, und eine Fortsetzung des Werkes Dessen seyn soll, der der Menschheit das Muster eines gottähnlichen Sinnes hinterließ. Dieser große Gedanke soll ihn beleben, stärken und thätig machen, aber ihm keineswegs ein Recht geben, sich eine größere Macht, ein höheres Ansehen anzumassen, als die ordentliche Menschheit verstattet, und das Gute, das er stiftet, mit sich bringt. Er vergegenwärtige sich stets und lebhaft, daß er persönlichen Werth haben müsse, wenn er

Würde haben will, und daß er in der Qualität seines Amtes nicht anders ehrenwerth ist, als in so fern er in demselben wirklich nützlich wird.

S. über das persönliche Verdienst eines Predigers, von Streithorst; im allgemeinen Magazin für katholische Prediger und Seelsorger. Wien, 1793. B. I. S. 224 ff. und im Journal. für Prediger. Halle, B. XVII. St. 2. S. 140 ff.

§. 13.

Eigenschaften eines Religionslehrers.

Und in der That wird der einsichtsvolle Lehrer des Christenthums, wenn er das Eigenthümliche des gegenwärtigen Zeitalters betrachtet, auch keine andere Achtung erwarten, als die sein eigen Werk ist, die er sich durch persönliches Verdienst erwirbt. Die Zeiten sind vorüber, in denen man dem Geistlichen blinde Ehrfurcht erwies, bloß deßwegen, weil er ein Geistlicher war. Man ist von überspannten Begriffen zu kleinfügigen, von abergläubischer Verehrung zu leichtsinniger Nichtachtung übergegangen; — ein ernsthafter Wink für jeden Religionslehrer unserer Zeiten, keinen anderen Weg zum Genusse wahrer dauerhafter Achtung, als den Weg der Auszeichnung durch Geist und Charakter, Kenntnisse und Sitten zu suchen, und die stille Gewalt des Verdienstes der Geringschätzung des Leichtsinnigen entgegen zu setzen. Ein solches Verhalten wird sowohl dem Amte zu Hülfe kommen, als auch den Mann, der ihm vorsteht, wenigstens bei der Classe der Edleren, respectabel machen; und dem Rechtschaffenen ist immer diejenige Werthschätzung die liebste, die er auf diese Art erhält. Zudem setzt ja ein jeder Beruf eigene Gaben und Fähigkeiten bey dem voraus, welcher sich demselben unterziehen will. Je vortrefflicher und edler nun das Amt an sich, und je wichtiger sein Endzweck ist, desto mehr gehört dazu, um es würdig zu verwalten. Dessen Unterscheidungszeichen von den

Uebrigen also nicht bloß in dem schwarzen Rocke, sondern in den heilsamen Früchten, die er hervorbringt, bestehen soll: muß nothwendig gewisse Eigenschaften besitzen. Diese sind 1) körperliche, 2) geistige, 3) scientifische und 4) moralische.

S. Fr. Giftschütz rc. des Anhangs Abschn. I. J. Obstraet: Ratio studiorum ac vitae Theologi christiani. Bamberg. et Wirceb. 1775. Matth. Fingerlos: Wozu sind Geistliche da? 2 Theile, Salzburg, 1800. und G. Fr. Seiler: Von der frühen Bildung der Prediger. Erlangen, 1773. J. A. Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen. 2. Aufl. 3 Bde. Halle, 1791. Der wahre Priester und Seelsorger in der Stadt und auf dem Lande, von D. v. Brentano. 2. Aufl. Kempten, 1798. A. Gerard's Vorlesungen über die Führung des Pastoral-Amtes. Aus dem Engl. übersetzt von M. Feder. Würzburg, 1803. S. 482—508.

§. 14.

A. Körperliche Eigenschaften.

Was die körperlichen Eigenschaften des Religionslehrers betrifft *): so kann man leicht einsehen, daß er, um sowohl überhaupt, als auch mit Würde und Anstand den Pflichten seines Amtes Genüge leisten zu können, einen wohlgebauten, festen, gesunden Körper, gute Augen, eine starke Lunge und deutliche Aussprache, endlich ein leichtes Gehör haben müsse.

Ein zerstümmelter Körper kann allerdings die Wohnung einer vortrefflichen Seele, und sogar der physische Grund eines ausgezeichneten Genies seyn, und dieß kann Männer, denen die Natur eine so mißliche Gestalt gab, für andere gelehrte Stände überaus, schwerlich aber für den geistlichen, brauchbar machen. Denn, wer den Eindruck des Sinnlichen und Aeußerlichen auf die Gemüther der Menschen kennt, wird leicht begreifen, wie sehr eine übelgerathene Leibesbildung die Wirksamkeit einzelner Amtshandlungen

schwächen; ein gefälliges und empfehlendes Aeußere hingegen dieselben befördern kann. Und da überhaupt aus der Geringschätzung der Person auch die Geringschätzung desjenigen, was sie lehrt und vornimmt, besonders bei rohen Leuten, entsteht: so sollte man nicht leicht Menschen mit einem ungestalteten Körper zum Lehramte annehmen. Aus diesem Gesichtspuncte sind die sogenannten canonischen Hindernisse, welche das Aeußerliche angehen, zu betrachten. Eben so nöthig, als ein wohlgebauter Körper, ist ein gesunder und fester. Denn durch die heftige Anstrengung des Geistes, durch die sitzende Lebensart, den Krankenbesuch und andere beschwerliche Verrichtungen, wird nicht selten auch die festeste Gesundheit so erschüttert, daß die traurigen Empfindungen davon oft ein ganzes, sehr verkürztes Leben hindurch bleiben, welche offenbar den Geist niederschlagen, die Thätigkeit des redlichsten Mannes hemmen, und ihm jedes Geschäft seines Berufes lästig machen. Gesunde Augen sind in einem Stande, wo man seine Augen beständig anstrengen muß, eine unentbehrliche Gabe der Vorsehung, wenn man nicht in manchen gelehrten Kenntnissen zurückbleiben soll. Am nöthigsten aber ist für den Religionslehrer eine starke Lunge, da er sie so oft anstrengen, und gemeiniglich an einem Orte von großem Umfange predigen muß. Das Gegentheil zieht ihm oft gefährliche Brustkrankheiten zu. Ob die Stimme bei einem angehenden Theologen schwach oder stark ist, kann, wenn seine Lunge nur gut und seine Brust breit ist, so sehr nicht in Rechnung kommen; da, wie die Erfahrung lehrt, die Stimme durch Uebung immer stärker und durchdringender wird. Das Stammeln aber, der Mangel einer reinen und deutlichen Aussprache, und die Vielen angeborne Heiserkeit, sollten billig von der Wahl des christlichen Lehrstandes abschrecken. Endlich setzen

der Schulunterricht und der Beichtstuhl ein leichtes Gehör voraus.

*) Hierher gehörige empfehlungswerthe Schriften sind: Tissot: Von der Gesundheit der Gelehrten. Leipz., 1768, und auszugsweise in Ebendess. medicinischem praktischem Handbuche, ebendas. 1785. im I. Th. J. G. F. Franz der Arzt der Gottesgelehrten. Zweite Auflage. Ebendas. 1770, und: Ueber die Krankheiten der Gelehrten, von J. C. G. Ackermann. Nürnberg, 1777.

§. 15.

B. Eigenschaften des Geistes.

a) Pastoralklugheit.

Unter den Eigenschaften des Geistes verdient unstreitig die christliche Klugheit oben anzustehen. Sie ist die Fertigkeit, in schwierigen Fällen sich der tauglichsten und rechtmäßigen Mittel zu einem erlaubten Zwecke zu bedienen. Auf das Amt des Religionslehrers angewandt, besteht sie in der Geschicklichkeit, unter allen Umständen und Verhältnissen diejenigen, der Wahrheit oder Pflicht gemäßen, Mittel zu wählen, die zur Beförderung des höchsten Zweckes desselben: Beförderung der Tugend und Religion, am dienlichsten sind; und man kann sie füglich Pastoralklugheit nennen. Wenn schon bei jedem wichtigen Geschäfte Klugheit von Nöthen ist: um wie viel weniger darf sie dem geistlichen Vorsteher mangeln? Denn 1) seine ganze Bestimmung bringt es mit sich, auf andere Menschen zu wirken, ihnen Liebe für Wahrheit einzuflößen, ihren Gesinnungen und Handlungen eine den Principien des Christenthums entsprechende Richtung zu geben. Dieß ist nun keine so leichte Sache *). Er hat es 2) mit so vielen ganz verschiedenen Menschen von mancherlei Gemüthsart, Fähigkeiten, Begriffen und Grundsätzen, Vorurtheilen, Empfänglichkeit, Bildung, Neigungen und Bedürfnissen zu

thun, die alle eine eigene Behandlungsart fordern, um die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen, um nicht mißverstanden, anstößig und beleidigend zu werden. Oft machen die Umstände der Zeit, des Ortes, die äußere Lage der zu bearbeitenden Subjecte, der Einfluß, den andere Menschen auf sie haben u. s. w., Vieles rathsam, was unter andern Verhältnissen unthunlich ist, und umgekehrt. Der Religionslehrer muß sich hier gut zu helfen, die zweckdienlichsten Mittel zu wählen, die Umstände zu seinem Vortheile zu benutzen, die im Wege stehenden Hindernisse alsobald zu erkennen, und auf eine gute Art zu beseitigen, die Menschen für seine Absicht zu gewinnen, und das, was sie der Sache abhold machen könnte, zu vermeiden verstehen. Nicht selten stoßen 3) ihm in seinem Amte verwickelte und sehr kritische Fälle auf, wo er alsogleich handeln muß, und nicht Zeit hat, die Sache erst lange zu überlegen, oder sich bei Andern Raths zu erholen: wie wird er da ohne Klugheit bestehen können? Durch diese Eigenschaft erleichtert man sich 4) alle Arbeiten, befördert ihren glücklichen Erfolg, und gewinnt an Achtung, Liebe und Zutrauen; da hingegen ein Mann von bestem Verstande und Herzen durch Unklugheit seine eigene Absicht vereitelt, der Zustandebringung des Guten oft unüberwindliche Hindernisse in den Weg legt, und nicht bloß sich selbst, sondern auch bei Unverständigen sein Amt der Verachtung Preis giebt. Zudem erwartet man 5) ohnehin schon von einem Lehrer der Religion ein weiseres, vorsichtigeres Betragen, als von Menschen anderer Stände. Daher gibt der Heiland seinen Jüngern die Vorschrift: Seyd klug wie die Schlangen (Matth. 10, 16.)! Und so ganz in diesem Geiste Christi schrieb Paulus: Ich will, daß ihr weise seyd zum Guten (Röm. 18, 19.) Ja er fordert ausdrücklich von einem Kirchenvorsteher, daß er überall Klugheit be-

weise (1 Tim. 3, 2.), und ertheilt dem Timotheus und Titus mehrere darauf sich beziehende Verhaltungsregeln. Wenn man endlich 6) erwägt, daß in unsern Tagen der Geistliche weit genauer und schärfer, als vorhin, beobachtet wird, und daß man ihm nicht leicht mehr Unvorsichtigkeiten um seines Standes willen vergibt: so muß man ihm wohl alle mögliche Klugheit anrathen.

*) Ars artium regimen animarum. S. Greg. reg. past. part. I. cap. I.

Anmerk. Man würde sich sehr irren, wenn man die dem Religionslehrer so unentbehrliche Klugheit mit sinnlicher Weisheit, oder mit List, Trug, Täuschung u. s. w. vermengen wollte. Der Apostel erklärt sich deutlich genug gegen die Klugheit des Fleisches (Röm. 8, 6.) und dieser Welt (1 Kor. 2, 6.), folglich gegen die Beabsichtigung eines bösen Zweckes, und den Gebrauch schlechter, unerlaubter Mittel, die auch ein sehr guter Zweck nicht heiligen kann. Jesus, als er seinen Jüngern Vorsicht und Behutsamkeit empfahl, warnt sie zugleich vor aller Arglist und Falschheit. Ist es dem Religionslehrer nicht um die gute Sache der Tugend und Religion, und um das sittliche Wohl seiner Gemeinde, sondern etwa bloß um ihren Beifall, um die Erhaltung ihrer Freigebigkeit und Bereitwilligkeit, seinen Eigennutz zu befriedigen, um den Ruhm eines ausgezeichneten Mannes, um die Gunst eines Mächtigen, um eine weitere Beförderung zu thun; oder wenn er auch den wahren Zweck seines Amtes vor Augen hat, vergißt er sich so weit, daß er unredliche und unrechtmäßige Mittel gebraucht, die Menschen, auf die er wirken soll, zu gewinnen, und in dieser Absicht an Wahrheit und Pflicht treulos wird, indem er z. B. um seinen Zweck zu erreichen, List und Verstellung gebraucht; nothwendige Lehren des Christenthums darum, weil sie unangenehm sind, verschweigt oder verstümmelt; Fehler und Unordnungen, die er ahnden soll, ausdrücklich oder stillschweigend gutheißt; den Wünschen und Einfällen seiner Pfarrgenossen in allen Stücken nachgibt, und ihre Gunst durch Ungehorsam gegen obrigkeitliche Verordnungen erkauft: so ist das nicht Klugheit nach dem Geiste, sondern nach dem Fleische.

S. Ch. W. Demler's Repertorium über Pastoraltheologie und Casuistik, den Artikel: Amtsklugheit, Th. I. S. 356. ff. Ueber die Weltklugheit eines Predigers, von J. C. F. Witting. Leipzig., 1798. M. Schenkl Institutiones Theologiae pastoralis. Ingolstadii, 1802. p. 44 et 45. Was ist Pastoralklugheit? in der theol. prakt. Monatschrift v. Linz. Jahrgg. III. B. 3. S. 89. ff.

§. 16.

Fortsetzung.

Soll aber bei dem Religionslehrer diese Eigenschaft zur Vollkommenheit gelangen: so muß er 1) überhaupt schon die Charaktere der Menschen in ihren mannigfaltigen Schattirungen und Gestalten, den Eindruck, den verschiedene Lagen und Umstände nach ihrer speciellen Gemüthsbeschaffenheit auf sie machen, wie dadurch ihre Vorstellungen Gesinnungen und Neigungen eine andere Richtung erhalten, und die Art, wie ihnen am leichtesten beizukommen ist, genau beobachten, und sich daraus allgemeine praktische Regeln abziehen; insbesondere aber die Fertigkeit zu erhalten suchen, theils die Verhältnisse, unter welchen er handelt, und die Menschen, die er leiten soll, nach ihrer individuellen Beschaffenheit so weit wenigstens zu durchschauen, als er es zu seiner Absicht nöthig hat (§. 15. Nr. 2.); theils aus den gefundenen Resultaten das Rathsamste und Thunlichste in einzelnen Fällen zu erkennen. Jenes ist das Werk des praktischen Beobachtungsgeistes, dieses der praktischen Beurtheilungskraft. Hierzu muß 2) eigene Erfahrung kommen, die man sich freilich nur nach und nach, aber gewiß am sichersten dann erwirbt, wenn man seine Berufsgeschäfte mit Nachdenken und größter Aufmerksamkeit verrichtet; die Mittel, die zum Zwecke führen sollen, genau prüft; ihre Wirkungen sorgfältig bemerkt; sich aus diesen einzelnen Beobachtungen die nützlichsten und brauchbarsten Vorschriften für sein künftiges Verhalten abstrahirt;

und überdieß die Cultur seiner Geisteskräfte stets angelegen seyn läßt, da einsichtsvolle Männer allein richtige Erfahrungen machen können. Und hieraus ist man im Stande, die Ursache einzusehen, warum oft mancher, sehr lange im Amte stehender Mann, dennoch nichts weniger, als reife Erfahrungen besitzt *). Von Andern gemachte Erfahrungen sind oft besser, als unsere eigenen, und daher ist 3) der Rath sehr gut, daß, besonders angehende, Religionslehrer fleißig mit verständigen und geübten Männern über verschiedene Angelegenheiten ihres Amtes sich besprechen sollen. Man erweitert und vervollkommnet dadurch seine eigenen Erfahrungen, kommt auf einem kürzern Weg zum Ziele, und lernt die Fehler vermeiden, die Andere erst klug gemacht haben. Nur soll man bei der Anwendung fremder Belehrungen sorgfältig erwägen, ob denn auch die gegenwärtigen Umstände mit den ihrigen gerade die nämlichen seyen. Allein, da man bei seiner Amtsführung zuweilen in unvorgesehene mißliche Lagen kommt, wo man sich auf der Stelle entschließen muß, und nicht erst Andere um Rath fragen kann: so trachte man 4) immer die dabei unentbehrliche Gegenwart des Geistes zu erhalten, ohne welche man außer Stand seyn wird, sich vernünftig zu benehmen, und seinem Berufe mit Nutzen und Ehre vorzustehen. Man wird stets seiner mächtig bleiben, wenn man öfter an etwa mögliche kritische Fälle denkt, und überlegt, wie man sich darin am schicklichsten betragen wolle und müsse; jederzeit aber eine bescheidene Zuversicht zu sich selbst und Entschlossenheit hat. Weil endlich die Klugheit sich nirgends besser, als in den Geschäften selbst, bildet: so wird 5) unausgesetzte Thätigkeit im Amte, und ein reiner Eifer zur Beförderung des Guten, dem Wachsthume an der Pastoralklugheit ungemein zuträglich seyn. Schon im alltäglichen Leben gehen diejenigen am vorsichtigsten zu Werke, die nach irgend einem

Gute am begierigsten trachten; und der immer wirksame Geist eines denkenden und rechtschaffenen Mannes bemerkt stets, was auf eine nähere oder entferntere Art zur Erreichung seiner edeln Absichten am dienlichsten ist.

*) Man ist freilich gewohnt, Klugheit nur bei Personen von reiferem Alter zu suchen. Indessen besitzt sie oft der junge Mann, der sein Geschäft sich angelegen seyn läßt, weit mehr, als der Greis, der unbesorgt und im Taumel alt geworden ist. Wenn nun aber diese Eigenschaft zuweilen selbst dem Gelehrten unseres Standes mangelt, so kann man sich dieses aus seiner fast immerwährenden Beschäftigung mit unsichtbaren abstracten Dingen leicht erklären, wodurch sein Blick vom Gegenwärtigen und Concreten, vom Handeln und vom gesellschaftlichen Leben überhaupt, welches doch das eigentliche Feld der Klugheit ist, abgezogen wird.

S. Von der Pflicht des Predigers, in der Erkenntniß und Erfahrung zu wachsen, in Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Christenthums, von D. G. Niemeyer: im kathol. Magazin für Prediger und Seelsorger, B. II. S. 1 ff., und im Journal für Prediger, B. VII. St. 4. S. 385. ff., und B. VIII. St. 4. S. 421 ff.

§. 17.

b) Gedächtniß.

Eine eben so unbehrliche Eigenschaft des Geistes, als die Klugheit, ist dem Religionslehrer ein lebhaftes und treues Gedächtniß. Denn da er nicht nur an seiner beständigen wissenschaftlichen Ausbildung arbeiten, sondern auch seine öffentlichen Vorträge genau memoriren, überhaupt aber sehr oft unvorbereitet ermahnen, warnen, beweisen, aufmuntern, trösten u. s. w. muß, wozu ein guter Vorrath von Lehrsätzen, Lebens- und Tugendvorschriften, Beweisen, Bewegungs- und Trostgründen gehört, die ihm jederzeit, wenn er sie braucht, gegenwärtig seyn sollen: so darf es ihm keineswegs schwer fallen, neue Begriffe aufzufassen, sie zu einem fortdauernden Eigenthum seiner Seele zu machen und sich ihrer zu rechter Zeit wieder bewußt zu werden.

§. 18.

c) Phantasie.

Der Religionslehrer muß seinen Unterricht lebhaft und angenehm zu machen, das Abgenützte und Bekannte immer wieder von einer andern Seite darzustellen, ihm den Reiz der Neuheit und Interesse zu verleihen suchen; er muß die erhabensten Wahrheiten durch Bilder und Beispiele gleichsam versinnlichen, die Beschaffenheit einer sittlich guten oder unmoralischen Gesinnungs- und Handlungsweise vorzüglich durch charakteristische Schilderungen, das Edle und Belohnungswerthe der Erstern, das Unanständige und Strafwürdige der Andern, sammt den Folgen, die gewöhnlich Beide mit sich führen, auf eine anschauende Art vor Augen legen; er muß, um die Seinigen richtig beurtheilen und zweckmäßig behandeln zu können, sich sehr oft in ihre Lage versetzen, und diese zu ihrem Besten, z. B. bei eintretenden Unglücksfällen, Andern lebhaft und eindringend darstellen: wie kann er nun das, wenn es ihm an einer zuverläßigen, fruchtbaren und lebhaften Einbildungskraft mangelt? Selbst die so leichten, ungeheuren, für Sittlichkeit und Religion gefährlichen, Verirrungen der Phantasie machen es ihm zur Pflicht, die stäte Verbesserung dieser, unter allen Seelenkräften am meisten zu Ausschweifungen geneigten, Kraft nicht zu vernachläßigen.

Anmerkung. Es wäre überflüssig, besonders darzuthun, daß der Religionslehrer zur würdigen Amtsführung auch noch gesunde Vernunft, richtigen Verstand, eine scharfe Beurtheilungskraft, Witz und ästhetisch gebildeten Geschmack nöthig habe.

§. 19.

C. Scientifische Eigenschaften.

Unentbehrlichkeit eines hohen Grades wissenschaftlicher Bildung für den Religionslehrer.

Eines der schädlichsten Vorurtheile, welches nicht nur

das Ansehen des geistlichen Standes langsam untergräbt, sondern auch die ausgebreitete Nutzbarkeit desselben hindert, ist unstreitig der irrige Wahn, daß man, um die Pflichten eines würdigen Religionslehrers zu erfüllen, nur wenig Gelehrsamkeit brauche. Besonders hat man in unsern Zeiten eine große Geschäftigkeit bewiesen, das theologische Studium sehr zu simplificiren, an die Stelle so mancher eigentlich theologischer (philologischer, historischer, antiquarischer u. s. w.) Kenntnisse sogenannte gemeinnützige zu setzen, und diese zum Nachtheile jener zu empfehlen *). Das Beyspiel der Apostel und ersten Verkündiger des Christenthums kann hierzu keinen Beweis abgeben. Jene hatten theils des mündlichen Unterrichtes Jesu genossen, theils konnten sie sich außerordentlicher Gaben, und einer höhern Leitung rühmen. Von diesen wurden damals nichts weiter gefordert, als eine richtige Kenntniß des Christenthums, eine gute Bekanntschaft mit den Schriften des A. T., hinlängliche Lehrfähigkeit, und ein musterhafter Lebenswandel. Allein, bald änderte sich die Sache §. 5. N. 2.); und man muß sowohl über unsere gegenwärtigen Zeitbedürfnisse, als auch über die Obliegenheiten eines Amtes, welches um so besser geführet wird, je besser die Ausbildung des Geistes ist, und über die Mittel, dieselben zu erfüllen, kaum nachgedacht haben, oder darüber zu urtheilen keineswegs im Stande seyn, wenn nicht alsogleich das Einseitige, Grundlose und Schädliche jener Vorschläge in die Augen fallen soll.

*) Campe in seiner Schrift: Ueber einige verkannte, wenigstens unbenutzte Mittel zur Beförderung der Industrie u. s. w. Wolfenb. 1786. Gegen ihn erklärten sich. D. Nösselt im 4. und 5. Stück der hallischen gelehrten Zeitung vom Jahre 1787, und in seiner Anweisung zur Bildung angehender Theologen. B. I. 1791. Einleitung. S. 1—52. J. C. Velthusen: Ueber die Bildung und Bestimmung des Landpredigerstandes. 1787. (Ist auch abgedruckt

im Journal für Prediger Th. XIX. S. 129 ff., und im allgemeinen Magazin für kathol. Prediger und Seelsorger Th. I. S. 145. ff.) Ein unbekannter Landprediger: Ueber die Bildung künftiger Landprediger. (Ebendas. und im Journal für Prediger, Th. XIX. S. 165. ff.), und der Verfasser der Versuche über den Landprediger, für einige Leser der Fragmente des Hrn. Raths Campe. Erstes Stück. Hanover, 1787. Dem Campischen Vorschlage, ohne jedoch bessere Gründe dafür aufzustellen, trat späterhin bei: Bastholm in seinen Gedanken über den geistlichen Stand. Altona, 1797.

§. 20.

Nähere Entwicklung der Gründe dafür.

Ohne Zweifel macht schon 1) die intellectuelle und religiöse Beschaffenheit unsers Zeitalters das Bedürfniß fühlbar, daß der Religionslehrer sich nicht mit jedem, noch so gemeinen, Grade der ihm nöthigen Geschicklichkeiten befriedige. a) Die intellectuelle Beschaffenheit. Denn es ist unläugbar, daß die Verstandesbildung unter allen Classen von Menschen fortschreitet, und daß die so allgemein verbreitete Lectüre manigfaltige Kenntnisse mehr in Umlauf gebracht hat. Sonst war der geistliche Stand fast der einzige Besitzer einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit, und der Religionslehrer, wenn er auch nur eine geringe wissenschaftliche Cultur besaß, hatte doch immer das Uebergewicht über Andere. Dieß ist, wie Jeder weiß, jetzt nicht mehr der Fall. In unsern Tagen bedarf es einer großen Summe von Einsichten, um sich bei Andern geltend zu machen. Findet man nun gerade den studierten Mann in solchen Dingen unwissend, die gegenwärtig nicht unter die ganz fremden gehören, oder gar in solchen, die sein Amt unmittelbar betreffen, oder darauf einigermassen sich beziehen: wie verliert er dann nicht von der Achtung und dem Zutrauen, die ihm doch so wichtig seyn müssen *)! Aber auch b) der religiöse Zustand unsers Zeitalters fordert von dem Religionslehrer ge-

reifte Kenntnisse und Einsichten. Man braucht eben kein parteyischer und einseitiger Lobredner der Vorzeit, kein unfreundlicher finsterer Tadler seiner Mitwelt zu seyn, und so manche Vorzüge unserer Tage nicht zu verkennen, um die fehlerhafte Seite seines Zeitalters in Absicht auf Religion zu erblicken. In mancherlei Gestalten und Aeußerungen verräth sich bei Vielen eine Denkungsart, welche den Beistand und die Unterstützung der Religion überhaupt und des Christhums insbesondere, um sich zu den würdigsten Zwecken unsers Dasyns zu erheben, für entbehrlich hält, und leichtsinnig die äußerlichen Anstalten gering schätzt, welche religiöse Eindrücke, Empfindungen und Gesinnungen aufregen und befestigen können. Der Ernst und die Ehrfurcht, womit die wichtigste Angelegenheit des Menschen behandelt seyn will; das bedachtsame Ueberlegen und Prüfen ist Vielen fremd geworden. Ein bei der Jugend zu zeitig geweckter Raisonniergeist, ein Eigendünkel, der unfolgsam gegen fremde Belehrung und Rathgebung, selbst dann schon mit eigenen Augen sehen will, wenn diese auch noch so blöde sein mögen; ein unwürdiger Flattersinn im Wählen, Verwerfen und Wechseln der Grundsätze; eine unglückselige Zweifelsucht; eine Vorliebe für das Neue und gewagte: diese und ähnliche Züge sind nicht wenigen unserer Zeitgenossen eigen. Die verfeinerte Sinnlichkeit, die raffinirte Bemühung, das Leben zu einem bloßen Schauplatze angenehmer Genüße zu machen, verweichlicht und entnervt viele Gemüther. Eine solche Geistesstimmung ist nicht der Boden, worauf Religiosität gedeiht. Kommt noch hinzu, daß Gemüther dieser Art durch eine oberflächliche Bekanntschaft mit einer sehr gemißbrauchten Philosophie verleitet werden, den Religionsglauben überhaupt als entbehrlich, und den Einfluß einer, auch von allem Aberglauben gereinigten, Religion auf die Sittlichkeit, als eine Verunreinigung dieser, als eine Herabsetzung der Würde des Sitten-

gesetzes, und als eine Aufhebung der moralischen Selbstbestimmung zu betrachten: so vereinigt sich wohl Alles, solche Gemüther, wo nicht zu einem völlig entschiedenen Unglauben, doch zu einer gleichgültigen Nichtachtung der Religion zu bringen. Bei vielen Andern, die an diesem neuesten Gange der Meinungen nicht Theil nehmen, ist ihr Leben in lauter sinnlichen Dingen schon hinreichend, dem sich lästig anfühlenden Ernste der Religion, und ihrem oft drohend werdenden Blicke auf immer auszuweichen. Welche dringende Ermunterung für den Religionslehrer, sich alle jene Kenntnisse beizulegen, die ihn in den Stand setzen, diesem Genius der Zeit wirksam entgegen zu arbeiten; Jedermann, der es verlangt, über seine Lehre Rechenschaft zu geben (1 Petr. 3, 15.); den Angriffen der falschen Philosophie mit gleichen Waffen begegnen zu können; vorgefaßte Meinungen und neue Vorurtheile des Ansehens, beim öffentlichen Unterrichte und im Privatumgange, in ihrer ganzen Blöße darzustellen; den Sinn für Wahrheit rege zu machen; auf den Weg, der zu ihr führt, hinzuweisen; das echte Christenthum von menschlichen Zusätzen abzusondern; seine schöne Harmonie mit den Principien der Vernunft und mit den Bedürfnissen unseres Geistes und Herzens zu zeigen, und dadurch die wahre Religion des Evangeliums in ihrer Würde und in ihrem wohlthätigen Werthe aufrecht zu erhalten!

*) Die Ursache, warum wir so viel von unserer vorigen Achtung verloren haben, mag wohl hauptsächlich darin liegen, daß die Wenigsten aus uns in gleichem Grade mit den andern Ständen an Gelehrsamkeit und Kenntnissen fortgerückt sind, und weil die Meisten in der Seelsorge alles fernere Studieren aufgeben; woher es denn kommt: daß sie von nichts Anderm zu reden wissen, als von Wein- und Kornpreisen, vom Pflügen und Düngen, von Viehzucht und Pferdehandel. Der geistliche Stand ist und bleibt seiner Natur nach ein gelehrter Stand, und nicht leicht wird daher ein

Mann, wenn er unwissend ist, mehr verächtlich, als der Religionslehrer. Dieser soll zwar seine Gelehrsamkeit nicht auf der Kanzel zeigen: aber um seiner Ehre und sein Ansehen bei der Welt zu erhalten, und das Zutrauen seiner Gemeinde nicht zu verlieren, muß er mehr wissen, als das Alltägliche. In einzelnen Fällen kann freilich diese oder jener ein bauchbarer Mann seyn, vielleicht ist Mancher, der keinen Anspruch auf den Namen eines Gelehrten machen kann, brauchbarer und nützlicher, als mancher andere gelehrte Seelsorger. Allein, im Ganzen genommen, kann dieses nicht zugegeben werden.

§. 21.

Fortsetzung.

Ueberdieß fordert den Religionslehrer 2) die Pflicht der **Ehrlichkeit** auf, die moralischen und religiösen Wahrheiten, welche den Inhalt seines Unterrichtes ausmachen, nach wissenschaftlichen Principien, und historischen Daten zu erkennen und zu studieren; indem er nicht nur **als Lehrer überhaupt**, außer der Verantwortlichkeit für seine Privatüberzeugung auch die Verantwortlichkeit für das auf sich hat, was er als allgemein gültig und allgemein verbindlich seinen Zuhörern vorträgt, die also mit Recht von ihm verlangen, daß er überall der Wahrheit so tief nachgespürt habe, als es Menschen möglich ist; sondern **ganz besonders, als Lehrer einer positiven Religion**, diese aus ihren reinsten Quellen, der Urkunden und der Geschichte selbst geschöpft haben muß, wozu offenbar Gelehrsamkeit unentbehrlich ist. Ohne diese wird er 3) eben so wenig im Stande sein **theils** aus dem großen Umfange der moralischen und religiösen Wahrheiten diejenigen für den Volks-Unterricht **auszuheben**, die nicht nur an sich schon durch ihren vorzüglichen praktischen Einfluß auf die Tugend und Gemüthsruhe eines jeden Menschen (als worin die echte **Gemeinnützigkeit einer** Wahrheit und Lehre besteht) sich empfeh-

len, sondern hauptsächlich den eigentlichen Bedürfnissen seiner Zuhörer entsprechen; theils das Gewählte mit Klarheit, Bestimmtheit, und so vorzutragen, daß alle Anwesenden Interesse daran finden. Arm an Sachen wird er entweder Alles, was er weiß, ohne Unterschied hersagen, und dadurch die Gemeinnützigkeit aufgeben, oder das Alltägliche stets wiederholen, seine Zuhörer ermüden, ihre Bedürfnisse unbefriedigt lassen, und sich als ein elender Schwätzer der Verachtung aussetzen *). Und ohne tiefe Einsicht in die zum Gegenstande seines Unterichtes ausgehobene, selbst gemeinnützige Materie, wird es ihm unmöglich seyn, diese, Menschen von manigfaltiger Beschaffenheit, faßlich und wichtig zu machen, sie zu dem Ende von mehreren Seiten darzustellen, verschiedene Gründe dafür anzubringen, und so der Wahrheit auf mancherlei Wegen Eingang zu verschaffen.

*) Sermo presbyteri scripturarum lectione sit conditus. Nolo te declamatorem esse, et rabulam, garrulumque sine ratione; sed mysteriorum peritum, et Sacramentorum Dei tui eruditissimum. S. Hieron. ep. ad Nepot.

§. 22.

Beschluß.

Man nehme noch 4) hinzu, daß nicht bloß auf den allgemeinen Unterricht sich das ganze Amt des Religionslehres einschränkt, sondern die Sorge für das geistige Wohl Einzelner seiner Anvertrauten einen wichtigen Theil desselben ausmacht. Wenn nun in der Gemeinde gelehrtere oder nachdenkende Glieder sich befinden, die, mit der Summe von Wahrheiten, welche sie im populären Unterrichte erhalten, nicht befriedigt, sich zur vollständigen Erkenntniß mancher mit der Religion zusammenhängender

Gegenstände zu erheben wünschen, und auf tiefere Untersuchungen einlassen wollen: wird es nicht Pflicht des Lehrers seyn, diesen Lernbegierigen die Hand zu biethen, sie so weit über die Gränze des Gebietes der populären Religionserkenntniß zu führen, als es nur immer ihren Fähigkeiten angemessen ist? Und wenn sie ihm sogar, wie es in unsern Tagen wohl geschehen kann, Zweifel oder Gewissensfälle vorlegen, entweder um ihn auf die Probe zu stellen, oder wirklich Belehrung und innere Ruhe zu suchen: wird er in allen diesen und ähnlichen Lagen ohne eigenes gründliches Studium nicht nur sein persönliches Ansehen erhalten, sondern auch als einen wahrhaft nützlichen Mann sich beweisen können? Es ist eine klägliche Sache, wenn der Religionslehrer die Einwürfe eines Layen mit nichts Anderm, als mit Bezeugungen seiner Verabscheuung, mit Warnungen vor dem Mißbrauch der Vernunft und den Nachstellungen des Satans, und mit der Forderung eines blinden Glaubens zurück zu schlagen weiß. Fehlt es ihm an durchdachten Grundsätzen in seinem Fache, und an gereiften Einsichten in alle Theile desselben: so werden diejenigen, die bei ihm Rath und Belehrung suchen, in ihren Zweifeln nur noch mehr befestiget, und vielleicht gar zum Unglauben verleitet. Führt ein Blinder den andern; so fallen beide in die Grube. (Matth. 15, 14.). Es geschieht freilich, daß man nachdenkenden Christen, weil es ihnen an Fähigkeiten oder gelehrten Vorkenntnissen mangelt, nicht immer deutliche Rechenschaft geben kann. Allein, hat man sich nur einmal das nöthige Vertrauen auf seine vollkommneren Einsichten erworben, so wird dieses allein bei Vielen den Abgang der Ueberzeugung ersetzen. Und auch schon dazu gehört Gelehrsamkeit, um ihnen begreiflich zu machen, warum sich über gewisse Punkte der Religion keine nähere Belehrung geben lasse, und daß die Tugend und Gemüthsruhe des Menschen dabei nichts verliere,

wenn auch manche Bedenklichkeiten nicht gehoben werden können.

Anmerkung. Daß man Gelehrsamkeit als überflüssig für den geistlichen Stand angegeben hat, läßt sich leicht begreifen: aber sonderbar ist es, daß man sie sogar als gefährlich verschrieen hat. Echte Gelehrsamkeit kann der Moral und Religion nicht nachtheilig seyn. Sie bewährt Beide, hilft das Wahre von dem Falschen absondern, zeigt ihre gehörige Anwendung, und sichert gegen allen Mißbrauch.

„Allein," sagt man a), „je mehr man weiß, um so weniger glaubt „man, und Gelehrsamkeit ist eine reiche Quelle von Zweifeln." Antwort: Zu viel glauben ist ~~een~~ so gefehlt, als zu wenig glauben. Gegen beides sichert am ersten Gelehrsamkeit; sie setzt in den Stand, zu wissen, wo man glauben dürfe oder nicht. Wahr ist es, daß in dem Kopfe des Gelehrten eher Zweifel und Bedenklichkeiten aufsteigen, als bei dem, der sich hinter der Aegide einer trägen Unwissenheit verbirgt; allein, wer nie gezweifelt hat, der hat gewiß auch nie geprüft. Es ist ja die unerläßliche Bedingung unsers schwachen Geistes, daß wir nur stufenweise, unter Anstrengung und Kampf, zu reiferen Einsichten gelangen. Zweifel spornen zur Untersuchung an, wobei man immer gewinnt, wenn man es nur mit der Wahrheit redlich meint. Der echte Gelehrte sucht auch nie absichtlich Zweifel, sondern er strebt nur diejenigen zu zerstreuen, die sich von selbst darbieten; und, so fern sie schädlicher Art sind, wird ihr Ungrund bei dem stäten Wachsthume an Kenntnissen immer einleuchtender, es nimmt die Fertigkeit zu, sie aufzulösen. Denn Zweifel werden nur dann nachtheilig, wenn man mit ihnen nicht umzugehen weiß.

b) „Erfahrung und Geschichte lehren gleichwohl, daß eben Ge„lehrte Irrthümer verbreiteten, die Religion verunstalteten, und „manche ihrer Lehrsätzen angriffen." Antwort: Jede gute Sache kann durch Mißbrauch und Zufall schädlich werden; deßwegen bleibt ihr Werth doch entschieden. Unwissenheit, eingeschränkte Einsichten, Mangel des reifern Nachenkens, sind ihrer Natur nach schädlich; wahre Gelehrsamkeit nie. Wer viel weiß und geprüft hat, ist am ersten gegen ihren Mißbrauch gesichert. Gewiß sind jene vorgeworfenen Verderbnisse der Religion mehr Wirkungen der Unwissenheit, des Mißverstandes, der Schwärmerei, oder

des aftergelehrten Dünkels, welchem eben die Gelehrsamkeit entgegen arbeitet.

c) „Der Apostel sagt doch selbst: Das Wissen blähet auf (1 Kor. 8, 1)., Antw. Hier ist offenbar bloß von dem übeln Gebrauche der erlangten Kenntnisse die Rede, sofern nämlich dabei die Nächstenliebe verletzt wird. Der wahre Gelehrte ist, da ihm die Gränzen des menschlichen Wissens am fühlbarsten sind, eben der bescheidenste; und Paulus setzt daher (ebend. V. 2.) ganz richtig hinzu, daß, wenn Jemand auf seine Kenntnisse stolz ist, es ihm an wahrer Weisheit mangle. Die Erfahrung zeigt auch, daß gerade Dummköpfe von sich am eingenommensten die Hochmüthigsten, und zur Verachtung Anderer die geneigtesten sind. Quid est: Scientia inflat? Debemus odisse scientiam? ut quid ergo habebat ipse, quo inflaretur? nam utique dixerat, scimus, quia omnes scientiam habemus. Adde ergo scientiae charitatem et utilis erit scientia. S. Augustin. contra Faustum. l. V. c. 18. cf. Tractat. 18. in Joan. Und der hl. Bernhard de considerat. libr. IV. c. 4. Scientia sine charitate inflat, charitas sine scientia aberrat, scientia cum charite aedificat.

d) „Viel wissen, und das Trachten darnach zerstreuet, man vergißt die Anwendung aufs Herz, und verwechselt das Mittel mit dem Zweke." Antw. Müßiggang, oder nicht hinlängliche, oder unnütze Beschäftigung zerstreuet ebenfalls, und läßt Verstand und Herz leer. Wo nicht Vieles im Kopfe ist, kann man auch nicht Vieles, und selbst das Wenige nicht recht anwenden. Eingeschränkte Kenntniß hat sehr oft Leichtsinn und Gewissenlosigkeit zur Folge. Bei einer gründlichen Wissenschaft, die keineswegs in leere Speculation ausartet, fällt jener Vorwurf von selbst weg.

e) „Wenn Jesus die Armen im Geiste selig preiset (Matth. „5, 3.), und die Einfalt des Herzens anempfiehlt (ebendas. „10. 16.), so erklärt er sich ja augenscheinlich gegen alle Gelehrsamkeit." Der Heiland spricht in der ersten Stelle von jenen Rechtschaffenen unter seinen Zeitgenossen, die, der Unzulänglichkeit ihrer damaligen Religionskenntnisse sich bewußt, nach einem bessern Unterricht begierig waren, und also diesen, ohne mit Vorurtheilen dagegen eingenommen zu seyn, bereitwillig anhörten; mithin beweiset dieser Ausspruch eher für, als wider unsere Behauptung. Was die zweite Stelle betrifft: so wollte Jesus zu-

verlässig nicht der Unwissenheit und Stupidität das Wortre den-welches ganz dem Geiste seiner Religionslehre, der auf Erkenntniß und Weisheit dringt, zuwider seyn würde. Die Simplicität des Charakters, die er von uns verlangt, ist die liebenswürdigste Eigenschaft, die schönste Zierde des Menschen, die Frucht der Weisheit und einer mannigfaltigen Erfahrung, und besteht in der Aufrichtigkeit, Offenheit, Redlichkeit und Freimüthigkeit des Charakters, mit Ausschließung aller Zweideutigkeit, Verstellung, Falschheit und Veränderlichkeit. Hieher gehört auch das, was der h. Hieronymus ep. ad Nepot. sagt: Rusticitatem pro sanctitate habent, quasi idcirco sancti sint, si nihil scierint. Nec rusticus tamen, et simplex frater ideo se sanctum putet, si nihil noverit.

§. 23.

I. Theologische Kenntnisse.

Unentbehrlichkeit a) des Bibelstudiums für den Religionslehrer.

Vor Allem setzt der wichtige Beruf des Religionslehrers, durch die Lehren und Vorschriften des Christenthums zur Bildung und Veredlung der Menschheit zu wirken, reine Sittlichkeit nnd echte religiöse Gesinnungen durch sie zu befördern und 'zu verbreiten, eine vertraute Bekanntschaft mit der h. Schrift voraus *); wenn man anders nicht etwa meint, daß eine bloß moralische Interpretation und allegorische Deutungsweise hinreichend sey. Denn ohne gründliches Bibelstudium wird er 1) keinen echten und wahren Unterricht über die christlichen Dogmen und Sittenvorschriften ertheilen können, sondern beide entstellt, und mit dem eigentlichen Geiste der Religionslehre Jesu nicht harmonirend vortragen. Dieses Studium bringt 2) eigene, dem Lehrer der Offenbarung so unentbehrliche Ueberzeugung, daß in den h. Urkunden Wahrheiten anzutreffen seyen, die auch die scharfprüfendste Philosophie bewährt finden muß, und eigene innige Hochachtung für einen Inbegriff von Lehren hervor, die sowohl durch sich selbst, als auch vermöge der göttlichen Autorität, womit sie verkündiget werden, so

unendlich viel Gutes in der Welt gestiftet haben. Es führt ihn 3) auf die zweckmäßigste Methode des Volksunterrichtes hin, weckt, übt und stärkt in ihm den Sinn für echte Popularität und praktische Darstellung der moralischen und religiösen Principien des Christenthums; und da die Sprache der Bibel so sehr das Gefühl in Anspruch nimmt, so gereicht ihm dieß zur Warnung vor erkältenden und abstracten Raisonnements an der Stätte, wo auf Auferbauung gewirkt werden soll. Es gewährt ihm endlich 4) gleichsam einen vertrauten Umgang mit den auserwähltesten Menschen, die je auf Erden lebten, und mit der demüthigsten Anspruchslosigkeit so viel Hoheit des Sinnes und Kraft im Handeln verbanden, insbesondere mit dem göttlichen Stifter des Christenthums; wodurch sein Gemüth erhoben, der Wunsch und der Eifer rege gemacht wird, diesen großen Männern in Gesinnungen und Handlungen ähnlich zu werden.

Nur dann aber erwachsen für ihn aus dem Bibelstudium diese bedeutenden und wesentlichen Vortheile, wenn es a) ein wissenschaftliches, d. h. auf die Grundsprache der h. Bücher, die Geschichte, Alterthümer, Sitten und Gewohnheiten der Völker, die Grundsätze der Interpretation, u. s. w. sich beziehendes Studium ist, das ihn allein in den Stand setzt, mit gewissenhafter Ueberzeugung den richtigen Sinn der Schrift seinen Zuhörern darzulegen, und im Nothfalle auch die faßlichsten Beweise dafür anzugeben **); wenn es b) einen praktischen, d. i. unmittelbar auf das Lehramt selbst berechneten, Zweck hat, vermöge welchem man die in der Bibel liegenden Schätze der Weisheit und Wahrheit, die Belehrungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, den Reichthum von Moral, von Motiven zur Tugend, von sittlich guten Beispielen, von Trostgründen, u. s. w. aufsucht, und darüber nach-

denkt, wie man sie dem Verstande und Herzen der Zuhörer gleich nahe bringen könne; c) wenn zugleich dabei die eigene Erbauung des Religionslehrers beabsichtiget wird.

*) Divinas scripturas saepius lege, immo nunquam de manibus tuis sacra lectio deponatur. Disce, quod doceas: sermo presbyteri Scripturarum lectione sit conditus. S. Hieron. ep. ad Nepot. Die Nothwendigkeit der fleißigen Beschäftigung mit der h. Schrift wird auch durch die Geschichte bestätiget, welche augenscheinlich zeigt, daß die Lauterkeit der christlichen Lehre stets mit diesem Fleiße gleichen Schritt gehalten, daß sein Steigen und Fallen immer den Fort- und Rückgang des wahren Christenthums nach sich gezogen habe.

**) Der Seelsorger braucht zwar eben keine professormäßige Wissenschaft davon zu haben; indessen dürfen ihm doch diese exegetischen Hülfsmittel nicht fremd seyn, wenn er Andern ohne gewissenhafte Ueberzeugung nicht nachsprechen, ihre Vorarbeiten unparteiisch prüfen, und gehörig benutzen will. Und das soll er ja auch. Besonders ist es angehenden Theologen zu rathen, daß sie sich eifrig damit beschäftigen, weil keiner im Voraus den Posten anzugeben weiß, auf welchen ihn die Vorsehung einst stellen wird.

Vergl. Ueber die Nothwendigkeit und den Nutzen eines fleißigen Forschens in den h. Schriften des alten und neuen Bundes, v. J. Pletz: in der theol. Zeitschrift v. J. Frint. Jahrg. III. B. 1. S. 237 ff. B. 2. S. 33. ff. und 231 ff.

§. 24.

b) Der Dogmatik.

Schon für jeden vernünftigen Menschen ist es die edelste Beschäftigung, über Gott und das Verhältniß zwischen ihm und uns nachzudenken, sich mit der Religion bekannt zu machen; aber von ihrem Verkündiger fordert man ganz billig, daß er aus eigener Ueberzeugung die Lehren der Religion nach ihrem Inhalte, nach ihrer Wahrheit und nach ihrem moralischen Einfluße erkenne und einsehe, um sie auch Andern so darstellen zu können. Diese

Ueberzeugung muß einen solchen Grad von Festigkeit haben, daß kein Zweifel im Stande ist, sie zu schwächen. Und seine Erkenntniß einer jeden besonderen Lehre muß deutlich und klar seyn, weil es sein Geschäft ist, sie auch Leuten von sehr geringen Fähigkeiten, und zwar auf eine so einleuchtende Art beyzubringen, daß sie bei ihnen die Wirksamkeit der moralischen Grundsätze verstärken. Dazu ist ihm nun eine gelehrte, systematische Kenntniß der christlichen Religionswahrheiten, das Studium der Dogmatik, wenn er gleich im Volksunterrichte nicht das System vortragen, und in der Schulsprache reden darf, unentbehrlich. Denn, da diese Wissenschaft die theoretischen Lehrsätze des Christenthums aus der h. Schrift nach einer gründlichen Exegese und aus der kirchlichen Tradition herleitet, und zu ihrer Entwickelung, Erläuterung und Demonstration auch die allgemein geltenden Wahrheiten der Vernunft zu Hülfe nimmt; da sie die einzelnen Glaubenslehren nach logischen Gesetzen zu einem Ganzen, dessen Theile sich gegenseitig erläutern, näher bestimmen, und eben durch ihren natürlichen Zusammenhang auch mehr befestigen, vereiniget; da sie überdies Einwürfe, Mißverständnisse und falsche Vorstellungen in Absicht gewisser Dogmen zu heben trachtet: so dient sie augenscheinlich zur festeren Ueberzeugung von den christlichen Religionswahrheiten, zur Vergleichung und Würdigung der einzelnen Lehrsätze, zur deutlichen Erkenntniß ihres eigentlichen Inhaltes und ihrer wesentlichen Verbindung unter einander, zur Unterscheidung des wirklich Geoffenbarten von den Schulmeinungen, zum eigenen Nachdenken über die wichtigsten und erhabensten Gegenstände des menschlichen Wissens, zur leichtern Uebersicht des Ganzen, und zum dauerhafteren Behalten des Einzelnen, endlich auch dazu, um erhebliche Zweifel dagegen zu lösen, Irrende zurecht zu

weisen, und die Wahrheit gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen.

§. 25.

c) Der scientifischen Moral.

Der Seelsorger ist aber auch Lehrer der Tugend. Als solcher muß er Andere über ihre Pflichten belehren, ihnen die Motive zu ihrer Ausübung darlegen, sie auf die Hindernisse, die sich dabei einstellen können, aufmerksam machen, ihnen die Mittel an die Hand geben, mit deren Hülfe sie jene Hindernisse am besten aus dem Wege räumen können, endlich die gewöhnlichen Ausflüchte und Entschuldigungen bei Erfüllung ihrer Obliegenheiten beantworten. An ihm selbst müssen die erhabenen Gesinnungen der Tugend, welche er bei den Seinigen erwecken will, merkbar seyn. Allein, wie ist dieses wohl möglich, wenn er über den Umfang der menschlichen Pflichten, über die Zweckmäßigkeit der Bewegungsgründe zur moralischen Willensbestimmung, über die Beschaffenheit der Hindernisse des Sittlichguten, und über die beste Art, sie zu entfernen, nicht vorher im Zusammenhange nachgedacht, und sich davon mehr als gemeine, oberflächliche Kenntnisse erworben hat? Im populären Unterrichte soll er sich freilich zu den Begriffen und Fähigkeiten seiner Zuhörer herabstimmen; aber ihm selbst ist das Studium der scientifischen Sittenlehre äußerst nothwendig, um sie gründlich zu verstehen, um als ein guter Hausvater von dem Schatze seiner gesammelten und erweiterten Einsichten seinen Zuhörern nach der Verschiedenheit ihrer Bedürfnisse, dem Grade ihrer Cultur, und nach der Empfänglichkeit für seine moralische Kenntnisse und Gefühle mitzutheilen (Matth. 13, 52.), und die Anwendung der allgemeinen Christenthumspflichten auf ihre speziellen Umstände und Verhältnisse zu machen. Und da er nicht bestim-

men kann, welche Classen von Menschen er künftig zur Bearbeitung überkommt, und welchen Grad von moralischer Bildung er zu befördern haben werde: so ist es desto mehr Pflicht für ihn, seine eigenen wissenschaftlichen Kenntnisse so sehr zu erweitern, als es seine Kräfte verstatten. Auch muß er, so viel möglich, mit den Zeiten fortgehen, und die Bemühungen derjenigen benutzen, die der wissenschaftlichen Moral eine größere Vollkommenheit zu verschaffen suchen, um auch seine Anvertrauten immer weiter zu führen, und zu einer vollkommenern Tugend zu leiten.

S. Ueber den Werth der Moral, der Tugend und späten Bekehrung, von J. A. Nösselt. Zweite Ausgabe. Halle, 1782.

§. 26.

d) Der Religions- und Kirchengeschichte.

Eine überaus nützliche, lehrreiche und auch unterhaltende Beschäftigung für den geistlichen Vorsteher ist das Studium der Religions- und Kirchengeschichte, d. i. sowohl der historischen Darstellung des Ursprunges, Fortgangs und der Veränderungen, welche sich mit der Religionslehre Jesu zugetragen haben; als auch der Entstehung, Schicksale und Begebenheiten der christlichen Religions-Gesellschaft, der Kirche. Sie öffnet ihm 1) eine reichhaltigere Quelle zur Menschenkenntniß, als selbst die Profangeschichte; indem sie ihrer Natur nach mehr Auftritte enthält, wo sich die Menschen in ihrem eigentlich sittlichen Verhalten zeigen. Sie stellt Beispiele von religiöser Schwärmerei und Aberglauben, von Leidenschaften unter der Maske der Religion, von Irreligiosität und höchstem Sittenverderbnisse auf einer, und auf der andern Seite von erleuchteter reiner Tugend, von der Macht der Religion über die Schwäche des Herzens und über die Stärke der Leidenschaften in mancherlei Lagen und Gestal-

ten vor, und läßt größten Theils die Triebfedern bemerken, die beiderlei Arten von Gesinnungen und Handlungen zum Grunde liegen. Sie bildet und stärkt 2) seine eigene Ueberzeugung von der Wahrheit, Würde und Wohlthätigkeit des Christenthums, durch die Darstellung der ursprünglichen Reinheit und Lauterkeit, des Fortgangs, der Beweise von göttlicher Mitwirkung zur Ausbreitung, Befestigung und Erhaltung desselben unter so mancherlei Hindernissen und Angriffen, und seiner für die Menschheit so heilsamen Wirkungen; aber auch dadurch, daß sie die Echtheit, historische Glaubwürdigkeit und wesentliche Unverdorbenheit der Schriften des N. T., worauf die Ueberzeugung von der Wahrheit und Verbindlichkeit der daraus geschöpften Lehren und Vorschriften mit beruhet, außer allen Zweifel setzt. Besonders aber trägt sie 3) zur Veredlung seines ganzen Charakters ungemein bei. Sie flößt ihm Achtung gegen Wahrheit und Gewissen, gegen Vernunft und Bibel ein, lehrt ihn mit weiser Klugheit der Schwachen und ihrer Vorurtheile zu schonen, Geduld und Billigkeit gegen Irrende an den Tag zu legen, schwärmerischen Religionseifer, Sekten- und Partheigeist, Streit- und Verdammungssucht als Entehrungen des Christenthumes zu fliehen, jedoch eine edle Standhaftigkeit gegen diejenigen, die das Gute stören wollen, zu beweisen. Sie zeigt ihm, wie viel dazu gehöre, um dem Berufe eines Lehrers der Religion würdig vorzustehen; und daß gerade solche Zeiten die unglücklichsten für das Christenthum und seine Bekenner waren, in welchen die Verkündiger desselben ihr Amt am meisten vernachlässigten. Sie hält ihm die musterhaftesten Beispiele von reinem Eifer und unbescholtener Tugend aus seinem Stande vor, die, wenn er sie recht beherziget, ihn zur Nachahmung entflammen müssen.

§. 27.

Fortsetzung.

Eines ihrer Hauptverdienste ist 4), daß sie dem Gange nachforscht, den das Christenthum in der Welt, seit seinem Entstehen, genommen hat. Sie geht von der ursprünglichen einfachen Gestalt desselben aus, legt die allmähliche Bildung der Lehre Jesu zu einem System, die Begründung dieses Systems, die Schicksale desselben, die eingetretenen Umstände, welche gewissen Meinungen Ansehen verschafft, oder Widerspruch gegen sie veranlaßt haben, vor Augen, und zeigt, wie die christliche Religion, seit sie aus dem Munde ihres Stifters kam, die Gestalt erhalten habe, in welcher sie jetzt gefunden wird. Dadurch gibt sie den Fingerzeig, die Lehre von der Einkleidung, systematischen Vorstellung und theologischen Bestimmung zu unterscheiden, das Wesentliche von dem Unwesentlichen abzusondern, und verhüthet auf diese Art vielfältigen Mißverstand, manche unnütze Streitigkeiten, und parteiische oder lieblose Beurtheilungen. Sie belehret ihn noch 5) über die ursprüngliche Verfassung der Kirche, ihre Einrichtungen und Gebräuche, über den Unterschied desjenigen, was schon von Christo, oder von den Aposteln selbst, oder doch ihren unmittelbaren Nachfolgern herrühret, und was erst mit der Zeit, nach Erforderniß der Umstände, hinzu- oder wegkam, kurz über das, was alt oder neu ist. Sie allein verhilft 6) dem Religionslehrer zu einem richtigen Urtheile über den gegenwärtigen Zustand der Kirche. Wenn unser Zeitalter in religiöser Hinsicht bald als das bejammernswürdigste seit dem Entstehen des Christenthums, bald als das vortrefflichste und aufgeklärteste angegeben wird: so kann nur die Religions- und Kirchengeschichte entscheiden, was von diesen, sich so sehr widersprechenden, Behauptungen zu halten sey: da sie

uns überhaupt zeigt, daß von jeher eine solche Verschiedenheit der Meinungen geherrscht habe, insbesondere aber, daß schon früh und auch späterhin in der Kirche Gottes manche traurige Auftritte, die ihren Grund zu erschüttern drohten, sich zutrugen; daß sie jedoch über alle Angriffe ihrer Gegner glorreich triumphirt habe; und daß in der ersten Periode des Christenthums vielleicht noch hellere Begriffe in Religionssachen herrschend waren, als man jetzt Aufhebens davon macht. Sie warnt uns also vor einem voreiligen, mit parteiischer Hitze abgefaßten Urtheile, das sich sowohl durch allgemeines, uneingeschränktes Lob, als auch durch eben so uneingeschränkten, allgemeinen Tadel des gegenwärtigen Zeitalters verräth; indem sie uns lehrt, daß in der Kirche so wenig, als in der politischen Welt, viel Neues zum Vorschein komme, daß jedes Zeitalter seine vorzüglich gute und schlimme Seite hatte; und somit auf den doppelten Gesichtspunkt hinweiset, von welchem wir ebenfalls das unsrige zu betrachten haben. Durch das Studium der Kirchengeschichte gewinnt endlich 7) der Religionslehrer an echter Amtsklugheit. Aus den so mannigfaltigen Begebenheiten, ihren Ursachen und Wirkungen, aus so vielen Beispielen eines zweckmäßigen oder thörichten Benehmens Anderer, die ihm hier vorgelegt werden, kann er sich weise Maßregeln fast für jeden verworrenen Fall, und die verschiedenen Verhältnisse seines Amtes abziehen. In der Kirchengeschichte erblickt er das Verhalten rechtschaffener Lehrer im öffentlichen und Privatunterrichte, bei ausgestreuten Irrthümern und dem einreissenden moralischen Verderben; aus welchen Quellen Beyde entsprangen, und welche Mittel dagegen mit gutem oder schlimmem Erfolge angewandt wurden; wie hinderlich von der einen Seite dem immer mehreren Wachsthum des Guten in der Kirche jedes gewaltsame Unterdrücken desjenigen,

was neu scheint, bevor man es noch geprüft hat, wie gefährlich aber auch von der andern Seite eine unzeitige und unüberlegte Reformir- und Neuerungssucht sey. Gewiß, die Religions- und Kirchengeschichte ist dem Religionslehrer eine Bildungsschule des Verstandes und Herzens.

§. 28.

c) Der Kirchenväter.

Eben so wenig soll der Religionslehrer das Lesen der Kirchenväter bei Seite setzen. Da 1) Viele aus ihnen den Zeiten der Apostel näher lebten, so müssen ihm schon deßwegen ihre Abhandlungen über Religionsgegenstände sehr wichtig seyn. Sie waren aber auch 2) größten Theils Männer von anerkannter Gelehrsamkeit, die ihn auf manche nützliche Ansichten und Entdeckungen führen, in sofern zur Erweiterung seiner Einsicht in die christliche Lehre nicht wenig beitragen, und ihn mit vielen Gründen zu deren Unterstützung bekannt machen. Zudem haben sie 3) in der katholischen Kirche nicht nur ein historisches, sondern auch ein dogmatisches Ansehen. 4) Ihrer häufigen Citaten biblischer Stellen wegen bleiben sie zur Kritik des neutestamentlichen Textes unentbehrlich. Ja 5) aus ihrem einstimmigen Zeugnisse lernt man den wahren Sinn der heil. Schrift kennen. In ihnen finden sich 6) Aeußerungen, die manchen unter dem Volke herrschenden Vorstellungen widersprechen, und, wenn sie dem Religionslehrer bekannt sind, ihm zur Schutzwehr gegen unglimpfliche Beurtheilung dienen. Sie liefern endlich 7) Muster einer echt-christlichen Beredsamkeit. Weil ihre große Menge es schwer macht, sie Alle zu studieren; so muß man unter ihnen eine gute Auswahl treffen, und vorzüglich diejenigen ausheben, welche, ohne zu polemisiren, Besserung und Tugendlehre zum Gegenstande haben.

*) Wer recht viele lehrreiche und treffliche einzelne Stellen aus griechischen Kirchenvätern ausgehoben in einer Sammlung bei-

sammen zu haben verlangt, dem dient dazu: I. L. Isenbiehl chrestomathia patristica graeca, ex optimis editionibus delecta. Moguntiae, 1774. Gewissermaßen kann man auch hieher rechnen: Denkmale der christlichen Glaubens- und Sittenlehre aus allen Jahrhunderten gewählt und übersetzt von Mich. Denis. 3 Bände. 1795. 96; und: Analysis operum SS. patrum et scriptorum ecclesiasticorum von D. Schramm, Tom. I. — XVIII. August. Vindelic. 1780 — 97. Eine Handausgabe von den Schriften der Kirchenväter, sowohl der griechischen als lateinischen, besorgte Herr Fr. Oberthür, unter dem Titel: Opera omnia sanctorum patrum graecorum, graece et latine curavit u. s. w. Vol. I—XXI. Wirceburgi, 1777—94. Opera omnia sanctorum patrum latinorum etc. Vol. I—XIII. Wirceb. 1780—91.

§. 29.

f) Des Kirchenrechtes.

Endlich gehört zu der Kenntniß, welche sich der Religionslehrer nothwendig beizulegen hat, das öffentliche und gemeine Kirchenrecht. Denn jenes lehrt ihn das wechselseitige Verhältniß der Kirche und des Staates, und die Gränzen kennen, innerhalb deren sowohl die geistliche Macht, als auch die bürgerliche Gewalt sich einschränken muß; und setzt ihn dadurch in den Stand, nicht nur theils seinen eigenen Rechten, als Mitglied der kirchlichen Gesellschaft und als Lehrer der Religion, nichts zu vergeben, theils mit musterhafter Treue den Pflichten eines guten Bürgers und Unterthans nachzukommen; sondern auch, als Vorsteher einer besondern Gemeinde, die Rechte der Seinigen in religiöser Hinsicht nicht selbst zu beeinträchtigen oder durch Andere schmälern zu lassen, und im Nothfalle, zur Beruhigung ihres ängstlichen Gewissens, ihnen die wahren Gründe anzugeben, auf welche sich die Rechte des Landesherrn in zufälligen Kirchenangelegenheiten stützen. Dieses hingegen macht ihn mit den positiven kirchlichen und

landesfürstlichen Verordnungen bekannt, die das Aeußere seiner Amtsführung überhaupt, und insbesondere die Rechte und Verbindlichkeiten betreffen, welche ihm als Pfründner gebühren und obliegen; es dient ihm folglich dazu, in den mancherlei Fällen seines Amtes den einmal hergebrachten Gesetzen gemäß entscheiden und handeln zu können.

§. 30.

II. Hülfskenntnisse.

Obwohl die bisher angegebenen Wissenschaften (§§. 23 — 29.) in Absicht der Hauptbestimmung des christlichen Lehrers die wesentlichsten sind, und man alle Ursache hat, mit dem, welcher sich dieselben eigen gemacht hat, sehr zufrieden zu seyn: so gibt es doch noch andere Hülfskenntnisse und Geschicklichkeiten, die nicht nur seine persönliche Vollkommenheit und Achtung vermehren, sondern auch die Wirksamkeit seines Amtes ungemein befördern. Ausgemacht ist es, daß alle Wissenschaften an sich schon gewissermaßen zusammenhängen, und daß manche aus ihnen näheren Einfluß in das gründliche Studium der Theologie haben, dieser Licht und Unterstützung verschaffen; daß besonders jetzt zu jedem Studium eine Menge Kenntnisse erforderlich sind, die ehemals sehr entbehrlich waren; indem die Verbindung mit mehreren fremden Wissenschaften, in welche man die Theologie gesetzt hat, die Erlernung der ersteren nöthiger macht, als ehedem, wo weniger gründliche Einsicht in die andern, der Theologie gegenüber stehenden, Wissenschaften, als Fertigkeit im System gefordert ward. Auch ist das Seelsorgeramt mit dem alltäglichen Leben so genau verbunden, und die Geschäfte desselben sind so weitläufig und vielumfassend, daß, wie die Erfahrung lehrt, derjenige, der sich bloß mit seinen theologischen Kenntnissen begnügt, sehr oft anstößt, und, wenn er es mit Leuten von nicht ganz gemeiner Bildung zu thun hat, eine gar schlechte Figur macht.

Anmerkung. Daß vielleicht Manche mit dieser Behauptung nicht ganz einverstanden seyn mögen, läßt sich theils aus der so gewöhnlichen Liebe zur Unthätigkeit, theils aus dem Vorurtheile erklären, als ob jene Hülfskenntnisse dem Religionslehrer unnütz, ja wohl gar schädlich wären; daher man ihnen auch den Namen weltliche oder Profanwissenschafteu beigelegt hat. Allein, nur die Kunst Böses zu thun, z. B. die Leute zu hintergehen, unter dem Scheine der Religion seine verderblichen Absichten durchzusetzen, und seine Leidenschaften des Ehrgeizes, der Habsucht zu befriedigen, den guten Ruf Anderer hinterlistig zu untergraben, bei einem feindselig gestimmten Herzen Freundschaft zu heucheln, u. s. w., nur so etwas verdient eine solche Benennung, aber keineswegs Einsichten und Geschicklichkeiten, die den Seelsorger seinem Ziele näher bringen, nud die Wohlthätigkeit seines Amtes vermehren.

§. 31.

a) Philosophie.

Es bedarf wohl kaum eines Beweises, daß das Studium der Philosophie dem Religionslehrer unentbehrlich ist. Denn da er 1) in den wichtigsten Angelegenheiten des Menschen Licht und Ordnung um sich her verbreiten, und stets die Mittelstraße zwischen Unglauben und Aberglauben halten soll: so wird er unmöglich dieser Forderung Genüge leisten können, wenn es ihm an der Fertigkeit im ordnungsmäßigen systematischen Denken, an der Gewandtheit der Ideen, verbunden mit der Geschicklichkeit, sie von mehreren Seiten zu betrachten, an der Nüchternheit, Bescheidenheit und Consequenz im Behaupten und Urtheilen, an unparteiischer, strenger Wahrheitsliebe, von hinlänglichem Scharfsinne unterstützt, wozu ihm allein die Philosophie verhilft, mangelt. Auch kann er ihrer 2) weder zur Leitung auf eine höhere Offenbarung, zur Prüfung ihres erhabenen Werthes, zur trifftigsten Empfehlung und Hochschätzung derselben; noch zu ihrem Verstande und ihrer Erklärung entbehren. Sie zeigt ihm 3) das Verhältniß, in

welchem die Wissenschaft der Vernunft zu der Religionswissenschaft stehe, und welcher Zusammenhang zwischen den Wahrheiten in beiden Statt finde. Da nun diese Verbindung sehr enge, und die Einsicht hierin sowohl zur Befestigung seiner eigenen Ueberzeugung, als auch zu deren Hervorbringung bei Andern ungemein dienlich ist: so darf er keineswegs die Philosophie, und zwar um so weniger hintansetzen, weil 4) ihre Nichtachtung sogar eine schändliche Gleichgültigkeit gegen seine eigene Vernunft und ihre Ansprüche verrathen würde. Kann man endlich 5) in unserm Zeitalter, wo Alles philosophirt, und durch falsche Anwendung der Philosophie auf Religion und Christenthum so Viele zum Unglauben, und der häufig damit verbundenen Sittenlosigkeit, gebracht werden, dem Seelsorger, der die Verirrten auf die Bahn der Moralität und Religion zurückführen, überhaupt aber im öffentlichen und Privatunterrichte die Vernunft in das Interesse der Religion ziehen soll, erlauben, ganz Fremdling in einer Wissenschaft zu seyn, deren er sich gerade als Vehikel, solchen Menschen beizukommen, und das Christenthum allenthalben wichtig und ehrwürdig zu machen, bedienen muß, wenn er anders seinen Zweck erreichen will?

Anmerkung. Obgleich hier das Studium der Philosophie als sehr zweckmäßig für den Religionslehrer angegeben worden ist; so muß man ihn doch wieder vor einem gewissen Extrem warnen. Es ist nämlich nicht gut, wenn er sich so mit ganzer Seele irgend einem großen glänzenden Namen unter den Philosophen hingibt; wenn er seine Ehre darin sucht, nach irgend einer herrschenden Secte benannt zu werden, und nun blind auf die Worte seines Lehrers schwört. Man sollte doch nie vergessen, daß man Philosoph seyn kann, ohne einer bestimmten philosophischen Sekte anzugehören. Man mache sich nur den philosophischen Geist, den Geist der Gründlichkeit, des zusammenhängenden Denkens, des unermüdeten Forschens nach Wahrheit und ernsten Prüfens eigen, benutze Alles, was Andere auf

dem Wege des Nachdenkens gefunden haben, zur Erweiterung, Verbesserung und Bestärkung seiner Einsichten; und man wird für sein Amt der nützlichste Philosoph seyn.

§. 32.

Kritische Untersuchung des Erkenntnißvermögens. Logik. Psychologie.

Insbesondere aber darf der Religionslehrer, der über die höchsten Gegenstände, mit denen sich der menschliche Geist beschäftigen kann, Unterricht ertheilen muß, die kritische Untersuchung des Erkenntnißvermögens wohl nicht als etwas für sein Amt Unnöthiges ansehen. Denn die Resultate derselben, d. i. die Festsetzung der Principien, wodurch allein eine wahre Erkenntniß möglich wird, und die genaue Einsicht in das wirkliche Maaß des menschlichen Wissens, können ihm doch unmöglich gleichgültig seyn; da ihn nur dies in den Stand setzt, von übersinnlichen Gegenständen gründlich und bescheiden zu sprechen; seine Anvertrauten von den beiden Abwegen, des religiösen Unglaubens sowohl, als der religiösen Schwärmerei hintanzuhalten, und sie zum Ziele eines vernünftigen Glaubens zu führen. Die mit dem Apostel gefühlte Ueberzeugung, daß all unser Wissen hiernieden nur Stückwerk ist (1. Kor. 13, 12.), hat auf jede Belehrung, die man ertheilt, den wohlthätigsten Einfluß. Sie bewahrt vor grundlosen Anmassungen und Machtsprüchen, vor Hirngespinsten und unfruchtbaren Speculationen, die dem echten Christenthume von jeher so großen Abbruch gethan haben.

Zu einem zweckmäßigen, d. i. deutlichen, zusammenhängenden, gründlichen und wirksamen Unterrichte, den man Andern giebt, ist es höchst nöthig, daß man 1) mit den Gesetzen des vernünftigen Denkens bekannt, zum systematischen Denken, zur Strenge und Ordnung in seinen Untersuchungen, Behauptungen und Beweisen gewöhnt, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, und einer genauen,

lichtvollen Entwickelung und Darstellung seiner Begriffe fähig sey; daß man 2) einerseits die Hindernisse, welche sich der Wahrheit entgegenstellen, anderseits aber die Mittel kenne, jene hinwegzuräumen, und diese zu befördern. Da nun zu dem Allen die Logik in ihrem reinen und angewandten Theile verhilft, so leuchtet ihre Nothwendigkeit für den Religionslehrer von selbst ein.

Das Nämliche läßt sich ebenfalls von der Seelenkunde behaupten. So wie der physische Arzt vollständige und gründliche Kenntnisse von der Beschaffenheit des menschlichen Körpers haben muß, wenn er mit gutem Erfolge bei der Behandlung desselben verfahren will: so muß der Religionslehrer als moralischer Arzt die genaueste Wissenschaft von der geistigen Beschaffenheit des Menschen besitzen, um diesen auf eine, seinen intellectuellen und sittlichen Bedürfnissen entsprechende, Art behandeln zu können. Er soll ja zunächst auf die Seele wirken; er muß also die Gesetze und die Kräfte derselben kennen. Er soll die edelsten Anlagen und Fähigkeiten der Menschen noch mehr veredeln, und in Thätigkeit bringen; er muß sie daher genau erforscht, und ihr höchstes Maaß kennen gelernt haben. Er soll die Neigungen und Triebe der Seele leiten und im Zaume halten; er muß diese aufgesucht, und jede Tiefe des menschlichen Herzens ergründet haben. Er soll Irrthümer, Vorurtheile verbannen, echte Erkenntniß und Ueberzeugung von der Wahrheit bewirken; er soll das Laster ausrotten, die unerlaubten Neigungen unterdrücken, und bessere an ihre Stelle setzen; ihm darf es also an Einsicht in die verschiedenen Krankheiten der Seele, in die Ursachen, woraus sie entspringen, in den Grad von Hartnäckigkeit oder Festigkeit, den sie bereits erlangt haben, endlich an Kenntniß der Mittel, den gesunden Zustand wieder herzustellen, nicht fehlen. Er soll rühren, erschüttern, trösten, beruhigen, auf-

richten und demüthigen; er muß also die Kunst verstehen, diese Empfindungen wirklich zu erwecken, und bleibend zu erhalten. Zu dem Allen führt nur die Psychologie, die den Religionslehrer erst tüchtig macht, für die Seelen Anderer zu sorgen.

Anmerkung. Da die Seele mit einem Körper in Verbindung steht, der gleichsam das Organ ihrer Thätigkeit ist; so ist es nöthig, auch in diesem Verhältnisse den Menschen kennen zu lernen, die Gesetze der Verbindung zwischen der Seele und dem Körper sich bekannt zu machen, um dadurch eine vollständige, allgemeine Kenntniß von dem Menschen zu erhalten. Dies ist der Gegenstand der Anthropologie, deren genaues Studium nicht allein an sich höchst merkwürdig ist, indem es den Menschen als Erscheinung ganz kennen lehrt, sondern auch von dem Seelsorger mit Recht gefordert wird. Die hierzu dienlichen Schriften sind unter andern: Villaume's Geschichte des Menschen. 1783. J. Iselin's Geschichte der Menschheit. 4te Aufl. 1779. S. H. Ewald: Ueber das menschliche Herz. Ein Beitrag zur Characteristik der Menschheit. I. 3 Theile. 1789. Fragmente zur Kenntniß und Belehrung des menschlichen Herzens, von C. F. Pöckels. 1788. E. Plattner's neue Anthropologie für Aerzte und Weltweise, 1790. Menschenkunde. Sammlung der besten und vorzüglichsten Wahrnehmungen über den Menschen. 1792. Geschichte des Menschen nach seiner geistigen und körperlichen Natur, nach dem Französischen des Herrn le Camus frei bearbeitet vom Hofrath von Eiken. 1798. Neue Beiträge zur Bereicherung der Menschenkunde überhaupt, und der Erfahrungsseelenkunde insbesondere, von C. F. Pöckels. 1798. Feder's Untersuchungen über den menschlichen Willen. 1785. — 1793. 4 Theile. Smit's Theorie der sittlichen Empfindungen, u. s. w.

§. 33.

Philosophische Sittenlehre. Vernunftreligion.

Eben so vortheilhaft ist ihm eine genaue und gründliche Kenntniß von den menschlichen Pflichten, in so weit diese schon aus der bloßen Vernunft erkannt werden, d. i. der philosophischen Moral. Denn ohne dieselbe kann

er weder 1) seinen Zuhörern richtige Begriffe von der sittlichen Beschaffenheit des Menschen beibringen, sie über dessen Fähigkeit und Bestimmung zur Tugend, über seine ihm eigenthümliche erhabene Würde als ein moralisches Wesen mit dem besten Erfolge belehren, und ihnen wahre Achtung für sich selbst, und Ehrfurcht für das Geboth ihres eigenen Geistes einflößen, noch 2) die Vortrefflichkeit der christlichen Sittenlehre durch Darstellung ihrer Uebereinstimmung mit dem Gesetze, das Gott seinen vernünftigen Geschöpfen ins Herz geschrieben hat (Röm. 2, 13—15.), anschaulich machen; und daher auch nicht 3) wie es in unsern Tagen so oft nöthig ist, Zweiflern die natürliche Verbindlichkeit zur Befolgung irgend einer moralischen Vorschrift Jesu zeigen; noch viel weniger aber 4) aus den allgemeineren Principien der christlichen Sittenlehre, die einerseits manche Pflichten (wie z. B. gegen das Vaterland, im Kriege) gar nicht ausdrücklich erwähnt, oder doch in Beziehung auf die damaligen Umstände vorträgt, und anderseits manche Laster wenig oder keineswegs (z. B. den Selbstmord) berührt, oder bloß nach ihrer damaligen Herrschaft bemerkt und tadelt, eine vollständige Pflichtenlehre ableiten.

Auch die Wahrheiten der Vernunftreligion machen einen bedeutenden Gegenstand seines Wissens aus. Ihre Kenntniß erzeugt bei ihm 1) Achtung gegen die Vernunft, die, mit Glauben an Gott erfüllt, ihren erhabenen Ursprung verräth. Sie befestiget 2) seine eigene Ueberzeugung von der hohen Weisheit und göttlichen Würde der theoretischen Lehren Jesu, indem sie ihn auf die schöne Harmonie des vernünftigen Glaubens mit dem christlichen hinweiset; und da sie ihm die Gränzen merkbar macht, innerhalb welcher die Vernunft sich zu einer Erkenntniß von religiösen Wahrheiten erheben kann: so flößt sie ihm Demuth und Dankbarkeit gegen den Stifter einer Religion ein, die dem Men-

schen so zu Hülfe gekommen, und welche, von allen Seiten betrachtet, die größte Wohlthat, das göttlichste Geschenk ist, welches dem Menschengeschlechte gegeben werden konnte. Vorzüglich aber dient sie ihm 3) für den Unterricht dazu, viele Dogmen des Christenthums mehr aufzuhellen und zu bekräftigen.

§. 34.

b) Naturlehre und Naturgeschichte.

In einer genauen Verbindung mit dem christlichen Lehr- und Seelsorgamte steht das Studium der Naturlehre und Naturgeschichte *). Denn 1) ohne daß der geistliche Vorsteher die Gesetze der Natur, und die unzähligen Gegenstände kennt, welche den menschlichen Geist so leicht und unaufhaltsam zu der Ahndung der höchsten Weisheit, Güte und Macht erheben, wird er auch nicht im Stande seyn, einen lebendigen und wirksamen Glauben an das Daseyn und die Alles regierende Vorsehung Gottes auf einem Wege hervorzubringen, der so alt ist, als die Herzen der Menschen dem Anblicke der Schöpfung geöffnet waren, der von Allen betreten werden kann, so sicher zum Ziele führt, und daher die Aufmerksamkeit desjenigen verdient, der echte Erkenntniß des Unendlichen verbreiten soll. Insbesondere kann er 2) bei Privatunterredungen mit Ungläubigen jener Wissenschaften keineswegs entbehren; da, wie die Erfahrung zeigt, das Argument von der Schönheit, Mannigfaltigkeit, Ordnung und Zweckmäßigkeit der Naturgegenstände und ihrer Veränderungen oft von sehr gutem Erfolge war. Um 3) dem Aberglauben, dessen Quelle insgemein Unwissenheit in natürlichen Dingen ist, in mehr als Einer Rücksicht Einhalt zu thun, wird eine hinlängliche Bekanntschaft mit denselben, und die Geschicklichkeit erfordert, manche außerordentliche Begebenheiten, die das Volk als Wunder anstaunt, erklären zu können. Auch gibt

es 4) für den Seelsorger auf dem Lande nicht leicht ein angenehmeres Studium, als das der Naturlehre und Naturgeschichte. Er hat endlich 5) sehr oft Gelegenheit, von diesen Wissenschaften in seinen öffentlichen Vorträgen sowohl, als auch im alltäglichen Umgange mit den Seinigen einen guten Gebrauch zu machen.

*) Dazu möchten vorzüglich folgende Werke zu empfehlen seyn: Gehler's physikalisches Wörterbuch. 6 Bände. 2te Aufl. Wünsch: Kosmologische Unterhaltungen. 4 Bände. 2te Aufl. Bechstein's gemeinnützige Naturgeschichte nach allen drei Reichen 4 Bände. Dahlenburg's Natur, Philosophie und Religion. 3 Thl. Euler's Briefe an eine deutsche Prinzessin über Gegenstände der Natur und Physik. 3 Thl.

S. Von der Verbindlichkeit des Predigers, die Naturlehre zu studieren. Im allgemeinen Magazin für katholische Prediger und Seelsorger, B. II. S. 108 ff. und im Journal für Prediger, B. I. Heft 4. S. 387 ff.

§. 35.

c) Weltgeschichte.

Schon die enge Verbindung der **Weltgeschichte** mit der Kirchengeschichte zeigt, daß der Religionslehrer auch in jener nicht unbewandert seyn dürfe *). Insbesondere aber legt sie ihm 1) die merkwürdigsten Begebenheiten, die sich mit dem ganzen Menschengeschlechte zugetragen haben, vor Augen; macht ihn mit Menschen von sehr verschiedener Art, und unter sehr verschiedenen Situationen bekannt; richtet seinen Blick auf die Triebfedern ihrer Handlungen auf den oft unmerklichen Einfluß der Umstände, die der Erreichung gewisser Absichten günstig oder ungünstig waren, auf das Benehmen der Handelnden dabei, auf den Zusammenhang der Begebenheiten, sammt ihren Folgen; und ist ihm daher eine Schule, wo er seinen Beobachtungsgeist und seine Urtheilskraft schärfen, und sich so manche Regel der Klug-

heit und praktischen Weisheit abziehen kann. Sie lehrt ihn 2) die Wege kennen, die der menschliche Geist zu seiner Cultur eingeschlagen, welche Fortschritte er darin gemacht hat, welche Hindernisse oder Beförderungsmittel dabei eingetreten sind; und setzt ihn hierdurch in den Stand, jenen auszuweichen, und diese zu benutzen. Auch stellt sie ihm 3) mannigfaltige Beispiele von Tugenden und Lastern dar, die er sowohl für sich selbst zur Nachahmung und Warnung benutzen, als auch in der Hinsicht beim Volksunterrichte gebrauchen kann und soll. Und da sie 4) den Gang der göttlichen Weltregierung, den stäten Wechsel der Dinge, die Eitelkeit der menschlichen Anschläge, und die wunderbare Art erblicken läßt, wie Gott überall seine heiligen und weisesten Absichten durchgeführet hat: so flößt sie dem Seelsorger nicht nur Muth und Standhaftigkeit ein, selbst bei den größten Hindernissen Gutes zu wirken, und in seinem Eifer geduldig auszuharren; sondern auch eine, durch die lebhafteste Ueberzeugung von Gottes anbethungswürdiger Vorsehung begründete, Gemüthsruhe, die kein, noch so widriges Schicksal zu rauben im Stande ist.

*) Zu ihrer Kenntniß verhelfen: Lueder's Geschichte der vornehmsten Völker der alten Welt im Grundrisse. 1800 Heeren's Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums. 1799. Remer's Handbuch der Geschichte. 4 Thl. 4te Aufl. 1802. Neue Welt- und Menschengeschichte, von Hißmann 1782. Vierthaler's philosophische Geschichte der Menschen und Völker. 5. B. 1793. Meusel's Anleitung zur Kenntniß der Europäischen Staatengeschichte. 4te Ausg. 1800. Breyer's Grundriß der Universalgeschichte, bis jetzt. 2 B. Eichhorn's Weltgeschichte 2te Ausg. 3. B. 1804.

§. 36.

d) Naturrecht, allgemeines Staatsrecht, Landesgesetze, und politische Wissenschaften.

Die auf der vernüftigen Natur des Menschen beruhenden, und in seinen verschiedenen Verhältnissen ihm zukom-

menden Rechte und Rechtspflichten haben durch die christliche Offenbarung ihre vollkommene Bestätigung erhalten. Der Religionslehrer, welcher hierüber Unterricht ertheilen, die Seinigen vor jeder Beeinträchtigung fremder Rechte warnen, sie zur Ausübung der, auf den rechtlichen Freiheitsgebrauch Anderer sich beziehenden, Verbindlichkeiten ermuntern, und streitende Partheien durch Hinweisung auf Recht und Billigkeit zu vereinigen trachten soll; muß sich wohl einigermaßen mit den Grundsätzen des Naturrechtes vertraut machen *).

Dieß gilt ebenfalls von dem allgeminen Staatsrechte **). Das Volk muß über den Zwek, die Nothwendigkeit und Heiligkeit der Staaten belehrt werden. Der Seelsorger muß in den öffentlichen und Privatunterweisungen demselben recht anschaulich zeigen, daß dessen Wohlfahrt von dem engen Bande obhange, welches den Unterthan an seinen Regenten bindet, daß ihm nie Ungehorsam oder Wiedersetzlichkeit gegen diesen erlaubt sei. Das Volk muß überzeugt werden, daß die von jeder menschlichen Regierung unzertrennbaren Uebel mit den Schreckensscenen eines regierungslosen Zustandes in keine Vergleichung gezogen werden können. Aber ganz vorzüglich ist es Pflicht des Hirten, den, nicht nur dem Besten des Staates, sondern auch dem Wohle des Einzelnen schädlichen, Irrthum, als verbänden die bürgerlichen Gesetze nicht im Gewissen, zu benehmen. Nur die Bekanntschaft mit den Principien des natürlichen Staatsrechtes wird seinem Unterrichte hierüber die erforderliche Gründlichkeit geben.

Noch unentbehrlicher aber ist dem Seelsorger, der seinen Gemeindegliedern in der treuen Befolgung der Staatsgesetze vorleuchten, und obwohl er sich nicht in Processe mischen darf, doch sie nach Möglichkeit zu verhüten suchen soll, eine genaue Kenntniß der wichtigsten Landesverordnun-

gen ***). Sein Beispiel des Gehorsams giebt den Gesetzen die kräftigsten Sanction; und am leichtesten wird man diejenigen, welche eine ungerechte Sache behaupten wollen, zum gütigen Vergleich bringen, wenn man ihnen die Ungerechtigkeit ihres Processes darstellen und einen ungünstigen Urtheilsspruch voraussagen kann.

Damit man endlich theils sich selbst von der Nutzbarkeit mancher öffenltchen Anstalten zu überzeugen, theils dieselbe Andern bei Gelegenheit begreiflich zu machen, im Stande ist: wünscht die k. k. Verordnung vom 19. August 1769, daß die dem geistlichen Stande sich widmenden Individuen sich einige Kenntnisse von den politischen Wissenschaften ****) beilegen möchten.

*) Sehr empfehlenswerth ist: das natürliche Privatrecht. vom Hrn. Hofrath von Zeiller. 2te Aufl. Wien, 1808.

**) A. de Martini Positiones de jure civitatis Vindob. 1779. (Deutsch: Allgemeines Recht der Staaten. Wien. 1797).

***) Erläuterung des österreichischen Provinzialrechtes. Wien, 1796. F. v. Betta's Versuch über die im Lande Niederösterreich bestehende Justiz-Verfassung. 5 Thl. Wien, 1800. Oesterreichische Privatrechts-Praxis, von A. W. Gustermann, 2te Aufl. Wien, 1805.

****) Sonnenfels: Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz, und Ebendess. Handbuch der innern Staatsverwaltung Wien, 1797.

§. 37.

e) Schöne Wissenschaften.

Besonders aber gönne der Religionslehrer den schönen Wissenschaften einen Antheil an seinem Privatfleiße. Ihr Studium hat 1) auf seinen Unterricht den wohlthätigsten Einfluß. Er bildet sich dadurch zu einem angenehmen, geschmackvollen Vortrage, dessen Schönheit die Aufmerksamkeit erweckt und unterhält, für die Wahrheit, die unter einer empfehlenden Gestallt erscheint, einnimmt, und den

Eindruck noch mehr verstärkt, den jene an und für sich machen kann. Mit ihrer Hülfe macht er sich die Geschicklichkeit eigen, Allem, was er sagt, Klarheit und Lebhaftigkeit zu geben, und so auf den Verstand und das Herz der Menschen zu wirken. Aber auch 2) die Bildung seiner selbst ist die unmittelbare Folge jenes Studiums. Denn man kann nicht läugnen, daß die schönen Wissenschaften die edlern Kräfte der Seele entwickeln, der Denkungsart das Trockene, dem Charakter das Rauhe benehmen, die thierische und grobe Sinnlichkeit verbannen, die Gefühle der Wahrheit und Tugend erregen, das Gemüth zu sanften Empfindungen stimmen, und für alle guten Eindrücke empfänglich machen. Sie setzen endlich 3) den Religionslehrer in den Stand, einerseits zur Verbreitung des guten Geschmackes das Seinige beizutragen, und hierdurch sowohl der Schwärmerei und dem Geiste der Sonderlichkeit, als auch den verächtlichen Begriffen von Tugend und Religion zu steuern; andrerseits aber dem verderbten Geschmacke die Richtung auf dasjenige zu geben, was wahrhaft gut, und des vernünftigen Menschen würdig ist.

Anmerkung. Wenn die Beschäftigung mit den schönen Wissenschaften diese Vortheile nicht wirklich gewährt, so manchen guten Kopf, so manches gute Herz verdorben, und für die Welt unnütz, wenigstens minder nutzbar gemacht hat: so liegt die Schuld nur an dem mit ihnen getriebenen Mißbrauche, und der Verwechslung des Mittels mit dem Zwecke. Kein Vernünftiger wird behaupten, daß man sie zu seinem vorzüglichsten Geschäfte wählen, und dabei die eigentliche Religionswissenschaft vernachläßigen soll.

§. 38.

c) Die Muttersprache.

Da man Andern in der Muttersprache seine Ideen auf eine deutliche, gefällige und eindringende Weise mittheilen, und sie über die wichtigsten Gegenstände belehren soll;

da es überhaupt schon für einen gebildeten Mann tadelnswerth ist, wenn er dieselbe nicht weiter kennt, als er sie durch Gewohnheit von Jugend auf, und durch fehlerhaften Sprachgebrauch kennen gelernt hat; da endlich Unwissenheit hierin leicht den Verdacht erzeugt, daß man es in andern Kenntnissen wohl auch nicht weit werde gebracht haben: so leuchtet von selbst die Nothwendigkeit ein, daß der Religionslehrer 1) seine Muttersprache richtig und regelmäßig spreche; 2) die Bedeutung und Kraft der Worte genau kenne, um alle Mahl die bestimmtesten, edelsten und kraftvollsten Ausdrücke zu wählen; und daß er 3) mit dem Umfang und Reichthum der Sprache vertraut sey, um seinen Vortrag gehörig zu coloriren, ihn durch Abwechslung und Geschmeidigkeit des Ausdruckes angenehm machen, und sich vor unnützer ermüdender Weitschweifigkeit hüten zu können.

Anmerk. Folgende Werke werden dazu dienlich seyn: J. C. Adelung's umständliches Lehrgebäude der deutschen Sprache. 2 B. 1782. Dessen Magazin für die deutsche Sprache. 2 B. 1782—85. Dessen vollständige Anweisung zur Orthographie 1790. Dessen deutsche Sprachlehre. 1795. Dessen Werk über den deutschen Styl. 2 B. 1789. Dessen Versuch eines grammatisch-kritischen Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart. 2te Ausg. 1793. 96 2 Th. Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik in einem kritisch-philosophischen Wörterbuche, von J. A. Eberhard. 1795. Wovon der Verf. einen Auszug gemacht hat.

§. 39.

g) Landwirthschaft.

Auch das Studium der Landwirthschaft kann den Seelsorger, besonders auf dem Lande, für die menschliche Gesellschaft nützlich und achtungswerth machen. Ihm dienen ökonomische Kenntnisse 1) vorzüglich dazu, daß er bei seinen Unterweisungen sich in die Lage, Geschäfte und Verhältnisse der Seinigen hineindenken, Beispiele und Gleichnisse daraus

hernehmen, die Zuhörer von der Natur zu Gott leiten, und somit ganz nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen sich bequemen kann. Sie biethen ihm 2) hinlänglichen Stoff zu den lehrreichsten und angenehmsten Gesprächen im Privatumgange dar. Auch machen sie ihn 3) geschickt, Andern über ökonomische Angelegenheiten gute Rathschläge zu ertheilen, und dadurch einer bessern Landwirschaft aufzuhelfen. Sie tragen endlich 4) zur Erhaltung seines persönlichen Ansehens sehr viel bei; indem der Landmann sich immer über den erhaben fühlt, dem es an Einsicht in sein Gewerb mangelt. Daß sie ihm, wenn er selbst eine Landwirthschaft hat, so seinem eigenen bessern Fortkommen unentbehrlich sind, versteht sich ohnehin. Die Hausleute und Taglöhner dürfen nur bemerken, daß er des Feldbaues unkundig sey; und sie werden hieraus alle möglichen Vortheile für sich zu ziehen wissen.

Anmerk. 1. Die bessern hieher gehörigen Schriften sind: Beckmann's Grundsätze der deutschen Landwirthschaft. 4te Auflage. 1790. Berger's Anleitung für die Landwirthe zur Verbesserung der Viehzucht. 1781. Die besten Mittel zur Verbesserung der Feldwirthschaft, besonders für Prediger auf dem Lande. 1788. Grundsätze der deutschen Landwirthschaft für Prediger und Schullehrer. 1790. Stumpf's Grundsätze der Landwirthschaft. 1790. F. C. Walther's Lehrbegriff der deutschen Landwirthswissenschaft, nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters. 1790 Grundsätze eines deutschen Landwirths, von dem Ackerbau und der nöthigen Viehzucht. 1792. J. L. R. Schmid's Bauern-Katechismus, oder auf Vernunft der Erfahrung gegründeter Unterricht in der Landwirthschaft. 1795 Benkersdorf's Abhandlung von richtiger Bedüngung der Felder 1791. L. H Mathesius Lehrbuch für angehende Landprediger, wie ihre Wirthschaft ihnen und den Pfarrgütern am nützlichsten einzurichten sey. 1791. J. L. G. Leopold's Handbuch der gesammten Landwirthschaft. 1. Th. Das Buch vom Ackerbau 1795. 2. Thl. Das Buch von der Viehzucht 1798. Das Ganze des Getreidebaues und der damit verbundenen Geschäfte, v. J Riem. 1800. C. Trautmann's Versuch einer

wissenschaftlichen Anleitung zum Studium der Landwirthschaftslehre 2 Thl. 2te Ausg. Wien, 1815.

Anmerk. 2. Wer den Umfang der bisher (§§. 31.—39.) angeführten Hülfswissenschaften, die dazu erforderliche Anstrengung, um hierin zu einiger Vollkommenheit zu gelangen, das begränzte Maß der menschlichen Kräfte kennt, und es weiß, daß die Fähigkeiten der meisten Menschen sich bloß auf gewisse Arten von Kenntnissen einschränken; daß nur Wenige durch günstige Umstände und hinlängliche Hülfsmittel unterstützt werden, um es in vielen Wissenschaften zugleich, wenn auch Talente und rastloser Eifer nicht mangeln, weit bringen zu können; daß endlich eine ins Unbestimmte gehende Wißbegierde nie anders, als auf Kosten der Gründlichkeit und Reife der Einsichten, ja anderer oft noch theurerer Pflichten geschehen kann: wird sich kaum den Zweck vorsetzen, von allen diesen Wissenschaften sich ausgebreitete Kenntnisse zu verschaffen. Hinlänglich ist es, wenn er sich mit ihren vorzüglichsten Principien in Hinsicht auf sein Amt vertraut macht, seine eifrigste Verwendung aber den eigentlichen Berufswissenschaften schenkt.

§. 40.

Unentbehrlichkeit der Welt- und Menschenkenntniß für den geistlichen Vorsteher.

Der Seelsorger kann der gelehrteste Mann, und doch keineswegs für sein Amt vollkommen brauchbar seyn, wenn er nicht den gewöhnlichen Gang der Dinge in der Welt, die daselbst herrschende Denk- und Handlungsweise, die Natur und Empfänglichkeit des Menschen, seine vorzüglichsten Neigungen und Wünsche, die seinen Handlungen zum Grunde liegenden Triebfedern, seine Ausflüchte, Entschuldigungen und Vorurtheile in moralischer und religiöser Hinsicht, den Ursprung, Fortgang und die Aeußerungen seiner, noch so geheimen, Begierden und Leidenschaften, seine alltäglichen Verirrungen und Thorheiten, sammt ihren Quellen und Wirkungen; und dieß Alles nach seinen individuellen Verhältnissen und Umständen der Erziehung, des Alters, des Tempera-

ments, des Ortes, des Umganges, des Standes, des Interesse u. s. w. kennt, d. i. wenn es ihm, der den Menschen leiten und bessern, und Allen Alles werden soll, an Welt- und Menschenkenntniß mangelt.

Denn diese Wissenschaft erst macht ihn geschickt, im öffentlichen Unterrichte 1) nach den erkannten Bedürfnissen der Seinigen sich zu bequemen, und ihnen auf die beste Art dadurch abzuhelfen, daß er aus dem großen Umfange der Moral und Religion gerade das aushebt, was für die jedesmalige Zeit und Lage das Angemessenste ist; 2) die Wahrheiten derselben von solchen Seiten darzustellen, von welchen sie dem Verstande am einleuchtendsten, dem Herzen am interessantesten werden müssen; 3) gangbare, moralisch-schädliche Vorurtheile mit Nachdruck zu bekämpfen, das Laster in seinen verborgensten Quellen aufzusuchen, und die zweckmäßigsten Verwahrungsmittel dagegen anzugeben, eine, den Kräften der Menschen und den Verhältnissen des alltäglichen Lebens anpassende, Tugend zu fordern; und 4) seine Vorträge so einzurichten, daß Jeder ein treues Bild seiner eigenen Sinnes- und Handlungsweise darin erblicke. Aber auch außer den religiösen Versammlungen muß der Seelsorger Lehrer, Rathgeber, Freund, Tröster, u. s. w. seiner Untergebenen seyn. Wie kann er nun dieser Pflicht entsprechen, wie einzelne Subjecte nach der so unendlich verschiedenen Eigenthümlichkeit ihrer Beschaffenheit und Lagen behandeln, wenn er sich in jener Wissenschaft gar nicht umgesehen hat?

§. 41.

Art und Weise sich dieselben zu verschaffen.

Man wird darin zuverlässig die erwünschtesten Fortschritte machen, wenn man 1) die Welt im Allgemeinen kennen zu lernen sucht. Die Menschen sind ihrer Natur und Anlage nach immer die nämlichen; nicht ihre Grundtriebe

ändern sich, sondern ihre Verhältnisse, und nach diesen ihr Interesse, und wieder nach ihrem Interesse die Handlungen. Zur Erwerbung der Einsicht in die allgemeine Beschaffenheit des menschlichen Geschlechtes dienen theils die Wissenschaften welche unmittelbar Menschenkenntniß zum Gegegenstande haben, wie Psychologie und Anthropologie (§. 33. und Anmerk.), oder doch Materialien dazu liefern, w. z. B. die Geschichte (§. 35.); theils alle jene Schriften, welche Sittenschilderungen, Zeichnungen der Charaktere, u. s. w. enthalten. Hat man die Welt überhaupt studiert, dann kann es nicht schwer seyn, 2) durch Umgang mit Menschen von allen Ständen, von jedem Geschlechte und Alter, und von verschiedener Denk- und Lebensart, so weit dieses nur möglich und schicklich ist, sich den Weg zur besondern Menschenkenntniß zu öffnen. In dieser Hinsicht lege man es, jedoch die Vermeidung alles voreiligen Absprechens und lieblosen Beurtheilens absichtlich darauf an, die Menschen nach ihren verschiedenen Charakteren und in manigfaltigen Situationen, in welchen sie sich befinden, sorgfältig zu beobachten. Ohne diese beabsichtigte Beobachtung kann man lange mit Menschen umgehen, ohne sie näher kennen zu lernen. Daher ist es auch sehr zweckmäßig, die Beobachtungen, die man in dieser Rücksicht angestellt hat, von Zeit zu Zeit zu Papier zu bringen. Man erhält durch diese fortgesetzten Uebungen und durch die immerwährende Aufmerksamkeit auf das, was Menschen empfinden, denken, wollen und thun, eine gewisse natürliche Fertigkeit in der Beurtheilung und Behandlung menschlicher Charaktere, die für den Lehrer und Seelsorger bei allen seinen Amtsverrichtungen so nützlich und unentbehrlich ist (§. 40.) Indessen denke man ja nicht, als ob die Vorschirft: der Geistliche dürfe sich dem Umgange mit Menschen nicht entziehen, so viel sagen sollte, derselbe müsse sich ganz in

die Welt hineinstürzen, an allen ihren Thorheiten Theil nehmen, und mit Bösgesinnten in eine genaue Verbindung treten. Nein, es ist ganz etwas anders, die Welt nach ihrer wahren Beschaffenheit, von ihrer guten und bösen Seite kennen; und ganz etwas anders, sie auf eine unerlaubte Weise genießen. Man muß doch Umgang mit denen haben, die man belehren und bessern, und zu dem Kreise der Menschen gehören, worin man Gutes stiften will*). Immer noch findet man viele Rechtschaffene, an die man sich halten kann, und deren Schwachheiten, wovon wohl Niemand vollkommen frei ist, sehr lehrreich werden können. Dem sittlich guten Manne, und der soll ja ganz besonders der Religionslehrer seyn, fehlt es nicht an manchen Schutzwehren, wo er seine Tugend in Sicherheit bringen kann; solche hingegen, die der ersten Versuchung unterligen, gehören freilich nicht für die Welt, aber sie müssen auch keine Lehrer des Christenthumes seyn wollen. Ohnehin kommt Alles auf die Absicht an, aus welcher man sich in Gesellschaften begiebt. Geschieht dieses bloß, um die Menschen in verschiedenen Lagen und Verhältnissen zu beobachten, und sich daraus Vorschriften für seine Amtsführung abzuziehen: so wird man nicht nur weiser und klüger, sondern auch gebesserter zurückkehren. Der Grund aller Menschenkenntniß aber bleibt 3) stets die Selbstkenntniß. Man achte auf seine eigenen Neigungen und Begierden in ihrem Entstehen, Fortgang und ihren Wirkungen, auf sein Verhalten in mancherlei Umständen und Situationen des Lebens, besonders wenn Interesse und Leidenschaften sich des Herzens bemeistern, auf die Art und Weise, wie oft durch plötzliche Eindrücke die besten und solidesten Grundsätze ihre Wirksamkeit verlieren, u. s. w., und da Andere eben die Natur, eben die Seelen, die nämlichen Vorschläge und Schwachheiten haben, die wir; da man folglich allenthalben seine Mitbrüder auf seiner eigenen Bahn antrifft: so

wird man leicht die übrigen Menschen in sich selbst finden, und durch analogische Schlüsse ihr Innerstes durchschauen können. Damit verbinde man endlich 4) das Studium der hl. Schrift. Sie enthält eine Menge charakteristischer Beschreibungen ohne alle Verschönerung und Veredlung. Sie bleibt der Wahrheit und Menschheit so getreu, daß sie den Mann, den sie auf der einen Seite den Mann nach dem Herzen Gottes nennt, auf der andern Seite Handlungen begehen läßt, die allen Abscheu verdienen. Sie stellt uns die Menschen in den mannigfalltigsten Lagen und Verhältnissen, und ihr Betragen darin vor, läßt uns die geheimsten Falten des menschlichen Herzens, seine Grundtriebe und herrschenden Neigungen erblicken. Und da sie überdieß noch die Gewalt der Leidenschaften über die edelsten Vorsätze sichtbar macht, und die Schwierigkeiten aufdeckt, die sich, auch bei dem reinsten, Willen, der Tugendübung entgegenstellen: so wird sie dadurch um so mehr die wichtigste und reichhalhaltigste Quelle der besten Menschenkenntniß.

*) Non solum purum mundumque sacerdotem esse oportet, ut qui tali ministerio dignus habitus sit, sed etiam imprimis prudentem atque adeo multarum rerum experientia instructum, ornatumque in tantum ut saecularia mundanaque omnia niholominus noscat, quam norunt ii, qui in media hominum turba versantur. S. Chrysost. L. IV. de Sacerd. Wenn das Evangelium häufig und nachdrücklich vor der Welt warnt, so will es keineswegs, daß wir allen Umgang mit Menschen aufgeben sollen. Ja dieß widerspräche seiner so oftmaligen Forderung' zur Besserung Anderer nach Kräften thätig zu seyn; welches, ohne mit ihnen eine vernünftige Gemeinschaft zu haben, nicht geschehen kann. Bei jener Warnung hat es offenbar nur die Nachahmung der Werke lasterhafter Menschen im Sinne.

S. Die vortreffliche Abhandlung des Herrn B. Andreß von der Welt und Menschenkenntniß des Predigers; im allgem. Magazin für katholische Prediger und Seelsorger. B. 1. S. 237 ff. und J. Bruner's Anleitung zur Menschenkenntniß und Menschenleitung für Geistliche. Zürich, 1801.

§. 42

D) Moralische Eigenschaften des Religionslehrers.

Der Religionslehrer soll nicht bloß die nöthigen Einsichten, Kenntnisse und Geschicklichkeiten besitzen, welche ihm Achtung und Ehre verschaffen, und in fähig machen, seine Amtspflichten erfüllen zu können, sondern er muß sich auch Mühe geben, sein Herz in eben dem Maaße zu veredeln, als seinen Verstand zu bilden; damit er von Seite des Willens entschlossen sei, diese Pflichten erfüllen zu wollen. Ihm dürfen daher die, zur Förderung des hohen Zweckes seines Berufes unentbehrlichen, moralischen Eigenschaften keineswegs fehlen. Sie ergeben sich schon größten Theils aus den Grundsätzen der schriftlichen Sittenlehre. Hier sollen nur die vorzüglichsten in ihrer speciellen Anwendung auf den geistlichen Vorsteher berühret werden.

§. 43.

a) Liebe gegen Gott, Jesum und seine Religionsehre.

Um Andere auf eine wirksame Art zur Liebe Gottes und Christi ermuntern, ihnen das Christenthum mit Nachdruck und Wärme empfehlen, um in seinem Amte unermüdet und eifrig arbeiten, alle Beschwerden desselben, manches Mal Haß, Verfolgung, u. s. w. ertragen, und ganz im Einklange mit Gott an der Beförderung des moralischen Weltzweckes mitarbeiten zu können, muß der Religionslehrer von einer warmen Liebe gegen Gott, Jesum und dessen Religion ganz durchdrungen seyn. Der Heiland übergab daher dem Petrus nicht eher das Lehramt, als bis dieser ihn drei Mal von seiner Liebe versichert hatte (Joh. 21, 15 —17.). Und diese Liebe war auch die Quelle, aus welcher die große Thätigkeit, Selbstverläugnung, Weisheit und Redlichkeit eines Paulus hervor strömten, Tugenden welche ihn,

zusammengenommen mit den übrigen erhabenen Eigenschaften seines Geistes, zu einem so hohen Apostel machten*).

*) Durch das Beispiel Paulus, sagt Herr Niemeyer (Charakteristik der Bibel, Th. I. Paulus als Christ und Apostel), läßt sich am einleuchtensten darthun, wie richtig die so oft bestätigte aber auch so oft bestrittene Wahrheit sey, daß Alles im Christenthum auf Christum, als den Mittelpunkt, zurückkomme. „So „ganz voll von Christus, und den Wohlthätigen seiner Lehre, „kennt Paulus keinen größeren Ruhm, als den, welcher aus dem „Verhältniß gegen ihn auf ihn selbst herabfällt. Am liebsten „nennt er sich einen Knecht, einen Diener, einen Bothen „Christi. Es ist ferne von ihm sich zu rühmen, außer ein Bekenner der Lehre des Herrn Jesu Christi zu seyn (Gal. 6, 14). „Daher weiß er auch in seinen Schriften keinen stärkern und dringendern Beweggrund zu jeder guten und edlen That, als die „Liebe zu dem Erlöser, anzuführen. — In jeder seiner Handlungen wird man diese Triebfeder entdecken. Jeder warme Eifer, Nutzen zu schaffen, jede neue Reise, jede willige Uebernehmung aller Last aller Unbequemlichkeiten, Leiden, Verfolgung, „jeder gestärkte Einfluß, nicht zu müde werden, keine Kräfte, „keine Zeit, keine Gelegenheit zu versäumen, um nur die seligmachende Lehre allgemeiner zu machen; dieß Alles waren Erfüllungen des sanften Gesetzes, das ihm die Liebe Christi auflegte.“—Er selbst bekennt: die Lehre Christi dringe ihn — er sagt mit Zuversicht: Was will uns scheiden von der Liebe Gottes? „Liebe „aber, die nicht thätig wird, sich nicht in alle Kräfte der Seele „ergießt, Alles in Bewegung setzt, Alles nach dem Willen ihres „Gegenstandes zu bilden, zu veranstalten, auszuführen sucht; „Liebe, die in zärtlichen Ausdrücken, süßen Gedanken, schönen „Empfindungen allein besteht; Liebe, die nur Wort ist, nie That „wird: ist doch nur Dunst, wesenloser Schatten.“

§. 44.

b) Liebe zur Wahrheit.

Hiemit verbinde man eine reine, unveränderliche Wahrheitsliebe in Absicht auf moralische und religiöse Gegenstände. Sie ist an sich die höchste Pflicht des Menschen, um so viel mehr aber des Religionslehrers, dem sein

Beruf stätes Forschen nach Wahrheit auferlegt, und dessen eigenste Beschäftigung es mit sich bringt, sein erworbenes Eigenthum mit der Gemeinde redlich zu theilen. Nur dadurch, daß er die in ihm bereits vorhandene Summe von Wahrheit zu vermehren, irrige Vorstellungen zu berichtigen, neue Absichten bekannter Gegenstände zu entdecken, und seinen Ueberzeugungen immer mehr Festigkeit zu geben sucht, macht er sich 1) des Rechtes würdig, fast allein der Lehrer Anderer in der wichtigsten Angelegenheit des Menschen zu seyn; kann er 2) ohne sich selbst verachten zu müssen, auf stätes Wachsen an Erkenntniß wie an Tugend, dringen; ist er 3) im Stande das Wahre und Gute für den Verstand einleuchtend und gründlich vorzutragen, und mit einer Innigkeit, die von eigenem Interesse daran zeugt, und die beabsichtigte Stimmung der Zuhörer bewirkt, ihrem Herzen nahe zu legen; erwirbt er sich 4) die Tauglichkeit, Irrende für die Wahrheit zu gewinnen, Zweifelnde zu beruhigen, und sowohl durch seinen Unterricht, als in seiner übrigen Amtsführung immer steigend nützlicher zu werden; erhält endlich 5) sein ganzer Charakter allmählig eine bessere, der Würde seines Standes entsprechende, und die Achtung seiner Person befördernde Richtung*). Der Geist Gottes von dem der Religionlehrer beseelt seyn soll, ist ja der Geist der Wahrheit (Joh. 14, 17.), und hat die Tugend zur Gefährtin (ebend. 3, 19—21.

*) Hat der Religionslehrer die Neigung, sich mit Denken und Forschen zu beschäftigen: so ist für die moralische Güte seines Charakters schon sehr viel gewonnen. Da ein solcher Mann Vergnügen im Umgange mit sich selbst, und in Erforschung des Wahren findet: so wird er nicht so leicht auf Gegenstände der Sinnlichkeit, und andern, den geistlichen Stand entehrende, Ausschweifungen verfallen. Und da er vermittelst des Strebens nach Erkenntniß sich nothwendiger Weise allmählig von so mancher Wahrheit deutlich überzeugen muß: so wird auch die erkannte Wahrheit

Eindruck auf sein Herz machen, und ihn entweder von angenommenen Leidenschaften heilen, oder von dem Wege der Sittlichkeit nicht so leicht abweichen lassen.

§. 45.

c) Nächstenliebe.

Das schöne Ideal des Menschenfreundes, in dessen Herzen Achtung und Liebe gegen die Menschheit innigst vereiniget ist, hat für jedes moralisch-gesinnte Wesen etwas Anziehendes. Wer sollte nun kräftiger dazu hingezogen werden, als der Verkündiger der beseligenden Religionslehre Jesu, welcher, da sein ganzes Amt eigentlich ein Werk der Menschenliebe ist, ohne merklichen Einfluß dieser Tugend keine von seinen Pflichten gehörig erfüllen kann? Er muß stark genug seyn, auf seine Bequemlichkeit, sein Vergnügen, sein Ansehen, seine Gesundheit, ja sogar auf sein Leben Verzicht thun, wenn das Wohl der ihm anvertrauten Menschen dieß Alles erheischt. Das allgemeine Beste muß das einzige Augenmerk, und der einzige Endzweck aller seiner Handlungen seyn. Da er, vermöge seines Amtes, so oft Zeuge des Jammers und der Freude ist: so soll er durch die Aeußerung seiner Theilnahme diese erhöhen, und jenen lindern; er soll als ein Mann, an den sich Alle zu wenden das Recht haben, dem Unwissenden zur bessern Erkenntniß verhelfen, dem Schwachen Muth einsprechen, ängstlichen Christen manches Vorurtheil benehmen, an der Bekehrung der Sünder arbeiten, Nothleidende unterstützen; mit Einem Worte, den Lehrer, Rathgeber, Tröster und Helfer der Seinigen vorstellen, und dabei durch keine, auch noch so abschrekkende, Hindernisse die Geduld verlieren, und in seiner Thätigkeit sich irre machen lassen. Alles dieses wird und kann man von ihm nicht hoffen, wenn er nicht warmes Interesse an der Menschheit nimmt, fremdes Anliegen als sein eigenes betrachtet, und belebende Kraft in dem Gedanken findet:

„Ich arbeite ja für Menschenwohl, für meine Brüder, für „die Familie Gottes!“ — O, möchte man in jedem Seelsorger, nach dem Muster Jesu (Joh. 10, 11—18. Ephes. 5, 2) und seiner Apostel, (2 Kor. 11, 23—29. 12, 15. 1. Thess. 2, 7—9.), den Menschenfreund erblicken, der es in keinem Augenblicke seines wohlthätigen Wirkens schon zu seyn glaubt, und eben deßwegen in jedem Augenblicke es mehr wird!

Anmerk. Der Apostel Paulus hat den Charakter der Liebe, wie sie sich bei allen Christen, mithin vorzüglich bei dem Religionslehrer, zu erkennen geben soll, sehr schön und nachdrücklich 1 Kor. 13. gezeichnet. Nachdem er V. 1—3. alle Eigenschaften, Gaben und Tugenden des Menschen ohne Liebe für nichts erklärt, spricht er: „Die Liebe ist langmüthig und gütig, voll Nachsicht gegen die Fehler Anderer; sie ist nicht neidisch, nicht prahlerisch, nicht aufgeblasen; sie handelt nicht wider den Wohlstand; sie sucht nicht ihren eigenen Nutzen, ist nicht jähzornig, nimmt Beleidigungen nicht hoch auf; sie freuet sich nicht über die Ungerechtigkeit, sondern über die Wahrheit; sie haßt gemeinschädliche Irrthümer, Unterdrückung des Unschuldigen, schmeichelt nie dem Laster, sondern gibt nur dem, was wahr und rechtschaffen ist, ihren Beifall; sie erträgt Alles, die Schwachheiten Anderer mit Geduld; sie glaubt Alles, was zur Entschuldigung fremder Fehltritte dient, traut Jedem das Beste zu; sie hofft Alles, auch bei dem Irrenden gibt sie nicht alle Hoffnung auf; sie duldet Alles, scheuet keine Arbeit zum Heile der Menschen, und leistet dabei auf eigene Bequemlichkeit Verzicht (V. 4—7.)“

§. 46.

d) Patriotismus.

Der Menschenfreund wünscht freilch sein Wohlwollen auf die ganze Welt unmittelbar auszudehnen; allein, da dieser Wunsch wohl nicht leicht realisirt werden kann, so steigt er vom Allgemeinen zum Besondern damit herunter, und beschäftiget sich unaufhörlich mit dem Glücke seiner Brüder in einem bestimmtern, engern, ihm erreichbaren, und seinen Kräften mehr angemessenen Kreise, in der Ab-

sicht, hierdurch zum Besten des ganzen menschlichen Geschlechtes das Seinige beizutragen. Der Geistliche, als Menschenfreund, ist also auch Patriot, der das, was er aus Liebe für jeden Menschen ohne Unterschied zu thun bereit ist (Röm. 1, 13—15. Gal. 3, 26. 28.), jetzt für diejenigen thut, die ihm nahe sind, für sein Vaterland, und insbesondere für seine ihm anvertraute Gemeinde, als ein Glied des großen Staatskörpers.

Ihm bieten sich auch die mannigfaltigsten Gelegenheiten dar, seinen Patriotismus durch Handlungen zu beweisen. Er kann durch öffentlichen Privatunterricht ächte Vorstellungen von dem wohlthätigen Zwecke der bürgerlichen Gesellschaften, von dem gemeinschaftlichen Interesse aller Mitbewohner Eines und desselben Staates, von der Weisheit und Güte der öffentlichen Gesetze, Verfassungen und Anstalten beibringen und verbreiten, somit selbstsüchtige Neigungen hintanhalten, zu persönlichen Aufopferungen für's gemeine Beste entflammen, bereitwilligen Gehorsam gegen die obrigkeitlichen Anordnungen, Ehrfurcht und Liebe gegen den Landesfürsten und seine Stellvertreter bewirken; er kann durch Belehrung, Beispiel, und Mitwirkung im Staate Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Industrie *) befördern, durch Aufsicht und Klugheit Vieles zur Erhaltung und Handhabung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit beitragen; er kann einerseits durch liebevolle Sorgfallt für die Armen, Unglücklichen und Kranken dem Staate unzählige Glieder erhalten, und anderseits demselben durch zweckmäßige Leitung der Jugend brauchbare künftige Bürger erziehen; er kann zur Zeit öffentlicher Drangsale die Gemüther durch Trost erheben, sie vor Verzagtheit und Mißmuth verwahren, oder doch den verderblichen Ausbrüchen dieser Affecte entgegen arbeiten, und bei allgemeinen Angelegenheiten die Gleichgültigen oder Widersetzlichen zur Theilnahme bewegen; er kann, da er den

Zugang zu den Herzen seiner Mitbürger hat, gemeinschädliche Maximen und Vorurtheile ausrotten; er kann seine eigenen patriotischen Grundsätze Tausenden durch Unterricht und Beispiel einprägen — er kann noch weit mehr thun, und er wird Alles thun, wenn ihn Vaterlandsliebe Bürgertreue beseelt.

*) S. die Abhandlung: Ueber die Mitwirkung der Prediger zur Beförderung der Industrie; in den Erfahrungen und Bemerkungen eines Landpredigers nach einer Amtsführung von siebzehn Jahren; 1796. Heft I. 45.

§. 47.

e) Religionseifer.

Aus der Liebe gegen Gott, Jesum und seine Religion, gegen die Wahrheit und den Nächsten, entspringt der Wunsch und das Bestreben, ächte sittliche und religiöse Kenntnisse und Gesinnungen unter Andere zu verbreiten, oder, insgemein zu reden, der Religionseifer, welcher als natürliche Folge lebhafter Ueberzeugungen und Empfindungen, und wenn er rechter Art ist, nicht getadelt werden kann, vielmehr mit dem geistlichen Vorsteheramte in der genauesten Verbindung steht. Allein hätte man nur immer den wahren Eifer von dem falschen zu unterscheiden gewußt!

Jener, da er die Hauptsache des Christenthums zum Gegenstande hat, ist ein erleuchteter Eifer, und er bedient sich keiner andern Mittel zum Zwecke, als derer, worauf Gott selbst, als er dem Menschen die Vernunft gab, hinweiset, nemlich: der Belehrung und Ueberzeugung. Die Reinheit seiner Absicht, Andere an der Wahrheit und Tugend Theil nehmen zu lassen, sein kluges, liebreiches Benehmen, und seine unermüdete Ausharrung zeugen von seiner Güte.

Dieser hingegen eifert insgemein, aus Unwissenheit und Aberglauben, um außerwesentliche Dinge: er erlaubt sich, da er seine Meinungen durch Zwang geltend machen will, gewaltsame Eingriffe in die anerkannten Rechte des menschlichen Geistes, wohl auch List, Betrug und andere unerlaubte Mittel; ihm liegen fast immer unedle und tobende Leidenschaften, Herrschsucht, Stolz Heuchelei, Eigennutz u. s. w. zum Grunde, die sich unter den Schein einer übergroßen Wahrheitsliebe verstecken, und er läßt auf der Stelle nach, sobald dieselben nicht mehr ihre Rechnung dabei finden. Diese unkluge, feindselige, intolerante und zänkische Art, für die Religion zu eifern, da sie die Menschenliebe verletzt, tausend Uneinigkeiten und Erbitterungen stiftet, die Ruhe der Gesellschaft stört, Heuchler bildet, das Christenthum verhaßt macht, und sowohl mit dem sanftmüthigen, duldenden Geiste der Religion Jesu, als mit den Aeußerungen der vornehmsten Kirchenlehrer aller Jahrhunderte streitet *), ist daher eben so verabscheuungswürdig, unvernünftig und gefährlich, als barer Religions-Indifferentismus. Wer sich einen solchen Fanatismus zu Schulden kommen läßt, vergißt, daß Zwang und Gewalt zur Verbesserung der Erkenntniß und Gesinnungen die untauglichsten Mittel sind; und er ist nicht werth, die Sache desjenigen zu treiben, der es seinen Jüngern so ernstlich verwies, als sie über eine ungläubige Stadt Feuer vom Himmel wollten fallen lassen (Luk. 9, 52 — 57.).

*) Der göttliche Stifter des Christenthums zeigt seine Sanftmuth in jener Gleichnißrede vom Hausvater, der seinen Knechten verbiethet, das Unkraut zwischen dem Weitzen auszuraufen, und sie die Ernte abwarten heißt, d. i. den Zeitpunkt, in welchem die ewige Gerechtigkeit Jedem geben wird, was seine Thaten werth sind. Indem er seine Lehre verbreitet wissen wollte, spricht er von keinen andern Mitteln, als von dem Einen, weches in der Predigt seiner Lehre besteht. Er befahl seinen Jüngern, als

er sie zu diesem Endzwecke aussandte, nicht, Gewalt zu brauchen; er ermahnt sie bloß, den Staub von ihren Füßen zu schütteln, und die Häuser derjenigen zu verlassen, die sein Wort nicht aufnehmen würden, um es Andern zu verkündigen. Im ganzen N. T. findet sich keine Stelle, welche den äußerlichen Zwang nur im geringsten rechtfertigen könnte. Jeder vernünftige Schriftausleger weiß, daß das bekannte: „Nöthiget sie, „hereinzukommen," nichts anders ist, als der Ausdruck einer nachdrücklich einladenden, zärtlichen Liebe. Denn die h. Schrift bedient sich derselben Worte, wenn sie erzählt, wie Lot den Engeln, oder Lydia dem Paulus Gastfreundschaft anboth (1 Mos. 19, 3. Apostelgesch. 16, 15). Von diesen Grundsätzen ihres Meisters durchdrungen, haben die ersten Boten des Evangeliums nie über die Gewissen der Menschen herrschen wollen, weil sie wußten, daß Gott einen Abscheu an erzwungenen Opfern hat, und nur Anbeter im Geiste und in der Wahrheit verlangt (Joh. 4, 23.). Paulus macht den genossenen Unterricht zur Bedingung des Glaubens (Röm. 10, 14.), und befiehlt, daß jener mit Sanftmuth und Gelassenheit vorgetragen werden soll (2 Tim. 2, 23—25. Vergl. 1 Pet. 3, 15. 16.). Ermahnen, erbauen, dulden und sterben, das war Alles, was die Apostel konnten und thaten; und doch gewannen sie eben dadurch die Herzen der Menschen.

Diese Grundsätze findet man durchgehends auch in den Schriften der Kirchenväter, die einmüthig bestättigen, daß es von jeher Geist der Kirche war, dem Irrthume den Zugang zu verschließen, den Irrenden aber mit offenen Armen aufzunehmen, und Niemanden in der Freistätte seines Gewissens Gewalt anzuthun. Tertullian (ad Scapul.) behauptet, Gewissenszwang sey dem Geiste des Evangeliums schnur gerade entgegen. Wenn der h. Hilarius (Orat. ad Constant.) den Kaiser Constantius bestraft, und von den Verfolgungen der Katholiken durch die Arianer redet: so zeigt er, wie ungerecht es sey, anstatt der Vernunftgründe, Gewalt zu brauchen. Der h. Athanasius (Histor. Arian. ad monachos, libr. I.) nimmt als Grundsatz an, daß die Religion, nach dem Beispiele Jesu, der Niemanden zu seiner Nachfolge zwang, durch sanfte Ueberredung gegründet werden soll. Die Gewaltthätigkeiten, deren sich die Ketzer zur Aus-

breitung ihrer Irrthümer bedienten, seyen der deutliche Beweis der Falschheit ihrer Lehren. Der h. Chrysostomus (de S. Babyl. contra Julian. et gentes, und Homil. 47. in Joan.) sagt, daß es dem Christen nicht erlaubt sey, zur Ausrottung des Irrthums Gewalt zu brauchen. Er behauptet ausdrücklich (de Sacerd. libr. II.), die Mittel, welche man anwenden solle, um Menschen selig zu machen, seyen Sanftmuth und Ueberzeugung. Der h. Augustin (Tom. XI. contra epist. Manichaei) redet die Manichäer mit folgenden Worten an: „Mögen diejenigen „euch mißhandeln, die nicht wissen, wie viel Mühe es macht, „Wahrheit zu entdecken. Ich kann euch nicht mißhandeln; ich „muß gegen euch dieselbe Nachsicht haben, die man gegen mich „hatte, als noch meine Verblendung mich antrieb, eure Irr„thümer zu vertheidigen." Lactanz (divin. Instit. libr. V. cap. 20.) führt dieselbe Sprache, wenn er sagt, die Religion lasse sich nicht erzwingen, und Mißhandlungen hätten keine Gewalt über den Willen. Durch Blutvergießen, Martern und Plagen werde dieselbe nicht vertheidigt, sondern entheiligt und übertreten. Gregor der Große (Epist. libr. I. 14.) lehrt, wie man mit sanftmüthigem Geiste trachten solle, die von der Kirche getrennten Brüder in ihren Schooß zurückzuführen. Der ehrwürdige Beda (Libr. I. cap. 26.) bemerkt, daß die Mönche, welche dieser h. Bischof nach England geschickt hatte, dem Könige Ethelbert Grundsätze der Duldung einflößten, und daß dieser Regent nach seiner Bekehrung keinen seiner Unterthanen zwang, seinem Beispiele zu folgen, weil er von seinen Lehrern überzeugt worden war, daß der Dienst Jesu ein freiwilliger Dienst seyn müsse.

Eben so dachten auch von jeher die berühmtesten katholischen Schriftsteller. „Die Religion," sagt Racine (Discours sur l'hist. eccles. Tom. II. p. 402.) „muß durch dieselben Mittel „erhalten und ausgebreitet werden, wodurch sie gestiftet ward, „durch vernünftiges vorsichtiges Lehren, durch Ausübung jeder „Tugend, und vorzüglich durch nie ermüdende Geduld." — „Hätte man," sagt Filangieri (La scienza della legislazione. Tom. III. cap. 42.) „dem Irrthume nicht so viele Märtyrer „verschafft: wie vielmehr Anhänger würde man für die Wahr„heit gewonnen haben! Die Eigenliebe klammert sich desto fester „an eine Meinung, je mehr Qual die Behauptung derselben ver-

„ursacht hat. Durch die Erfahrung wurde Tertullians Ausspruch „bestättiget, daß das Blut der Märtirer eine Aussaat von „Christen sey."

§. 48.

f) Uneigennützigkeit.

Die Liebe des Religionslehrers gegen seine Nebenmenschen zeichnet sich vorzüglich durch die strengste Uneigennützigkeit aus (1. Kor. 13, 5.); eine Tugend, deren Begriff er durch sein Beispiel dem Volke faßlich machen soll. Nichts streitet mehr gegen die Würde des Amtes, das er vertritt, als wenn es ihm bloß um des Gewinnes willen werth ist, wenn er dasselbe als ein Gewerbe, nicht aber als ein Mittel ansieht, Tugend und Religion allgemeiner zu machen *); woraus denn von seiner Seite ganz natürlich Vernachläßigung der Berufspflichten, wo der Eigennutz nicht seine Rechnung findet, Störung der Eintracht mit den Gemeindegliedern, entwürdigende Schmeicheleien, Unterlassung der Liebeswerke, Härte, Unempfindlichkeit und Grausamkeit, Aufopferung der guten Sache um des Gewinnes willen; Haß und Verachtung aber von Seite der Eingepfarrten entspringen. Hingegen erwirbt sich der Mann, der, wie Paulus **), mit gutem Gewissen zu den Seinigen sagen kann: Ich suche nicht das Eurige, sondern euch, das Heil eurer Seelen; ich habe gelernt, mit Allem zufrieden zu seyn: — Silber, Gold, Kleider habe ich von Niemanden verlangt 2 Kor. 12, 14. Philipp. 4, 12. Apostelg. 20, 33.), die allgemeine Hochachtung, und lehnt von sich, und zum Theile auch von seinem Stande den ihm so oft gemachten Vorwurf ab, daß bloß Eigennutz und Gewinnsucht die Triebfedern seines Amtseifers seyen. Je weniger nicht selten der Rechtschaffene für seine Bemühungen Vergeltung hienieden zu hoffen hat: desto mehr muß er gewohnt seyn, diese in sich

selbst, in dem inneren Zeugnisse seines Bewußtseyns zu suchen, und seinen Blick auf dasjenige Leben zu richten, wo alles hier vollbrachte Gute den reichsten Lohn finden wird (2. Tim. 1, 12.). Auch ist es unbegreiflich, wie ein Seelsorger die übergroße Anhänglichkeit der Menschen an irdische Güter mäßigen kann, wenn er sich selbst in diesem Stücke schuldig, oder nur verdächtig gemacht hat.

*) Man darf immerhin sein Amt auch als Mittel betrachten, um leben zu können; aber man soll es doch zuerst als Mittel erwählen, dadurch zu nützen. Wer sich nicht zu der Idee von der Wichtigkeit seines Berufs erheben kann; wem dieser nicht als eine sehr bedeutende Angelegenheit, sondern blos als ein Gewerbe erscheint: wird wenig Thätigkeit darin beweisen, und denselben wie ein Gewerbe betreiben. (Vergl. §. 12.).

**) Diejenigen, welche sich so ganz vom Geize und der Gewinnsucht beherrschen lassen, mögen bedenken, daß eben dieser Apostel Leute ihrer Art für untüchtig zum Lehramte erklärt (1 Tim. 3, 3. Tit. 1, 7.). Ganz dem Geiste dieser Anordnung gemäß sind auch in den ersten Zeiten der Kirche die unverbesserlichen Wucherer ihres Amtes entsetzt worden. Episcopus, vel Presbyter, vel Diaconus usuras exigens a debitoribus, vel desistat, vel deponatur. Can. Apost. can. LXIV.

§. 49.

g) Geduld und Standhaftigkeit.

Eine andere, eben so schätzbare, Wirkung der Menschenliebe des geistlichen Vorstehers ist die Geduld und Standhaftigkeit (1 Kor. 13, 7.). Es gehört in der That nicht wenige Geistesstärke dazu, sich über so manche Schwierigkeiten des Seelsorgeramtes empor zu heben, bei so vielen unangenehmen Verrichtungen und Auftritten, bei Belehrung der Unwissenden, Bekämpfung der Vorurtheile, Zurechtweisung der Irrenden und Fehlerhaften, bei Leidenden, Melancholischen, am Krankenbette, u. s. w. mit festem Muthe, besonders dann, wenn man seine Bemühungen nicht allezeit mit dem gewünschten Erfolge belohnet sieht,

auszuhalten, und sich weder durch seine eigenen Leidenschaften, noch durch heftige Widersprüche, durch lieblose Beurtheilungen, durch Kränkungen und Verfolgungen in der treuen Pflichterfüllung irre machen zu lassen. Allein der Rechtschaffene wird sich stets mit diesen Vorstellungen aufzurichten suchen: daß er zu den Werkzeugen der Vorsehung gehöre, wodurch das Reich Gottes und Jesu soll fortgepflanzt und ausgebreitet werden; daß unser Herr, ungeachtet aller Hindernisse, thätig und unermüdet blieb, daher auch unzähliges Gute stiftete; daß die Besserung der Menschen stufenweise gehe, Zeit und Geduld erfordere; daß es unter ihnen noch Viele gebe, welchen Tugend und Religion werth, wo also keineswegs die Arbeit fruchtlos ist; daß man die Wirkungen seines Eifers bei ungläubigen, ungehorsamen und harten Gemüthern nicht immer, wenigstens nicht gleich auf der Stelle, bemerken könne, daß aber in der Hand des moralischen Weltregierers jeder gute Saame, den man ausstreuet, vielleicht erst in der Zukunft Sprossen und Früchte tragen werde (Joh. 4, 37.); daß selbst der kleinste Erfolg unserer Bemühungen der Anstrengung aller unserer Kräfte werth sey; ja daß sogar in dem Falle, der aber nicht zugegeben werden kann, man nützte gar nichts, es doch heilige Pflicht bleibe, unausgesetzt seine Schuldigkeit zu thun, und daß es so schön und edel sey, im Werke Gottes keine Hindernisse zu scheuen, und demselben mit Bereitwilligkeit Alles aufzuopfern. Das frohe Bewußtseyn seines biedern Tugendsinnes, und seiner Mithülfe zur Beförderung des Guten, sind dem Religionslehrer die ergiebigste Quelle der reinsten Freude, und die Hoffnung auf die zukünftige Erntezeit, wo er den Segen seiner Thätigkeit erblicken wird, giebt ihm anhaltenden Muth bei seiner Aussaat. Ein Diener des Herrn soll daher, nach Paulus Vorschrift, geduldig bei den Beschwerden seines Amtes seyn (2 Tim. 2, 24.).

§. 50.

h) Sanftmuth, Leutseligkeit und Mäßigung.

Der wohlwollende Charakter des Religionslehrers offenbaret sich ferner in seinem Verhältnisse gegen die Gesellschaft durch Sanftmuth, Leutseligkeit und Mäßigung (1 Kor. 13, 4. 5.); Tugenden, die bei seinem Amte ganz unentbehrlich sind. Man muß den Mann hochschätzen, der, durch das Beispiel des sanftmüthigen Heilandes (Matth. 11, 29. 18, 12. 13.) aufgemuntert, Fehlerhaften und Irrenden nicht mit Bitterkeit und Scheltworten begegnet, sondern selbst im Tadel der Menschheit des Nächsten schont, und ihn zur Wahrheit durch Herablassung hinaufzuführen trachtet; dessen Humanität, Anmuth und gefälliges Aeußere, ohne daß er jedoch zum leichtsinnigen Possenreisser herabsinkt, Frohsinn und Heiterkeit um ihn her verbreitet, und der keine Gravität, als die des würdigen Mannes annimmt; welcher endlich bei unangenehmen Vorfällen, bei der Unart und Widersetzlichkeit, bei Verläumdungen und Beleidigungen Anderer zeigt, daß er Meister über sich selbst bleiben, und jeder seiner Neigungen gebieten könne*). Der ächte Geist des christlichen Lehramts ist ohne Zweifel Sanftmuth und Leutseligkeit. Ein heiteres, gefälliges, freundschaftschaftliches und wohlwollendes Benehmen im Umgange und bei allen Amtsverrichtungrn, das jedoch die Gränzen der Klugheit und des Wohlstandes nicht überschreitet, erweckt die Achtung und das Zutrauen der Menschen, verschafft allen Vorstellungen des Lehrers, überhaupt der Wahrheit und Tugend Eingang, und beseitiget den so oft dem Christenthum gemachten Vorwurf, daß es finster und inhuman sey; da man hingegen durch ein ungeselliges, mürrisches, in sich gekehrtes Wesen die Gemüther der Seinigen von sich wegstößt, diese zur Heuchelei führt, ihres Vertrauens sich beraubt, und der Achtung gegen die Religion sowohl, als sei-

nem Stand Abbruch thut. Daher fordert der Apostel von einem Bischofe ausdrücklich, daß er nach dem Muster Jesu, der keineswegs eine finstere Tugend lehrte, Güte und Sanftmuth gegen Jedermann beweisen soll (1 Tim. 6, 11. 2 Tim. 2, 24. 25.). Eben so nöthig ist es, daß derjenige, welcher Andere zur Selbstbeherrschung zu ermuntern hat, nicht durch heftige Ausbrüche der Leidenschaften, durch Zorn, Haß und dergleichen, sittliche Schwäche verrathende Affekte den eigenen Mangel an Mäßigung und Geistesgegenwart an den Tag lege.

*) Cum tibi grave aliquid ferenti subrepit furor et ira, recordare mansuetudinis Christi, et statim mansuetus eris et clemens S. Chrysost. Serm. 46.

§. 51.

i) Demuth.

Nichts ist so ganz der großen Pflicht eines Religionslehrers, der dem erhabenen Vorbilde seines Herrn in der edlen Demuth (Matth. 11, 29.) ähnlich werden, und auch durch diese Gesinnung seine Nächstenliebe äußern soll (1 Kor. 13, 4.), entgegen, als wenn man ihn mit Recht des Stolzes beschuldigen kann, der so leicht durch übertriebene Vorstellungen von der seimem Stande eigenen Würde, Gewalt und Heiligkeit erzeugt wird, und zur beleidigenden Herrschsucht führt. Der Geistliche sey zwar von dem Gefühle der Wichtigkeit und Wohlthätigkeit seines Berufes ganz durchdrungen; aber er glaube ja nicht, daß dieser an sich schon, und ohne persönliche Verdienste zu besitzen, ihn zu Ansprüchen auf vorzügliches Ansehen berechtige (§. 12.). Zudem ist das größte Verdienst immer das bescheidendste. Auch erhebt nichts den Werth eines achtungswürdigen Mannes mehr, nichts verschafft ihm dauerhaftere Ehrfurcht, als ungeschminkte Demuth; da hingegen an einem Lehrer der Religion kaum etwas Abgeschmackteres und Widersprechen-

deres gedacht werden kann, als Dünkel oder Arroganz, die ihn in der Fortsetzung seiner eigenen Bildung hindert, zu Forderungen einer fast abgöttischen Verehrung, und zu Rangstreitigkeiten verleitet, im Umgange unerträglich, den Seinigen verhaßt macht, oft auch die Unterlassung aller derjenigen Amtspflichten erzeugt, bei welchen jene Leidenschaft nicht begünstiget wird. Der Stolze wird sich weder zur Schwachheit der Kinder, noch zur Unbehülflichkeit der Unwissenden herablassen.

Man vermenge indessen die wahre Demuth, welche sich immer mit Behauptung seines gegründeten Ansehens und der vernünftigen Selbstschätzung verträgt, nicht mit der Niederträchtigkeit, kriechenden Schmeichelei, Verachtung seiner selbst, Unterdrückung aller Empfindungen für Ehre und Schande, Rohheit der Sitten u. s. w. Unter dem äußeren Scheine der tiefsten Erniedrigung pflegt nur zu oft der unleidlichste Stolz verborgen zu seyn, und das heuchlerische Aufgeben billiger Vorzüge geschieht fast immer in der Absicht, um sie von Andern desto höher heben zu lassen. Auch besteht die ächte Demuth nicht in einer albernen Geberdung, in einem ausgesuchten, unförmlichen Schnitte des Kleides, überhaupt nicht in einer gewissen Form der Aussenseite des Menschen; sondern in dem gemäßigten Urtheile von seinen guten Eigenschaften, die man allein dem Geber alles Guten, und in der lebhaften Erkenntniß seiner Unvollkommenheiten, die man sich selbst zuschreibt. Durch den Einfluß dieser Gesinnung wird der Religionslehrer, vom Hochmuthe und von der Niederträchtigkeit gleich weit entfernt, sowohl zur Verbesserung seiner Fehler, als zur immer weitern Ausbildung seiner guten Eigenschaften ermuntert, und zu einem anständigen, bescheidenen, sanften und liebenswürdigen Betragen angeleitet.

Anmerk. In unsern Zeiten scheint zwar der Hochmuth, den man den Geistlichen so allgemein Schuld gegeben hat, auszusterben;

allein dagegen beginnt eine andere Art des verächtlichen Stolzes sich zu äußern, worauf hier muß aufmerksam gemacht werden. Hört man nicht diesen oder jenen ehrwürdigen Seelsorger bloß darum, weil er noch vom alten Schlage ist, nur unter herabwürdigenden Ausdrücken nennen? Sieht man nicht manchen jungen Mann bloß darum, weil er so eben seine theologischen Studien geendiget hat, über Männer von jener Art mit Geringschätzung hinausblicken? Dort hat ein junger Theolog die Ausdrücke der neuesten Philosophie gelernt — o, wer nicht von dieser philosophischen Schule ist, der wird sich doch hoffentlich nicht einfallen lassen, gegen ihn nur etwas gelten zu wollen! Jener, welcher einige Journale liest, und sich in der neuesten Literatur umsieht, spricht mit unerträglicher Suffisance von den ältern Amtsbrüdern, die gar nichts Neues lesen. Dieser brüstet sich mit seinen ökonomischen Kenntnissen, und zuckt über den die Achsel, der seine Landwirthschaft nicht so gut, wie er, treibt. Ein Prachtliebender läßt seinen Luxus, d. i. seinen Hochmuth Andern drückend fühlen. Ein Anderer, der eine bessere Pfründe hat, läßt sich darum auch gern für besser halten. Zuweilen weiß ein Stadtpfarrer neben dem Landpfarrer, daß er Stadtpfarrer ist. Einen Andern hört man seine kluge Amtsführung, einen Andern seine Gelehrsamkeit, einen Andern seine vornehmen Connexionen, u. s. w. in den Gesellschaften sobald wie möglich zum Gespräche herbei ziehen. — Alles barer Hochmuth, der nur das Kleid wechselt.

§. 52.

k) Wahrhaftigkeit.

Wenn irgend Jemand sich der Wahrhaftigkeit d. h. der Tugend befleißigen soll, durch Sprache und Aeußerung nichts anders, als die wahre Gesinnung des Herzens darzulegen, welche Tugend der Apostel als ein unverkennbares Merkmal der Liebe angiebt (1 Kor. 13, 6.): so ist dieß ganz besonders dem Religionslehrer nöthig, der vorzüglich durch sein Beispiel von Redlichkeit, Geradheit, Treue und Glauben gegen die Lügenhaftigkeit wirken muß, wenn er zur Ausrottung dieses, täglich weiter um sich greifenden, Lasters

nach seinen Kräften beitragen will. Ohnehin verabscheuet es jeder Rechtschaffene, da die Unwahrheit nur im mindesten zu äußern, wo der Andere ein Recht auf die Wahrheit hat. Und das ganze Geschäft des geistlichen Vorstehers macht es ihm unendlich wichtig, in jeder Rücksicht als ein Freund der Aufrichtigkeit zu erscheinen. Schon um der Lehre willen, die er vorträgt, darf ihm der Ruf eines ehrlichen Mannes keineswegs gleichgültig seyn. Denn wie viel muß nicht dieselbe in dem Munde eines Lehrers an heilsamer Kraft verlieren, der mit Lug und Betrug umgeht, sein gegebenes Wort bricht, religiöse Gesinnungen und Ueberzeugungen, die ihm doch, wie er schon oft bewiesen hat, ganz fremd sind, oder freundschaftliches Wohlwollen gegen Andere, denen er in Geheim auf alle mögliche Art zu schaden sucht, heuchelt; bei dem überhaupt ein intrikates, tückisches Wesen anzutreffen ist? Es klingt in der That nicht sehr erbaulich, wenn in der Gemeinde das Sprichwort gehöret wird: „Er lügt, wie unser Pfarrer!" Und man begreift leicht, daß derjenige, den man einmal von dieser verächtlichen Seite kennen gelernt hat, wohl schwerlich auf das für seine übrige Amtsführung so unentbehrliche Ansehen und Zutrauen Rechnung machen dürfe. Jesus konnte dem Nathanael kein schöneres Lob beilegen, als da er ihn einen wahren Israeliten nannte, in welchem keine Falschheit ist (Joh. 1, 47.).

§. 53.

l) Mäßigkeit und Enthaltsamkeit.

Eine der billigsten Forderungen aber, die man an den Religionslehrer macht, ist, daß er durch Mäßigkeit und Enthaltsamkeit zeige, wie sehr er seine Neigung zum Vergnügen beherschen könne. Ein Bischof, sagt der Apostel, soll unsträflich, nur Eines Weibes Mann, nüchtern, bescheiden, von guten Sitten, gast-

frei, gelehrt, nicht dem Trunke ergeben, kein Schläger, nicht nach schändlichem Gewinn begierig; sondern sanft, von Zanksucht und Geldliebe frei seyn, er soll seinem eigenen Hause wohl vorstehen, gehorsame und wohlgezogene Kinder haben 1) Tim. 3, 2—4, Tit. 1, 6—8.). Nichts ist für den geistlichen Vorsteher erniedrigender, als unmäßiger Hang zum Sinnlichen, wollüstige Ueppigkeit und Schwelgerei; nichts macht ihn mehr den Seinigen verächtlich, als wenn diese von ihm glauben, daß Zerstreuungen und eine gute Mahlzeit ihm über Alles gehen. Noch viel trauriger aber sind die Wirkungen der Unenthaltsamkeit. Jedes moralische Gebrechen wird dem Seelsorger weit eher, als dieses nachgesehen. Wer hierin gefehlt, oder auch nur Verdacht gegen sich erregt hat, stiftet allgemeines Aergerniß, und erwartet vergeblich, daß seine Belehrungen den gehörigen Nachdruck haben, und wirksamen Eingang in die Herzen finden werden. Wer also an sich bemerkt, daß er nicht im Stande seyn werde, den Geschlechtstrieb fortwährend zu bezähmen, der hat Ursache, von dem geistlichen Stande wegzubleiben, wenn er nicht sich selbst unglücklich machen, und seiner Gemeinde anstößig werden will. Auch ist nicht abzusehen, wie derjenige eine Gemeinde weise leiten kann, der sich selbst zu beherrschen nicht gelernet hat.

Anmerk. Jedes Uebermaß im sinnlichen Genuße würdigt den Menschen vor sich selbst herab, und macht bloß die Thierheit an ihm sichtbar. Dieß ist vorzüglich bei der Trunkenheit der Fall. Sie erzeugt einen rohen Charakter, und macht ihn, der zu jeder Stunde bereit seyn soll, seiner Gemeinde den Trost der Religion angedeihen zu lassen, zu den Amtsverrichtungen und zu jeder geistigen Arbeit untauglich. Auch läßt sich kein schändlicher Anblick denken, als der eines betrunkenen Seelsorgers. So ein Mann giebt seine ganze Blöße zu erkennen; er verfällt in Schwachheiten, die seine innerste Beschaffenheit aufdecken, er setzt sich der Ge-

fahr aus, seine eigenen, und die Geheimnisse seines Amtes zu verrathen. Müßiges Leben, Verdruß, und häusliche Sorgen, Entfernung von der menschlichen Gesellschaft, und wohl auch noch ein anderer Umstand sind die gewöhnlichen Veranlassung zu einem Laster, von dem man sich nur dadurch losreisen kann, daß man der Gelegenheit ausweicht, und einem Arzte, als ein Kranker (denn der Trunkenbold ist ja auch körperlich krank), zur Behandlung sich unterwirft.

§. 54.

Beschluß dieser Abhandlung.

Ueberhaupt soll der Religionslehrer der lebendige Abdruck aller christlichen Tugenden seyn. Schon als Mensch ist er verpflichtet, unablässig an der Beförderung einer sittlichen Cultur zu arbeiten; wie viel mehr wird er durch sein Amt dazu aufgefordert, dessen höchster und letzter Zweck die moralische Veredlung seiner ihm anvertrauten Gemeinde ist? Denn die Tugend muß zwar wohl gelehrt, durch Unterricht empfohlen, aber noch weit mehr durch die Handlungen der Tugendlehrer anschaulich dargestellt werden. Nur ein Mann, der von ihrem Geiste innigst belebt und durchdrungen ist, kann von der Tugend mit Wahrheit und Würde und eingreifender Wärme reden. Nur durch die wirkliche Ausübung lernt er den wahren Werth der Tugend kennen, die Hindernisse, die man dabei besiegen, die Hülfsmittel, die man gebrauchen muß, sammt der wirksamsten Art, wie sie anzuwenden sind. Ohne Tugend wird er die Beschwerden seines Amtes nicht ertragen, seine Pflichten bald nicht erfüllen können, bald nicht wollen; und es wird ihm an Kraft und Muth fehlen, die gute Sache der Religion auch in einem unglücklichen Zeitalter unermüdet zu fördern. Unmöglich kann ihm sein Beruf werth, unmöglich kann sein Denken und Wirken ganz darauf gerichtet seyn, wenn er die Tugend als eine gleichgültige Sache betrachtet, und von ihrem Geiste nicht innigst belebt und

durchdrungen ist. Ohne die gewissenhafteste Achtung und Liebe für sittliche Güte, ist er, wie an einem andern Orte soll gezeigt werden, statt ein Erzieher der Menschen zu ihrer höchsten Bestimmung, ein strafbarer Menschenverderber.

§. 55.

Beruf zum geistlichen Stande.

Die Vergegenwärtigung der bisher entwickelten, dem geistlichen Vorsteher unentbehrlichen Eigenschaften, führt zur deutlichen Erkenntniß desjenigen hin, worauf man bei der Wahl des christlichen Lehrstandes hauptsächlich sehen müsse; und macht zugleich die Verbindlichkeit fühlbar, hier mit reiflicher Ueberlegung und strenger Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen.

Vor Allem prüfe man sich selbst genau und unpartheiisch, ob man die, zu seinem einstweiligen Berufe, und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlichen Fähigkeiten des Geistes und Eigenschaften des Herzens, so wie auch des Körpers besitze, und den eifrigsten Willen habe, durch Fleiß und Uebung sich die von dem christlichen Lehramte untrennbaren Kenntnisse Fertigkeiten und die damit nothwendig verbundene sittliche Bildung zu erwerben; sonst setzt man sich der Gefahr aus, eine Lebensart zu ergreifen, für die man keineswegs geeignet ist, was besonders hier nicht ohne die traurigsten Wirkungen in Absicht auf seine eigene Person, und noch mehr auf Andere geschehen kann *). Zu jedem Stande aber, also auch zu dem des Religionslehrers, wird überdieß eine vernünftige, auf richtigen Ansichten beruhende, dauerhafte Neigung, und Geschmack, an den damit verbundenen Geschäften erfordert, wenn etwas Vollkommenes geleistet werden soll. Wenn schon in den Vorbereitungsjahren der Gedanke an seine künftigen Verrichtungen anekelt, oder wer sie mit einer Gleichgültigkeit betrachtet, die man nicht einmal

dem Laien bei seinen Berufsarbeiten verzeihen würde: mit welchem Widerwillen und mit welcher Nachlässigkeit wird nicht ein solcher einst dieselben betreiben, und wie wenig Gutes wird er eben deßwegen zu Stande bringen; da offenbar die gesegneten Früchte des geistlichen Vorsteheramtes zum Theile auch von der Freudigkeit und dem Eifer abhängen, womit man demselben abwartet? Endlich müssen die reinsten, edelsten Absichten, Interesse für Christenthum, Moralität, Menschenwohl, und für das Fortschreiten in der eigenen moralischen Vervollkommnung, zur Wahl dieses wichtigen Standes bestimmen. Wem es dabei nur um Befriedigung seines Ehrgeizes, Eigennutzes, seiner Bequemlichkeit, u. s. w. zu thun ist, verräth eine niedrige Denkungsart, betrachtet das Geschäft des Religionslehrers als ein ernährendes Handwerk, und frägt bei jeder Amtshandlung: Was wird mir dafür**)? Wie kann nun ein Mann, der alle Mal Arbeit und Belohnung gegen einander abwiegt, und keinen Schritt weiter geht, als er nach Maßgabe des gereichten Soldes zu gehen nöthig hat, das moralische Reich Gottes ausbreiten, wie der Menschheit edelmüthige und würdige Gesinnungen einflößen?

Diese drei eingeführten Stücke machen den innerlichen Beruf zum geistlichen Stande aus, welcher mit Recht ein göttlicher Beruf heißen kann; indem Gott, wenn er Jemanden diejenigen Anlagen, Kräfte, Neigungen, und eine solche Gemüthsstimmung verlieh, deren er zu einem gewissen unumgänglich nöthig hat, und die ihm die größte Tauglichkeit dazu geben ganz gewiß haben will, daß er sich demselben unterziehe. Weil nun aber die Wahl jenes Standes nicht selten mit unverzeihlichem Leichtsinne, aus vorübergehender, auf falschen Ansichten beruhende Nigung, ohne alle Ueberlegung der Beschaffenheit und des Umfanges des geistlichen Vorsteheramtes und der wichtigsten Er-

forderniſſe dazu, zuweilen aus offenbar abergläubiſchen, oder ſogar unedlen Beſtimmungsgründen oder durch Ueberredung der Aeltern, Vormünder, u. ſ. w. geſchieht; daher und aus noch mehrern andern Urſachen rührt es ohne Zweifel, „daß Gott,“ wie ein großer Freund der Religion und Wahrheit ſich ausdrückt, „ſtatt der Erſtlinge „ſeines Geſchlechtes oft mit dem Ausſchuſſe zufrieden ſeyn muß***).“

Das Urtheil der Obern über die Tüchtigkeit dieſes oder jenes Subjectes zum Hirtenamte, und deſſen Uebertragung an einzelne Perſonen wird insgemein der äußere Beruf genannt. Wenn man die Wichtigkeit und das Beſchwerliche der Pflichten eines Seelſorgers, nebſt den ganz beſondern Eigenſchaften, die zu ihrer Erfüllung unentbehrlich ſind, in Erwägung zieht: ſo zeigt ſich auch augenſcheinlich wie verabſcheuungswürdig, und von welchem Nachtheile für die Religion und den Staat das ungeſtümme Eindringen in das chriſtliche Lehramt ſey (Jak. 3, 1.). Zwar iſt es nicht unerlaubt, ſeine Dienſte ſelbſt anzubiethen, und ſich, nach mehreren in der Seelſorge als Cooperator würdig verlebten Jahren um eine Pfründe zu melden; vielmehr beweiſet dieß ein edles Zutrauen zu ſich ſelbſt, und eine ſchuldige Achtung gegen die beſtehende Verfaſſung; auch werden hiedurch die Obern in den Stand geſetzt, unter den Bewerbern die gewiſſenhafteſte Wahl zu treffen. Allein unverantwortlich iſt es, ſich des Seelſorgeramtes durch geſetzwidrige und entehrende Mittel zu bemächtigen, den Würdigern zu verdrängen, und ſelbſt in dem Falle, wenn man an ſeinen eigenen Verdienſten nicht zweifeln darf, zu Geſchenken, Verſprechungen, Bitten, kriechenden Schmeicheleien, zum eiteln Selbſtlobe, zur Herabſetzung anderer Competenten, u. ſ. w. ſeine Zuflucht zu nehmen, oder ſich auf unordentlichen Wegen die gewöhnlichen ſchriftlichen Zeugniſſe des Wohlverhaltens mit unwahrhaften oder übertriebenen Lobeserhebungen zu verſchaffen ****).

*) Laudo quod quaeritis, sed prius discite, quid quaeratis; ne, dum vosmetipsos metiri neglitis, tanto foedior vestra reprehensibilitas appareat, quanto et a cunctis conspici in honoris arce festinant. S. Gregorius M. reg. past. Part. I.

**) Latro est, qui lucra de religione sectatur, cultusque ejus non tam cultus Dei, quam negotiationis occasio est. S. Hieron. L. IV. in Matth.

***) Herder's Briefe, das Studium der Theologie betreffend. Weimar, 1785. Th. II. S. 401. Wenn Alle, die sich dem christlichen Lehrstande widmen, einen wahren Beruf dazu hätten, und wenn man bei ihrer Aufnahme mit der erforderlichen Genauigkeit zu Werke ginge: so würde man von Keinem aus ihnen jemals sagen können: Heri sacrliegi, hodie sacerdotes; heri extra sacra, hodie praesules mysteriorum; veteratores malitia, novitii pietate; qui sunt opus atque fabrica humanae gratiae, non spiritus sancti. S. Greg. Naz. in Apologet. Vergl. des Trident. Kirchenrath Sitz. XXIII. C. 12.

****) Wiefern ist es dem Geiste des Christenthums, und dem Sinne der Kirche gemäß, sich um geistliche Pfründen zu bewerben? In der theolog. prakt. Monatschrift von Linz, Jahrg. IV. B. 3. S. 97 ff.

S. A. J. Roßhirt, über den Beruf zum geistlichen Stande. Würzb. 1786. M. Schenkl Instut. theol. pastoralis Introd. cap. I. §. 20. pag. 48. seqq. J. Frint, über Standeswahl, §§. 31—36. S. 50 ff. J. G. Am Ende: De consilio muneris ecclesiastici obeundi haud temer capiendo. Neostad., 1814. Vergl. Was hat derjenige zu thun, der ohne Beruf in den geistlichen Stand getreten, und nun an denselben gebunden ist? in der theol. prakt. Monatschrift von Linz. Jahrgang III. B. 3. S. 193 ff.

§. 56.

Verbindlichkeit des christlichen Religionslehrers, die Pastoraltheologie zu studieren.

Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Wissenschaft.

Jeder, der ein öffentliches Amt bekleiden soll, muß sich zum Voraus damit vertraut machen, was er zu thun habe, und wie er es am besten thun könne. Dieß ist ganz besonders bei dem Religionslehrer der Fall, dessen Geschäft die heiligsten Angelegenheiten des Menschen betrifft; auf

den Jedermann die größte Aufmerksamkeit richtet; dem jedes Versehen, oft mit zu vieler Härte und Unbilligkeit, so hoch angerechnet wird; von dem man wohl gar, freilich sehr ungerecht, auf die Religion selbst schließt, deren Verkündiger er ist; welchem also die strengste Verbindlichkeit obliegt, sich die bestimmteste Kenntniß der Pflichten seines Standes, und der rechten Art ihrer Erfüllung zu erwerben. Dazu verhilft ihm der praktische Theil der Theologie (den man insgemein Pastoraltholologie, besser aber Pastoral-Anweisung nennt) d. i. diejenige Wissenschaft, welche ihn lehrt, wie er sein Amt zweckmäßig und treu verwalten, und dadurch die Menschen zu immer größerer Vollkommenheit des Geistes und Herzens erziehen soll (Tit. 2, 11. 12.).

Wer von der Wichtigkeit dieser Bestimmung des geistlichen Vorstehers überzeugt ist, wird leicht zugeben, daß jene Belehrung für ihn nicht anders, als äußerst wichtig seyn müsse.

Aber auch ihre dringende Nothwendigkeit springt in die Augen. Man kann nämlich ausgedehnte und gründliche Einsichten in die Theologie besitzen, ohne darum gleich ein brauchbarer Religionslehrer zu seyn. Dieser muß die Kunst verstehen, seine eingesammelten Religionskenntnisse auch Andern geschickt und fruchtbringend mitzutheilen. Er soll seine Zuhörer über ihre Pflichten als Christen, und über die Wahrheit der Religion belehren. Wie ist er das im Stande, wenn er sich nie nach den Regeln umgesehen hat, die ihm die beste Art, das Gelernte an den Mann zu bringen, vorzeichnen? Ueberdieß steht er mit seiner Gemeinde auch außer den gottesdienstlichen Versammlungen in einer sehr engen Verbindung, die es ihm zur Pflicht macht, die allgemeinen Principien des Christenthums auf ihre speciellen Umstände und Bedürfnisse anzuwenden, ihr Rathgeber, ihr Freund, ihr Muster, ihr Führer zu seyn. Er hat es da

mit Menschen von sehr verschiedenen Fähigkeiten, Denkungsarten, Lagen und Verhältnissen zu thun. Ohne vorzügliche Klugheit wird er, bei aller theologischen Gelehrsamkeit, sich nicht immer gehörig benehmen und seine Absicht erreichen, besonders, wenn plötzlich schwere Fälle eintreten, wo es darauf ankommt, sie richtig und geschwind zu fassen. Freilich muß die Beurtheilungskraft erst durch Uebung und Erfahrung, allmählig geschärft werden; allein, wer gar keine Theorie kennt, stößt in der Praxis überall an, macht einen Fehler nach dem andern, ist unwissend, fremd, nirgends zu Hause, und wird nicht einmal die Spur zum rechten Wege zu finden wissen. Man fehlt ja schon mit Beihülfe der trefflichen Grundsätze bei der wirklichen Ausübung; um wie viel mehr geschieht dieses, wenn alle Theorie mangelt? In welchem Amte aber sind Fehler von größerer Bedeutung, als in demjenigen, dessen Geschäft die Führung der Menschen zum Glauben, zur Tugend, zur höhern Stufe eines vollkommnern Daseyns ist? Daß man verständige und rechtschaffene Seelsorger findet, die, mit allen Pastoralvorschriften unbekannt, ins Amt traten, läugnet Niemand; allein diese Männer holten entweder späterhin das Versäumte nach (eine nicht alltägliche Erscheinung), oder sie haben erst durch viele unglücklich abgelaufene Versuche klug werden müssen, was immer eine gefährliche Sache ist. Bewährte Theorien sind für den Anfänger so lange als ein Führer nöthig, bis er selbst im Stande ist, Entdeckungen zu machen, Beobachtungen anzustellen, und sich daraus Grundsätze abzuziehen. Der gute Wille allein, so schätzbar und nothwendig er immerhin ist, gibt dem Religionslehrer noch nicht die zu seinem Berufe erforderliche Tüchtigkeit. Gott thut freilich das Meiste dabei, nnd wir sind nur seine Werkzeuge; aber diese Werkzeuge dürfen auch nicht ungeschickt, sollen passend für ihn seyn. Jesus brauchte die Jünger zur Be-

kehrung der Menschen nicht eher, als bis er sie dazu tauglich fand; zu der Zeit noch nicht, da sie Feuer vom Himmel wollten fallen lassen. Und selbst mit dem besten Verstande und einer gewissen natürlichen Klugheit reicht man bei einem Amte keineswegs aus, das nicht bloß nach Grundsätzen der Vernunft, sondern auch nach geoffenbarten und positiven Vorschriften geführt werden muß, deren Aufstellung die Pastoralwissenschaft mit zum Zwecke hat. Zwar kann sich diese nicht über alle Arten möglicher Fälle ausbreiten; allein der, welcher schon im voraus über die Hauptpunkte, worauf es bei der Amtsführung am meisten ankommt, nachgedacht hatte, wird in unvorhergesehenen bedenklichen Fällen diejenige Leichtigkeit, Präcision und Sicherheit des Verfahrens an den Tag legen, an der man den nach festen Grudsätzen handelnden Mann von dem bloßen Empiriker unterscheidet.

§. 57.

Ihr Nutzen.

So unentbehrlich aber eine bewährte Pastoral-Anweisung dem künftigen Seelsorger ist: so entschieden ist auch ihr Nutzen. Denn durch sie werden seine Kenntnisse in Allem, was zur würdigen Führung des Amtes gehört, berichtigt und vermehrt; sie lehrt ihn den eigentlichen großen Zweck seines Berufes, den Umfang der damit verbundenen Pflichten, die bei deren Erfüllung aufstoßenden Schwierigkeiten sammt den Hülfsmitteln zu ihrer Ueberwindung kennen, und bewahrt ihn daher vor Unwissenheit und Vorurtheilen in einer so wichtigen Angelegenheit; sie leitet den Gutgesinnten zu einer vernünftigen, reiflich überdachten Wahl des geistlichen Standes hin; ermuntert ihn auf das kräftigste, sich für sein einstweiliges Geschäft recht tüchtig zu machen; erzeugt in ihm den edeln Vorsatz demselben in jeder Rücksicht treu und gewissenhaft nachzukommen; giebt diesem

Entschlusse auch während der Amtsführung Dauer und Festigkeit, und trägt auf diese Art sehr viel zur Verhütung des beträchtlichen Schadens bei, den die üble Verwaltung des Seelsorgerberufes anrichtet. Sie dient ihm zu einem Wegweiser, der ihm zeigt, wie er eigene, sichere Erfahrungen machen könne; und durch Anwendung ihrer Vorschriften erhält er in kurzer Zeit eine Gewandtheit und Geschicklichkeit, die ohne vorausgegangene Theorie nicht leicht erworben wird. Sie setzt ihn endlich in den Stand, seine Amtsführung unparteiisch zu prüfen, und so nicht nur die Ruhe seines Gewissens zu bewahren, sondern auch gegen fremden Tadel sich zu verantworten.

S. D. Baumgarten's Abhandlung: Von dem Nutzen der Pastoralanweisung; im allgem. Magazin für kathol. Prediger und Seelsorger. Th. I. S. 257 ff. C. A. Becher's vermischte Abhandlung zur Pastoraltheologie gehörig. Leip. 1782, die achte Abhandl.: Von der Nothwendigkeit, die Pastoraltheologie auf Universitäten fleißig zu betreiben. S. 331 ff. Giftschütz u. s. w. Einleitung. §§. 8—10. M. Schenkl Institut. theolog. Pastor. Proleg. cap. II. §§. 6. 7. pag. 6. 7. pag. 14. seqq. Ueber das Verhältniß der praktischen Theologie zur wissenschaftlichen — von M. V. Fr. Bauer. Tübing. 1811.

§. 58.

Quellen der Pastoraltheologie.

Jede Wissenschaft, also auch die Pastoraltheologie hat ihre Quellen und Hülfsmittel. Dahin gehören mit Recht, nebst der Vernunft, 1) die heil. Schrift, 2) die Schriften des christlichen Alterthums, der hl. Väter, 3) die Concilien, 4) die landesfürstlichen und bischöflichen Verordnungen, und 5) die Erfahrungen kluger und vernünftiger Seelsorger.

Giftschütz u. s. w. a. a. O. §§. 11—14., und §§. 17, 18.

§. 59.

1) Die heil. Schrift, besonders das N. T. Jesus, als Muster für den Religionslehrer.

Wenn offenbar die heil. Schrift, als die erste und sicherste Quelle des Unterrichtes in Pastoralhinsicht für den christlichen Religionslehrer angesehen werden muß *): so behauptet unter ihr gewiß das N. T. den vorzüglichen Platz. Und da stehen die Lehren und Handlungen unsers Meisters oben an. Denn wenn Jesus der ist, für den wir ihn mit Recht halten, der von Gott gesandte Lehrer der Menschheit; und wenn wir das seyn wollten, wofür wir uns billig ausgeben, seine Schüler, Bothen des Evangeliums, Mitabeiter an seinem Reiche: so muß uns Alles, was er sagte und that, sehr interessiren. Aus seinen Vorträgen, Handlungen, und aus seinem Benehmen gegen so mancherlei Menschen, läßt sich die ächte Lehr- und Lebensweise, und wahre Hirtenklugheit, kurz die Kunst lernen, sein Amt überall, ohne viel Geräusch, und immer weislich zu verwalten.

*) Die hl. Schriften haben einen unschätzbaren Werth auch von der Seite, daß sie uns in ganz besondern Lagen und Umständen mit ihrem Unterrichte zu statten kommen. Eine aus der Bibel zusammen gefaßte Belehrung, wie Seelsorger ihrem Amte zweckmäßig vorstehen sollen, würde an sich schon von sehr großem Nutzen seyn; insbesondere aber durch die, bei einem solchen Werke unvermeidliche, Bestimmung der Verschiedenheit der Zeiten, Personen, Verhältnisse u. s. w., mancher üblen Anwendung biblischer Exempel zuvorkommen. Ungemein reich ist der Stoff, der sich hier anbietet. Man denke sich einen Moses, der doch auch Volkslehrer war, mit was für einer unverkennbar weisen Oekonomie er mit der Wahrheit hausgehalten hat. Wie lehrreich ist nicht das Leben eines Samuels? Nathan, der einen König zur Tugend zurück geführt hat, welch ein Muster für Religionslehrer an Höfen? Die Prophten alle, das Außerordenliche ihrer Bestimmung abgerechnet, sind immer für christliche Lehrer

Personen von großer Wichtigkeit. Und die Amtsführung Jesu sowohl als seiner Gesandten, wie sehr verdient diese nicht studirt zu werden? — Da man indessen nicht Alles in der heil. Schrift findet, was man bei seinem wichtigen Geschäfte zu beobachten hat, und auch das daselbst Gefundene mit Vorsicht und Behutsamkeit gebrauchen muß: so darf und soll ebenfalls die Vernunft zu Rath gezogen werden.

§. 60.

a) In Ansehung seiner Lehrweisheit;

Was zuerst den Inhalt seines Unterrichtes betrifft: so war es von Jesu nicht anders zu erwarten, als daß er zu seinen religiösen Vorträgen alle Mal die schicklichsten und zweckmäßigsten Materien wählen würde. Unter den Glaubenslehren hob er vorzüglich diejenigen aus, die sich durch ihre maralische Wirksamkeit auf den Willen, und durch ihren Einfluß auf die menschliche Zufriedenheit ganz besonders empfehlen, und trug sie jederzeit in dieser doppelten Beziehung vor. Der Hauptgegenstand seiner Unterweisungen aber war die Sittenlehre, deren Vorschriften er als den Willen seines Vaters darstellte, dem man nur durch getreue Ausübung derselben eine ihm würdige und gefällige Verehrung bezeigen könne. Dabei richtete er sich immer nach Ort, Zeit, Umständen und der besondern Beschaffenheit seine Zuhörer. Was er seinen Schülern in vertrauten Unterredungen bekannt machte, das trug er dem Volke nur auf eine verdecktere Weise vor, obwohl er auch jenen das zurückbehielt, wofür sie noch nicht Sinn und Empfänglichkeit genug hatten. Mit der größten Freimüthigkeit verband er die weiseste Schonung: indem er nur der Moralität gefährliche Irrthümer angriff, minder schädliche und leicht auszurottende Vorurtheile aber, deren rasche Bestreitung den Fortgang der guten Sache unnöthig aufgehalten hätte, und die in der Folge durch Verbreitung besserer Ideen von selbst wegfallen mußten, unangetastet ließ. Eben so sichtbar und nachahmungs-

würdig ist die Lehrweisheit Jesu in Absicht auf die Ausführung des gewählten Stoffes. Er bequemte sich nach den verschiedensten Fähigkeiten, ließ sich zu dem Ideenkreise der Schwachen herab; schloß seinen Unterricht, ohne der Wahrheit selbst etwas zu vergeben, an die Masse der herrschenden Volksideen an; nahm auf die individuellen Bedürfnisse der Zuhöher, und auf die Zeit- und Ortsumstände die weiseste Rücksicht; suchte Alles durch concrete Darstellung, durch treffende Beispiele und Gleichnisse faßlich zu machen; wußte die Lehren und Pflichten der gemeinen Menschenvernunft anzupassen, zugleich aber auch sich ihrer natürlichen Empfindungen und Neigungen zu seiner Absicht zu bedienen, und durch die Art, wie er die Gegenstände behandelte, seinen Vorträgen den Reiz des Neuen und Anziehenden zu ertheilen. Auch sprach er mit schonender Freimüthigkeit, Energie, Herzlichkeit und sichtbarem Interesse an dem, was er sagte, und an dem Erfolge seiner Belehrung, womit er eben sich so großen Eingang in die Gemüther verschaffte. Endlich verdient die äußere Form der Reden Jesu, deren Simplicität und Popularität in Ansehung des Plans und der Sprache, von jedem Religionslehrer studirt zu werden.

S. Ueber die Lehren, Thaten und Schicksale unsers Herrn. Vom Verfasser der Lebens-Geschichte Jesu (Joh. Jak. Heß). Ein Anhang zu derselben. Zürich, 1782. F. C. A. Heydenreich's Abhandlungen über einige Gegenstände der Homiletik, Leipzig, 1802. S. 676 ff. C. G. Winkler: Ueber Jesus Lehrfähigkeiten und Lehrart, in so fern sich diese zur Fassungskraft der Zuhörer herabläßt, und für Religionslehrer Muster ist. Ebendas. 1797. und: Bemerkungen über die Popularität der Lehrvorträge Jesu, von Prof. Krummacher; in der Quartalschrift für Religionslehrer, von B. C. L. Natorp. Duisb., Jahrg. 1806. Heft. 3. Abth. I.

§. 61.

und b) seines Charakters.

Noch müssen wir unser Augenmerk auf den Charak-

ter Jesu richten. Dieser das vollkommenste Ideal eines guten Hirten. Der Wandel des Heilandes dient dem geistlichen Vorsteher zum lebendigen Muster für seine Lebenseinrichtung. Und das Betragen unsers Herrn gegen seine Zeitgenossen, und insbesondere gegen seine Jünger, öffnet dem Seelsorger ein Feld, wovon er alle zum Unterrichte und zur Besserung Anderer nöthigen Tugenden ernten kann. Jenes Erbarmen beim Anblicke des Menschenelendes, das aus ihrer Unwissenheit, ihrem Aberglauben und Unglauben, aus Sünde und Lasterhaftigkeit entsteht; jene Geduld und Unverdrossenheit, welche nicht ermüdet, wenn die oft schon geschehene Arbeit wiederholt werden muß: jene Weisheit mit der jeder Einzelne nach seinen Bedürfnissen behandelt wird; jene unpartheiische Güte, die sich Allen auf gleiche Weise mitzutheilen sucht, die Allen nützlich werden will; jene Sanftmuth, die auch den widerspenstigen Thoren trägt; jene Herablassung zu den Schwachen, welche diesen die Hand biethet, um sie über wirkliche oder vermeintliche Schwierigkeiten zu heben; jener Ernst mit Liebe vermischt, welcher hartnäckigen Sündern die Wahrheit mit Kraft und Nachdruck sagt; jene Uneigennützigkeit, die nicht das ihrige, sondern das Beste Anderer sucht; jener Edelmuth, um der Wahrheit willen zu leiden, u. s. w.: das sind Tugenden eines Seelsorgers, welche er gewiß in der Schule Christi am besten lernen kann. Die Geschichte seines Lebens und Wirkens ist also die ergiebigste Quelle der Pastoralvorschriften. Nur darf man nie aus den Augen verlieren, in wie fern wir ihm nachahmen, und daß wir ihn nicht in allen Stücken erreichen können; da er Manches, als Gottes Sohn, that, und was bloß nach seiner Lage nöthig war. Aber diesem erhabenen Vorbilde im Ganzen nachzuringen, muß unser eifrigstes Bestreben seyn.

§. 62.

Auch die Apostel als Ideal der Nachfolge.

Ein gleich guter Gebrauch läßt sich von den Reden, Schriften, der Gesinnungs- und Handlungsweise der Apostel, jedoch mit stäter Rücksicht auf den Geist und die Umstände der damaligen Zeiten machen.

Der Inhalt ihrer Reden, von denen uns einige in der Apostelgeschichte aufbewahret sind, war zwar, der Hauptsache nach, mit dem Inhalte der Vorträge Jesu völlig einerlei; in Ansehung des speciellen Inhaltes aber merklich unterschieden, je nachdem sie Juden oder Heiden vor sich hatten, zu deren geistigen und moralischen Bedürfnissen sie sich mit so vieler Weisheit und Menschenkenntniß herabließen. Auch ahmten sie die Lehrart ihres Meisters glücklich nach. Simplicität und Bündigkeit, Licht und Wärme, Popularität und Herzlichkeit sind über das Ganze ihrer Reden verbreitet.

Ihre Briefe, vorzüglich die an den Timotheus und Titus, welche unmittelbar zum Unterrichte dieser zwey Kirchenvorsteher geschrieben wurden, und gewiß die Hauptsache von dem enthalten, was ein christlicher Lehrer noch jetzt zu thun hat, und das Geschichtbuch, worin die Begebenheiten und Schicksale der Apostel und ersten Jünger Jesu, die Gründung der ersten christlichen Gemeinden, und viele Pastoralvorfälle erzählet werden, sind ganz besonders zur Belehrung des Seelsorgers geeignet.

Vor Allem aber vergegenwärtige sich dieser bei seiner Amtsführung den erhabenen Charakter der Apostel, und insbesondere des Apostels Paulus *). Ihr kluger, unermüdeter und menschenfreundlicher Eifer, mit dem sie bei Ausbreitung des Christenthums zu Werke gingen; der wahre Heldenmuth, den sie bei allen Hindernissen und Gefahren,

bei allen Leiden und Verfolgungen um Jesu willen bewiesen; die gänzliche Aufopferung ihrer selbst, wenn nur ihr Meister dadurch verherrlichet, und das geistliche Wohl ihrer Brüder befördert ward; ihre unaufhörliche Sorge für die Gemeinden; die Sanftmuth und Bescheidenheit, mit der sie sich vor der Obrigkeit und dem Volke wegen ihrer Religion, oder wegen falscher Anklagen vertheidigten u. s. w.: diese und ähnliche, einem Verkündiger des Evangeliums so unentbehrlichen, Tugenden zeichneten sie als ächte Nachfolger ihres großen Meisters aus, und machen sie zu würdigen Vorbildern eines christlichen Religionslehrers.

*) S. in Niemeyer's Charakteristik der Bibel, Th I. das Leben und den Charakter des Apostels Paulus; dessen Beredsamkeit, Klugheit, Thätigkeit in Verwaltung seines Berufes und musterhafter Lebenswandel daselbst sehr schön gezeichnet werden.

§. 63.

2) Die Schriften des christlichen Alterthums.

Obgleich die alten christlichen Schriftsteller nichts weniger, als eine ordentliche systematische Anleitung zum Seelsorgeramte ertheilen: so geben sie doch einerseits Nachrichten von der Einrichtung der christlichen Kirche in den ersten Jahrhunderten, und anderseits sehr brauchbare Vorschriften über die Eigenschaften, Pflichten und den Wandel eines geistlichen Vorstehers. Hieher rechnet man a) die Briefe des heil. Ignaz, eines Zeitgenossen der Apostel und Schülers Petrus, an die Christen in Smyrna, an den heil. Polycarp, an die Antiochener, Epheser und Trallenser. b) Die sogenannten Canonen der Apostel (Canones Apostolorum), und die apostolischen Satzungen (Constitutiones Apostolicae); welche, obschon sie unächt sind, doch viele kirchliche Verordnungen über das rechtmäßige Betragen der Religionsdiener, und über manche Gebräuche der ersten Christen bei der öffentli-

chen Gottesverehrung enthalten. c) Die Briefe des heil. Cyprian's, geboren gegen das Jahr 200, Bischofs von Carthago im Jahr 248, gestorben im Jahr 258, hauptsächlich den vierten, wo er die Pflichten der Hirten und ihre Vernachläßigung schildert, den 23ten, an seinen Clerus, den 57ten, an den Papst Cornelius, den 58ten, mit der Aufschrift: Ad Clerum et plebem Hispaniae, u. s. w. und sein, für Beichtväter sehr wichtiges Buch: De lapsis. d) Die Schutzrede (Apologeticus) des heil. Gregor's, Bischofs zu Nazianz, geb. i. J. 390, ist besonders merkwürdig. Da ihn sein Vater zum Aeltesten ordiniren wollte; so suchte er dieses Amt flehentlichst von sich abzulehnen, und konnte erst durch viele Vorstellungen zur Annahme desselben bewogen werden. Hier gibt er nun die Ursachen seiner Weigerung an; indem, wie er sagt, an einem Hirten und Lehrer ein hoher Grad der Tugend und Bekanntschaft mit den heiligen göttlichen Wahrheiten erfordert werde. Er eifert wider diejenigen, die sich unvorbereitet zum Lehramte drängen, nicht in der Absicht, gute Muster für Andere zu werden, sondern um sich den Lebensunterhalt, Ansehen und Befreiung von mancherlei Beschwerden zu verschaffen. Er stellt die edelsten Betrachtungen an über die Weisheit, die dazu nöthig ist, Seelen zu regieren, über die mannigfaltigen Mittel und Wege, deren man sich, nach Verschiedenheit ihrer Gemüthsart und Fähigkeiten, bedienen müsse. Ferner handelt er von der rechten Mittheilung des göttlichen Wortes, wovon er die Schwierigkeiten einleuchtend vorstellt. Endlich bricht er über die Unwissenheit, Zwietracht, Verketzerungssucht, den Stolz und andere Fehler der Geistlichen seiner Zeit in laute Klagen aus. e) Des heil. Ambros, geb. i. J. 333, Bischofs zu Mailand i. J. 374, gest. 387, drei Bücher: De officiis, in welchen er durch 50 Hauptstücke die wesentlichsten Pflichten des Christenthums abhandelt,

die auch den Religionslehrer angehen, und hie und da ebenfalls in einer nähern Beziehung auf ihn erscheinen, besonders im ersten und letzten Hauptstücke. Das ganze Werk ist eine Nachahmung von Cicero's Büchern: De officiis. Und obschon das Buch: De sacerdotali dignitate, welches man diesem Heiligen beilegt, nicht von ihm selbst zu seyn scheint: so hat es doch viel Brauchbares. f) Des h. Hieronymus, geb. beiläufig im Jahre 331, gest. 420: Commentar über die Sendschreiben an den Timotheus und Titus, nebst seinen Briefen an den Nepotian, Rusticus und Heliodor.

§. 64.

Fortsetzung.

Recht eigentlich brauchbar für Seelsorger sind g) die sechs Bücher des h. Joh. Chrysostomus, geb. i. J. 347, Bischofs zu Constantinopel i. J. 398, gest. 407: Vom Priesterthume (περι ιερωσυνης), die er bei der Gelegenheit, als sein Freund Basilius gleichsam mit Gewalt zum Bischofe ordinirt wurde, abfaßte. Er beschreibt darin die zum Seelsorgeramte erforderliche Leutseligkeit, Klugheit, Unerschrockenheit und Liebe zur Thätigkeit, die unentbehrlichen Geschicklichkeiten und Wissenschaften eines Religionslehrers, die Versuchungen und üblen Urtheile, denen er ausgesetzt ist; empfiehlt die Sorge für einen unbescholtenen Ruf; warnt vor menschlichen Leidenschaften bei der Wahl eines so wichtigen Standes; zeigt die große Verantwortung des pflichtvergessenen Mannes, und wie schwer es sey, einer Gemeinde vorzustehen. h) Das Buch des h. Augustin's, geb. i. J. 355, Bischofs zu Hippo i. J. 430: De doctrina christiana, enthält eine lesenswerthe Anweisung für künftige Religionslehrer über die Methode, nach der man die heil. Schrift auslegen, und den gefundenen Inhalt derselben dem Volke vortragen müsse; und seine Vortrefflichkeit, obwohl es

ihm zum Theil an Präcision der Begriffe, so wie an Ordnung und Vollständigkeit fehlt, leuchtet schon daraus ein, daß im sechszehnten Jahrhunderte mehrere Gelehrte, als: Erasmus, Reuchlin, Melanchton ꝛc. davon in ihren Anweisungen zum theologischen Studium überhaupt, und zur Anwendung desselben auf den Volksunterricht insbesondere, den besten Gebrauch machten *). Hieher gehört auch Ebendesselben Schrift: De chatechizandis rudibus. Ungemein brauchbare Vorschriften zur Führung des Amtes, zum Vortrage des göttlichen Wortes, und rechtschaffenen Lebenswandel eines Lehrers findet man i) in dem stets allgemein von Griechen und Lateinern geschätzten Werke **) des heil. Gregor's des Großen, Diakons zu Rom i. J. 563, römischen Papsten i. J. 590, gest. 604.: Regulae pastoralis liber ad Joannem Episcopum civitatis Ravennae. In mancher Rücksicht sind k) die fünf Bücher des h. Bernhard's, Abts zu Clairvaux, geb. i. J. 1091, gest. i. J. 1153: De Consideratione ad Eugenium III. merkwürdig, worin er Päpsten und Bischöfen mit Einsicht und Freimüthigkeit viele heilsame Lehren gibt, die ebenfalls Seelsorger auf sich anwenden können. Auch die Abhandlung dieses Heiligen: De moribus et officio Episcoporum, ad Henricum Sennonensem Archiepiscopum, in welcher er die Pflichten der Kirchenvorsteher in 9 Hauptstücken auseinander setzt; eine andere: De vita et moribus Clericorum; und seine 22 Reden: De conversione ad Clericos, wo er die Mißbräuche der Geistlichkeit seiner Zeit rügt, verdienen gelesen zu werden.

*) Er setzt hier die Grundsätze der Rhetorik voraus, glaubt aber, daß sie nicht zu vernachläßigen sind. Belehrung und Beredsamkeit sollen nach seiner Meinung verbunden werden, und ein Prediger soll lehren, ergötzen, bewegen und rühren, und Alles so einrichten, daß die Zuhörer die Rede verstehen, sie gern hören und gehorchen. Deswegen fordert er besonders Deutlichkeit

und Zierde des Vortrags, Gebet und sorgfältige Vorbereitung. Den Schmuck der Rede und das Ergötzen solle man nie zur Hauptsache machen. Dabei empfiehlt er, nach Beschaffenheit der Materie und des Endzweckes der Redenden, die dreifache Art des Vortrages: die plane, mittlere und erhabene. Die meisten dieser Regeln werden durch Stellen aus den Schriften der Apostel und der Kirchenväter erläutert. S. Du Pin: Nouvelle bibliotheque des auteurs ecclesiastiques. Paris, 1686. Tom. III. pag. 211 seqq., und die homiletischen Abhandlungen und Kritiken, von H. B. Wagnitz. Leipzig, 1783. Samml. I. S. 1 ff.

**) Dieses Buch erhielt bald nach seiner Erscheinung so großen Beifall, daß es auf Befehl des Kaisers Mauritius, vom Bischofe Anastasius zu Antiochien in's Griechische, auf Anordnung Alfred's, Königs der Westsachsen, in das Sächsische übersetzt, und in allen Kirchen von den Bischöfen, die, nach dem Zeugnisse Hinkmar's, bei der Ordination auf dieses Buch, wie auf die Canones, schwören mußten, als Regel angenommen wurde. Der Maynzer Synod im Jahre 813 nennt es ein Buch: in quo scrutarentur Episcopi, quibus modis statum Ecclesiae Dei et christianae plebis profectum sana doctrina, et exemplis justitiae inconvulsum perficere et conservare possent (Praef. Syn.). Thomasini de vet., et nov. Eccles. discipl. P. II. l. 2. cap. 30. §. 2.

§. 65.

3) Die Concilien.

Nach der h. Schrift und den Werken des christlichen Alterthums sind die Kirchenverordnungen eine gute Quelle der Pastoraltheologie. Die Kirche hat nämlich von jeher in den Concilien viele Anweisungen ertheilt, wie sich der katholische Religionslehrer beim Unterrichte und bei seiner ganzen Amtsführung zu benehmen habe. Ein unverkennbares Verdienst erwarb sich hierin der Kirchenrath von Trident, hauptsächlich wenn man die Beschaffenheit der damaligen Zeiten und Umstande in Erwägung zieht. Er suchte nämlich den theologischen Wissenschaften aufzuhelfen *), das

Predigtamt zu befördern **), den Lebenswandel des Clerus zu verbessern ***), und die Bischöfe sowohl, als die übrigen Religionsdiener auf ihre Pflichten hinzuleiten ****). Unter den Bischöfen, welche sich Mühe gaben, die Schlüsse dieses Conciliums, vorzüglich, was die jährlichen Provinzialsynoden betrifft a), in Ausübung zu bringen, verdient der h. Carl von Borromä b) obenan zu stehen. Die von ihm zu Mailand in den Jahren 1565, 1573, 1579 bis 82 gehaltenen Diöcesenversammlungen, woraus die Acta Mediolanensia entstanden sind c), zeigen, wie sehr sich's dieser schätzbare Mann angelegen seyn ließ, Mißbräuche aufzuheben, den Stand und das Amt eines geistlichen Vorstehers heilsamer zu machen. Nach seinem Beispiele wurden dergleichen Concilien ebenfalls von der französischen Geistlichkeit, theils im ganzen Königreiche, theils in einzelnen Diöcesen, vornämlich aber in der Hauptstadt, bis auf das Jahr 1682 veranstaltet. Die Beschlüsse dieser Synoden erschienen im Drucke mit der Aufschrift: Acta comitiorum Cleri Gallicani. Die Verhandlungen der Geistlichen zu Paris, welche alle Jahre zusammenkamen, um sich über die wichtigsten Angelegenheiten des Seelsorgeramtes zu berathschlagen, wurden insbesondere unter dem Titel: Acta Parochorum Parisiensium, abgedruckt.

*) Sess. V. de Reform. Cap. 1. Sess. VII. et XIV.

**) Sess. V. de Reform. C. 2. Sess. XXI. c. 9. et XXIV.

***) Sess. VI. de Reform. C. 1—3. Sess. XIII. XIV. et XXII.

****) Sess. XXIV. de Reform. C. 11—21.

a) Sess. XXIV. de Reform.

b) Die ganze Lebensgeschichte dieses unvergeßlichen Kirchenvorstehers ist weiter nichts, als eine Sammlung von Proben seines reinen Eifers für Tugend und Religion. Auch der protestantische Verfasser seiner Lebensgeschichte, Herr J. J. Stolz, der sie unter der Aufschrift: Carl Borromäus, Cardinal und Erzbischof, in Zürich 1781 herausgegeben, stellt ihn als Muster desselben auf.

c) Ihr Inhalt ist in 6 Bücher abgetheilt. Das erste handelt von

dem Glaubensbekenntnisse, von Festtagen, geistlichen Personen, und ihren Prüfungen; das zweite von der Ausspendung der Heilsmittel, besonders des Bußsakraments, und den Seminarien der Cleriker; das dritte von den Kirchenpfründen, wie auch von dem Lebenswandel der Geistlichen; das vierte von den geistlichen Verrichtungen in den Kathedral- und Pfarrkirchen, der Messe, Kirchen- und Altareinrichtung, und den Capiteln; das fünfte von den bischöflichen Visitationen und anderen Amtshandlungen; das sechste von den Ordensgeistlichen.

§. 66.

4) Die bischöflichen und landesfürstlichen Verordnungen.

In sofern manche, das Seelsorgeramt betreffende, Entscheidungen in einzelnen bischöflichen Verordnungen und Hirtenbriefen gefunden werden, kann man auch diese zum Theile als eine Quelle der Pastoraltheologie ansehen. Vorzüglich gilt dieses wieder von den Schriften des heil. Carl's von Borromä, dessen Munitiones ad Clericos et Sacerdotes; Instructiones pastorales, wovon der erste Theil de Praedicatione verbi Dei, der zweite de administratione Sacramenti Poenitentiae, und der dritte de administratione Sacramenti Eucharistiae handelt, so wie auch Ebendesselben Edictum de sacra Ordinatione; Appendix, complectens novas Instructiones de Sacramento Poenitentiae, et de visitatione ac cura infirmorum; und Orationes VI. habitae in sex Conciliis provincialibus, der geistliche Vorsteher kennen und benutzen soll. In der Folge legten noch andere Bischöfe Hand an das Werk, und gaben in vortrefflichen Hirtenbriefen ihren untergeordneten Geistlichen schätzbare Anweisungen zur Führung des christlichen Lehr- und Seelsorgeramts. Der Trautsonische Hirtenbrief vom Jahre 1752 *), und der des vormaligen Herrn Erzbischofs Hieronymus Joseph von Salzburg, vom J. 1782, sind zu bekannt, als daß sie einer besondern Em-

pfehlung bedürften. Hierher gehören auch der Hirtenbrief des Herrn Bischofs von Gurk, Joh. M. Grafen von Thun, vom J. 1750; der Hirtenbrief des Herrn Bischofs von Speyer, vom J. 1773; das Sendschreiben des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Carl Theodor, Bischofs zu Constanz, an seine Geistlichkeit, 1801; der bischöflich Bambergische Hirtenbrief zur Fastenzeit, 1797; der Hirtenbrief des Hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs zu Breslau, Joseph Christian, an die Seelsorger seiner Diöcese, 1797, und der Hirtenbrief des Hochwürdigsten Bischofs zu Linz, Sigismund, beim Antritte seiner Diöcese, an den Clerus, die Obrigkeiten und das Volk derselben, i. J. 1815.

Daß, und in wiefern landesfürstliche Verordnungen dem Religionslehrer bei seinem Amte zur Richtschnur dienen müssen, ist aus dem kanonischen Rechte bekannt.

*) Ein Abdruck davon findet sich im Allgemeinen Magazin für katholische Prediger und Seelsorger. B. II. S. 248 ff.

§. 67.

4) Die Erfahrungen kluger und rechtschaffener Seelsorger.

Sehr lehrreich sind endlich, wie schon oben (§. 16. Nr. 3.) bemerkt worden ist, die Erfahrungen verständiger, geübter und rechtschaffener Seelsorger; und es wäre zu wünschen, daß solche Männer dieselben ihren jüngern Amtsbrüdern in öffentlichen Schriften zur Belehrung mittheilten. Hierher kann man auch rechnen pragmatisch eingerichtete Lebensbeschreibungen kluger und gewissenhafter Religionsdiener, die, besonders Anfängern, nicht nur die beste und weiseste Art des Verhaltens bei verschiedenen Amtsvorfällen in Beispielen

zeigen, sondern auch zur Bildung ihres sittlichen Charakters sehr viel beitragen, und ein kräftiges Verwahrungsmittel gegen eine gewisse gefährliche Selbstgenügsamkeit seyn würden *).

*) Eine solche meisterhafte Biographie enthält die Schrift: An Heggelins Freunde. Ein Denkmal des Verblichenen. Herausgegeben von J. M. Sailer. München, 1803. von Ebendems.: Winkelhofer der Mensch und der Prediger. Ebendas., 1801. Aus Fenebergs Leben, von Ebendems. 1814. Derselbe: J. A. Sambuga, wie er war, 1816. Derselbe: Das Testament des Pfarrers in Grünthal. Sammt einigen Nachrichten von seinem Leben und Tode. Landshut, 1817. Vincenz von Paul, das schöne Bild eines vollkommenen Christen und wahren Seelsorgers, von Galura. 2 Th. Augsburg, 1807. und die Biographie eines edlen Seelsorgers der neuesten Zeit; in der theologischen Zeitschrift von J. Frint. Jahrg. II. B. 1. S. 3 ff.

§. 68.

Umfang der Pflichten eines geistlichen Vorstehers.

Die Obliegenheiten eines geistlichen Vorstehers können ganz leicht auf drei Hauptklassen zurückgeführet werden.

Seine erste und vorzüglichste Verrichtung ist Lehren; von daher hat er seinen Namen: Religionslehrer. Sie fließt unmittelbar aus seiner Bestimmung, die Menschen zum Glauben und zur Tugend zu leiten. Dafür spricht auch der Auftrag unsers Herrn an seine Jünger: Gehet hin, und lehret (Matth. 28, 19.), sein eigenes Beispiel, das, was die Apostel selbst gethan, und ihren Schülern so nachdrücklich befohlen haben. (Apostelgesch. 20, 25 ff. 2 Tim. 4, 1). In den ersten Zeiten des Christenthums war es auch unerhört, das Lehramt von dem geistlichen Stande zu trennen.

Da ferner der Religionslehrer, außer dem öffentlichen Religionsvortrage, als Seelsorger einer bestimmten Ge-

meinde, mit dieser in besondern Verhältnissen steht, die er zur Beförderung ihrer geistigen und moralisch-religiösen Bildung sorgfältig wahrnehmen, klug und gewissenhaft benutzen muß; da überdieß bloß allgemeine Unterweisungen nicht immer bei Einzelnen die beabsichtigte Wirkung hervorbringen: so entspringt hieraus für ihn die zweite Pflicht, theils, jener engen Verbindung mit den Seinigen gemäß, eine besonnene Aufsicht über ihre intellectuelle und sittliche Beschaffenheit, und selbst über ihren äußeren Zustand, in wie fern dieser auf jene hinwirkt, zu führen, und zur immer mehreren Verbesserung ihrer Geistes- und Herzenskultur alles vernünftigerweise Mögliche anzuwenden; theils, besondern Klassen seiner Gemeindeglieder, z. B. Lasterhaften, Zweiflern und Spöttern, Proselyten, Leidenden, Kranken und Sterbenden, u. s. w. nach ihren Umständen, Fähigkeiten und Bedürfnissen, als moralischer Erzieher, väterlicher Freund und Rathgeber, mit Belehrung, Ermunterung und Trost an die Hand zu gehen, und die allgemeinen Wahrheiten des Christenthums brauchbar für sie zu machen.

Weil endlich zweckmäßige religiöse Gebräuche und Ceremonien, indem sie vermittelst der Einbildungskraft die erhabensten Wahrheiten der Moral und Religion gleichsam sinnlich reproduciren, bei den meisten Menschen ungleich mehr ausrichten, als viele kalte Betrachtungen, und ein vortreffliches Mittel sind, gute Empfindungen, Gesinnungen und Vorsätze zu erwecken und zu befestigen, so ist der geistliche Vorsteher drittens bestimmt, die äußere öffentliche Gottesverehrung, sammt allen damit verbundenen Religionshandlungen, zu besorgen und zu verwalten.

§. 69.

Haupttheile der Pastoral-Anweisung.

Um dem künftigen Seelenhirten die Uebersicht und die gewissenhafte Erfüllung dieser dreifachen Art von Pflichten zu erleichtern, hat man alle darauf sich beziehende Vorschriften in eine wissenschaftliche Form gebracht.

Die Theorie des Unterrichtes in der Religion, als der erste Haupttheil der Pastoral-Anweisung, entwickelt 1) die allgemeinen Regeln und Grundsätze über den Zweck, die Beschaffenheit und die Materialien des religiösen Volksunterrichtes, verbunden mit einer nähern Anleitung über den Vortrag einzelner thtoretischer und praktischer Christenthumswahrheiten (Didaktik). Sie bestimmt 2) die Gesetze, nach welchen zusammenhängende Religions-Vorträge eingerichtet werden sollen (Homiletik). Sofern sie 3) die Anweisung gibt, durch Unterredung mit dem Lehrlinge, oder durch wechselseitige Mittheilung der Ideen eine richtige Erkenntniß der christlichen Wahrheiten zu bewirken, entspringt aus ihr eine eigene Wissenschaft, die Katechetik *).

Da der öffentliche Religionsunterricht bei weitem nicht das einzige Geschäft des geistlichen Vorsteheramtes ausmacht, sondern die Aufsicht über den intellectuellen und sittlich-religiösen Zustand der Gemeinde, und die Benutzung der mancherlei Verhältnisse des Seelsorgers zur Förderung der Tugend und Religion unter seinen Anvertrauten im Ganzen, so wie die Behandlung einzelner Klassen der Eingepfarrten eine ausnehmende Klugheit und Geschicklichkeit erfordern, so hat man auch die dazu dienlichen Anweisungen systematisch geordnet, woraus der zweite Theil unserer Wissenschaft, die Theorie der allgemeinen und besondern Seelsorge, entstanden ist.

Den Inbegriff der Regeln, welche die zweckmäßige Besorgung und Nutzbarmachung der liturgischen Handlungen überhaupt, und insbesondere die Verwaltung der heil. Sakramente betreffen, hat man mit dem Namen Theorie der äußern öffentlichen Gottesverehrung bezeichnet, die den dritten Theil der Pastoral-Anweisung ausmacht.

*) Da, der allerhöchsten Verordnung gemäß, diese Wissenschaft von der Pastoral-Anweisung auf öffentlichen Lehranstalten getrennt worden ist, und hierüber einige Vorlesungen gehalten werden; da ich insbesondere bei Abfassung dieser Schrift größtentheils das Bedürfniß meiner Zuhörer vor Augen hatte: so folgte ich hier dem Beispiele einiger meiner Vorgänger, z. B. des Herrn Prof. Schwarzl's, die ebenfalls die Katechetik von ihren Anweisungen zur Führung des geistlichen Vorsteheramtes abgesondert haben.

§. 70.

Kurzer Abriß der Geschichte der Pastoral-Anweisung.

Die Sorge der Kirche war von jeher auf die zweckmäßige Bildung der geistlichen Vorsteher gerichtet. Der Heiland selbst stellte das schöne Bild eines guten Hirten auf (Joh. 10, 1 — 28), und gab seinen Jüngern treffliche Verhaltungsregeln, die sie bei der Ausübung ihres Amtes beobachten sollten (Matth. 10, 7 — 42. vergl. ebend. 5, 13 — 17. Luk. 10, 1 — 16). Das Nämliche thaten auch die Apostel in Ansehung ihrer Mitarbeiter, sowohl mündlich, als schriftlich; vorzüglich aber Paulus in seinen Briefen an den Timotheus und Titus (§. 62). Diesem Beispiele folgten die ersten Väter und Lehrer der Kirche (§§. 63. 64.), und die Bischöfe in den Concilien nach (§. 65). Ihre Vorschriften sind zwar nichts weniger als systematisch geordnet, allein sie arbeiteten doch ihren Nachfolgern vor. Noch weniger aber darf man im Mittel-

alter, wo es mit der Religion und den theologischen Wissenschaften so traurig aussah, ein System der Pastoral-Anweisung suchen. Carl der Große bemühte sich freilich, durch Errichtung der Schulen in Bisthümern und Klöstern, durch Beförderung der Kultur fundamentaler Kenntnisse, den künftigen Lehrern der Kirche hinlängliche Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu geben, und durch das auf seinen Befehl von Warnefried und Alkuin verfertigte Homilarium, das in einer Sammlung von Erklärungen und Homilien der Kirchenväter über die evangelischen und epistolischen Perikopen zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste bestand, dem Volksunterrichte aufzuhelfen. Diese Bemühungen hatten indessen keineswegs den gewünschten Erfolg. Der Verfall der Wissenschaften war zu groß, und die Unwissenheit erreichte eine so hohe Stufe, daß sehr viele Geistliche kaum recht lesen und schreiben, viel weniger eine Predigt halten konnten. Die Philosophie schränkte sich zuletzt bloß auf die Dialectik ein, und bestand aus unnützen läppischen Wortkriegen. Die scholastische Theologie bekam immer größere Stärke und Ausdehnung; das Studium der heil. Schrift wurde gänzlich vernachläßiget, die Dogmatik nach und nach ein Gewebe von lauter Spitzfindigkeiten und barbarischen Terminologien, und die Moral größten Theils auf Allegorien und Mystik gebaut. Und so waren denn auch die meisten Predigten voll von scholastischen Subtilitäten, räthselhaften und abgeschmackten Allegorien, abergläubischen Vorstellungen, unnützen und anstößigen Fragen und Untersuchungen. Wie wenig also in diesem finstern Zeitalter für unsere Wissenschaft geschehen konnte, liegt am Tage.

§. 71.

Fortsetzung.

Die bessere Epoche schreibt sich ohne Zweifel vom sech-

zehnten Jahrhunderte her, wo die bekannte Gährung durch Luthers Predigten ihren Anfang nahm. Doch waren bereits vor der Reformation nicht unwichtige Schritte zur Bildung der Geistlichen, und zur Verbesserung des Volksunterrichtes gemacht. Durch die Bemühungen des Papstes Gerbert oder Sylvester II., der selbst ein großer Kenner verschiedener Wissenschaften war, ging ihnen in Frankreich, Italien und England ein neues Licht auf. Schon zur Zeit der Basel'schen Kirchenversammlung gab Poggius Quinctilians Buch von der Beredsamkeit heraus. Bald darauf übersetzte man Cicero's Bücher de Oratore. Johann Reuchlin, der bekannte Wiederhersteller der Wissenschaften in Deutschland, geb. i. J. 1454, gest. 1521, war der erste, der es nach Augustins Buch de doctrina christiana (§. 64. h.) versuchte, den christlichen Lehrern eine Anweisung zur besseren Einrichtung ihrer öffentlichen Vorträge zu geben. Sie erschien i. J. 1502 mit der Aufschrift: Joan. Reuchlin Phorcensis L. L. Doct. Liber congestorum de arte praedicandi. Wichtiger ist, was Erasmus leistete. Im J. 1519, zur Zeit des ersten Ausbruches der Reformation, kam seine Ratio seu Methodus verae Theologiae zum Vorschein. Obgleich Erasmus vornämlich auf die Bedürfnisse seiner Zeit Rücksicht nahm, und angehende Geistliche von der damaligen elenden Schultheologie, und vielen andern zweckwidrigen Beschäftigungen abzuziehen, dagegen ihren Fleiß auf nützliches Schriftstudium, Sprachen und Wissenschaften, verbunden mit ächter Religiosität, zu lenken suchte: so bleiben doch seine Rathschläge auch für unsere Tage noch immer wichtig. In seinem Werke: Ecclesiastes, seu de ratione concionandi, Libr. IV. apud Frobin. 1535, spricht er von der Würde, den Pflichten, nöthigen Eigenschaften, Kenntnissen und Geschicklichkeiten des Religionslehrers, von den Quellen, aus

denen letztere zu schöpfen sind; zeigt die Anwendung, welche der Prediger von den Schriften der Rhetoriker und Dialectiker machen müsse, und liefert eine Skizze brauchbarer Kanzelmaterialien. Auch sein Encomion Moriae trug viel zur Verdrängung mancher damals herrschenden Kanzelthorheiten bei.

§. 72.

Beschluß.

Unläugbar ist es, daß man von der Zeit der Reformation an sich's mehr angelegen seyn ließ, einen bessern Volksunterricht, und die Bildung künftiger Religionsdiener zu befördern; da man wohl einsah, daß die Unwissenheit, Trägheit, und das zum Theil auch unsittliche Verhalten derselben die traurige Quelle jener Zerrüttungen in der Kirche wären. Mit der Aufnahme und dem Fortschreiten der übrigen Wissenschaften, besonders aber, theils durch die heilsamen Verordnungen des Tridentinischen Kirchenrathes, theils auch durch die Bemühungen und Schriften des hl. Carl's von Borromä, und anderer eifriger Bischöfe (§§. 65. 66.), gewann ebenfalls die Pastoral-Anweisung eine bessere Gestalt. Das meiste Verdienst hierin erwarb sich bei uns die höchstselige Kaiserin Maria Theresia, die eigene Vorlesungen über diesen wichtigen Zweig der Gottesgelehrtheit auf alle theolgischen Lehranstalten in deutscher Sprache zu halten befahl, und welche Verordnung im Jahre 1777 an der Wiener Universität zum ersten Male in Ausübung gebracht wurde. Von dieser Zeit an haben mehrere würdige Männer unter den Katholiken, schon früher aber unter den Protestanten, durch ihre Schriften der Pastoral-Anweisung vortreffliche Dienste geleistet.

Unter den Katholiken verdienen angeführt zu werden:

1. Anleitung zur praktischen Gottesgelehrtheit nach dem Ent-

wurfe der Wiener-Studienverbesserung verfaßt — von F. C. Pittrof. Prag, 1783.

2. Institutiones Theologiae pastoralis compendiosae ad normam praescriptam — a Jos. Lauber. Viennae, 1782. Ebendass. praktische Anleitung zum Seelsorgamte. Brünn, 1790.

3. Sätze aus der Pastoraltheologie, zum Gebrauche akademischer Vorlesungen. Freiburg, 1785.

4. J. M. Sailer's Vorlesungen aus der Pastoraltheologie 3 Bände. München, 1788. 89. Ebendess. Beiträge zur Bildung des Geistlichen. Ebendas. 1809.

5. P. Conrad's Leitfaden über die Pastoraltheologie, 2 Thl. Trier, 1789.

6. Leitfaden der in den k. k. Erblanden vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie, von von Fr. Giftschütz. 3te Auflage. Wien, 1796.

7. Anleitung zu einer vollständigen Pastoraltheologie, von C. Schwarzl. 2 Thl. Augsburg, 1799.

8. Mauri Schenkl, Institutiones Theologiae pastoralis. Ingolstadii, 1802.

9. Anleitung zur Pastoraltheologie im weiteren Umfange von D. Gollowitz. 2 Bände. Landshut, 1803.

10. Bemerkungen über wichtige Gegenstände der Pastoraltheologie für katholische Geistliche, von A. Chladek. 6 Hefte. Prag, 1801.

11. Regulae pastorales conscriptae a Franc. Boliaschek. Nicolsburgi, 1804.

12. Versuch einer Pastorallehre von M. Fingerlos. 2. Thle. München, 1805.

13. Meine Anweisung zum akademischen Pastoral-Gebrauche. 2 Thle. Wien, 1812.

Unter den Protestanten zeichnen sich aus:

1. P. Roque's Gestalt eines evangelischen Lehrers, aus

dem Französischen übersetzt von F. E. Rambach 3 Thl. Halle, 1768.

2. J. P. Miller's Anleitung zur weisen und gewissenhaften Führung des evangelischen Lehramtes. Leipzig., 1774.

3. Der patriotische Landprediger, von J. H. Neß. 2 Bände. Leipzig 1779 — 84.

4. J. Fr. Jakobis Beiträge zur Pastoraltheologie 3te Auflage. 2 Thl. Hannover, 1774 — 82.

5. Briefe zur Bildung des Landpredigers. 3 Bände. Hof. 1785 — 90.

6. Joh. G. Rosenmüller's Pastoral-Anweisung zum Gebrauche akademischer Vorlesungen. Leipzig, 1788.

7. Chr. Wilh. Oemler's Beiträge zur Pastoraltheologie für angehende Landgeistliche. 2 Thl. Jena, 1783. Dessen Beispiele der Pastoralklugheit. Ebend. 1784. Dessen Repertorium über Pastoraltheologie und Casuistik. 4 Thl. Ebend. 1786 — 89. sammt 2 Supplementbänden. Ebend. 1793 und 1801. Dessen freundschaftliche und brüderliche Winke für Stadt- und Landprediger. Ebendas. 1790. Dessen Resultate der Amtsführung eines alten Predigers. 2 Thl. Leipzig, 1796. u. s. w.

8. Anweisung für Prediger, und die es werden wollen, zu einer treuen Führung ihres Amtes, von J. G. Pfeiffer. Marburg, 1789.

9. G. Leß: Ueber christliches Lehramt, dessen würdige Führung, und die schickliche Vorbereitung dazu. Göttingen, 1790.

10. J. J. Spalding: Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes, und deren Beförderung. 3 Auflage. Berlin, 1791.

11. G. Fr. Seiler's Grundsätze zur Bildung künftiger Volks- und Jugendlehrer. Wien, 1792.

12. Praktisches Handbuch für Prediger, von J. F. L. Witting. Leipz., 1792 — 99. 6 Bände.

13. Zur Beförderung der Nutzbarkeit des Predigtamtes, und des theologischen Studiums, von A. W. P. Möller. Duisburg, 1793.
14. Der Religionslehrer in seinem moralischen Daseyn und Wirken, von F. H. C. Schwarz. 2 Bände. Gießen, 1798 — 1800.
15. A. H. Niemeyer's Handbuch für die Religioslehrer. 4te Auflage. 2 Thl. Halle, 1799 — 1802. Dessen Briefe an christliche Religionslehrer. 3 Thl. Ebendaselbst 1796 — 99.
16. Die Pastoraltheologie nach ihrem ganzen Umfange, von J. F. L. Gräffe. Göttingen, erste und zweite Hälfte. 1803.
17. G. Schlegel's Handbuch einer praktischen Pastoralwissenschaft, herausgeben von J. E. Parow. Greifswalde, 1811.
18. G. P. C. Kaiser's Entwurf eines Systems der Pastoraltheologie zum Gebrauche für Vorlesungen. Erlangen, 1816.

Größere hierher gehörige Schriften sind:

1. Das Magazin für Prediger zur Beförderung des praktischen Christenthums, und der populären Aufklärung, von B. Andreß. 4 Bände. Würzburg, 1789 — 94. Mehrere in diesem Magazin enthaltene Abhandlungen hat der Verfasser mit der Aufschrift: Abhandlungen über einige Gegenstände der Homiletik und Pastoral, 2 Theile. Würzburg, 1794, besonders abdrucken lassen. Ebendess. Archiv für Kirchen- und Schulwesen, vorzüglich für Prediger und Seelsorger. Würzburg, 1802 ff.
2. Das allgemeine Magazin für katholische Prediger und Seelsorger. 12 Bände. Wien, 1793 — 98, herausgegeben von A. F. Ortmann.
3. M. Feder's praktisch-theologisches Magazin für ka-

tholische Geistliche. Nürnberg und Würzburg, 1800, bis jetzt 3 Stücke.

4. Museum für katholische Religionslehrer. Landshut, 1804 ff.

5. Kleines Magazin für katholische Religionslehrer, bearbeitet von einer Gesellschaft; herausgegeben von Lor. Kapler. Ingolstadt, 1800 ff. fortgesetzt seit dem J. 1806 von F. C. Felder unter dem Titel: Neues Magazin für katholische Religonslehrer. Landshut, 1817.

6. Die theologisch- praktische Monatschrift, zunächst für Seelsorger, herausgegeben in Linz, vom Jahre 1802, acht Jahrgänge, wird fortgesetzt unter dem Titel: Quartalschrift für katholische Geistliche. Salzburg, bis jetzt 5 Jahrgänge.

7. Das Journal für Prediger; bis jetzt 60 Bände und ein Supplementband. Halle, 1773 — 1817. Ein Auszug der bessern Abhandlungen der ersten Bände sind die homiletischen, katechetischen, literärischen Abhandlungen aus dem Journal für Prediger, von Wagnitz. 2 Bde. Halle, 1790.

8. J. R. Beyer's allgemeines Magazin für Prediger, nach den Bedürfnissen unserer Zeit. 12 Bände. Leizig, 1789 — 96, wird fortgesetzt unter dem Titel: Museum für Prediger. Ebendass. 1797 ff.

9. Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen, von J. L. Ewald. 9 Hefte. Lemgo, 1783 — 94.

10. W. A. Teller's neues Magazin für Prediger. Züllichau, 1792, bis jetzt 10 Bände, wird fortgesetzt von H. Löffler unter dem Titel: Magazin für Prediger Hannover, bis jetzt 8 Bände.

11. Die Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers. Leipzig, 1798 — 1804, bis jetzt 8 Bände.

12. Die allgemeine praktische Bibliothek für Prediger und

Schulmänner, herausgegeben von J. Wächter und C. Cleynmann. 2 Bände. Wien, 1802 uud 1803.

13. Die Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers, von H. G. Tzschirner 6ter Band. 1tes 2tes Stück. Leipzig, 1817, werden fortgesetzt.

14. J. Schuderoff's neues Journal für Veredlung des Prediger und Schullehrerstandes. 8 Jahrgänge. Altenburg, 1815.

15. Archiv für die Pastoralconferenzen in den Landcapiteln des Bisthums Constanz. Eine Monatschrift, bis jetzt 16 Jahrg. Freiburg, 1804 — 17.

16. Quartalschrift für Religionslehrer von B. C. L. Natorp. Duisburg, 1804 ff.

17. Theologische Zeitschrift mit einer Gesellschaft Gelehrter herausgegeben von Dr. J. J. Batz. 3 Bde. Bamb. und Würzb., 1809 ff.

18. Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen vorzüglich in den rheinischen Bundesstaaten. Frankf. a. M. 1809 ff.

19. Für Prediger. Eine Zeitschrift zur Belebung der Religiosität durch das Predigtamt, v. H. A. Schott u. H. W. Rehkopf. Leipz., 1811. ff.

20. Theologische Zeitschrift. Herausgegeben von dem Herrn Abten und k. k. Hof- und Burgpfarrer Dr. J. Frint. Wien u. Triest, 1813. bis jetzt 5 Jahrg.

Erster Haupttheil

der Pastoral-Anweisung.

Theorie des Unterichtes in der Religion.

Erste Abtheilung.

Von dem Zwecke, der Beschaffenheit, den Materialien des religiösen Volksunterrichtes, und der Behandlung einzelner theoretischer und praktischer Christenthumswahrheiten daselbst (Didaktik).

Erstes Hauptstück.

Zweck und allgemeine Eigenschaften des religiösen Unterrichtes.

§. 1.

Zweck des Religionsunterrichtes.

Wenn die Frage: Welches ist der Zweck des christlichen Religionslehrers bei seinen Unterweisungen? richtig beantwortet werden soll: so scheint eine sorgfältige Betrachtung über den eigentlichen Zweck Jesu und seiner ersten Schüler vorausgehen zu müssen. Das, worauf Er in seinen Reden, sie in ihren Schriften, am meisten hinarbeiten, worin Er und sie das einzige untrügliche Kennzeichen eines ächten Christen setzen, das muß doch unstreitig die wesentlichste Absicht aller religiösen Belehrungen seyn (Joh. 20, 21.).

Je öfter man nun das N. T. durchlies't, desto einleuchtender wird es, daß die Bemühungen Jesu vorzüglich auf diesen Zweck gerichtet waren: eine reine und uneigennützige Tugend unter den Menschen auszubreiten; der, unter Juden und Heiden ganz in Verfall gerathenen, Sittenlehre

wieder aufzuhelfen; sie mit richtigern Grundsätzen und moralischen Vorschriften vertrauter zu machen; ihre praktische Vernunft und ihr sittliches Gefühl in Thätigkeit zu setzen. Daher machte schon Johannes bei Ankündigung des Messiasreiches die Sinnes- und Lebensänderung zur ersten Bedingung, wenn Jemand ein Glied dieses Reiches seyn wollte (Matth. 3, 2.). Noch mehr aber erhellet dieses aus den eigenen Aufforderungen Jesu zur Besserung. Damit fing er seine ersten Predigten an: Thut Buße; denn das Reich Gottes beginnt (Ebend. 4, 17.). Und als er seine Jünger das erste Mal zu lehren aussandte, hieß er sie nur diese Wahrheit verkündigen (Ebend. 10, 7. Luk. 10, 8.). Er versichert ausdrücklich, er sey gekommen, die Sünder zur Buße zu rufen (Matth. 9, 13.); zu suchen und zu retten was verloren war (Luk. 19, 10.). Durch seine nachdrücklichen Warnungen vor Irrthum und Sünde, durch seine genaue Scheidung der ächten Tugend vor ihrer heuchelnden Nachahmerin, durch seine Aufmunterung eines jeden noch so schwachen, Bestrebens nach sittlicher Güte, und durch seine Anpreisung des reinen Sinnes, der, geläutert von gröberm und feinerm Eigennutze, mit Aufopferung aller selbstsüchtigen Neigungen, bloß nach dem Bewußtseyn strebt, gethan zu haben, was recht ist, und was das Gesetz fordert — hat er deutlich genug die Hauptabsicht seiner Belehrungen an den Tag gelegt: Heiligung des Herzens uneigennützige Tugend oder, wie die Schrift es nennt, Früchte der Buße (Matth. 3, 8.) hervorzubringen. Auch in den Vorträgen der Apostel ist der Geist ihres Meisters hervorstechend und herrschend. So beschließt Paulus seine berühmte Rede auf dem Areopag: „Gott hat zwar die „Zeit der Unwissenheit nachgesehen; aber nun verkündigt er „allen Menschen und an allen Orten, Buße zu thun (Apo„stelg. 17, 30. ff.).“ Und er will, daß in den gottesdienst-

lichen Versammlungen nichts zur Sprache komme, als was zu Erbauung und Besserung gereicht (1 Kor. 14, 26.); daß den Christen ihre Standes- und Berufspflichten sorgfältig eingeschärft (Tit. 2.), und sie ermuntert werden, sich in guten Werken hervorzuthun (Ebend. 3, 8. 14.); daß Jeder seinem Nächsten sich gefällig zu machen suche im Guten zur Besserung (Röm. 15, 2.).

§. 2.

Fortsetzung.

Um nun diese Absicht zu erreichen, suchten Jesus und seine Gesandten die, an sich schon unvollkommene, durch die jüdischen Lehrer aber noch mehr verdorbene, Religion der Juden zu verdrängen, und eine reinere Religion zuerst unter ihrer Nation, und alsdann unter andern Völkern einzuführen; richtige Begriffe von Gott, seinen Eigenschaften, seiner heiligen, weisen und gütigen Vorsehung, von seinen Anstalten zum Besten des sündigen Menschengeschlechtes, von Unsterblichkeit und Vergeltung des Guten und Bösen zu verbreiten; die sittlichen Vorschriften als Gebote Gottes, die Erfüllung derselben als Befolgung seines Willens, den wahren Tugendhaften als den ächten Gottesverehrer darzustellen; und durch diese Vereinigung der Moral mit der Religion den Menschen nicht nur die wirksamsten Bewegungs- und Ermunterungsgründe zur Tugend darzubiethen, und an die Stelle der bloß körperlichen Gottesverehrung eine geistige, vernünftige, auf reine Sittlichkeit gebaute Verehrung des Vaters der Menschen zu setzen (Joh. 4, 21 — 24. Röm. 12, 1. 2. 1 Petr. 1, 15. 16. 2, 4.); sondern auch die zur Ausübung der Tugend so nöthige, aus dem religiösen Glauben entspringende Gemüthsruhe (§. 3.) bei ihnen hevorzubringen (Matth. 11, 28.); oder wie sich der Apostel hierüber ausdrückt: Die Gnade Gottes und unsers Seligma-

chers ist allen Menschen erschienen, und hat uns gelehrt, uns von aller Gottlosigkeit und den weltlichen Lüsten loszusagen, und uns mäßig, gerecht und gottselig zu beweisen, so lang wir in dieser Welt leben, in der seligen Hoffnung und in der Erwartung der herrlichen Zukunft des großen Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi, der sich selbst für uns hingegeben hat, damit er uns von aller Untugend befreiete und sich selbst ein eigenthümliches, in allen guten Thaten eifriges Volk zubereitete (Tit. 2, 11 — 14).

§. 3.

Beschluß.

Der Religionslehrer also, der seinem Berufe Genüge leisten, und mit Jesu und dessen Jüngern zu gleichem Zwecke wirken will, muß vor Allem: 1) seine Zuhörer zur religiösen, d. i. durch die Lehren des Christenthums motivirten Sittlichkeit und Tugend führen, die Uebung derselben ihnen als die einzige wahre Gottesverehrung darstellen, und sie auf ihre Bestimmung für diese und jene Welt aufmerksam machen — kurz, in seinem Unterrichte auf die moralisch-religiöse Veredlung ihrer Gesinnungen und Handlungen hinarbeiten; aber auch 2) es darauf anlegen, daß ihre Gemüthsruhe befördert und befestiget werde. Denn so ausgemacht es ist, daß wahrer Trost nur bei dem Bewußtseyn Statt finden könne, traurige Schicksale nicht verdient zu haben, und daß denjenigen alles irdische Unglück nicht beugen wird, dem sein Gewissen das Zeugniß gibt, er habe, seines Erinnerns, nie mit Vorsatz das Gebot der Pflicht übertreten; eben so unläugbar ist es, daß, wenn die sittliche Besserung des Men-

schen vollständig seyn, wenn sein Streben darnach ungehindert fortgehen soll, eine gewisse Ruhe und Zufriedenheit der Seele bei ihm muß angetroffen werden. Die tägliche Erfahrung lehret, daß der Mensch, bei dem mannigfaltigen Wechsel irdischer Dinge, mit vielen unangenehmen Zufällen zu kämpfen hat, die man keineswegs in dem Mißbrauche seiner Freiheit suchen darf, und wobei er sich größtentheils nicht anders, als bloß leidend, verhalten kann; ja, daß er oft um der Tugend willen seine auch unschuldigen Neigungen unbefriedigt lassen, und sogar sein Leben in Gefahr geben muß. Hierzu kommt noch das Gefühl der moralischen Schwäche und Gebrechlichkeit unserer Natur, wie auch das Bewußtseyn mancher Abweichungen von der Regel des göttlichen Gesetzes, womit so viele unangenehme und bittere Empfindungen verknüpft sind, als: die Martern eines bösen Gewissens, das peinliche Mißtrauen und die Ungewißheit wegen der Gesinnungen Gottes gegen uns, die Furcht wegen der dunklen Zukunft — welche Uebel den Menschen bei seinem Streben nach Tugend muthlos machen, und ihm die dazu erforderliche Heiterkeit des Geistes rauben. Soll er nun vor diesen traurigen Wirkungen jener Uebel gesichert, und zur Beobachtung der sittlichen Vorschriften aufgelegt werden; soll er Kraft bekommen, auf der Bahn der Tugend eifrig fortzustreiten: so muß sein Gemüth durch den Glauben an Gott, an seine Weisheit, seine Güte, seine Vorsehung, seine zum Besten des sündigen Menschengeschlechtes getroffenen Veranstaltungen u. s. w., zum lebhaften Vertrauen gegen Gott gestimmt, zu einer dankbaren Liebe gegen ihn geneigt — mit einem Worte, er muß beruhiget werden. So wie sich einerseits der Mensch durch moralische Verbesserung der Beruhigung und Zufriedenheit empfänglich macht: so wirkt auch andrerseits diese wieder verhältnißmäßig auf die sittliche Bildung seines Herzens

zurück; und so ist auch Beides der Zweck, den der Religionslehrer durch seinen Unterricht zu erreichen trachten muß.

§. 4.

Allgemeine Eigenschaften des religiösen Unterrichtes.

1. Erbaulichkeit.

Zu dem Ende ist wohl keine Forderung, die man an den Religionslehrer, in Absicht seiner öffentlichen Vorträge macht, billiger, daß diese I. erbaulich seyn sollen. Erbauen, οἰκοδομειν, ist, wie man sieht, ein metaphorischer Ausdruck, von einem Gebäude hergenommen, das allmählich in die Höhe gerichtet, und zur Festigkeit gebracht wird. Nach dem Sprachgebrauche des N. T. bedeutet er gewöhnlich das Aufrichten der Christengemeinde, als eines Tempels der Gottheit (1. Kor. 14, 3. 4. Ephes. 2, 20 — 22.); mithin alles dasjenige, was moralisch-religiöse Grundsätze und Gesinnungen in dem Menschen erzeugt, belebt, und dauerhaft macht. Das wesentliche Merkmal in dem Begriffe des Erbaulichen ist daher die Erhebung des Gemüthes zum Uebersinnlichen, d. i. die Weckung, Stärkung und Befestigung des höhern sittlichen und religiösen Sinnes, der sich durch fortschreitende Besserung und Heiligung des Willens an den Tag legt. Dazu gehört, daß nicht nur der Gegenstand selbst, den man abhandelt, aus dem Gebiete des Uebersinnlichen hergenommen, eine praktisch-religiöse Wahrheit sey; sondern auch, worauf es hier am meisten ankommt, daß bei seinem Vortrage, so viel möglich, die Erleuchtung und Ueberzeugung des Verstandes mit der Hervorbringung moralisch-religiöser Gefühle verbunden werde. Denn, wer bloß und immer an den Verstand der Zuhörer sich wendet, wird ihnen zwar über viele Dinge Aufklärung und Licht verschaffen, und denselben für

die Wahrheit gewinnen; jedoch keineswegs die beabsichtigten Entschlüsse hervorbringen. Man kann die beste Einsicht und Ueberzeugung haben, und dennoch böse gesinnet seyn. Wer bloß und immer das Gefühlsvermögen des Menschen beschäftiget, wird zwar viele, aber keine tiefen, fortdauernden Eindrücke, die nur die Frucht deutlich erkannter Gründe seyn können, auf ihn machen. Um also seine Zuhörer zu erbauen, muß man beides mitsammen vereinigen, sie mit ganzer Seele zum Uebersinnlichen erheben; demnach zuvörderst für richtige, bestimmte und klare Begriffe, und für eine gründliche, genugthuende Ueberzeugung sorgen; denn der sichere Weg zum Herzen geht nur durch den Verstand. Allein soll das, wovon dieser ächte, deutliche Vorstellungen erhalten, und was er als wahr und pflichtmäßig erkannt hat, wirksamen Einfluß auf den menschlichen Willen haben, ihn zur Fassung guter, in die That übergehender Vorsätze bestimmen: so gehört schlechterdings die Aufregung der Gefühle dazu. Diese bringen den dem Verstande gegebenen Stoff der Entschließung näher, und sind also gleichsam die Brücke, über welche der Vortrag gehen muß, um von dem Verstande zu dem Willen zu gelangen. Erbauliche Vorträge heißen folglich diejenigen, welche die Principien der Moral und Religion dem Willen der Zuhörer durch Aufhellung, Ueberzeugung und Gefühl nahe legen.

S. Versuch einer Theorie der Erbauung, von C. F. Engelmann, Breslau, 1771. J. B. Koppes genauere Bestimmung des Erbaulichen im Predigen. Göttingen, 1778. J. J. Spaldings Abhandlung über die Erbauung — im Journal für Prediger. B. I St. 1. Semlers Repertorium u. s. w. Th. 2. den Artikel: Erbauung. S. 338 ff. Ewald: Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen. Lemgo, 1783 — 94. Heft II. S. 5 ff. Ueber den Geist und Zweck der Erbauung, von Voigtländer; in: Für Prediger; eine Zeitschrift zur

Belebung der Religiosität durch das Predigtamt, von Schott und Rehkopf. B. I. H. 3. S. 294—313.

§. 5.

2. Popularität.

Mit der Erbaulichkeit eines religiösen Vortrages steht II. die Popularität in der engsten Verbindung. Denn die Belehrnng, Ueberzeugnng und Willensbestimmung kann nur durch einen solchen Unterricht bewirkt werden, der nach seinem ganzen Zusammenhange verständlich, auf das Erkenntnißvermögen und auf die Fassungskraft der Zuhörer berechnet, dem gemeinen gesunden Menschenverstande anpassend ist. Diese Eigenschaft liegt a) in der Beschaffenheit des Gegenstandes, welchen man abhandelt; b) in der Art seiner Ausführung, und c) in dem Ausdrucke, dessen man sich zur Bezeichnung seiner Ideen bedient.

Für einen populären Vortrag wähle man also 1) nur solche Materien, die den Vorerkenntnissen und dem Fassungsvermögen des Auditoriums gemäß, nach Möglichkeit aus dem Kreise seiner innern und äußern Erfahrungen hergenommen sind, durch diese veranschaulichet, und durch Beispiele aus dem gemeinen alltäglichen Leben versinnlichet werden können. Nur muß der Religionslehrer selbst von diesen Gegenständen klare und bestimmte Begriffe aufgefaßt haben, ohne welche es ihm unmöglich seyn wird, bei Andern deutliche Vorstellungen davon zu erwecken. Viel kommt aber auch 2) auf die Ausführung des gewählten Stoffes an. Man suche seinen Unterricht an die, höchst wahrscheinlich bei den Zuhörern vorhandenen Begriffe anzuknüpfen, das Allgemeine und Abstracte auf das Einzelne, von dem es abstrahirt worden ist, zurückzuführen, und schwerere Ideen durch Beispiele, Vergleichungen u. s. w., aus dem Leben, den Erfahrungen und Beschäftigungen der Anwe-

senden zu erläutern. Da endlich 3) von dem geschickten und zweckmäßigen Gebrauche der Sprache gleichfalls die Deutlichkeit des Vortrages abhängt: so gehe der Religionslehrer auch hier mit der größten Sorgfalt zu Werke. Er nähere sich der gewöhnlichen, unter gesitteten Leuten üblichen Umgangssprache; vermeide alle streng wissenschaftliche, technische, abstracte, poetische, schwülstige, oder wohl gar mystische Ausdrücke; und wähle solche Wörter und Redensarten, bei welchen die Zuhörer eben das denken, was er selbst dabei gedacht hat. Nur zu oft aber führen die geläufigsten Worte und Redensarten in der Volkssprache auf unrichtige Nebenbegriffe, und drücken daher gemeinen Leuten eine Sache ganz anders aus, als diejenige ist, die man im Vortrage bezeichnen will. Vorzüglich tritt dieser Fall bei nahe aneinander gränzenden Bedeutungen ein, wo gar leicht Eines für das Andere, und meistentheils unrichtig genommen wird. So wissen z. B. Manche Freigebigkeit und Verschwendung, Sparsamkeit und Geiz, Großmuth und Stolz nicht genug zu unterscheiden. Welche falsche Vorstellungen verbindet man insgemein mit den Wörtern Tugend, Glaube, Buße u. s. w., besonders mit den biblischen Redensarten? Der Religionslehrer thut deßwegen sehr wohl, wenn er die Wörter, von denen er noch nicht vergewissert ist, daß sie im ächten Sinne verstanden werden, wenigstens bei den wichtigsten Stellen paraphrasirt, und eben dadurch unrichtigen Begriffen zuvorkommt, und selbst die Ausdrücke der heil. Schrift nur dann gebraucht, wenn sie allgemein verstanden werden. Vorzüglich aber muß er sich in der Anwendung der Perioden des Leichten und Natürlichen befleißigen.

Anmerk. Mehrere, z. B. Teller in seinem Magazin für Prediger, B. IV. St. 1. S. 9—15; C. C. von Gehren in der Abhandlung über einige unzulässige Ausdrücke in öffentlichen Re-

ligionsvorträgen, im Journal für Prediger, B. XXIX. S. 8 ff. haben ein langes Verzeichniß von Wörtern gemacht, die, um der Popularität willen, aus dem religiösen Volksunterrichte verbannt seyn sollen. Ob es möglich sey, nur ein Paar Vorträge auszuarbeiten, worin alle in jenen Verzeichnissen bemerkten Ausdrücke vermieden werden, mag Jeder selbst versuchen.

§. 6.

Fortsetzung.

Es läßt sich aber eine Verständlichkeit des Ausdruckes denken, welche auf Kosten der Reinheit desselben erkauft wird; und Mancher bildet sich vielleicht ein, ein populärer Prediger zu seyn, weil er sich einer platten, niedrigen und trivialen Sprache bedient. Zuweilen mag es allerdings erlaubt seyn, ein Sprichwort, eine gemeine Redensart, die eine eben so gangbare Maxime bezeichnet, mit gem Zusatze: „Wie man gewöhnlich zu sagen pflegt,“ anzuführen; denn man muß zu den Zuhörern hinabsteigen, wenn man sie zu sich heraufziehen will. Allein die Reinheit der Sprache darf im Uebrigen nicht verletzt, und der Popularität nie die Würde eines religiösen Vortrags aufgeopfert werden. Vielmehr muß dieser, selbst vor Landleuten gehalten, in einem Gewande erscheinen, das durch seine Nettigkeit gefällt, und das Herz gewinnt, jedoch mit Beseitigung alles üppigen und übertriebenen Schmuckes der Einbildungskraft, dessen die Religion nicht bedarf, um sich Beifall zu verschaffen. Der gemeine Mann versteht in Sachen, die an sich nicht über seinen Gesichtkreis sind, den guten deutschen Ausdruck, wenn er gleich selbst einen andern braucht. Es gibt eine Sprache, die Allen angemessen ist, die weder das Ohr des Gebildeten beleidigt, noch das Fassungsvermögen des Unstudirten übersteigt. Eben so sehr muß man sich vor dem faselnden, läppischen, spielenden Tone in Acht nehmen, um die Werthschätzung

religiöser Gegenstände nicht zu beeinträchtigen. Je wichtiger und erhabener Wahrheiten sind, die das Object christlicher Belehrungen ausmachen; desto mehr sollen auch diese so beschaffen seyn, daß sie Ehrfurcht gegen jene einflößen können. Endlich suche man die Popularität weder in einem wässerichten, schleppenden, kraft- und saftlosen Vortrage; noch in ermüdender Weitläufigkeit und in Tautologien, die einen Begriff mehr verdunkeln, als aufhellen; noch in dem steten Gebrauche biblischer Wörter und Redensarten, die ohne besondere Erklärung unsern Zuhörern größten Theils unverständlich sind.

§. 7.

Beschluß.

Schon aus dem bisher Gesagten erhellet es, daß es keine allgemeine, unveränderliche überall geltende Popularität gebe; daß ihr Begriff durchaus relativ sei. Noch mehr aber leuchtet dieses ein, wenn man über einzelne Vorträge urtheilen will, ob sie wirklich jene Eigenschaft an sich haben. Nur die subjective Beschaffenheit der Zuhörer, mithin die besondere locale Bestimmung des Religionslehrers muß entscheiden, was populär oder nicht populär ist. Je nachdem man nämlich Menschen von mehr oder weniger eingeschränkten Geistesfähigkeiten, und von einem höhern oder geringeren Grade der Ausbildung vor sich hat, muß sich natürlich die Verständlichkeit eines Vortrags ganz besonders modificiren; so, daß der Religionslehrer in großen Hauptstädten, ganz anders reden wird, als der in kleinen Städten, dieser wieder ganz anders, als der Landgeistliche, und auch dieser anders, wenn sein Pfarrort fern und einsam, anders, wenn es in der Nachbarschaft volkreicher, geschäftvoller Städte liegt, und eben so anders, wenn es

bloß von Leuten, die den Feldbau treiben, anders, wenn es zugleich von Handwerkern, oder sonst mehr cultivirten Menschen bewohnt ist. Selbst unter den angeführten Klassen von Gemeinden findet sich wieder ein gar merklicher Unterschied, auf welchen der Lehrer durchaus Rücksicht zu nehmen hat, wenn sein Unterricht faßlich seyn, und Frucht schaffen soll. Nur vermeide man sorgfältig zwei Abwege: der eine, daß man die Zuhörer nicht für gebildeter halte, als sie wirklich sind; der andere, daß man ihrer Fassungskraft und ihren Einsichten nicht zu wenig zutraue. Im ersten Falle würde man unverständlich, im zweiten ermüdend und ekelhaft werden.

S. C. Pfenninger: Von der Popularität im Predigen. Zürich und Winterthur, 1777. Von der Popularität in Predigten; in dem Magazin für Prediger von B. Andreß. B. III. Heft 2. 3. und im allgem. Mag. für kathol. Prediger und Seelsorger, B. V. S. 1 ff. Noch etwas über die Popularität in Predigten von Herzlieb; im Journal für Pred. B. XXIII. St. 1. S. 1. ff. und im allgem. Mag. für kathol. Pred. B. V. S. 130 ff. Ueber christlichen Volksunterricht, eine Vorlesung von T. Sartori. Salzb. 1793. S. 52—61. Ueber die Bestimmung des Kanzelredners, von J. G. Marezoll. Leipz., 1793. S. 240 ff. Uhlig: Ueber Popularität im Predigen. Schwerin, 1797. Grave's vermischte Aufsätze. Breslau, 1796. S. 221—223. 331—359. Von dem Unterschiede unter der Popularität eines Philosophen in praktischen Schriften für das größere Publicum und des Predigers; in Teller's Magazin für Prediger, B. V. 1. S. ff. Beiträge zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge, von J. Schuderoff. Braunschweig, 1796. S. 31 ff. Sehr schätzbar und lehrreich aber ist die vortreffliche Abhandlung: Ueber Popularität im Kanzelvortrage; in der allgem. praktischen Bibliothek für Prediger und Schulmänner, von J. Wächter, und Cleynmann. Wien, 1802. B. I. S. 19 ff. Giftschütz ꝛc. Abth. I. Abschn. 1. S. 39. 40. §§ 33. 34. und J. M. Sailer's neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen. München, 1809. B. I. Abschn. 2. u. 3.

§. 8.

3. Simplicität.

An die Popularität schließt sich unmittelbar, als ein wichtiges Beförderungsmittel derselben, III. die Simplicität, d. i. diejenige Eigenschaft eines christlichen Religionsvortrages an, vermöge welcher es dem Zuhörer möglich wird, den Zusammenhang des Ganzen leicht zu übersehen, dem Ideengange des Lehrers vom Anfang bis zum Ende ohne Unterbrechung zu folgen, und, wenn der Unterricht geendigt ist, ihn wieder in Erinnerung bringen. Dieses aber kann nur unter folgenden Bedingungen in Ansehung des Inhaltes, der Ausführung und Diction geschehen.

Man wähle 1) keine zu reichhaltigen, allgemeinen Materien, die eine sehr große Menge der Ideen in sich fassen; da einerseits der Religionslehrer durch die Schranken der Zeit gehindert wird, alle einzelnen Vorstellungen und Begriffe gehörig zu entwickeln, anderseits aber die Aufmerksamkeit und das Gedächtniß des Zuhörers unter dem beständigen Drucke sich immer anhäufender, und einander verdrängender Gedanken erliegen. Man hebe vielmehr specielle, kleinere Theile der Glaubens- und Sittenlehre aus, setze diese in ein helleres Licht, und stelle ihre bisher unbekannten Gründe, ihr übersehenes Gewicht, ihren praktischen Einfluß, die Art, sie anzuwenden, u. s. w. dar; bei welcher haushälterischen Methode man immer neuen Stoff für seine Vorträge bekommt, und nicht genöthiget ist, zu oft ebendasselbe zu widerholen. Indessen hüte man sich auch vor dem entgegengesetzten Fehler, daß der Vortrag, in der Absicht, ihm Simplicität zu ertheilen, nicht an Materie zu arm sey, und einem dürren, leblosen Gerippe gleiche.

Was 2) die Ausführung selbst betrifft, so gebe man vor allem den Hauptgedanken des Vortrags (das Thema) deutlich und bestimmt an, weil der Zuhörer ja doch

wissen muß, wovon jetzt die Rede ist. Dann aber richte man seine besondere Sorgfalt auf die harmonische Verbindung der einzelnen Ideen unter einander, und ihre Zusammenstimmung mit dem Hauptgedanken; indem man nur dasjenige aufnimmt, was gerade zur verdeutlichenden Darstellung der Materie, und zur Erreichung des Zweckes nöthig ist; degegen alles Fremdartige, Ueberflüssige, die natürliche fortlaufende Entwickelung Hindernde absondert; die Sätze logisch richtig zergliedert und ordnet, stets dasjenige vorausgeschickt, was dem Folgenden Licht und Kraft geben kann; keine Sprünge und Abschweifungen von einem Gegenstande zum andern sich erlaubt; und Alles auf den Hauptsatz, als auf den Mittelpunkt, bezieht und anwendet. So wie nämlich jede Katechisation nach den Regeln des Denkens eingerichtet seyn muß: so soll auch jeder religiöse Vortrag so bündig abgefaßt seyn, daß er sich in eine Katechisation auflösen läßt. Denn der Eindruck einzelner, auch noch so schöner, Ideen wird geschwächt, wenn sie zusammen genommen kein regelmäßiges Ganzes bilden. Herrscht aber in einem Vortrage Ordnung und Harmonie, so gewinnt das Thema an Deutlichkeit für den Verstand, und Wirksamkeit fürs Herz.

Die Simplicität fordert endlich 3) eine Sprache, die von allem Gesuchten, Gekünstelten, und falschem Schimmer entkleidet, einen Gedanken nur mit so vielen Worten bezeichnet, als nöthig sind, ihn verständlich und fruchtbar zu machen.

S. J. Zimmermann's Abhandlung von der frommen und sorgfältigen Simplicität bei dem Vortrage göttlicher Wahrheiten. Danzig, 1779. Resewitz: Von der Simplicität im Kanzelvortrage; im allgem. Magazin für katholische Prediger und Seelsorger, B. III. S. 100 ff. und im Journal für Pred. B. I. H. 2. S. 140 ff. J. F. W. Thym's Abhandlung von der Simplicität im Predigen; in W. A. Tellers neuem Magazin für Pred. B. VI. St. 1. F. W. Hesse: Ueber Popularität und Simplicität im Predigen. 1802

§. 9.

4. Angemessenheit der temporären und localen Bestimmung des Religionslehrers.

Soll das Christenthum, seiner Bestimmung gemäß, zur treuen Lebensgefährtin des Menschen, die überall seine Schritte leitet, seine Urtheile und Grundsätze berichtiget und bildet, seine Tugend stärkt, und ihm Ruhe und Trost verschafft, gemacht werden: so muß der Religionslehrer dasselbe mit allen Angelegenheiten seiner Zuhörer, mit ihren eigenthümlichen Lagen, Umständen und Bedürfnissen, mit allen sie umgebenden Auftritten in Verbindung bringen, und daher bei der Auswahl der Materien seines Unterrichtes, bei dem Gesichtspunkte, aus dem er die vorliegende Wahrheit betrachtet, bei den Mitteln, die er zu ihrer Erläuterung gebraucht, bei den Beweisen und Motiven, wodurch er ihr Eingang und Wirksamkeit verschaffen will, bei der Sprache, deren er sich bedient, stets darauf sein Augenmerk richten, daß dieses Alles IV. seiner lokalen und temporären Bestimmung vollkommen angemessen sey; welches unfehlbar geschieht, wenn er 1) auf den Geist und die Bedürfnisse des Zeitalters, 2) auf die eigenthümliche Beschaffenheit der Gemeinde, und 3) auf gewisse äußere Umstände und Vorfälle sorgfältigen Bedacht nimmt.

§. 10.

Nöthige Rücksicht a) auf den Geist und die Bedürfnisse des Zeitalters.

Daß der Religionslehrer bei seinen Unterweisungen auf den zu einer Zeit überwiegenden und überall sichtbaren Hang zu gewissen Grundsätzen, Bestrebungen und Zwecken d. i. auf den Geist des Zeitalters, und den größeren oder geringeren Einfluß desselben auf seine Gemeinde Rücksicht nehmen müsse, ist ausgemacht. Denn obwohl die

Menschen, im Ganzen genommen, sich immer gleich, die Religionswahrheiten immer dieselben bleiben: so erhält doch durch den steten Wechsel der Dinge in der Welt die Lage, Cultur, Sinnes- und Handlungsart der Menschen sehr verschiedene Gestalten: und es ist Thatsache, daß nicht nur jedes Jahrhundert, oft sogar jedes Jahrzehend in moralisch-religiöser Hinsicht sein Characteristisches und Auszeichnendes, seine eigenen Vorzüge und Fehler hat; sondern daß auch die gewöhnlichen stets fortdauernden Verirrungen und Thorheiten mehr oder weniger das Gewand ihrer Zeit tragen. Dieß gilt nun auch von unserm Zeitalter, wo in der Denk-, Empfindungs- und Lebensart des größten Theils der Menschen beträchtliche Veränderungen vorgegangen sind, welche Jeden, der sich mit der moralischen und religiösen Bildung Anderer abgibt, lehren müssen, welche Materien er am meisten vorzutragen, von welcher Seite er sie gerade jetzt darzustellen, von welchen gangbaren Vorurtheilen und Mißbräuchen der Wahrheit, herrschenden Fehlern und Ausschweifungen er seine Zeitgenossen zurückzurufen habe, welche Erleichterungsmittel und Schwierigkeiten ihnen auf dem Wege zur Tugend begegnen, welche Beweisarten, welche Ermunterungsgründe gerade jetzt die wirksamsten sind. Denn was zu einer Zeit und unter gewissen Umständen eine große Wichtigkeit und Kraft hat, das wird dadurch nicht gleich für alle anderen Zeiten eben so nothwendig und wichtig. Die heil. Schrift selbst lehret dieß durch ihr Beispiel. Das A. T. ist voll von Warnungen vor Abgötterei und Götzendienst, weil damals die Neigung dazu unter den Israeliten so herrschend war; zu Christi Zeiten war dieß nicht mehr: daher auch das N. T. diesen Punkt weniger berührt. Desto häufiger finden wir in diesen Darstellungen der Unnützlichkeit der Opfer, der Werke des mosaischen Gesetzes etc. Dieß war damals Bedürfniß, ist es aber jetzt nicht mehr. Eben so enthält die

Bibel auch damaligen Zeitumständen angemessene Vorstellungsarten, Bilder ꝛc., die unter andern Umständen wieder anders beschaffen seyn müssen. Winke genug für den christlichen Lehrer, sowohl bei der Wahl, als Behandlungsart der Materien, auf Zeitbedürfnisse sorgfältige Rücksicht zu nehmen.

S. Von dem Einflusse, den die jedesmaligen Zeitumstände auf den Kanzelvortrag haben; in den homiletischen Abhandlungen und Kritiken von H. B. Wagnitz 1783. Sammlung I. S. 109 ff.

§. 11.

Fortsetzung.

Dieß kann aber nur dann geschehen, wenn ihm der Geist des gegenwärtigen Zeitalters und dessen Einwirkung auf die Menschen nicht unbekannt sind, und bei der Abwartung seines Lehramtes stets vor Augen schweben.

Zuverläßig hat unser Zeitalter eine gute, und eine schlimme Seite. Jene zeigt sich in dem rege gewordenen Streben nach Wahrheit, in dem geweckten Prüfungs- und Untersuchungsgeiste, in der Liebe zum Vernunftmäßigen und Lichtvollen, in den gereinigten praktisch-philosophischen und religiösen Kenntnissen, welche sich auch unter die ungelehrten Stände verbreitet haben, in der allgemeinen Verfeinerung der Sitten und des Geschmacks, und in gewissen daraus entspringenden moralischen Vorzügen, nämlich: daß jetzt vergleichungsweise mehr Freimüthigkeit und Duldung, mehr Mitleid und Theilnehmung, mehr Sanftmuth und Milde anzutreffen ist, als ehemals, und daß unter den verschiedenen Ständen, die sich einander mehr genähert haben, weniger Stolz, Mißtrauen und Kälte herrscht, als noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Dieser günstigen Lage passe der Religionslehrer seine Forderungen, wie seine Trostgründe an; er bediene sich ihrer insbesondere als ein Mittel, den Eifer für Wahrheit zu

unterhalten, die Liebe zu allem Guten zu beleben, die Menschen zu einer vernünftigen, ihren Einsichten, Bedürfnissen und selbst ihren Wünschen angemessenen Lebensart hinzuführen, zur Dankbarkeit gegen Gott, und zur Liebe gegen ihre Brüder zu ermuntern. Aber auch vor dem üblen Gebrauche jener Vorzüge des Zeitalters muß der Religionslehrer bei jeder Gelegenheit die Seinigen warnen, indem er ihnen unter andern zeigt, in welchen Grenzen der Bescheidenheit das Nachdenken über religiöse Gegenstände bleiben müsse, wenn es nicht in Zweifelsucht, Wegwerfung des Glaubens und mit ihm nur zu oft der Tugend, ausarten soll; wie leicht sich die Wahrheit in Absicht auf Moral mißbrauchen lasse; und daß gerade darin, nicht in der Sache selbst, der Grund von den Mängeln und Gebrechen unserer Tage zu suchen sey. Denn unläugbar ist an unserem Zeitalter, da die Bildung des Herzens und die wahre sittliche Aufklärung mit der Kultur des menschlichen Geistes nicht gleichen Schritt gehalten hat, eine fehlerhafte Seite unverkennbar, die von dem Religionslehrer nicht übersehen werden darf, um ihr nach Möglichkeit entgegen zu arbeiten. Arbeitsscheu, Müßiggang, Leichtsinn, zu weit getriebener Luxus, raffinirter Sinnengenuß, Vergnügungs-, Zerstreuungs- und Modesucht, Güter- und Zeitverschwendung, sittenverderbende Lectüre, ein gewisser Freiheitssinn im Denken; die Prätension, Alles wissen und verstehen zu wollen, und eine zuversichtliche Kühnheit, über Alles zu urtheilen und abzusprechen; die Eitelkeit, für einen Aufgeklärten angesehen zu werden; eine verkehrte und irreligiöse Kindererziehung, woraus nothwendig Kaltsinn gegen die Religion und ihre äußeren Uebungen, Zweifelsucht und Unglaube hervorgehen mußten; eine gewisse Verfeinerung des Lasters, und ein Vernünfteln über die Moralität böser Handlungen, um sie zu entschuldigen, oder zu vertheidigen, wovon der Grund

in dem Mangel des Glaubens und der Religiosität, in der weichlichen, jede Beschwerde und Anstrengung scheuenden Lebensart, in dem herrschenden Egoismus ꝛc. liegt, und Gewissenlosigkeit, Unterdrückung des Gefühls für wahre moralische Ehre und Schande die natürliche Folge ist; Mangel an Selbstständigkeit, an williger Uebernahme alles Ungemaches um der Wahrheit und Tugend willen, an Vertrauen auf die Weisheit der Weltregierung, an häuslichem Glücke; übergroße Vorliebe für das, was neu, auffallend und sonderbar ist; Eigennutz, pflichtwidrige Menschengefälligkeit, Heuchelei und Kriecherei, Wucher und Betrug ꝛc. — dieß sind die herrschenden Thorheiten und Verirrungen unserer Tage, die der christliche Lehrer freimüthig ahnden; deren Zusammenhang mit dem Genius des Zeitalters, Quellen und Aeußerungen er aufdecken; deren moralische Bösartigkeit sammt den traurigen Folgen, die sie theils unvermeidlich, theils höchst wahrscheinlich nach sich ziehen, er einleuchtend und nachdrücklich schildern, und zu deren Abhülfe er die tauglichsten Mittel genau angeben muß. Jedoch ist es bei einer kultivirten Gemeinde nicht allemal nöthig, derlei Zeitgebrechen namentlich zu nennen und zu rügen, als vielmehr seine Zuhörer durch Begründung und Verbreitung der entgegengesetzten Wahrheiten, auf solche Betrachtungen zu führen, wodurch sie selbst jenen Ausschweifungen des Verstandes und Herzens das Verdammungsurtheil zu sprechen genöthiget werden. Vorzüglich soll er reinere moralische Begriffe in Gang zu bringen trachten, um damit die Grundsätze der lockern Weltphilosophie zu verdrängen.

§. 12.

Beschluß.

Da endlich auch in unserem Zeitalter ein besonderer,

ihm eigenthümlicher, moralisch-religiöser und ästhetischer Geschmack herrschend ist: so soll der Religionslehrer in so fern sich stets nach ihm bequemen, als er ihn für den richtigern anerkennt. Denn daß man keinesweges einem fehlerhaften, ausgearteten Geschmacke nachgeben, gewisse Wahrheiten, weil sie die Delikatesse unserer Zeit nicht wohl vertragen können, vom Unterrichte ausschließen, gewissen allgemein gangbaren Irrthümern und sittlichen Gebrechen das Wort reden dürfe, ohne an Wahrheit, Glaube und Tugend zum Verräther zu werden, versteht sich von selbst. Vielmehr sollen gerade jene Lehrsätze des Christenthums, die jetzt von Vielen bezweifelt, geläugnet, oder gemißdeutet werden, der Gegenstand einer öftern Verhandlung, genaueren Bestimmung und Darstellung ihrer Wahrheit und praktischen Wichtigkeit; so wie hingegen die herrschenden Fehler des Zeitalters das eigentliche Feld unserer moralischen Vorträge seyn.

Allein, eben so nothwendig ist es, daß man, um dem verderbten Genius der Zeit mit Frucht entgegen zu arbeiten, der guten Sache der Religion und Tugend aufzuhelfen, Achtung und Zutrauen sich zu verschaffen — auf das vorhandene Maaß der Kultur und den Geschmack seiner Zeitgenossen in sittlich-religiöser Hinsicht sein beständiges Augenmerk richte; folglich, was die Glaubenslehren betrifft, diese aus einem, ihrer Denk- und Empfindungsweise angemessenen und für sie interessanten Gesichtspunkte, als vernünftig, gotteswürdig, überaus wohlthätig und den großen Angelegenheiten der Menschen anpassend zeige, und bei jeder positiven Lehre immer das praktische Moment heraushebe; keine theologisch-spekulativen Untersuchungen anbringe; das Wesentliche von dem Zufälligen absondere, nicht Nebensachen und unentschiedene Meinungen als Gottes Wort vortrage, und nebst den exegetisch richtigen

Schriftbeweisen, auch aus der Vernunft geschöpfte, und keine strenge philosophische Prüfung scheuende Gründe vorlege; in Ansehung der Sittenlehre aber die Harmonie der moralischen Forderungen des Christenthums mit denen der Vernunft darstelle; nie solche Dinge verlange, deren Unmöglichkeit oder Unschicklichkeit der größte Theil unserer Zuhörer einsieht; nie solche Dinge zum Verbrechen mache, die jetzt allgemein und mit Recht für erlaubt gehalten werden. Gleiche Rücksicht fordert der ästhetische, auf Einkleidung und Sprache sich beziehende, Geschmack des Zeitalters, der nicht bloß bei den höheren, sondern auch bei mittleren Ständen gebildet ist. Und da selbst Leute ohne eigentliche Kultur Sinn für einen wirklich guten und schönen Vortrag haben (§. 6.): so muß der Religionslehrer sich auch eines solchen befleißigen, und sich in der Wahl des Ausdrucks, der Beispiele, Bilder, Gleichnisse, durch gute Ordnung und ächte Beredtsamkeit den Zeitbedürfnissen anbequemen, seinen Belehrungen ein gefälliges Aeußeres zu geben suchen, um ihnen hierdurch leichtern Eingang zu verschaffen.

Bei dieser Accomodation an den Geschmack des Zeitalters bleibt das Wesentliche des Christenthums unverändert. Sie schränkt sich bloß auf Darstellung, Form, Methode, mithin auf etwas Willkührliches, Zufälliges und Wandelbares ein; worin hauptsächlich Paulus nachgeahmt zu werden verdient. Sein Brief an die Hebräer ist vom Anfange bis zum Ende Anbequemung an jüdische Ideen und Gebräuche, um die Judenchristen, welche an Opfer, Tempeldienst, u. d. gl. gewohnt waren, und in der christlichen Religion nichts davon vorfanden, zu beruhigen, und ihnen begreiflich zu machen, daß das Christenthum alle jene abgeschafften Dinge in einem weit höheren und vollkommnern Sinne enthalte.

S. J. J. Spalding, über die Nutzbarkeit des Predigtamtes. S. 221 ff. Theologisch-praktische Monatschrift, h. in Linz: Von der Rücksicht, die der Religionslehrer auf den veränderten religiösen Geist des Zeitalters nehmen soll. Jahrg. II. Heft 12. S. 269 ff. und S. Sachs, was heißt: für die Bedürfnisse der Zeit predigen? eine Beantwortung. Sulzbach, 1815.

Muster: Predigten über diejenigen Gegenstände, welche eine vorzügliche Beherzigung von unserm Zeitalter verdienen. 4 Th. Landsberg, 1800 — 7. J. Glatz, der weise Christ in bösen Tagen; oder Pflichten und Trost eines Christen in ausgearteten und gefahrvollen Zeiten. In einigen Kanzelreden mit Rücksicht auf das gegenwärtige Zeitalter dargelegt. 2 Thle. 2te Aufl. Wien, 1810. Dessen Worte der Religion über wichtige Angelegenheiten des Herzens und Lebens, mit Rücksicht auf die Ereignisse und den Geist der Zeit. 2 Bde. Wien, 1812. Dessen Betrachtungen über Gegenstände der Religion, der Sittenlehre und des menschlichen Lebens. Jena, 1808.

§. 13.

b) auf die individuelle Beschaffenheit der Gemeinde.

Nicht minder nothwendig ist die Rücksicht auf die specielle Beschaffenheit der Gemeinde; indem der Geist des Zeitalters, bei seinen mannigfaltigen Modificationen, auch einzelnen Gegenden oft gewisse eigene Anstriche gibt; da jede Stadt- und Landgemeinde mehr oder weniger Eigenthümliches besitzt, und sich auf irgend eine Weise, sey es von einer guten oder schlimmen Seite, von andern ihres Gleichen unterscheidet *). Hierauf muß der Religionslehrer, wenn er seinem ortmäßigen Berufe entsprechen will, vorzüglich achten, und nach der Verstandesfähigkeit seiner Zuhörer, dem Grade ihrer Geistesbildung, den unter ihnen herrschenden Begriffen und Grundsätzen, Vorurtheilen, praktischen Irrthümern und moralischen Ausartungen, nach ihren Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten, nach den bei ihnen sich vorfindenden Hindernissen der Tugend, nach ihren häusli-

chen und bürgerlichen Umständen ꝛc., kurz nach ihren intellectuellen und moralischen Bedürfnissen den Inhalt, die Bearbeitung und die Sprache seiner Vorträge bestimmen.

Was 1) die Wahl der Materie betrifft: so ist es zwar ausgemacht, daß der Religionslehrer Alles, was zum Wesen des Christenthums gehört, was die Menschen mit Ehrfurcht und Vertrauen gegen das höchste Wesen erfüllt, was Jesus zum Besten der Welt gelehrt, gethan, gelitten hat, was die Menschen gerechter, billiger, theilnehmender, gemeinnütziger, mit Einem Worte moralisch-vollkommener macht, in seine Vorträge aufnehmen müsse; allein eben so unläugbar ist es, daß ihr jedesmaliger Inhalt nicht das Werk des Zufalls oder der bloßen Willkühr seyn dürfe, sondern daß gerade nur jene Bedürfnisse die Wahl des abzuhandelnden Gegenstandes leiten sollen. Daher sind andere Materien für Stadt-, andere für Landgemeinden geeignet. Was würde es den letztern nutzen, wenn man zu ihnen „vom Werthe der Einsamkeit; von den Zerrüttungen des Gemüths durch die Zerstreuungssucht; von der falschen Kultur des Verstandes; von der übertriebenen Verfeinerung der Sitten; vom theoretischen Unglauben; von der unnützen Lesesucht auf Kosten der bürgerlichen und häuslichen Berufspflichten; von der Ueberbildung der Jugend,“ und einer Menge ähnlicher Dinge sprechen wollte? Wie viel mehr Vortheil haben für sie Belehrungen über den Aberglauben, Geiz, Eigennutz, das lieblose Urtheilen, die Verläumdungssucht, Unbarmherzigkeit, den Hang zum Betruge, die Niederträchtigkeit, Falschheit, Heuchelei; Unwissenheit in Religionssachen; über die Vernachläßigung des öffentlichen Religionsunterrichtes, Schickung ihrer Kinder zur Schule; über den Gehorsam gegen geistliche und weltliche Vorgesetzte; über weise und christliche Kindererziehung ꝛc.? In einigen Ortschaften sind gewisse mo-

ralische Untugenden einheimisch, auf die der Lehrer vorzügliche Rücksicht zu nehmen hat, als: Trunkenheit, Unzucht, Diebstähle, Uneinigkeit der Ortsbewohner untereinander, ꝛc. Manche Gemeinde ist ihrer Verhältnisse, Lage, Lebensart wegen, besonderen Versuchungen zum Bösen ausgesetzt, vor denen man bei jeder Gelegenheit warnen, und zu deren Ueberwindung man die dienlichsten Mittel angeben muß. Auch machen oft gewisse, der Sittlichkeit nachtheilige, Gebräuche und Gewohnheiten eine ernstliche Rüge nothwendig. Eben so verhält es sich mit gangbaren religiösen Vorurtheilen, praktischen Irrthümern und Ausflüchten. Und je nachdem der größte Theil der Gemeinde in dieser oder jener Situation sich befindet, dieses oder jenes Geschäft treibt ꝛc. werden gleichfalls specielle, darauf sich beziehende Pflichten einzuschärfen und zu empfehlen seyn. Selbst der verschiedene Wohlstand eines Ortes liefert wichtige Materialien zum Vortrage. Reiche, im eigentlichen Sinne des Wortes genommen, gibt es nicht überall; aber der glückliche Mittelstand ist in Städten und Dörfern, freilich nach verschiedenen Klassen. Diesen Stand vor der allgemein ausgebreiteten Undankbarkeit und Unzufriedenheit bei dem, was da ist, vor dem Beneiden der Vornehmern und Reichern, vor der thörichten Eitelkeit, über seinen Stand hinauszugehen, vor Unordnungen im Hauswesen und in der Erziehung, vor Mangel des Fleißes und der Berufstreue zu warnen, und hierdurch diese und ähnliche Quellen des Elendes für Viele zu verstopfen, ist heilige Pflicht des Religionslehrers. Auf gleiche Weise soll auch für die Erkenntniß, Besserung und Beruhigung der Armen, hauptsächlich in Gemeinden, wo sich eine große Anzahl derselben befindet, im Unterrichte gesorgt werden; da diese Menschenklasse ihre eigenen Versuchungen und Fehler hat, auf die man sie aufmerksam machen muß, und da gewisse

Lehren und Trostgründe des Christenthums besonders auf sie angewendet werden können.

Wie nothwendig ist es also, in der individuellen Beschaffenheit der Gemeindeglieder den Gegenstand seines jedesmaligen Lehrvortrages aufzusuchen, und das gefundene Thema erst wohl zu prüfen, ob es auch für die Zuhörer, zu denen man spricht, zweckmäßig und nützlich sey?

*) Mehr hiervon wird in der Theorie der Seelsorge vorkommen; wie auch von der dem Religionslehrer so unentbehrlichen Gemeindekenntniß.

§. 14.

Fortsetzung.

Gleiche Rücksicht fordert 2) die Ausführung des gewählten Hauptsatzes. Der Religionslehrer muß hierbei ganz in die Lage und Beziehung seiner Zuhörer, in ihre Meinungen, Vorurtheile, Denk- und Empfindungsart, in ihre Handlungsweise und ihren Geschäftskreis sich hineindenken, und sowohl Lehren als Pflichten so behandeln, in wie fern sie für diese Menschen in ihren Situationen Interesse haben können; daher sie aus ihren eigenen Grundsätzen, Gefühlen und Erfahrungen, aus dem, was sie selbst als wahr und wichtig erkennen, zur Billigung der Wahrheit führen, nach welcher sie gesinnet seyn und handeln sollen; in dem Gemälde, das er von einem moralischen Zustande entwirft, sie überall ihr eigenes Bild erblicken lassen; und Alles aus einem solchen Gesichtspunkte darstellen, daß zugleich ihre Irrthümer, praktischen Vorurtheile und Ausflüchte gehoben, und sie mit den, in ihren Umständen und Verhältnissen gegründeten, Schwierigkeiten der treuen Pflichterfüllung, aber auch mit den Hülfsmitteln bekannt gemacht werden, die ihnen zur Ueberwindung derselben gerade ihre Lage darbietet. Jeder Vortrag muß also, hauptsächlich sei-

ner Bearbeitung nach, so sehr für die Versammlung seyn, daß er nirgends anders, als hier, gehalten werden kann. Deßwegen gehören diejenigen Vorträge, im Ganzen genommen, wohl nicht unter die besten, deren allgemeiner Inhalt auch nur so allgemein ausgeführet ist, daß sie für jedes Auditorium gleich gut passen. Sie enthalten dann gewiß größtentheils bloße Gemeinplätze, Belehrungen und Vorschriften, welche nur von der Oberfläche abgeschöpft, und so unbestimmt und schwankend sind, daß sie keiner der Zuhörer recht auf sich, auf seine Lage und Verhältnisse anwenden kann. Je lokaler hingegen ein Vortrag ist, desto interessanter, treffender, eingreifender, voll wahrer lebendiger Darstellung wird er; desto mehr werden die Zuhörer Alles verständlich, brauchbar, passend finden, ihr Inneres aufgedeckt, ihr Herz entfaltet sehen. Daß endlich 3) nach den Fähigkeiten und der Geistesbildung einer Gemeinde sich ebenfalls die Diction zu richten habe, ist schon (§. 7.) bemerkt worden.

Anmerk. Der Heiland, das Muster eines Religionslehrers, bequemte sich bei seinem Unterrichte immer nach den Bedürfnissen seiner Zuhörer. Dem armen unwissenden Volke trug er die Hauptgrundsätze des religiösen Glaubens und der Tugend in einer faßlichen Sprache vor. Er erläuterte ihnen die Wahrheit durch allgemein bekannte Gleichnisse und Beispiele, und bewieß dieselbe durch solche Gründe, die ihnen am meisten einleuchtend waren. Was er seinen Jüngern in vertrauten Unterredungen bekannt machte, trug er dem Volke nur auf eine verdeckte Weise vor, und erklärte sich über dasjenige allein deutlich, was es fassen konnte (Matth. 13, 3. 11.). Doch hielt er auch seinen Jüngern noch manche, ihnen damals unverständliche, Lehren zurück. (Joh. 16, 2.) Redete er zu den Pharisäern und Schriftgelehrten: so verwieß er ihnen ernstlich ihre Heuchelei, ihren Stolz, ihren Eigennutz, Menschenhaß und Verfolgungsgeist. Hatte er es mit Sadducäern zu thun: so erklärte er sich liebreich gegen ihre Irrthümer. Dieser Lehrweisheit ahmten auch die Apostel nach.

Anders verkündigte Paulus das Christenthum den Juden, anders den Heiden Man vergleiche nur die Briefe an die Hebräer und Römer mitsammen. Bei seinen ehemaligen Glaubensgenossen fing er den Unterricht mit dem alten Gesetze, den Propheten, dem Tempeldienste an, stellte Gott als den allgemeinen Vater der Menschen, Jesu Tod als das große, und einzige Sühnopfer vor, wodurch alle übrigen Opfer unnütz und aufgehoben würden. Richtete er seinen Vortrag an die Heiden: so wandte er alle die bürgerlichen und moralischen Grundsätze, die ihnen sonst wichtig gewesen waren, dazu an, ihnen das Christenthum recht ehrwürdig zu machen, und ermahnte sie zur Ablegung jener Sitten und Gewohnheiten, die mit dem Heidenthume in Verbindung standen. Und so verhielt er sich auch bei Behandlung einzelner Menschen. Sprach er zu dem Landpfleger Felix, der der Ungerechtigkeit und Wollust ergeben war: so predigte er von der Gerechtigkeit, Keuschheit und dem letzten Gerichte. Die Wahrheit traf ihn, Felix fühlte sie stark (Apostelgesch. Cap. 24). Bewies er die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums vor dem Könige Agrippa: so bequemte er sich gleichfalls nach den Umständen dieses Mannes. Er berief sich auf solche Sprüche, die ihm bekannt waren, und für ihn überzeugende Kraft hatten. Er kam auch seinem Herzen so nahe, daß er ihm das Zeugniß geben mußte: er habe ihn gerührt (Apostelgesch. Cap. 25, 26). Nie war es diesem großen Apostel einerlei, welchen Stoff er zu seinen Vorträgen wählte, und wie er ihn behandelte; sondern er ließ die Lage, in welcher sich seine Zuhörer befanden, ihre Fähigkeiten, Denkungsart rc., nie aus den Augen. Diesem Beispiele folge der Religionslehrer. — Vergl. die Beiträge zur Pastoraltheologie für angehende Landgeistliche, von Ch. W. Oemler. Jena, 1783. Th. II. S. 183 ff. Die Anweisung zur Pastoralklugheit, von P. F. A. Nitsch, Leipzig 1797. S. 4 ff. Die Abhandlung: Ueber den verschiedenen Ton in Predigten nach Verschiedenheit der Zuhörer. Hamb. u. Kiel, 1798. J. G. Marezoll, über die Bestimmung des Kanzelredners. S. 70 ff. Homiletisch-kritische Blätter. Stendal, 1792. Heft 3 S. 98 ff. und Giftschütz rc. S. 41 §. 36.

§. 15.

Einrichtung der Religionsvorträge bei einer sehr gemischten Versammlung.

Allgemeine Vorschriften hierüber.

Der Religionslehrer hat insgemein bei seinen öffentlichen Vorträgen Menschen von mancherlei Geistesfähigkeiten und Geistesbedürfnissen vor sich. Eigentlich ist jedes Auditorium, nur mehr oder weniger, gemischt. Daß nun aber der Unterricht vor sehr gemischten Versammlungen seine besonderen Schwierigkeiten habe, fällt in die Augen. Denn nimmt man dabei nur auf die Ansehnlichern und Gebildetern Rücksicht: so stimmt man leicht einen Ton an, der für die große Menge der weniger Gebildeten zu hoch ist, wodurch dann für diese letztern der Vortrag größtentheils oder ganz fruchtlos wird. Richtet man aber sein Augenmerk zu sehr und allein auf die niederen Stände, auf die Zuhörer von geringern Fähigkeiten und Kenntnissen: so hat der Unterricht für die denkendere Klasse zu wenig Interesse, und diese findet sich am Ende zur Anhörung desselben gar nicht mehr ein, weil sie daraus nichts weiter lernen zu können glaubt. Daher ist die Frage von großer Wichtigkeit: Wie muß es der Religionslehrer, der eine sehr gemischte Versammlung von Zuhörern hat, anfangen, um durch seine Vorträge Allen nützlich zu werden, die Erbauung Aller zu befördern?

Um diese Frage gehörig zu beantworten, müssen zuerst einige allgemeinere Regeln vorausgeschickt werden. Man gehe nämlich 1) nicht bloß darauf aus, sich den Beifall der Vornehmern und Gebildetern zu erwerben; sondern sey von dem aufrichtigsten Wunsche beseelt, alle Zuhörer zu erbauen, und nach Möglichkeit seine Vorträge so einzurichten, daß Alle darin etwas finden, welches für

sie gehört. Dieser innige Wunsch wird schon viel dazu beitragen, daß man recht auf den Zweck, allgemeine Erbauung zu befördern, hinarbeitet, und so diesen Zweck auch leichter erreicht. Man bemühe sich 2) die verschiedenen Grade der intellectuellen Kultur seiner gewöhnlichen Zuhörer, und ihre mannigfaltigen Geistesbedürfnisse kennen zu lernen, und zu erfahren, was für Begriffe und Vorstellungen von religiösen Wahrheiten unter den denkenden Gliedern der Gemeinde die herrschenden, und dagegen, welche Irrthümer und Vorurtheile unter den Ungebildeten uns Unwissenden am meisten gangbar sind, um Beiden durch seine Vorträge recht nützlich zu werden. 3) Vor einer sehr gemischten Versammlung muß man, im Ganzen genommen, auf die weniger Kultivirten mehr Rücksicht nehmen, als auf die Fähigern und Einsichtsvollern; theils, weil die Anzahl der Erstern immer die größere ist; theils, weil diejenigen, deren Einsichten und Kenntnisse beschränkt sind, der Belehrungen, die in den öffentlichen Religionsvorträgen gegeben werden, mehr bedürfen, als die Aufgeklärten; theils weil diese von der Anhörung eines, übrigens guten, Unterrichtes, der mehr auf die Unwissenden berechnet ist, weit eher Nutzen haben können, als die Letztern von einem, bloß für kenntnißreiche Christen eingerichteten Vortrage.

§. 16.

Besondere Regeln.

Insbesondere aber muß der Religionslehrer, was die Auswahl der abzuhandelnden Materien, deren Ausführung, und die Sprache betrifft, Folgendes beobachten:

1) Er hüte sich, solche Gegenstände zu seinen Vorträgen zu wählen, die nur für Eine Klasse seiner Zuhörer Interesse haben, nur für Einige erbaulich werden können;

sondern der Inhalt seines Unterrichtes sey so beschaffen, daß Alle davon Gebrauch zu machen im Stande sind, und daß Jeder darin etwas findet, was ihm Nahrung für Verstand und Herz gewährt. Es gibt Wahrheiten sowohl der vernünftigen als geoffenbarten Religionslehre, welche das Fundament aller Sitten- und Glaubenslehren sind, mit welchen das Ganze schlechterdings steht oder fällt, von welchen man bei jeder Verstandes- und Herzenskultur ausgehen, auf welche man oft zurückkommen muß, aus denen die übrigen, mehr speciellen, so natürlich und ungezwungen hervorgehen, daß der menschliche Geist bei einem mittelmässigen Nachdenken, von selbst auf sie hingeleitet wird, welche also, dem gemäß, allgemein wissenswürdig, nützlich und interessant sind. Diese muß der Religionslehrer bei sehr gemischten Versammlungen zum vorzüglichsten Gegenstande seiner Vorträge, und zwar um so mehr machen, je nachtheiliger die Einflüsse zu seyn pflegen, welche schiefe Vorstellungen von jenen Lehren auf die Menschen haben. Und da sie einer vielfachen Behandlung fähig sind, so wird man dadurch leicht der Einförmigkeit ausweichen können. Findet man es aber nothwendig, über Gegenstände, die nur Einzelnen aus der Gemeinde wichtig seyn können, zu sprechen: so fülle man damit nicht einen ganzen Vortrag aus, sondern bringe das Nöthige in einem einzelnen Theile desselben kurz und bündig an. Man kann ja mehrere Gegenstände unter Einen Gesichtspunkt zusammenfassen, und auf diese Art Zuhörern von verschiedenen Klassen nützlich zu werden suchen. Für die Gebildeten können auch oft Winke schon hinreichend, und Veranlassung zum weiteren Nachdenken seyn. Meistentheils läßt sich selbst dem Speciellen eine allgemeine Tendenz geben, und die besondere Wahrheit in Beziehung auf vielfache Verhältnisse des menschlichen Lebens einleuchtend machen.

Daher kommt es 2) bei der Ausführung des gewählten Stoffes hauptsächlich auf die Mannigfaltigkeit der Darstellung, auf die Kunst an, eine Sache aus verschiedenen Gesichtspunkten zu zeigen, damit Jeder Eine Seite daran entdecke, von welcher sie ihm interessant ist. Will der Lehrer von den Wahrheiten der Religion Ueberzeugung bewirken, so darf er sich nicht auf eine Art der Beweise allein einschränken, sondern er muß solche anführen, die dem Gebildeten, und solche, die dem Unaufgeklärten Genüge leisten. Ist von dem Einflusse einer Religionswahrheit auf die Tugend und Beruhigung der Menschen die Rede, so muß er zeigen, welche Wirkung sie auf die Denkart und Zufriedenheit der Armen, der Reichen, der Hohen, der Niedrigen rc., haben könne, und wie es Jeder derselben anfangen müsse, um sie recht auf sich und seine besondern Verhältnisse anzuwenden. Eben so hat er bei Einschärfung der Pflichten die verschiedenen Klassen der Zuhörer im Auge zu behalten, um sie zu belehren, wie diese oder jene Pflicht in den mannigfaltigen Lagen und Umständen, worin sie sich befinden, ausgeübt werden könne, und um sie dazu, nach ihren verschiedenen Begriffen und Fassungskräften, durch mancherlei Bewegungsgründe, die sowohl auf den Einen als den Andern vorzüglich wirken, zu ermuntern. Sucht er das Vorgetragene durch Beispiele zu erläutern, so muß er immer mehrere wählen, und sie aus den verschiedenen Gesichts- und Wirkungskreisen der verschiedenen Volksklassen hernehmen.

In Ansehung endlich 3) der Sprache, deren man sich bei sehr gemischten Versammlungen zu bedienen hat, leuchtet es von selbst ein, daß man weder in einem zu erhabenen Tone reden, aber auch nicht zu sehr sich herabstimmen dürfe, als ob man lauter ungebildete Zuhörer vor sich hätte. Man gebrauche eine edle, kunstlose Diction, die

weder den Geschmack der Aufgeklärtern beleidigt, noch die Fähigkeit des großen Haufens übersteigt.

Uebrigens ist leicht einzusehen, daß Vorträge, die für sehr gemischte Versammlungen bestimmt sind, nicht alle Zuhörer gleich vollkommen befriedigen können. Genug, wenn nur keine Klasse derselben ganz vernachlässiget wird.

§. 17.

Erforderliche Rücksicht c) auf gewisse äußere Umstände und Vorfälle.

Der christliche Volkslehrer hat es mit Gegenständen zu thun, die gewöhnlich weit aus dem Gesichtskreise der Menschen liegen; aber sie können ihnen auch nahe gebracht werden, wenn man von sichtbaren Dingen Gelegenheit nimmt, zu den unsichtbaren überzugehen. Und dazu dienen gewisse äußere Umstände und Vorfälle ungemein. Schon der Anfang eines Jahres ist reich an fruchtbaren Betrachtungen. Mancher gute Eindruck wurde da schon gestiftet, wenn gehörige Vorstellungen zum Besinnen über Zeit und Leben geschehen sind; mancher Undankbare ist durch die Vergegenwärtigung der in dem verflossenen Jahre von Gott ihm zugetheilten Wohlthaten zur Erkenntniß seines Unrechts gebracht worden; manchen Leichtsinnigen hat die Frage des Lehrers: ob wir wohl auch das künftige Jahr wieder erleben werden? aufmerksam gemacht, und zur Besserung bewogen. Welch eine fruchtbare Quelle gemeinnütziger Belehrungen bieten nicht die Jahreszeiten dar! Auf welche einnehmende Art kann man im Frühlinge diesen als das Bild der künftigen Auferstehung vorstellen, und so die liebste Hoffnung des Christen stärken! Wie zweckmäßig läßt sich auch die, für Leidende so angenehme Materie von dem Aufhören ihrer Trübsale, und deren Verwandlung in Freude, durch das Bild dieser aufheiternden Zeit veranschaulichen, in der man die Stürme

des Winters vergißt! Eben so kann man im Sommer, zumal auf dem Lande, wenn die Ernte sich nähert, dem Landmanne, den Alles, was auf Säen und Ernten Bezug hat, interessirt, den Ausspruch Paulus: „Was der Mensch säet, das wird er ernten (Gal. 6, 8.)," zu Gemüthe führen, und für ihn recht praktisch machen. Auch der Herbst und Winter sind nicht unfruchtbar an erbaulichen Lehren. Das allmähliche Verwelken der Blumen und des Laubes, das Einsammeln der Früchte im Herbste gibt zu erbaulichen Betrachtungen über die Vergänglichkeit des Lebens, über das Glück derer, welche die Früchte ihrer Tugend zum Theile hier schon genießen, und noch reichlichere in der Ewigkeit erwarten können, die beste Veranlassung. Der Winter ist das Bild des abgelebten Alters und des Todes. Man mahle es aus, und bringe eindringende Lehren für Junge und Alte an. Auch benutze man des Winters drükkende Kälte zu Erweckungen zur Wohlthätigkeit gegen die Armen. In solchen Zeitpunkten gerade diese und ähnliche Belehrungen und Ermunterungen vorzutragen, verstärkt nicht nur auffallend die Wirkung des Unterrichtes; sondern das Andenken an ihn wird neuerdings rege, sobald ihre Naturbegebenheiten wieder zum Vorschein kommen.

§. 18.

Fortsetzung.

Besonders aber sollen gewisse Vorfälle in der Gemeinde oder Nachbarschaft, von denen zu vermuthen ist, daß sie wenigstens einen Theil der Zuhörer in einem vorzüglichen Grade gerührt, erschüttert, zum Nachdenken gestimmt, und ihre Gemüther zubereitet haben, um sie durch leichte natürliche Uebergänge auf gewisse religiöse Gedanken, Empfindungen, moralische Anwendungen zu führen, von dem Religionslehrer zu diesem Zwecke be-

nutzt werden, da selbst die Zuhörer insgemein dieses erwarten. So würden z. B. Ermunterungen zum Vertrauen auf Gott, zur Unterstützung der Nothleidenden, Berichtigungen der Begriffe von den göttlichen Strafgerichten, bei Mißwachs, Hagelschlag, Ueberschwemmungen, Feuersbrünsten ꝛc.; Warnungen vor dem Aufschube der Besserung, bei einem plötzlichen Todesfall in der Gemeinde; Hinweisungen auf die schrecklichen Folgen ausschweifender Leidenschaften bei einem vorgefallenen Kindes- oder Selbstmorde, oder bei öffentlicher Bestrafung eines Verbrechers ꝛc.; Belehrungen über den weisen Genuß sinnlicher Vergnügungen, vor oder nach einem Volksfeste; über die Pflicht, für seine Gesundheit zu sorgen, bei häufigen Sterbefällen u. s. f., von größerer Wirkung seyn, und weit mehr Anziehendes haben, als wenn man sie ohne dergleichen Rücksichten zu andern Zeiten vortrüge. So kann selbst der Tag, an dem der Religionslehrer bei seiner Gemeinde sein Amt angetreten hat, Gelegenheit zu erweckenden Betrachtungen darbieten, wenn er die Jahre sammt ihren vorzüglichsten Veränderungen, die er mit seinen Anvertrauten durchlebte, erwägt, die bereits überstandenen Leiden, wie die von Gott erhaltenen Wohlthaten, Aufmunterungen und Hülfsmittel zum Guten bemerkt, überhaupt die weise, heilige und gütige Vorsehung, die der beste Menschenvater an ihnen bisher bewiesen hat, recht ins Licht setzt, und so ihre Herzen mit Liebe, Dank, Muth und Trost erfüllt. Auch weiter entlegene Auftritte und Weltbegebenheiten, die den Zuhörern bekannt wurden, und zu der Absicht, wovon hier die Rede ist, brauchbar sind, können die Wahl und Darstellungsart der Materien bestimmen.

Doch wird es a) nicht immer nöthig, zuweilen sogar unthunlich seyn, die Veranlassungen selbst ausdrücklich anzugeben; der größte Theil der Anwesenden wird sie von selbst

bald errathen, und eben dieß wird ihm um so angenehmer seyn. Sollen b) dergleichen Betrachtungen den gewünschten Eindruck machen, so dürfen sie nicht zu oft, und am wenigsten auf einerlei Art Statt finden. Auch hat man c) bei der Benutzung jener Vorfälle eine kluge Auswahl zu treffen, da nicht alles für jeden Zeitpunkt passend und zweckmäßig ist. d) Bisweilen treten Umstände ein, wo die Nothwendigkeit es fordert, zu temporisiren.

Anmerk. Der Gebrauch dieser Methode beim religiösen Volksunterricht ist zugleich eine Nachahmung der Lehrart Jesu, dem größtentheils die ihn umgebenden Dinge und Auftritte in der Natur und Menschenwelt dazu dienen mußten, seinen Lehren Licht, Klarheit und Nachdruck zu verschaffen. So nannte er sich selbst, als er einen blinden Mann sehend gemacht hatte, das Licht der Welt, und erinnerte die Pharisäer an ihre moralische Blindheit und unverzeihliche Widerspenstigkeit, da sie sich weigerten, von ihm sich heilen und erleuchten zu lassen. Als er sich in der Nähe von Schafhirten befand, so bewies er, daß er der wahre Hirt der Seele sey, und beschrieb die einzelnen Stücke genau, in welchen sein Charakter mit dem eines guten Hirten übereinkäme. Da er die Feldblumen und Vögel ansah, so unterrichtete er daraus seine Jünger, wie sie richtige und würdige Begriffe von derjenigen Vorsehung, welche diese erhält, und daher auch Wesen von einem erhabnern Range erhalten will, hegen sollten. Indem er die Früchte der Erde erblickte, gab er ihnen die Lehre, den Menschen aus seinen Früchten zu beurtheilen, und selbst nicht unfruchtbar bei allen den großen Mitteln der Gnade zu seyn. Von den Geldwechslern, die er zu Gesicht bekam, nahm er Gelegenheit, zur treuen Anwendung der einem Jeden verliehenen Talente zu ermuntern. Jener Umsturz des Thurms bei Siloah, der achtzehn Menschen erschlug; jene Hinrichtung der opfernden Galiläer durch Pilatus, gab ihm Veranlassung, vor dem strengen Richter über Andere, und der Betrachtung jedes Unglücks als eines eigentlichen göttlichen Strafgerichtes zu warnen rc. — Und nach dieser weisen Lehrmethode bequemten sich auch seine Gesandten. Wie schicklich benutzte nicht Paulus den Ortsumstand in jener Rede, die er zu Athen auf dem

Areopag hielt? Er fing von einem ihrer Altäre zu sprechen an, den er in der Stadt gefunden, mit der Aufschrift: „Dem unbekannten Gott.“ — Den ihr nun unwissend verehret, fuhr er fort, denselben unbekannten Gott verkündige ich euch (Apostelgesch. Cap. 17.). — Freilich kann der Religionslehrer, der an einem bestimmten Orte, vor einer versammelten Gemeinde einen seit mehreren Tagen ausgearbeiteten Vortrag hält, das Gelegentliche nicht so benutzen, wie Jesus und die Apostel; allein er kann doch immer auf die oben angezeigte Art, einigermaßen diesen großen Lehrern ähnlich werden, und das Streben darnach würde, nebst den schon erwähnten Vortheilen, zugleich die Zuhörer mit dem wärmsten Vertrauen gegen einen Mann erfüllen, der mit einer so sichtbaren Theilnehmung, Sorgfalt und Treue ihr geistiges Wohl zu befördern, und Alles, was sie umgibt, zum moralisch-religiösen Bildungsmittel für sie zu machen sucht.

S. Ueber die Einrichtung der Predigten nach den Umständen des Orts und der Zeit, von F. C. Rischmüller; im allgem. Magazin für kathol. Prediger und Seelsorger, B. V. S. 147 ff., und im Journal für Pred. B. XIV. St 3. S. 257 ff. Ueber den christlichen Volksunterricht von T. Sartori. S. 46 ff. und: Ueber die Benutzung der Zeitumstände bei öffentlichen Religionsvorträgen; in den Geistesunterhaltungen für Prediger, Kandidaten und Freunde des Wahren und Guten, von G. A. Horrer. Weißenfels und Leipzig, 1791. S. 14 ff.

§. 19.

5) Anwendbarkeit.

Eine andere Eigenschaft, wodurch sich ein religiöser Vortrag auszeichnen muß, ist seine praktische Tendenz, die sich sowohl auf die Wahl der Materie, als deren Bearbeitung, erstreckt.

Eine Materie, die keinen Bezug auf das praktische Leben hat, höchstens die Neugierde des Zuhörers befriedigen kann, gehört nicht in den religiösen Volksunterricht. Alles, was darin vorgetragen wird, muß ins gemeine Leben eingreifen; muß sich auch auf unser tägliches Denken, Em-

pfinden, Wollen und Thun beziehen, und in der Hinsicht für den Zuhörer anwendbar und brauchbar seyn. Er muß durch den Unterricht, den er bekommt, reicher an heilsamen und nothwendigen Einsichten; auf seine Fehler aufmerksam, und zu der entgegengesetzten Sinnes- und Handlungsweise geneigt gemacht; endlich in allen den Ueberzeugungen befestiget werden, die sein Herz bei dem Bewußtseyn seiner sittlichen Schwäche und Fehlerhaftigkeit, so wie bei den abwechselnden Schicksalen des menschlichen Lebens, und selbst im Tode, beruhigen.

Die vorzutragenden Wahrheiten müssen aber auch praktisch bearbeitet, d. h. auf die moralische Veredlung und die Gemüthsruhe der Versammlung angewendet werden, so zwar, daß man dieselben von solchen Seiten darstellt, wodurch sie für den Willen und das Herz wirksam sind, jenen leiten und bewegen, dieses beruhigen können. Da jedoch der Religionslehrer, um seinen Unterweisungen Brauchbarkeit zu geben, stets seine temporäre und locale Bestimmung vor Augen haben muß (§. 9.): so verdient insbesondere nur derjenige Vortrag in Ansehung seiner Ausführung recht eigentlich das Prädicat des praktischen, wo eine moralische oder religiöse Wahrheit so behandelt wird, daß überall die leichte Anwendbarkeit auf Tugend und Beruhigung, sowohl nach den Zeit- und Ortsbedürfnissen, als so viel möglich nach gewissen äußern Umständen und Vorfällen (§§. 10—18.) hervorblickt. Daher denn auch nicht jeder moralische Vortrag ein praktischer ist (§. 59.); so wie hingegen ein sogenannter dogmatischer gar wohl praktisch seyn kann, und seyn muß (§. 48.). Nur auf eine solche Art bearbeitete Vorträge erwartet jedes Mal der vernünftige Zuhörer; sie allein verschaffen den Lehren und Forderungen des Christenthums Eingang in die Herzen der Menschen. So lang dieses als eine bloße Sache der Erkenntniß

behandelt wird, bleibt es auch todt und unwirksam; da Niemand weiß, welchen Gebrauch er davon zu machen habe. Und jede praktische Anweisung hierüber, die zu allgemein und nicht für diejenigen ist, denen sie ertheilet wird, die ganz andere Zeiten, Umstände, Verhältnisse ꝛc., als worin sich die Versammlung wirklich befindet, und Menschen von ganz anderer Beschaffenheit voraus setzt, fruchtet wenig, ist immer dem Mißverstande und Mißbrauche unterworfen. Die Wahrheit steht dann isolirt und für sich da; der Zuhörer sieht sie gleichgültig an; er weiß nicht, wozu er sie brauchen soll; er empfindet nicht genug, daß sie ihm angehöre, auf ihn Einfluß habe; und es bleiben ihm Auswege und Entschuldigungen genug übrig, sie bei sich unwirksam zu machen. Zeigt man sie hingegen von solchen Seiten, von welchen sie ihm als wichtig und brauchbar erscheint; paßt man Alles, was man hierüber sagt, seine Fassungskraft, seine Denkungsart, seinen Umständen und Verhälnissen an, beruft man sich dabei überall auf sein Gefühl und seine Erfahrung: dann merkt er, daß man um seinetwillen, und zu ihm spricht; daß es seine Sache, seine Angelegenheit ist, von der man redet; und Aufmerksamkeit, Verstand und Herz sind für den Unterricht gewonnen.

S. Ueber praktische Predigten, von Pauli; im allgemein. Magazin für kathol. Prediger und Seelsorger, B. III. S. 130 ff. und im Journal für Prediger. B. XVII. St. 1. S. 1 ff. Was heißt praktisch predigen? im Magazin für Prediger von J. Fr. Ch. Löffler. B. II. B. 1. S. 1. ff.

§. 20.

6) Interesse.

Und hieraus kann man zugleich einsehen, daß einem wahrhaft praktischen Vortrage, der die erst bezeichnete Wirkung hervorbringen soll, das Merkmal des Interessanten nicht fehlen dürfe. Diese Eigenschaft liegt entweder a) in den Sachen selbst die man abhandelt, oder b) in der Art, wie sie ausgeführet werden.

Wer seinem Unterrichte in Ansehung des Inhaltes Interesse verschaffen will, muß 1) überhaupt nur solche Materien dazu wählen, die an sich schon anziehend, d. i. geschickt sind, die Aufmerksamkeit des Zuhörers zu wecken, und vom Anfange bis zum Ende zu unterhalten. Um dieß zu können, müssen sie zur Befriedigung der wichtigsten Geistes- und Herzensbedürfnisse vernünftiger Wesen und Christen geeignet seyn. Denn spricht der Religionslehrer von Dingen, worüber Niemand Aufschlüsse bedarf, oder Jedermann einer Belehrung füglich entbehren kann; die weder zur Besserung, noch zur Beruhigung irgend eines Menschen etwas beitragen können: so sieht der Zuhörer das Gesagte als etwas an, was ihn wenig oder gar nichts angeht, und sowohl sein Geist, als auch sein Herz, werden kein Interesse daran finden. Sind hingegen seine Materien von der Art, daß sie dem Verstande über große und wichtige Gegenstände angenehmes und befriedigendes Licht verschaffen, dem Herzen willkommene Nahrung zur wachsenden Bildung und Beruhigung ertheilen; so wird es dem Vortrage auch gewiß nicht bei denen, die für dergleichen Wahrheiten Sinn und Geschmack haben, an Interesse mangeln. Um diese Absicht zu erreichen, vermeide man 2) alle zu allgemeine, zu viel umfassende Materien. Das Specielle allein, da es weniger bekannt ist, in die innern Verhältnisse des menschlichen Lebens eingreift, anschaulicher gemacht, und praktisch dargestellt werden kann, weckt und belebt vorzüglich die Aufmerksamkeit, unterhält das weitere Nachdenken, und macht bleibenden Eindruck. Hauptsächlich aber muß Alles, was man vorträgt, 3) den intellectuellen und sittlichen Bedürfnissen der Gemeinde, ihren häuslichen und bürgerlichen Umständen angemessen seyn, für sie locales, temporäres und persönliches Interesse haben, und sich auf ihr tägliches Denken, Empfinden, Wollen und Thun beziehen. Ge-

genstände dieser Art liegen dem Verstande und Herzen der Zuhörer gewöhnlich so nahe, daß sie von diesen fast immer gern und mit Theilnahme angehöret werden. Endlich 4) hüte man sich, allzubekannte, oft gesagte Dinge zu wiederholen, und unaufhörlich über gewisse Lieblingsmaterien zu sprechen. Denn das ewige Einerlei erschlafft die Aufmerksamkeit, und benimmt der Wahrheit selbst alle Kraft. Vielmehr sei man bei der Wahl seines Stoffes auf Abwechslung und Mannigfaltigkeit bedacht; und selbst dann, wenn man öfter auf diesen Gegenstand zurück zu kommen sich genöthiget sieht, muß man denselben in verschiedenen Rücksichten und aus mehreren Gesichtspunkten darzustellen suchen.

§. 21.

Fortsetzung.

Denn es ist einleuchtend, daß man seinen Vortrag auch durch die Art, wie man die moralischen und Religionswahrheiten behandelt, anziehend machen müsse.

Und zu dem Ende sey man vor Allem 1) darauf bedacht, der vorzutragenden Sache gewissermaßen den Reiz der Neuheit zu geben *). Die wichtigsten Gegenstände, immer von eben derselben Seite betrachtet und empfunden, erregen gar keine Aufmerksamkeit mehr, und verlieren an Stärke und Lebhaftigkeit des Eindrucks. Was die ganze Seele, des Menschen in Bewegung setzen soll, darf nichts Gemeines, Alltägliches seyn, oder dieses muß wenigstens von einer neuen Seite, und in einem neuen Lichte gedacht und vorgehalten werden. Der letzte Fall tritt nun ganz besonders bei den religiösen Vorträgen ein, deren Stoff, so groß und wichtig er auch an sich ist, so unendlich oft schon bearbeitet wurde, und mit dem sich die Zuhörer schon von früher Jugend an zum Theil vertraut gemacht haben. Zwar soll und kann der Religionslehrer keine neue Wahrhei-

ten erfinden, aber noch sind nicht aufgefunden alle möglichen praktischen Beziehungen irgend eines Satzes oder einer Wahrheit, noch sind nicht alle interessanten Fragen über moralische Zustände erschöpft, gelöset und beantwortet, noch verdienen so viele psychologischen Phänomene Berücksichtigung, noch zeigen sich Vorurtheile, Irrthümer und Zweifel, nach den Zeit- und Ortsumständen und der verschiedenen Beschaffenheit der Zuhörer in mancherlei Gestalten. Insbesondere soll der Religionslehrer den ewigen und unveränderlichen Grundsätzen der Moral und Religion dadurch ein neues Interesse für seine Zuhörer geben, daß er a) sie ihnen unter verschiedenen Wendungen und Einkleidungen, hauptsächlich aber unter speciellen Gesichtspunkten, und in nächster Beziehung auf ihre individuelle Lage und moralisch-religiöse Cultur, aufstellt; daß er b) die Wahrheit mit dem alltäglichen Leben, den Zeitbegebenheiten, und den gewöhnlichen Ereignissen in der menschlichen Gesellschaft, mit den besondern Umständen und Verhältnissen, den Hoffnungen, Wünschen und Bedürfnissen derjenigen, zu denen er spricht, in Verbindung bringt; er (c den Sachen durch anziehende, vorzügliche aus dem Gesichts- und Wirkungkreise des Auditoriums entlehnte Geschichten, Beispiele, Gleichnisse ꝛc. Licht und Leben ertheilt; daß er d) nebst den übrigen Beweisen und Bewegungsgründen auch solche anführt, die den localen und temporären Verhältnissen der Zuhörer angemessen, aus ihren eigenen Grundsätzen, Empfindungen und Erfahrungen hergenommen, somit zur Verstärkung des Eindruckes bei ihnen geeignet sind; daß er e) soviel möglich, von den Wahrheiten, die er vorträgt, neue, treffende und vorzüglich den Bedürfnissen des Tages und seines Auditoriums zusagende Anwendungen macht; daß er endlich f) in Ansehung der Form seines Unterrichtes Mannigfaltigkeit und Abwechslung beobachtet.

Man gehe 2) wo möglich, gleich Anfangs von etwas aus, das die Zuhörer gewiß interessirt, das ihnen Allen, oder doch den Meisten wichtig ist. Man rege ein Bedürfniß, eine Wißbegierde bei ihnen auf, was leicht geschehen kann; schürze gleichsam einen Knoten, den man zu lösen verspricht; werfe eine Frage auf, wobei die Meisten denken: Ja — das möchtest du wohl auch fragen! Man vergegenwärtige eine Situation, worin sich der Mensch oft zu befinden pflegt, oder in die er leicht kommen kann, und in welcher ihm die aus diesem Gesichtspunkte abzuhandelnde Wahrheit willkommen seyn muß **).

Man zeige 3) jede Lehre und Vorschrift des Christenthums von ihrer anziehenden Seite, ihre Uebereinstimmung mit den höchsten Einsichten und den Aussprüchen der menschlichen Vernunft, ihre Angemessenheit den Bedürfnissen der Menschen, den Anlagen und Kräften unserer sittlichen Natur, und dem eigentlichen Zwecke unseres Daseyns; ihre Kraft, uns zu erhöhen, zu veredeln und zu vervollkommnen, Zufriedenheit in allen Abwechslungen und Schicksalen dieses Lebens, Beruhigung über unsern künftigen Zustand zu verschaffen rc.

Man wende sich 4) mit seinem Vortrage so viel möglich immer an den Zuhörer. So lange nämlich der Religionslehrer nur in unbestimmten allgemeinen Ausdrücken spricht; so lange er es nur mit den Menschen überhaupt, und nicht geradezu mit dem Zuhörer, den er eben vor sich hat, zu thun zu haben scheint: so lange glaubt der Zuhörer, das Gesagte gehe nicht ihn an; so lange hört er ohne merkliche Theinahme dem Vortrage des Lehrers zu. Richtet dieser hingegen seine Anrede unmittelbar an den Zuhörer selbst: giebt er sich die Miene, ihn über dieses oder jenes um seine Meinung zu befragen; fordert er ihn auf, über die Wahrheit seiner Behauptung selbst zu entscheiden, scheint er mit Einem Worte nur um seinetwillen und mit

ihm zu sprechen: so kann er sicher auf eine allgemeine ununterbrochene Aufmerksamkeit rechnen und überzeugt seyn, er werde mit verstärkter Kraft auf den Verstand und das Herz seiner Zuhörer wirken.

Um das Interesse bei gebildeten Zuhörern zu erhalten, richte man überdieß 5) seinen Vortrag so ein, daß in demselben Mehreres liegt, welches noch genauer erwogen werden muß, wenn es ganz lichtvoll gedacht, und recht lebhaft empfunden seyn soll — ein Mittel, wodurch der Geist des Zuhörers während des Vortrages zur vollen Thätigkeit aufgereizt, und nach dessen Vollendung noch beschäftigt erhalten wird; daher auch Jesus in manchen seiner Gleichnisse etwas nur bis auf einen gewissen Punkt deutlich machte, damit dieß in Schatten Gestellte, von fern Gezeigte Aufmerksamkeit erregen, Nachdenken erwecken, die Wißbegierde, reizen, und so einen Stachel in mancher Seele zurücklassen möchte.

Je mehr 6) der Religionslehrer das menschliche Herz studiert, dessen geheime Wendungen und Ausflüchte, die Versuchungen, die es vom Guten entfernen, die wirksamsten Mittel, wodurch es zu demselben kann zurück gebracht werden, die Seiten, von welchen gewöhnlich die Wahrheit am meisten rührt, sowohl an sich, als an Andern beobachtet: desto mehr wird auch Alles, was er sagt, interessant darzustellen im Stande seyn.

Da endlich nur derjenige eine Sache wichtig und anziehend machen kann, dem sie selbst theuer und interressant ist: so setze man sich 7) erst selbst in eine lebhafte Stimmung für die Wahrheit, Lehre oder Pflicht, für die man bei Andern Interesse erwecken will. Das eigene Gefühl des Lehrers, das sich durch den Ton der Stimme, und durch die ganze Action ausdrückt, wird dem Vortrage Kraft und Leben verleihen. Daher hat man auch bei der Wahl der Mate-

rien, wenn anderweitige Umstände es verstatten, auf seine jedesmalige Gemüthslage Rücksicht zu nehmen ***).

*) Man vermenge ja nicht den Reiz der Neuheit mit der Befriedigung bloßer Neugier, noch weniger mit paradoxen Behauptungen, oder raschen und auffallenden Aeußerungen. Denn dieses ist gerade zu dem großen Zwecke der Religionsvorträge entgegen; und es versteht sich wohl von selbst, daß die Neuheit nie auf Kosten desselben gesucht werden dürfe.

**) Man predigt z. B. über die Auferweckungsgeschichte des Jünglings zu Nain (Luk. 7, 11 ff.), schildert die traurige Lage der weinenden Mutter, die sich nun des einzigen Sohnes, der Stütze ihres Alters, beraubt sah, und seiner Leiche mit blutendem Herzen folgte. Hernach macht man die Zuhörer aufmerksam, wie leicht auch ihnen der Fall begegnen könne, daß sie diejenigen durch den Tod verlieren, die ihrem Herzen theuer und werth sind, wie oft Aeltern ihre Kinder und umgekehrt, ein Gatte den andern, ein Freund den Andern zu Grabe begleitet: und die Trostgründe der Religion Jesu bei dem Absterben der Unsrigen werden ihnen dann äußerst wichtig und interessant seyn. — Spricht man von der Nothwendigkeit des Vertrauens auf Gott: so versetze man seine Zuhöhörer in eine Situation, wo sie es fühlen, wie wenig oft ihre angestrengteste Thätigkeit, und anderer Menschen Hülfe vermag: und sie werden gewiß den Vortrag mit Aufmerksamkeit und Theilnahme anhören. — Dieß wird auch erfolgen, wenn man, um den Werth eines guten Gewissens in kummervollen Tagen darzustellen, ihnen eine traurige Lage, in der sie sich vielleicht schon befanden, oder in die sie etwa kommen dürften, vergegenwärtiget, und den Trost fühlbar macht, der daselbst aus dem Bewußtseyn unsers moralischen Werthes fließt u. s. w.

***) Befindet er sich in einer Lage, wo irgend ein Kummer ihn drückt, und die tröstende Lehre Jesu als Bedürfniß seines Herzens lebhafter, als gewöhnlich, von ihm empfunden wird; so wähle er gerade eine auf diese seine Gemüthsstimmung sich beziehende Materie. Er wird sie gerade jetzt von der Seite, die sie ihm vorzüglich theuer macht, darstellen, und mit größerm Erfolge davon reden, als es ihm vielleicht in jeder andern Situation möglich seyn würde. — Bei Erfahrung göttlicher Hülfe in drohender Gefahr, beim Verschwinden gefürchteter Uebel, beziehe

sich auch sein Thema auf diese seine Lage. Feuriger wird er das Lob der Gottheit verkündigen, und auch in die Herzen seiner Zuhörer wird es tiefer eindringen. — Wenn bei stillen Betrachtungen über sich selbst, bei eigener Andachtsübung, beim Lesen der heil. Schrift irgend ein Gedanke, eine Schriftstelle ihn stärker, als gewöhnlich, rührt, belebt und stärkt: so sey ihm dieses ein Wink, eben diesen Gedanken, oder die in der Schriftstelle enthaltene Wahrheit, vermittelst einer leichten, ungezwungenen Ideenverbindung mit der vorgeschriebenen evangelischen Perikope, in seinem nächsten Vortrage auszuführen. Er wird alsdann Manches anders, als gewöhlich darstellen, und vom Herzen zu Herzen reden.

S. Versuch über die wichtige Kunst, interessante Kanzelvorträge zu halten. 1788. J. A. Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen. 2te Aufl. Halle, 1791. B. III. S. 57 ff. Pfenninger: Von der Popularität. B. 1. S. 83 ff. Auff. für Deutschl. künftige Volks- und Religionslehrer. Wien, 1783. 87. Th. II S. 110 ff. Homiletische Versuche von J. D. Klama. Linz, 1814, die Einleitung. S. 1. — 36. Teller's neues Magazin für Prediger. B. I. St. 1.

§. 22.

7. Planmäßigkeit in der Wahl der Materien.

Hieraus folgt aber keinsweges, daß der Religionslehrer bei der Wahl seiner Materien für den öffentlichen Vortrag sich dem Ungefähr, oder seiner Neigung überlassen, und ohne allen Plan zu Werke gehen dürfe. Zwar ist eine systematische Abhandlung einer Glaubens- und Sittenlehre nach der andern, mehr in den katechetischen Unterweisungen, als im Unterrichte für die Erwachsenen, anwendbar wo man auf dem daselbst gelegten Grunde fortbauen, die Lücken ergänzen, dem sinkenden Gebäude nachhelfen soll, und wo für jeden einzelnen Vortrag auch einzelne Bestimmungsgründe vorhanden sind, gerade diesen Hauptsatz, und keinen andern zu wählen. Indessen wird der ordentliche Lehrer einer Gemeinde doch immer fehlen, wenn dabei eine gänzliche Plan-

losigkeit sichtbar ist. Vielmehr soll er, um Klarheit und Deutlichkeit in das Ganze der Volksbelehrung zu bringen, die Kraft der Unterweisung zu verstärken, und den Geist des Christenthums dem Volke fühlbar zu machen, nach und nach in einer solchen Ordnung seine Zuhörer mit allen wichtigen Christenthumswahrheiten (Apostelg. 20, 27.) bekannt machen, daß eine aus der Andern Licht, Nachdruck und Wirksamkeit erhält; er soll daher beim Antritte seines Amtes von den allgemeinen Grundideen ausgehen, allmählig, wie es die besondern Veranlassungen der Zeit und des Ortes fordern, auf individuellere kommen, und sie nach den eigenthümlichen Bedürfnissen der Zuhörer, die er unterdessen als genauer Beobachter kennen gelernt hat, behandeln. Auch werden die localen Verhältnisse der Gemeinde es nöthig machen, von eben demselben Gegenstande öfter*), und unter veränderter Form zu sprechen (Philipp. 3, 1.), oder bei Abhandlung anderer Materien darauf, wie im Vorbeigehen, zu kommen.

*) Ueberhaupt wäre es ein sehr schädliches Vorurtheil, wenn der Religionslehrer nicht zu wiederholten Malen über einen und denselben Gegenstand sprechen wollte. Vorträge z. B. über das Vertrauen auf Gott, über Berufstreue, über Ehrlichkeit, über Mäßigung der Begierden, über Hoffnung eines bessern Lebens, über thätige Menschenliebe, über Versöhnlichkeit, u. a. m. müssen immer wieder kommen, weil sie für jede Gemeinde ein dringendes Bedürfniß bleiben. Gesetzt auch, daß die Zuhörer von dieser und ähnlichen Wahrheiten ziemlich deutliche und richtige Vorstellungen haben: so darf dieser Umstand den Lehrer doch nicht abhalten, von denselben öfter Meldung zu machen; weil es gar nicht drauf ankommt, alle Mal die Erkenntniß des Zuhörers zu erweitern, sondern ihn auch an dasjenige, was er schon weiß, zu erinnern, und zwar so, daß der Wille immer geneigter gemacht werde, das, was der Verstand als wahr und gut anerkannt hat, zu befolgen.

S. den Plan zusammenhängender Predigten nach den Evangelien; in der theolog. praktischen Monatschrift von Linz. Jahrg. VII.

B. 2. Seite 145. ff. Töller's Anleitung zur Einrichtung der Predigten über die sonn- und feiertägl. Texte. S. 71. ff. Homiletische Abhandlungen und Kritiken, von H. B. Wagnitz. Samml. I. Abth. 4. S. 54 ff. Die Abhandlung: Darf ein Prediger oft einerlei predigen, oder eine und dieselbe Predigt mehrmahl wiederholen? im allgem. Magaz. für katholische Prediger rc. B. VI. S. 180 ff. Steinbart's Anweisung zur Amtsberedtsamkeit. Frank. u. Leipz., 1787. S. 22 ff. und Giftschütz rc. S. 41. §. 35.

Zweites Hauptstück.

Von den zum religiösen Unterrichte tauglichen Materialien.

§. 23.

Allgemeine Bestimmung derselben.

Wenn der Hauptzweck des christlichen Religionslehrers eben derselbe seyn muß, welchen Jesus und die Apostel zu erreichen suchten: Beförderung einer wahrhaft religiösen und sittlich guten Sinnes- und Handlungsweise, und einer dauerhaften Gemüthsruhe und Lebenszufriedenheit (§§. 1. 2.): so scheint es auch seine Richtigkeit zu haben, daß das Maaß der Erheblichkeit und Brauchbarkeit einer Wahrheit für den religiösen Volksunterricht gerade durch das Maß ihres Einflusses in die Besserung und Beruhigung der Menschen bestimmt werde; daß, je weniger ein Satz diese wohlthätige Wirkung überhaupt, und bei unsern Zuhörern insbesondere befördert, er auch desto minder für den Religionsvortrag wichtig sey; und daß jede angenehme, selbst fürs Leben nützliche und brauchbare Wissenschaft, sofern sie nicht mit jenem Zwecke auf eine leicht erweisliche Art zusammen-

hinge, über die Grenzen des christlichen Unterrichtes verwiesen werden müsse *). Sittlich besser und zufriedener wird der Mensch, theils je richtiger er die Lehren und Forderungen des Christenthums erkennt, theils je gewissenhafter er jene anwendet nnd diese ausübt. Hieraus folgt, daß die Materien aller religiösen Volksbelehrungen 1) solche Wahrheiten seyn müssen, die zum Umfange der Religions- und Sittenlehre gehören, und deren Kenntniß einem jeden Christen zur Gründung, Stärkung und Befestigung der Tugend und Gemüthsruhe unentbehrlich ist; aber auch 2) solche Wahrheiten, die zum Wesen der Religion und Sittlichkeit gehören, und fruchtbar genug sind, um durch mancherlei Folgerungen den Zuhörern erwecklich und lehrreich gemacht werden zu können; endlich 3) solche Wahrheiten, die von ihnen nach ihren Fähigkeiten und Einsichten können verstanden und angewendet werden.

Da diese Wahrheiten Theile eines Ganzen sind, welche harmonisch zusammenhängen: so versteht es sich von selbst, daß man zu ihnen nichts zählen dürfe, was dem Uebrigen widersprechen, oder durch andere Lehren als unwahr oder unlauter dargestellt würde; möchte sich auch noch so viel Wirkung davon auf den Willen und das Gemüth erwarten lassen. Nicht also Alles, was den Menschen zum Guthandeln zu bestimmen fähig ist, und ihm Ruhe und Trost verschafft; sondern nur das, was harmonisch mit den ersten Grundsätzen der Religions- und Sittenlehre, harmonisch mit ihrem Inhalte, diesen Zweck erfüllt, ist in das Gebiet des christlichen Volksunterrichtes aufzunehmen.

*) Daher müssen nicht zunächst religiöse Gegenstände, über die man im öffentlichen Vortrage sprechen will, einer religiösen Behandlung fähig seyn. Sie müssen uns auf Gott und dessen erhabene Eigenschaften leiten, unsere Erkenntniß von dem-

selben beleben, erhöhen, erweitern und befestigen; das Herz durch verstärkte Empfindungen der Ehrfurcht vor ihm, der Liebe zu ihm, des Vertrauens auf ihn erwärmen; uns das große Verhältniß, in welchem wir gegen Gott stehen, immer wichtiger, erfreuender und tugendfördernder darstellen; sie müssen uns unsere Menschenwürde durch bündige Vorhaltung dessen, was wir sowohl nach unserer geistigen, als körperlichen Natur sind und werden sollen, recht anschaulich machen; sie müssen dazu mitwirken, daß wir unsere Mitmenschen thätig schätzen und lieben, und so den Pflichten, welche wir gegen sie zu erfüllen haben, in jedem Falle eifrig nachkommen lernen u. s. f. Dazu müssen sie geeignet seyn; und wenn man durch obrigkeitlichen Befehl oder andere wichtige Gründe aufgefordert wird, über gewisse, an sich nicht religiöse, Materien, z. B. über die Einimpfung der Schutzpocken, zu sprechen: so muß der Gegenstand auch in der angegebenen religiösen Hinsicht, so viel es nur immer möglich ist, behandelt werden. Siehe die Predigten zur Empfehlung der Blattern-Einimpfung, von M. Priegl. Krems, 1817.

§. 24.

Folgerungen hieraus.

Daher sind von seinem Inhalte als zweckwidrig und unfruchtbar auszuschließen: 1) alle heterogene Dinge, die weder Tugend und Glauben zum Gegenstande, noch darauf eine Beziehung haben, noch sich durch religiöse Gründe unterstützen lassen. Zwar darf und soll, wie bekannt, die Religion auf das gemeine Leben und auf die speciellen Umstände der Zuhörer angewendet, auch dürfen deren besondere Erfahrungen und irdische Beschäftigungen, die sichtbare Schöpfung und ihre Einrichtungen mit zu Hülfe genommen werden, um die Verbindung der Religion mit allen häuslichen und bürgerlichen Verhältnissen anschaulich, und die Lehren derselben faßlich und einleuchtend zu machen. Allein der Religionslehrer tritt aus dem Kreise heraus, in dem er zu wirken berufen ist, wenn er den Stoff zu öffentlichen Religionsvorträgen

aus dem Gebiete der Psychologie, der Arzneikunst, der Oekonomie, der Politik, der Geschichte u. s. w. zieht, und ohne daß besondere Zeitumstände und andere Bedürfnisse eine Erwähnung solcher Gegenstände veranlassen, diese zum Hauptinhalt und Hauptzweck derselben macht. Denn er kann und soll ja keineswegs Lehrer alles Wissenswürdigen und Nützlichen seyn, sondern Lehrer der Religion (Einleit. §. 7.); und als solcher hat er bereits genug zu thun, wenn er den Umfang von erhabenen Wahrheiten, die ihm für seine Vorträge zu Gebote stehen, erschöpfen, und den Zweck seiner Bestimmung erfüllen will. Zudem würde man offenbar durch die Behandlung dergleichen fremdartiger Materien jene Zeit, die diesen gewidmet wird, der Religion entziehen, ihre Wahrheiten allmählich der Vergessenheit übergeben, die gerechten Wünsche des Christen, sich in der Kirche zum Uebersinnlichen zu erheben, nicht befriedigen und ihm die öffentlichen Religionsvorträge immer mehr verleiden, folglich der Religion selbst, um deren willen man da ist, den größten Nachtheil zufügen. Wer Kenntnisse von andern gemeinnützigen Gegenständen besitzt, der theile sie, wenn er es zuträglich findet, im Umgange, oder in besonders dazu ausgesetzten Stunden mit.

S. Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen. Th. III. S. 91 und 107. Prenninger: Praktische Rathschläge und Hülfen für Prediger. Weimar, 1800. B. I. N. 8. Flatt's Magazin für christliche Dogmatik und Moral. Tübingen, 1796. Heft I. S. 254 ff. C. V. Kindervater: Ueber nützliche Verwaltung des Predigtamts. Leipz., 1802. S. 47 und Heidenreich's Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Homiletik. Ebendas., 1802. S. 195.

§. 25.

Fortsetzung.

Eben so wenig taugen für den Volksunterricht 2) so-

wohl bloß theoretische oder speculative Wahrheiten, deren Frucht bloßes Wissen ist, und die zur Beförderung der Tugend und Zufriedenheit gar nichts beitragen; als auch tiefsinnige, nur eiteln Vorwitz verrathende, oder den philosophischen Religionsforscher allein interessirende Untersuchungen, die Scharfsinn und gelehrte Kenntnisse bei den Zuhörern voraussetzen. Das Erste widerspricht offenbar der Absicht religiöser Unterweisungen; und auch das Zweite ist nicht nur an sich schon unvernünftig, sondern dem Christenthume selbst ungemein nachtheilig. Gott ruft uns ja nicht durch schwierige und verworrene Fragen zur Seligkeit *). Jesus und die Apostel, die sich's so sehr angelegen seyn ließen, den Menschen Alles, was zur Erreichung ihrer ewigen Bestimmung dienlich ist, kund zu machen (Apostelgesch. 20, 27.), beobachteten über viele Dinge ein tiefes Stillschweigen, über die sich in der Folge hochmüthige, und Alles sehen wollende Theologen das Gehirn zermartert haben. Unserm Verstande sind von dem Schöpfer gewisse Schranken gesetzt, die man nicht übersteigen darf, ohne in Spitzfindigkeiten und unnütze, dem Glauben und der Tugend oft schädliche, Grübeleien sich zu verirren. Wir sollen uns deßwegen nicht schämen, mit dem Apostel zu gestehen, daß unsere Erkenntniß übersinnlicher Dinge hienieden unvollkommen ist, daß wir jetzt gleichsam nur durch ein dunkles Glas sehen, und daß uns noch gar Vieles unerforschlich bleibt (1. Kor. 13, 9. 12.). Zudem sind die Augenblicke, in denen uns vergönnet ist, Andere über die wichtigsten Wahrheiten zu belehren, viel zu kostbar, als daß sie zu subtilen Untersuchungen verderbt werden dürften, die Eckel und Widerwillen gegen den religiösen Unterricht erregen, Mißbrauch des Nichtverstandenen herbeiführen, und denen, die, nicht mit Unrecht, auf das Praktische dringen, und Alles, was die

bloße Speculation nährt, von dem Religionsunterrichte verbannet wissen wollen, Gelegenheit geben, entweder aus Irrthum oder Absicht, das Christenthum aus einem Gesichtspunkte zu betrachten und darzustellen, der den Rationalismus in einem für ihn günstigern Lichte erscheinen lassen soll. Daher schärft Paulus dem Timotheus nachdrücklich ein, alles eitle Geschwätz zu vermeiden, bei der reinen Wahrheit allein stehen zu bleiben, und sich der thörichten, unerbaulichen Fragen zu enthalten (1. Tim. 1, 4 — 6. 6, 3. 2. Tim. 2, 14 — 16. 23.).

*) Non per difficiles nos Deus quaestiones ad beatam vitam vocat. S. Hilarius, Lib. I. de Trinit.

§. 26.

Fortsetzung.

Deßwegen gehören auch 3) alle Materien, worüber noch gestritten wird, theologische Zänkereien, eigene Grillen oder Schulmeinungen *) nicht in den Volksunterricht; theils weil solche fast durchgängig Gelehrsamkeit erfordern, um sie gehörig einzusehen und zu beurtheilen, auch eine gänzliche Unwissenheit hierin dem gemeinen Christen mehr vortheilhaft, als schädlich ist; theils weil die Liebe dabei leidet, Verläumdung, Argwohn, Secten- und Verfolgungsgeist dadurch erzeugt und genähret wird (1. Tim. 6, 3.); theils, weil diejenigen, welche die Religion für ein Gezänke halten, in ihrem Vorurtheile bestärkt, fast immer aber Zweifel gegen die Wahrheit dadurch eher veranlaßt, als gehoben werden **). Für den gemeinen Christen ist es zur Erreichung seiner großen Bestimmung hinlänglich, wenn er dasjenige als wahr annimmt, gründlich versteht und ausübt, was Gott geoffenbaret hat, und was immer, was überall, was von Allen als ausgemacht gelehrt worden ist; und wenn man jede wichtige Wahrheit mit ein-

leuchtenden Beweisen unterstützt, wodurch am sichersten etwaigen Zweifeln der Zuhörer vorgebeugt wird. Nichts entehrt denjenigen, der nach dem Vorbilde seines Meisters sanftmüthig seyn, und die Schwachen im Glauben mit Geduld aufnehmen soll (Matth. 11, 29. Röm. 14, 1 ff. 15., 1. 2. Tim. 2, 24.), mehr als Zanksucht und Wortkriege; und nichts ist auffallender, als das Urtheil des Apostels über solche streitsüchtige Lehrer: „Sie haben eine verkehrte Gesinnung; es „ist ihnen keineswegs um die Wahrheit zu thun — sondern „sie betrachten die Religion als ein Gewerbe, von dem sie „leben müssen (1. Tim. 6, 5.)."

*) „Man muß sich wohl hüten," sagt Fleury im Catechisme historique, Discours du dessein et de l'usage de ce catechisme, p. 32., „den Wahrheiten der Schrift Meinungen bei„zumischen, in die sich die Schulen in Betreff der Umstände der „Erschaffung der Welt, der Engel, des Standes der Unschuld u. „s. w. theilen. Wenn man das Leben Jesu Christi erzählt, soll „man auf gewisse Meditationen ein Mißtrauen setzen, welche „der evangelischen Geschichte mehrere Umstände beisetzen, die un„ter dem Vorwande der Wahrscheinlichkeit erfunden worden sind, „als: Gespräche der heil. Jungfrau mit ihrem Sohne, mit den „Engeln; daß sie bei seiner Auffahrt zugegen war, und tausend „ähnliche Dinge, wovon die Schrift nichts weiß. Eben so darf „man in Betreff der Dogmen wahrscheinliche Meinungen nicht „mit entschiedenen Glaubenslehren vermischen. Ihr werdet noth„wendige Dinge genug zu lehren finden, ehe ihr von der Beschaffen„heit der Strafen des Fegfeuers, von dem Alter, in welchem wir „auferstehen werden, und von ähnlichen Artikeln, über welche die „Kirche keinen Ausspruch gethan hat, zu reden, Zeit gewinnet: „Dinge, mit denen Mehrere sich viel zu thun machen, während sie „in dem Wesentlichen der Religion unwissend bleiben."

**) Mehr davon in der Homiletik.

§. 27.

Beschluß.

Noch weniger aber dürfen 4) mit der Wahrheit

im Widerspruche stehende Dinge, falsche Schriftauslegungen, unbewiesene oder erdichtete Wunder, Erscheinungen, Offenbarungen, fabelhafte Geschichten rc., eine Stelle in Volksbelehrungen finden. Obwohl man nicht läugnen kann, daß die gröbsten Irrthümer oft den stärksten Einfluß auf menschliche Gemüther äußerten, und sehr oft Mittel werden können, moralisch gute Zwecke zu befördern: so ist man deßwegen doch nicht berechtiget, irrigen oder unerweislichen Lehren eben den Rang einzuräumen, welcher den ewigen Wahrheiten der Vernunft und des Christenthums zukommt; so widerstreitet dieses einem der Hauptprincipien der Religionslehre Jesu, nach einer immer reinern Erkenntniß Gottes und unserer Pflicht zu streben, folglich auch allen unlautern Bestimmungsgründen immer mehr zu entsagen; so ist es eben so gewiß, daß gute und dauerhafte Gesinnungen und Vorsätze auf Beweise, die vor dem Richterstuhle einer strengen Prüfung bestehen, und auf feste Ueberzeugung gebaut seyn müssen; so lehret endlich die Erfahrung, daß derlei fromme Täuschungen, wenn sie über kurz oder lang, wie es in unsern Tagen wohl zu vermuthen steht, aufgedeckt werden, der Wahrheit zum großen Nachtheile gereichen; indem hernach die Menschen, weil sie hierdurch mißtrauisch geworden sind, und immer Betrug im Hinterhalte fürchten, eine Religion verschmähen, von der sie glauben, daß sie auf bloße Erdichtungen gegründet ist. Der Uebergang vom Aberglauben zum Unglauben ist nicht so selten, als man sich etwa vorstellen mag *). Wir haben ja nicht nöthig, wie die heidnischen Priester, zu Fabeln und Lügen unsere Zuflucht zu nehmen. Schon im A. T. werden jene Lehrer verworfen, welche Erdichtungen dem Volke vortragen (Ezech. 13, 9.). Und Jesus, dessen Lehre wir verkündigen sollen, war die Wahrheit selbst (Matth. 22, 16. Joh. 14, 6.), und kam deßwegen in die Welt, um von ihr Zeugniß zu geben (Joh. 18, 37.).

Nach seinem Beispiele gaben sich auch die Apostel nicht mit Fabeln ab (1. Timoth. 1, 4. 2. Petr. 1, 16,); sie trugen nur das vor, was sie als gewiß gehört, oder mit Augen gesehen hatten (1. Joh. 1, 1 — 3.), und vermochten nichts wider die Wahrheit, sondern Alles für dieselbe (2. Kor. 13, 8.). Paulus warnt den Timotheus sorgfältig vor Weibermärchen (1. Tim. 4, 7.), und verlangt von dem Titus, daß sein Unterricht heilsam und unsträflich seyn soll (Tit. 2, 8.). Man enthalte sich endlich 5) aller typischen Vorträge, d. i. der Versuche, die christlichen Religionswahrheiten aus Vorbildern des A. T. und Ceremonien des jüdischen Tempeldienstes aufzuklären und zu beweisen. Man erläutert und beweiset hierbei die Realität aus dem Schatten, das Bekannte aus dem Unbekannten, und führt die Christen aus dem vollen Tageslichte in die Dämmerung zurück. Für die Juden, welche an einen sinnlichen Gottesdienst gewöhnt waren, Priester und Opferungen mit allem Gepränge gesehen, und diese mit Ehrfurcht betrachtet hatten, auch nur nach und nach zu geistigern Religionsideen konnten geleitet werden (1. Kor. 3, 1.), war es z. B. ein kräftiges Mittel, erhabene Begriffe von Jesu zu erwecken, wenn derselbe als ein ewiger, allgemeiner Hohepriester vorgestellet wurde (Hebr. Cap. 6.) u. s. w. Ganz anders aber verhält es sich mit unsern Zuhörern, bei denen alle vom Gottesdienste der Juden entlehnte Bilder, da sie ihnen meistens unbekannt sind, schwankende und verworrene Vorstellungen veranlassen, und den Verstand an reineren Einsichten hindern.

*) Die tägliche Erfahrung bestätiget es nicht nur bei einzelnen Menschen, sondern bei ganzen Nationen, wie natürlich der Uebergang vom Aberglauben zum Unglauben sey; weil die Menschen meistentheils von einem Extrem in das andere zu verfallen pflegen. Wer lange Zeit zu viel geglaubt hat, endet zuletzt damit — daß er gar nichts mehr glaubt. Oft sieht man auch den umgekehrten Fall, daß nämlich Jene, die in der Ju-

gend den Freigeist spielten, und sich ihres Unglaubens wegen brüsteten, im Alter die abergläubigsten Gecken werden. Die Wahrheit allein sichert gegen Abwege.

S. Giftschütz rc. Abschnitt. I. §. 5—8. C. V. Kindervater, über nützliche Verwaltung des Predigtamtes. Leipz., 1802. S. 47. Steinbart's Anweisung zur Amtsberedsamkeit. Hauptstück. I. Abschn. 1. S. 7—15.

§. 28.

Der Inhalt des religiösen Unterrichtes muß das Christenthum seyn.

Daß der Religionslehrer das Christenthum zum Inhalte seines Unterrichtes machen müsse, ist so wenig einem Zweifel unterworfen, daß man vielmehr eingestehen muß, er sey nicht das, was er seyn soll, wenn er nicht die wahre Religion, wie sie Jesus gelehret hat, vortragen wollte *). Indessen reicht die allgemeine Vorschrift: Bei der Lehre Jesu allein stehen zu bleiben, nicht aus. Dieß ergibt sich schon aus dem, weil seit dem Entstehen der christlichen Kirche jeder Lehrer, jede Parthei nach ihr zu verfahren, versichert, und gleichwohl von jeher die größte Verschiedenheit des Glaubens Statt gefunden hat; weil der Ausdruck: Christenthum, an und für sich nicht gehörig bestimmt ist, dessen Begriff man bald in zu enge Gränzen einschloß, bald über die Gebühr ausdehnte; daher man auch bei den Urtheilen und Vorwürfen, die Manchen gemacht wurden, daß sie nicht Jesum, sondern an dessen Stelle eine bloß vernünftige, philosophische Religion predigten, nicht alle Mal die aus Untersuchung entstandene Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe auch nicht alle Mal den Geist der bescheidenen Sanftmuth findet, der doch in der Schule Jesu gelernt werden soll; weil endlich die Zeit und Ortsbedürfnisse, überhaupt die Verhältnisse derer, welchen der Religionsunterricht gegeben wird, verschieden sind, wornach sich der Lehrer allerdings richten muß (§§. 9 — 18.). Es ist daher nöthig, sich über die

Beantwortung der Fragen: Was ist christlich? und was ist christlicher Unterricht? zu vereinigen, ehe es sich entscheiden läßt, von wem gegen die Pflicht, Christenthum zu lehren, gesündiget werde.

*) Jesus verlangt ausdrücklich, daß man ihn für den einzigen Lehrer annehmen solle (Matth. 23, 8 — 10. Joh. 8, 26 — 28. 10, 1 — 5, 12. 49. 50.) Er erkennet nur Diejenigen für seine Schüler, die bei seiner Rede blieben (Joh. 8, 31.), und rühmt in einem feierlichen Geb ete zu Gott seine Jüger deßwegen, daß sie ihn für einen göttlichen Lehrer angenommen haben (Ebend. 17, 8.). Als solchen erkannten ihn auch die gutgesinnten Juden (Ebend. 3, 2.). vor Allen aber Petrus, wenn er zu Jesu sagt; "Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens." Paulus eifert nachdrücklich gegen diejenigen, „die bei der gesunden Lehre Christi nicht bleiben (1 Tim. 6, 3.); da Niemand einen andern Grund legen kann, als den, der gelegt ist, Jesus Christus (1 Kor. 3, 11.).

§. 29.

Worauf man bei Bestimmung des Begriffes: Was christlich, und christlicher Unterricht sey, zu sehen habe?

Um zu bestimmen, was im eigentlichen Sinne christlich, und christlicher Unterricht genannt zu werden verdiene, muß man 1) auf die temporären und localen Verhältnisse, in denen sich die ersten Verkündiger des Christenthums befanden, auf dessen wessentliche Bestimmung und den Inhalt seiner Urkunden; 2) auf den Endzweck der Belehrungen Jesu, und der Apostel; 3) auf die Autorität, unter welcher insbesondere Christus seine Leh ren vortrug, und worauf die Christen ihren Glauben an dieselben gründen; und 4) auf die seiner Religionslehre eigenthümlichen Wahrheiten Rücksicht nehmen.

§. 30.

Was ist christlich, und christlicher Unterricht überhaupt?

Christlich ist und heißt freilich 1) zunächst dasje=

nige, was Jesus und die Apostel wirklich gelehrt und vorgetragen, wörtlich befohlen oder verboten haben. Allein daß diese Bedeutung nicht die einzige sey, weil sie den vollen Sinn des Wortes keinesweges erschöpft, die dadurch einleuchtend, wenn man zuerst die temporären und localen Verhältnisse der ersten Lehrer des Christenthums in Erwägung zieht.

Daß sich Jesus und die Apostel zuerst und zunächst nach ihren Zeitgenossen gerichtet haben, sehen wir aus der Menge von Zeit- und Ortsumständen, die wir im N. T. angeführt und eingewebt, oder worauf wir oft einzig und allein Rücksicht genommen finden. Und daß sie dieses thun mußten ist augenscheinlich, weil sie hauptsächlich auf ihre Zeitgenossen wirken konnten und wollten, und nur durch eine solche Anbequemung es möglich war, ihrem Unterrichte Verständlichkeit, Eingang und Kraft zu verschaffen. Die ersten Bekenner des Christenthums befanden sich in einer besondern politischen und religiösen Lage, die Verkünder desselben mußten sich daher nach ihren Umständen, Fähigkeiten, Vorerkenntnissen und ihren moralischen Bedürfnissen, als ehemaligen Juden oder Heiden, richten; folglich diejenigen Glaubenslehren vorzüglich ausheben, die von ihnen am wenigsten erkannt wurden, und für sie am wichtigsten waren; sie mußten ihnen solche Beweise vorlegen, die sie zu fassen vermochten, und den meisten Eindruck auf sie machten; sie mußten solche religiöse Vorurtheile bestreiten, die wirklich bei ihnen angetroffen wurden. Gleiche Bewandtniß hat es mit den moralischen Wahrheiten, die sie vortrugen. Sie schärften zwar in gedrängter Kürze alle menschliche Pflichten, aber doch vorzüglich diejenigen Tugenden ein, deren Beobachtung ihre Zeitgenossen am meisten vernachläßigten. Sie warnten, der Hauptsache nach, vor

allen Fehlern und Lastern, insbesondere aber doch vor solchen, die damals gang und gäbe waren. Bei den Judenchristen erklärten sich die Apostel gegen das Vertrauen auf die mosaischen Ceremonien, den Pharisäismus, den Aberglauben, den Nationalstolz, die Begierde nach Zeichen und Wundern. Hatten sie ehemalige Heiden vor sich, so bestritten sie den Unglauben, die Vielgötterei, den Hang zum Sophismus, u. d. gl. Die allgemeinen Principien der christlichen Sittenlehre bleiben immer die nämlichen; aber der Gebrauch, den sie davon machten, war nach Verschiedenheit der Menschen, welche sie belehren, und der Absichten, die sie an ihnen erreichen wollten, verschieden. Hierzu kommt noch, daß manche Lehren und Vorschriften des N. T. bei uns nicht anwendbar sind, weil die Fälle selbst nicht mehr statt finden *). So trifft man daselbst auch mehrere Rathschläge und Klugheitsregeln an, die wohl Niemand, weil sie bloß in den temporären und lacalen Beziehungen ihren Grund haben, zu allgemein gültigen Gesetzen erheben wird **). Auf gleiche Weise läßt sich aus der besondern Art des Vortrages, in welche die Lehren und Vorschriften Jesu und der Apostel eingekleidet sind, aus dem Sentenziösen, Parabolischen und Trobischen in ihren Redensarten die Rücksicht, welche sie auf die Beschaffenheit und die Bedürfnisse der damals lebenden Menschen genommen haben, hinlänglich erkennen.

Hierauf folgt offenbar so viel, daß, wenn Jesus und seine Gesandten zu unsern Zeiten lebten, sie zwar die nämlichen Hauptlehren vortragen, aber ohne Zweifel ihren Unterricht unsern Vorerkenntnissen, unserer Vorstellungsart, Bildung, Denk- und Handlungsweise, dem unserm Zeitalter eigenthümlichen Geist und Sinne gemäß einrichten würden.

*) Wenn z. B. Jesus seinen Jüngern Kreuz und Leiden voraussagt, weil für sie, nach den damaligen Umständen, Verfolgungen unvermeidlich waren: so kann man daraus keine allgemeine Chri-

stenthumswahrheit machen, da sich heut zu Tage die Sache anders verhält. So geht die apostolische Verordnung vom Nichtessen des Erstickten uns nichts mehr an. Um wahre Schüler Jesu zu seyn, dürfen wir nicht mehr Aeltern und Anverwandte verlassen. Die gänzliche Verachtung der Reichthümer bezog sich nur auf die ersten Verkündiger des Christenthums; uns schreibt dasselbe vor, sie pflichtmäßig zu gebrauchen.

**) Z. B. Röm. 14. 1 Kor. 6, 7. 8. 25. 26. Cap. 8. u. a. m.

§. 31.

Fortsetzung.

Richtet man ferner seinen Blick auf die eigentliche Bestimmung des Christenthums: so stellt es sich als eine für alle Menschen und für alle Zeiten geeignete Religionslehre dar. Indem es sich nämlich auf das Allgemeine, Wesentliche und Bleibende der menschlichen Natur gründet; indem seine Lehren und Vorschriften mit jeder geübten und thätigen Vernunft, mit jeder Art von Staatsverfassung und bürgerlicher Einrichtung harmonieren, und das wahre Beste aller, die ihnen huldigen, befördern; indem es sich an alle unschuldigen oder gleichgültigen Gewohnheiten und Gebräuche in der Gesellschaft anschließt: so ist offenbar durch diese Eigenschaft völlig dazu geschickt, die Religion der Welt zu werden.

Zieht man endlich den Inhalt der christlichen Urkunden in Erwägung: so zeigt sich, daß die daselbst enthaltenen Wahrheiten und Grundsätze, bei ihrem großen Umfange und ihrer Fruchtbarkeit, doch bloß allgemeine Wahrheiten und Grundsätze, bisweilen nur bedeutende und lehrreiche Winke sind, mithin nicht Alles, was zum moralisch-religiösen Unterrichte gehört, in sich fassen. Auch konnte eine genauere Ausführlichkeit unmöglich Statt finden, wenn das N. T. nicht durch Einschärfung jeder einzelnen, aus unsern persönlichen Verhältnissen entspringenden Pflicht, durch weit-

läufige Warnung vor jedem möglichen Fehler, und durch ausführliche Darstellung der Tugend und Laster nach ihren Quellen und Gründen, Hülfs- und Verwahrungsmitteln rc., ein voluminöses, mithin für die meisten Menschen unbrauchbares Buch werden sollte. In den Schriften des N. Bundes liegen folglich die Keime zu unzähligen moralischen und religiösen Betrachtungen, die wir nur aufsuchen und entwickeln dürfen, um reichhaltigen Stoff für unsere Belehrungen zu bekommen, aber auch zu dem Ende aufsuchen und entwickeln müssen. Ueberdieß sind uns nicht alle, wahrscheinlich nur die wenigsten Reden Jesu, und diese vielleicht auch nicht so vollständig, wie er sie gehalten hat, überliefert worden; eben so wenig haben wir alle Briefe der Apostel in Händen, auch mangelt uns ihr mündlicher Unterricht, worauf sie sich so oft beziehen. Mit dem also, was wir in den Schriften des N. T. finden, ob sie gleich den vollen Geist, das Wesentliche der Religionslehre Jesu enthalten, ist der Umfang und Inhalt des Christenthums nicht so geschlossen, nicht ein für alle Mal so begränzt, daß wir bloß dabei stehen bleiben müßten. Daher ist und heißt auch 2) alles dasjenige christlich, was Jesus und seine Gesandten, ihren Absichten und Grundsäzzen gemäß, ganz gewiß lehren und vortragen, befehlen oder verbiethen würden, wenn sie unter uns lebten, wenn sie unsere Denk- und Sinnesart beobachteten, und unsere Lebensweise sähen; folglich alles dasjenige, was entweder der Lehre Jesu und der Apostel, als der Vernunft angehörige Prämissen, zum Grunde liegt, oder durch jene Lehre, als eine gleichfalls rationelle Wahrheit, erläutert und bestätiget wird, was ihrem Inhalte und ihrer Absicht entspricht, was als Erläuterung, als Beweis, als Anwendung ihrer allge-

meinen Wahrheiten und Grundsätze betrachtet werden kann und muß, was auf eine natürliche und ungezwungene Weise daraus hergeleitet, oder damit in Verbindung und Uebereinstimmung gebracht, was dadurch begründet, unterstützt und beglaubiget wird. Denn das Reich Gottes besteht, wie Paulus (1 Kor. 4, 20.) sagt, nicht in Worten, sondern in der Kraft, d. i. in der wirkenden Wahrheit. Alle Aussprüche unsers Herrn und seiner Gesandten athmen einen gewissen, nicht zu verkennenden Geist, haben einen bestimmten leicht erkennbaren Zweck, und lassen sich auf einige wenige allgemeine Principien zurückführen. Was mit diesem Geiste, mit diesem Zwecke, mit diesen Principien der Sache nach wirklich übereinstimmt, was davon ausgeht, und darauf hinweiset, das ist eben so gewiß christlich, als ob sie es selbst sagten, weil sie uns durch ihre deutlichen Aeußerungen hinlängliche Veranlassung dazu geben, daß wir es sagen sollen.

§. 32.

Fortsetzung.

Wer daher die Lehren der Bibel den Genius unserer Zeiten gemäß einkleidet; wer sie mit unserer jetzigen Vorstellungsart, mit unserer Cultur, mit unseren Fortschritten in den Wissenschaften mehr in Verbindung und Harmonie zu bringen sucht; wer diejenigen Wahrheiten, welche den ersten Christen für den Glauben überliefert wurden, weil sie dieselben noch nicht zu prüfen vermochten, in einem solchen Lichte darstellt, daß nunmehr die gesunde Vernunft sie begreifen, und ihren Zusammenhang mit andern, allgemein anerkannten Vernunftwahrheiten finden kann — oder wer darauf hinarbeitet, seinen Zeitgenossen insbesondere die Tugenden liebenswürdig zn machen, welche jetzt am meisten vernachläßiget werden, und sie von den Feh-

lern zurückführen, welche jetzt am gewöhnlichsten sind, weil sie in dem Geist des Zeitaltes ihren Grund haben (§§. 11. 12.); wer also aus den allgemeinen moralischen Grundsätzen der Bibel eine speciellere Sittenlehre entwickelt, welche gerade für solche Menschen, und für solche Volksklassen, wie er sie vor sich hat, Bedürfniß ist: der trägt christliche Wahrheiten vor; wenn auch die Form und Einkleidung, welche er den Religionslehren gibt, von der Form und Einkleidung, welche in sie der heil. Schrift haben, abweichen; wenn auch die Tugenden, welche er empfiehlt, und die Laster, vor welchen er warnt, nicht namentlich im N. T. vorkommen sollten.

§. 33.

Beschluß.

Und da, wie bekannt, alle Lehren und Bemühungen Jesu und der Apostel die Beförderung der moralisch-religiösen Cultur des Menschen und seiner Gemüthsruhe zur Absicht hatten (§§. 1. 2.): so kann man 3) im Allgemeinen alles dasjenige christlich nennen, was auf die religiöse Sittlichkeit und Tugend, auf die Beruhigung und Zufriedenheit in den mancherlei Zufällen des Lebens wirklich Bezug und Einfluß hat.

Christlicher Unterricht ist daher überhaupt derjenige, dessen Inhalt moralisch-religiös ist (§. 23.), auf die Beförderung jenes einzigen Endzwecks des Christenthums hinarbeitet; es mag dieß nun mit den Worten und nach der Methode Jesu und seiner Gesandten, oder in unserer gewöhnlichen Sprache, und nach einer andern, in unsern Zeiten und Bedürfnissen gegründeten Methode geschehen; wenn nur die Wahrheiten, welche er in sich faßt, ihrem Inhalte und innern Werthe nach den Rang christlicher Wahrheiten behaupten; wenn nur die besondern Tugen-

den und Fehler, welche wir einschärfen und bestreiten, aus christlichen Principien, und mit christlichen Gründen von uns eingeschärft und bestritten werden.

S. Ueber die Bestimmung des Kanzelredners, von J. G. Marezoll Leipz. 1793. S. 1—58. J. Schuderoff's Versuch einer Kritik der Homiletik. Gotha, 1797. S. 97. ff., und J. F. Ch. Löffler's Abhandlung über die Frage: wann eine Predigt aufhöre, eine Christliche zu seyn? in seinen Predigten dogmatischen und moralischen Inhaltes, 2te Sammlung. Züllichau, 1797, und in s. Magaz. f. Pred. B. I. S. 1.

§. 34.

Christlicher Unterricht in strengem Sinne.

Ein wesentliches Merkmal des christlichen Unterrichtes ist aber insbesondere offenbar dieses, daß man ihn auf diejenige Autorität gründe, welche die Christen bestimmt, den im N. T. enthaltenen Wahrheiten ihren Beifall zu schenken. Es gehört nämlich zu dem unterscheidenden Charakter der Christen, daß sie ihren Glauben: die christliche Lehre sey eine Offenbarung Gottes in engerem Sinne, auf die Glaubwürdigkeit des unmittelbar göttlichen Gesandten Jesus Christus stützen.

Ein aus bloßen Vernunftsätzen geschöpfter Unterricht kann zwar dem Inhalte nach mit dem Evangelium vollkommen übereinstimmen; so lange er hingegen die Würde Jesu, als eines von Gott gesandten Lehrers der Menschenheit, außer Acht läßt, oder gar bezweifelt, wird ihm kein Unbefangener den Namen eines christlichen zugestehehen. Gesetzt auch, was doch der Geschichte widerspricht, daß die Hauptwahrheiten der christlichen Religionslehre, unabhängig von Wundern und Thatsachen, in den Schriften der Weisen des Alterthums zu finden wären; kann uns die allgemeine Verbreitung dieser Wahrheiten und ihre Uebereinstimmung mit

dem Evangelium schon berechtigen, den einen christlichen Lehrer zu nennen, dessen moralisch-religiöser Unterricht für Menschen von allen Religionen gleich brauchbar und interesant ist? Allerdings muß das Christenthum, nach der Göttlichkeit seines Inhaltes, mit den Aussprüchen der Vernunft zusammenstimmen; aber, als historische Religion betrachtet, läßt sich die Göttlichkeit seines Ursprungs von dem vollen Begriffe des Christenthums keineswegs trennen; und daher kann nur derjenige Unterricht im strengen Sinne christlich heissen, der die Lehrsätze, welche er erweiset, und die Pflichten, welche er einschärft, als christliche, d. h. als solche vorträgt, die Christus unter göttlicher Autorität gelehret hat, es sey, daß sie in seinen Aussprüchen klar, oder als nothwendige Folge liegen. Zwar darf man gerade nicht bei jedem einzelnen Satze dieses höhere Ansehen Jesu zu Hülfe nehmen, oder darauf allein seine Lehren und Ermahnungen gründen; sondern man soll auch auf andern Wegen die Zuhörer zur Erkenntniß und Ueberzeugung der wichtigsten Wahrheiten der Sittenlehre und Religion führen; aber bei einem christlichen Unterrichte darf Christus Autorität nicht ganz im Hintergrunde stehen, sondern Beides, Gründe und Autorität, muß miteinander verbunden werden.

Auch kann in keinem Falle der menschlichen Vernunft, die doch immer der Möglichkeit des Irrthums unterworfen bleibt, eine höhere Bestätigung selbst der durch eigenes Nachdenken erkannten Wahrheiten der Moral und Religion gleichgültig seyn. Beide erhalten dadurch mehr Ansehen, Kraft und Wirksamkeit. Die Idee von einer außerordentlichen Beglaubigung wirkt mit ungewöhnlicher Kraft auf das Gemüth, um ihm theils seinen Beifall gleichsam abzunöthigen, theils gute Gefühle in ihm zu erwecken. Auf die meisten Menschen macht diejenige Wahrheit, die sie für eine durch einen

göttlichen Gesandten bekannt gemachte Wahrheit ansehen, viel mehr Eindruck, als wenn sie sich solche als das Resultat bloßer Vernunftforschungen denken; wozu auch das Bestimmte und Individuelle, welches diese Vorstellungsart mit sich führt, und wodurch sie zugleich gewissermaßen die Einbildungskraft beschäftiget, noch das Seinige beiträgt. „Er, „Jesus Christus, hat es gesagt, er hat's verheissen, er hat's befohlen; und zwar im Namen und als ein Bevollmächtigter Gottes gesagt, verheissen, befohlen" — das ist eine Stütze, die man dem Glauben des Volkes schlechterdings nicht entziehen darf, wenn es nicht in Unglauben versinken soll; nicht nur darum, weil der größte Theil des Volkes die innern Gründe bloßer Vernuftwahrheiten nicht erreichen, und seinem bloß philosophirenden Lehrer mit seinen Gedanken nicht nachfolgen kann; sondern auch darum, weil die Sinnlichkeit, die bei dem nicht= oder weniger denkenden Volke gewöhnlich viel stärker und hinreissender ist, als bei Denkern, viel zu heftig auch gegen die besten Ueberzeugungen sich empören, und die moralische Macht, welche die Wahrheit über das Herz des Menschen hat, viel zu sehr schwächen würde, wenn man sie nicht durch die göttliche Autorität Jesu zu verstärken wüßte.

Zudem fängt ja alle Bildung und Erziehung des Menschen vom Positiven an. Bevor er sein eigener Gesetzgeber zu seyn vermag, muß er einer fremden Autorität gehorchen. Die heilige Stimme des Sittengesetzes mit allen seinen Forderungen und Hoffnungen, wie sie das System idealich aufstellt, ist in der wirklichen Welt entweder gar nicht, oder doch nur in dem Herzen weniger Edeln vorhanden, und kann, bei der dermaligen Beschaffenheit der Menschen, bloß an der Hand des äußeren Christenthums ihre Ansprüche geltend machen *). Daher wird noch immer das Ansehen Derjenigen, die uns die heil. Schrift und der Erfolg ihrer Bemühungen als Ver-

traute Gottes ankündigen, dringendes Bedürfniß für die Menschen bleiben *); und deßwegen können christliche Lehrer, die in ihrem Unterrichte von dem göttlichen Ansehen Jesu und seiner Aussprüche keinen Gebrauch machen, zwar immer an sich heilsame und vortreffliche Wahrheiten lehren; nur wird die Nützlichkeit ihrer Unterweisungen, wobei sie ihre Zuhörer als bloße Vernunftwesen ansehen, die der Bekräftigung jener Wahrheiten durch die heil. Schrift nicht bedürfen, stets zweideutig seyn; und wenn sie es auch nicht wäre, so würde doch die Redlichkeit selbst sie auffordern auf den Namen nach einem Lehrer der Religion Verzicht zu thun, dessen genaue Verbindung mit der Gottheit sie läugnen, und den sie wohl noch an Kenntnissen und Verdiensten zu übertreffen glauben.

*) „Wenige Auserwählte nur unter der großen Menge handelnder „Menschen, sagt Herr F. Z. Münch in seiner praktischen Seelenlehre für Prediger. Regensburg, 1800. B. I. S. 163. 164., „vermögen die unveränderlichen und ewigen Gesetze der Sittlichkeit „aus ihrer sittlichen Natur zu entwickeln; so Viele ahnden und „fühlen ihre Vernünftigkeit, haben Augenblicke, wo der große „Name der Pflicht sie durchschauert: aber sie bleiben nur am „Eingange dieses Tempels stehen, und beschreiben, die herrliche „Einrichtung desselben mit vieler Redseligkeit, aber um so weniger Geist. Vollkommene praktische Vernünftigkeit verlangt einen Grad geistiger Cultur, zu dem nur Wenige gelangen, die „Uebrigen müssen hier nothwendig abgewiesen werden, und schwärmen, wie die Erfahrung lehrt, ohne Leitstern an der Hand dunkler Gefühle, die sie nur selten errathen. Die christlichen Religionsurkunden, die unter dem Titel göttlicher Offenbarung den „Willen Gottes verkündigen, leiten dadurch, daß sie nurauf gewisse „göttliche allgemeine Gesetze, nicht aber für all die tausend „und tausend individuellen Vorfälle auf den göttlichen Willen hinweisen, die Stufenleiter der moralischen Cultur hinan. Der Handelnde wird durch sie geübt, über die sittliche Güte der vorliegenden Handlung den Ausspruch seiner Vernunft zu hören, „sein moralischer Scharfsinn wird erzogen, und der Weg gebahnt, „zur sittlichen Güte des Charakters zu gelangen.“

**) Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, daß die menschliche Vernunft bereits zu der Reife gekommen sey, bei der sie des Glaubens an eine Offenbarung nicht mehr bedürfe. Es war daher bloße Unbesonnenheit, wenn man in unsern Tagen vom Ueberflüssigwerden, vom Beiseite legen, vom Antiquiren des Christenthums redete. Und wird wohl je eine Zeit kommen, wo man des geoffenbarten Religionsglaubens wird entbehren können? Vergl. §. 35 ff.

§. 35.

Fortsetzung.

Ein so großer, höchst schätzenswerther Vorzug der Religioslehre Jesu es ist, daß sie selbst jene Wahrheiten und Lehren, die in dem Erkenntnißkreise der menschlichen Vernunft liegen, durch eine göttliche Autorität bestätiget, und so gewissenhaft man beim Vortrage dieser Wahrheiten und Lehren davon Gebrauch zu machen hat: so würde man nichts desto weniger sich a) dem Christenthume augenscheinlich zu nahe treten, eine sehr unvollkommene Vorstellung von ihm erzeugen, auch b) die wichtigsten moralischen Bedürfnisse und die gerechten Erwartungen der Zuhörer unbefriedigt lassen, c) eines sehr wirksamen Bildungsmittels zur Religiosität begeben, und d) an dem Stifter des Christenthums versündigen, wenn man unter dem Namen des Christenthums weiter nichts, als eine durch göttliches Ansehen bekräftigte Vernunftreligion vortragen, und seine *eigenthümlichen Lehren* entweder in den Schatten stellen, oder gänzlich übergehen wollte.

Die christliche Relionslehre enthält nämlich, außer den mittels der Vernunft erkennbaren, auch ihre charakteristischen Wahrheiten und Lehren, zu deren Erkenntniß wir ohne höhere Anleitung nie hätten gelangen können. Dieß ergiebt sich aus dem Inhalte der Schriften, welche die Urkunden der christlichen Offenbarung ausmachen; man müßte nur die Stellen der Bibel, welche von der Person, Größe und

Bestimmung Jesu, von dem Zwecke seines Todes, von der Begnadigung des Sünders durch den tugendhaften Glauben an ihn, von den Wirkungen des Geistes Gottes u. s. w., handeln, läugnen, oder ihnen durch die unnatürlichste Erklärung einen andern Sinn geben, oder die, in unsern Tagen gewagte, aber mit den Verheissungen eines außerordentlichen göttlichen Beistandes unvereinbare, Behauptung annehmen, daß entweder die heil. Schriftsteller sich nach den irrigen Meinungen ihrer Zeitgenossen auf eine Art bequemt haben, die ihrer Rechtschaffenheit und Wahrheitsliebe offenbar widerspricht, oder daß sie sich selbst durch ihre eigenen unrichtigen Vorstellungen haben hinreissen lassen — eine Behauptung, bei welcher sogar die göttliche Autorität, durch welche die Vernunftreligion bekräftiget seyn soll, große Gefahr läuft, in einem Grade erschüttert zu werden, der zwar noch eine aus anderwärtigen Gründen glaubwürdige Vernunftreligion, aber keine höhere Bestätigung derselben übrig läßt. Diese dem Christenthum eigenthümlichen Lehren beziehen sich auf die Absichten Gottes *) mit dem Menschen in Rücksicht auf sein ganzes Daseyn, die er durch seinen eigenen Sohn ausführen will, und auf die bestimmte Art und Weise, wie diese Ausführung geschehen soll; folglich 1) auf unsern gegenwärtigen Zustand, in dem sie den Menschen sich selbst, sowohl nach seinen guten Anlagen, als nach seinen moralischen Verderbnissen, kennen lehren; 2) auf das erhabene Ziel unserer künftigen Bestimmung, auf Unsterblichkeit und ewiges Leben; 3) auf die Veranstaltungen Gottes zur Rettung, Begnadigung und Beglückung der Sünder durch Christum, wohin unter andern die Geschichte Jesu, und der daraus sich ergebende Unterricht über die Verhältnisse, in denen er mit uns, und wir mit ihm stehen, gehören; endlich 4) auf unsere, diesen Verhältnissen entsprechenden pflichtmäßigen Gesinnungen;

den Glauben an Jesum, das Vertrauen zu ihm, die Verehrung Jesu, die Liebe zu Gott und Jesu, und den aus Liebe fließenden Gehorsam.

*) Diese Absichten Gottes heissen in den christlichen Religionsurkunden der Sinn und Rath Gottes (Röm. 11, 34.), welchen kein Engel und kein Mensch wissen und errathen kann, es sey denn daß Gott selbst ihn erkläre (Coloss. 1, 26.); ein von jeher verborgenes Geheimniß, eine geheime Weisheit Gottes, die in keines Menschen Herz gekommen ist, bis der Geist sie offenbarte, der Gottes eigener Geist ist, und die Tiefen der Gottheit erforschet (Kor. 2, 9. 10.); ein Pfeiler und eine Grundfeste der Wahrheit, und unstreitig ein großes Geheimniß unseres Glaubens (1 Tim. 3, 15. 16.). Diesem nach wären die Absichten und Anstalten Gottes, die ein Gegenstand des Evangeliums sind, offenbar ein der Vernunft ohne nähere Bekanntmachung Gottes nicht erkennbarer Gegenstand.

§. 36.

Beschluß.

Der Religionslehrer hat Menschen vor sich, die sich nicht nur mancher Pflichtversäumnisse und Pflichtverletzungen, sondern auch mancher moralischer Verbindnisse ihrer Natur bewußt sind, in Ansehung derer sie, zu dem Zweck ihrer sittlichen Veredlung Belehrung und Beruhigung bedürfen (§. 3. Nro. 2.). Wie treulos und zweckwidrig würde nun derjenige christliche Lehrer handeln, welcher in seinem Unterrichte, den er solchen Menschen giebt, die troſtreichsten, befriedigendsten und ermunterndsten Aufschlüsse über das nun einmal vorhandene natürliche Verderben, über das, was Gott zur Beseligung des Sünders gethan hat, und über das, was der Sünder zu thun hat, wenn an ihm die Absicht Gottes soll erreicht werden — kurz alles das seinen Zuhörern vorenthalten wollte, was der Mensch vor allen Dingen glauben und üben muß, wenn er beruhiget und sittlich gebessert, wenn überhaupt und im Ganzen der Geist

der christlichen Rechtschaffenheit bei ihm erweckt und befestiget werden soll. Wie wenig würde er dadurch selbst der natürlichen, billigen und gerechten Erwartung christlicher Zuhörer entsprechen, die von ihm die Religionslehre, zu der sie sich bekennen, in ihrem ganzen Umfange, und mit dem Eigenthümlichen, wodurch sie sich von jeder andern Religionslehre unterscheidet, vorgetragen wissen wollen! Würde er nicht überdieß klar an den Ta legen, daß er nie gefühlet habe, wie sehr die Hoheit der Person Jesu, die Größe seines Verdienstes um die Menschheit, die Erhabenheit und Wohlthätigkeit seines Zweckes natürlich bei Jedem, der nur ein wenig darüber nachdenken will, die ehrfurchtsvollste Verehrung, die innigste Dankbarkeit, das freudigste Vertrauen, die feurigste Liebe, den willigsten Gehorsam zu bewirken im Stande sey? Er würde endlich gleichsam thun, als ob er sich der Offenbarung Gottes in der Bibel und des Evangeliums zu schämen hätte (Röm. 1, 16.), und offenbar gegen die Instruction handeln, welche der Stifter des Christenthums allen Lehrern desselben bis an der Welt Ende (Matth. 28, 20.) gegeben hat: „Lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe" Diese Betrachtungen zeigen, daß zum Wesen des christlichen Unterrichtes auch der Vortrag der eigenthümlichen Christenthumslehren nothwendig gehöre, daß man sie in ihrer ursprünglichen schriftmäßigen Einfalt den Katechumenen darlegen, bei seinen öffentlichen Belehrungen davon häufig Gebrauch machen, und dem ganzen Sitten- und Religionsgebäude zum Grunde legen müsse.

§. 37.

Zweckmäßiger Gebrauch der Philosophie im christlichen Volksunterrichte.

Man würde sich indessen sehr irren, wenn man aus dem, was ich von der Nothwendigkeit christlicher Belehrungen im engeren Sinne behauptet habe, den Schluß ziehen

wollte, als wäre es meine Absicht, Philosophie, und Alles, was mit der Vernunft in Verbindung steht, aus dem religiösen Volksunterrichte gänzlich zu verbannen, oder wohl gar in die Klagen Derjenigen einzustimmen, die durch unrichtige Vorstellungen von der Beschaffenheit des Christenthums, von der Lehrart Jesu und seiner Jünger *) verleitet, sich gegen jeden Gebrauch der Vernunft und Philosophie erklären, und darin nichts anders, als Deismus, Naturalismus und den Sturz des Christenthums erblicken. Es ist wahr, daß der Religionslehrer nie ganz rationalistische Vorträge halten, nie auf eine schulgerechte Art philosophiren, Materien, die bloß den eigentlichen Philosophen interessiren, abhandeln, tiefsinnige Schlüsse anbringen, und hierzu Formen, Wendungen und Ausdrücke aus einem ältern oder neuern philosophischen System gebrauchen darf, wenn er nicht zu tauben Ohren sprechen, und gegen seine Bestimmung handeln will. Allein es gibt eine Art von Volksphilosophie, die bei jedem Unterrichte unentbehrlich ist, deren Einfluß auf denselben sichtbar seyn muß.

Der Religionslehrer soll nämlich, mit Hülfe der Philosophie, die Wahrheiten des Christenthums, die ja keineswegs der gesunden Vernunft widersprechen, ihren Maximen anpassen, und so viel möglich in der Natur des menschlichen Geistes aufsuchen, um sie faßlich zu machen, und durch die Darstellung ihrer Homogenität mit den Aussprüchen der Vernunft, herrschenden Zweifeln und Irrthümern zu begegnen, eine festere Ueberzeugung hervorzubringen, das Interesse zu erhöhen, das Wohlgefallen zu vermehren, die Eindrücke zu erleichtern und tiefer zu graben, und so die Wirkungen fruchtbarer zu machen; er soll, ausgerüstet mit philosophischen Einsichten, in den wahren Geist des Christenthums eindringen, das Unwesentliche desselben von seinem wesentlichen Inhalte absondern, den großen Schatz

von religiöser Weisheit, der in den heil. Urkunden liegt, aufsuchen und so verarbeiten, wie es die Beschaffenheit seiner Zuhörer, die temporären und lokalen Umstände verlangen; insbesondere aber soll er die allgemeinen moralischen Grundsätze der Religionslehre Jesu so entwickeln und erweitern, daß sie zu brauchbaren speciellen Vorschriften für diese und jene besondere Volksklassen werden: er soll endlich in seine Vorträge solche, aus dem Gebiete der Philosophie entlehnte, Wahrheiten aufnehmen, welche in religiöser Hinsicht den Verstand und das Herz des Menschen interessiren, unverkennbaren Einfluß auf Tugend und Gemüthsruhe haben, mit den Principien des Christenthums in der genauesten Harmonie stehen, daraus können bestätiget und Jedermann leicht begreiflich gemacht werden. Kann ihm wohl ein solcher Gebrauch der Philosophie zum Vorwurfe gereichen, mit Recht die Benennung eines deistischen, rationalistischen Lehrers zuziehen **)?

*) Wenn Christus seine Wahrheiten in Parabeln vortrug; kann man nicht sagen, er benutzte die Volksphilosophie jener Zeiten? Wenn er seine Lehren mit Gleichnissen unterstützte; kann man nicht sagen, er bezog sie auf Grundsätze, die der Menschenverstand als allgemein gültig anerkannte? Wenn er im Moralischen an das Herz appellirte (z. B. bei Einschärfung der Pflicht, seinen Feind zu lieben, wo er sagt: „Was ist dieß Großes, die zu lieben, von denen man selbst geliebet wird?"): kann man nicht sagen, er wollte die Verbindlichkeit der Pflicht aus der Natur des Menschen beweisen? — Man blicke ferner auf die Lehrmethode eines Paulus, der seinen ganzen Apparat von Kenntnissen aufbot, ja sogar Dichter citirte, um nur seinen Lehren überall Eingang zu verschaffen. — Wer endlich die Schriften der h. h. Väter kennt, weiß auch, wie sehr diese, gewiß gegen das Christenthum mit hoher Ehrfurcht erfüllten, Männer die Philosophie ihrer Zeiten zu ihren Erklärungen, Beweisen rc., benutzten. Die christlichen Religionssätze sind ja den Principien einer vorurtheilslosen Philo-

sophie völlig conform. Jene und diese erweitern, wenn sie gleichsam Hand in Hand mit einander gehen, das Gebiet der Wahrheit und Tugend. Und so wie die Philosophie dem Christenthum in mancherlei Rücksicht viel verdankt: so dient sie diesem hinwieder dazu, seine Lehren und Vorschriften faßlicher, anwendbarer, schätzenswürdiger, eindringender und wirksamer zu machen. Man hat zwar in unsern Tagen mit den Waffen gewisser philosophischer Grundsätze gegen manche, dem Christenthume eigenthümliche Lehren, welche eine unbefangene Hermeneutik als existirend und charakteristisch erkennen muß, deßwegen gekämpft, weil sie auf dem beliebten Wege der bloßen Spekulation nicht gefunden werden, weil man ein für allemal dem Positiven, dem nicht apodictisch und mathematisch zu Beweisenden den Stab gebrochen hat, weil jene Dogmen mit dem angenommenen Systeme sich nicht wohl vereinigen lassen, weil sie ausschließend dem Christenthume angehören — mithin einen üblen Gebrauch von der Philosophie gemacht. Allein dieser fand in jedem Zeitalter, nur mehr oder weniger, Statt. Von einer nüchternen, bescheidenen, allen Sekten- und Parteigeist hassenden Philosophie, die sich am ersten der Religionslehrer eigen machen soll, und die ihm Schätze der praktischen Weisheit darbietet, ist dieß nicht leicht zu befürchten. Oder soll man das Christenthum darum verwerfen, weil man es oft zur Erreichung schändlicher Absichten gemißbraucht hat?

**) Wenn der Apostel versichert, er habe das Evangelium nicht mit hoher Weisheit, nicht mit überredenden Worten der menschlichen Weisheit verkündiget: (1. Kor. 2, 1—6.) so muß man diese Stelle in ihrem Zusammenhange, nach dem Geiste der damaligen Zeiten, und nach dem Sprachgebrauche Paulus betrachten, und dann ergibt sich folgender Sinn: die Lehre Jesu sey nicht seine Erfindung, nicht sein Werk, sondern die von Gott geoffenbarte, ächte, den Menschen bisher unbekannte, und sich selbst empfehlende Weisheit, in die er nichts Widersprechendes, oder ihr Fremdes eingemischt habe; und die auch ohne alle Verbindung mit großer irdischer Gelehrsamkeit, ihre Kraft und Stärke zu beweisen im Stande ist. Und wenn er (Coloss. 2, 8.) vor der Philosophie warnt: so kann man dieses, ohne sich an dem Apostel zu versündigen, nicht auf die ächte Philosophie anwenden; sondern es ist klar, daß er,

der selbst in seinen Briefen philosophische Ideen zuweilen eingewebt hat, nur eine damals herrschende Art einer verdorbenen Philosophie, die Spitzfindigkeiten der damaligen Sophisten, und ihre falschen Künste und Trugschlüsse in Gedanken gehabt habe; weßwegen er auch bloß an die Heidenchristen, die noch daran gewohnt waren, diese Ermahnung ergehen läßt.

§. 38.

und des alten Testamentes.

Daß der christliche Lehrer ebenfalls von den alttestamentlichen Schriften Gebrauch machen könne und müsse, ist unläugbar. Denn 1) in ihnen findet man die Grundwahrheiten der Sitten- und Religionslehre jener Zeiten so rein, und zum Theile so erhaben dargestellt, daß man nichts Gleichzeitiges aufweisen kann, das damit in Vergleichung dürfte gesetzt werden; sie dienen folglich zur Erweckung und Stärkung religiöser Vorstellungen, Empfindungen und Gesinnungen auch bei christlichen Zuhörern, und zwar um so mehr, da sie einerseits jene Wahrheiten unter göttlicher Autorität vortragen, und andrerseits manche, dem Geiste nach vollkommen mit der Lehre Jesu übereinstimmende, religiöse Sätze und moralische Vorschriften ausführlicher, als es im N. T. geschieht, abhandeln. Sie halten uns 2) eine Menge von Beispielen, theis zur Nachahmung, theils zur Warnung vor, welche, mit gehöriger Vorsicht gebraucht, noch immer für Viele einer lehrreichen Benutzung fähig sind. Und da 3) der historische Zusammenhang zwischen den beiden heil. Urkunden an sich schon eine Trennung derselben unmöglich macht; da endlich 4) das N. T. die im alten enthaltenen allgemeinen sittlichen und Religionsbegriffe voraussetzt, darauf bauet, auch dem christlichen Lehrer es zur Pflicht macht, aller von Gott eingegebenen Schriften sich zu dem Zwecke seines Amtes zu bedienen (2. Tim. 3, 16. 17.), und selbst von einer solchen Anwendung

häufige Beispiele gibt: so kann und soll dieses gleichfalls noch jetzt beim Volksunterrichte, jedoch mit gehöriger Rücksicht auf den Geist des A. und N. T. bei der Wahl der Aussprüche und Beispiele, geschehen, um die Bekenner einer vollkommnern Religionslehre nicht aufs Judenthum zurückzuführen.

§. 39.

Eine vorzügliche Quelle christkatholischer Religionsunterweisungen ist die mündliche Ueberlieferung.

Für den katholischen Religionslehrer sind indessen die heil. Urkunden keineswegs die einzige positive Quelle, woraus er die Materialien des religiösen Volksunterrichtes schöpfen soll. Der Heiland trug seine Lehre bloß mündlich vor, und noch einige Zeit nach seiner Entfernung von dieser Erde wurde das Christenthum auf diese Art allein verbreitet. Auch nachdem die apostolischen Schriften verfaßt waren, ging doch die Tradition ihren Weg fort. Denn die Apostel schrieben nicht Alles nieder, was sie mündlich lehrten. Ohne Zweifel erklärten sie sich in ihren öffentlichen und Privatvorträgen über Manches weitläuftiger, bestimmter und vollständiger, als in ihren Schriften; und selbst da kommen mehrere dunkle Stellen vor, die sie ihren Zuhörern gewiß verständlich gemacht haben werden. Dieß versichert Paulus, wenn er von der Abendmahlslehre an die Korinther (1. Br. 11, 28.) schreibt: *Ich habe es vom Herrn empfangen, was ich euch mündlich gelehret habe.* Und 2. Tim. 2, 2.: *Was du von mir vor vielen Zeugen gehöret hast, das übergib getreuen Menschen, die geschickt sind, auch Andere zu lehren.* Die Nachfolger der Apostel behielten diesen mündlichen Unterricht gewissenhaft auf, und überlieferten ihn ihren Schülern und Nachkömmlingen eben so, wie sie den-

selben empfangen hatten. Das Christenthum gründet sich also, nebst der Vernunft und der heil. Schrift, auch auf die von den ältesten Zeiten herrührende, allgemeine und in allen Orten übereinstimmende Tradition, und diese ist daher gleichfalls eine wesentliche Quelle des Inhaltes christkatholischer Religionsunterweisungen.

Anmerk. Den Werth der Tradition haben selbst mehrere protestantische Theologen, z. B. Herr J. C. Döderlein in seinem christlichen Religionsunterrichte, Th. III. Abschn. 4. S. 85 ff. anerkannt. Besonders merkwürdig ist hierüber die Aeusserung des Herrn C. Fr. Stäudlin in seinem Grundrisse der Tugend- und Religionslehre, Göttingen, 1799, wo er Th. II. S. 65 sagt: „Die Tradition verdient in der Dogmatik in doppelter Rücksicht Aufmerksamkeit; in so fern nämlich gefragt „wird: 1) ob die Kenntniß derselben dem Theologen nützlich „und nothwendig sey? 2) ob sie eine Erkenntnißquelle der „christlichen Religionslehre sey? Das Erste kann gar nicht bezweifelt werden. Was die zweite Frage betrifft: so muß man „gestehen, daß die christliche Religion ursprünglich, selbst da es „schon apostolische Schriften gab, sich am meisten durch mündliche „Tradition fortpflanzte; daß Jesus und die Apostel Manches „gelehret haben, was in ihrem Zeitalter nicht schriftlich aufgezeichnet wurde; daß es möglich und selbst wahrscheinlich ist, daß „sich Manches von der ächten Lehre Jesu und der Apostel durch „die Tradition erhielt, und in die Schriften der Kirchenväter „floß; daß die Tradition demnach, vornämlich in den ersten „Jahrhunderten, alle Aufmerksamkeit verdienet; daß der hohe „Werth, welcher in der römischkatholischen Kirche auf die Tradition gesetzt wird, im Systeme dieser Kirche äußerst consequent „ist; und daß auch protestantische Theologen mit Recht sich bemühet haben, nachzuforschen, in welchen dogmatischen Bestimmungen die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte am meisten „übereingestimmt haben!" Vergl. die Untersuchung von J. A. St. von Riegger: An datur traditio sacra? in seinen Opusc. ad historiam et jurisprudentiam praecipue Ecclesiasticam etc. Friburgi Brisgov., 1773. und B. Gallura: Dissertatio dogmatica de traditione, altero revelalionis fonte — Ibid., 1796.

§. 40.

Pflicht des katholischen Religionslehrers, dem kirchlichen Lehrbegriffe treu zu bleiben.

Damit aber muß man stets die Lehrbestimmungen der katholischen Kirche verbinden. Schon in den ersten Zeiten des Christenthums geschah es, daß manche Lehrer in ihren Vorträgen von der Wahrheit abwichen, oder daß über einige Stellen der Schrift Zweifel entstanden. Da war es Pflicht der Kirche, die angefochtene Lehre genau zu bestimmen, den ächten Sinn jener Schriftstellen anzugeben, und, um Streitigkeiten zu endigen, oder künftigen vorzubeugen, Lehrvorschriften, Symbole, zu machen; wobei man aber nicht willkührlich zu Werke ging, sondern genau untersuchte, wie eine Lehre oder Bibelstelle von den Aposteln und ihren ersten Schülern verstanden und erkläret worden sey, und was davon die übrigen christlichen Gemeinden gedacht und angenommen haben.

Die kirchlichen Lehrbestimmungen sind folglich nicht neue, bloß menschliche, willkührliche Lehrsätze, sondern nur genauere Erklärungen der heil. Schrift, und gewisser in der Bibel und Tradition gegründeter Wahrheiten; bei welchem, die Tugend und den Glauben betreffenden Geschäfte, der Kirche, nach den Verheißungen ihres Stifters, Irrthumslosigkeit zukommt. Auch hat dieselbe als eine Gesellschaft, zu welcher sich die Menschen vereinigen, um einen gemeinschaftlichen Endzweck, die ächte moralische Gottesverehrung, zu befördern, das Recht, die darauf sich beziehenden sittlichen und religiösen Begriffe festzusetzen und Diejenigen, welche sich ihre Aussprüche nicht wollen gefallen lassen, von ihrer Gesellschaft auszuschließen; eine Befugniß, die ihr auch die Protestanten einräumen, da sie selbst an symbolische Bücher gebunden sind.

Man beherzige überdieß, wie nothwendig zur Er-

haltung und Schützung der reinen Lehre gegen die Angriffe des Aberglaubens und Unglaubens, symbolische Vorschriften seyen. Denn könnte Jeder lehren, wie er wollte: so eröffnete sich für die Unwissenheit, Eitelkeit, Schwärmerei, Vorliebe zu angenommenen Meinungen, für den Hang zum Neuen, Sonderbaren, Auffallenden rc., ein weites Feld, Verwirrungen, Unruhen und Zweifel zu erzeugen, die Gewissen der Menschen zu kränken, und eigene unreife Einfälle für Gottes Wort auszugeben.

Endlich macht sich der Religionslehrer, sobald er zu seinem Amte berufen wird, verbindlich, den religiösen Maximen seiner Kirche entsprechend zu lehren und nichts davon Abweichendes vorzutragen. Katholische Gemeinden erwarten von ihrem Vorsteher katholischen Unterricht. Läßt er es hierin fehlen, so entspricht er ihren billigen Forderungen nicht, handelt als ein unredlicher Mann und bringt die gerechte Ahndung seiner Vorgesetzten über sich. Ihm muß daher die allgemeine Kirchenlehre eine unabweichbare Norm bei seinen Unterweisungen seyn.

Anmerk. Daß ein Religionslehrer, der von einer, zum wesentlichen Lehrbegriffe seiner Kirche gehörigen, und von ihm für eine solche erkannten Lehre nicht überzeugt wäre, als moralischer Mensch sein Lehramt, so lange er in der nämlichen Ueberzeugung ist, niederlegen müßte; und wie wichtig daher für Kandidaten des christlichen Lehramtes die Pflicht sey, sich von dem wesentlichen Lehrbegriffe der Kirche gewissenhaft zu überzeugen, ist sehr befriedigend dargethan worden in des Herrn J. Geishüttner theologischen Moral in einer wissenschaftlichen Darstellung. Linz, 1802. Th. II. §. 18. 19. S. 23—27.

§. 41.

Theile des christlichen Religions-Unterrichtes: die Glaubens- und Sittenlehre.

Die christliche Religionslehre hat, wie jede Andere, zwei Theile, wovon der eine den Glauben, der andere das sitt-

liche Verhalten betrifft. Es liegt also am Tage, daß sowohl die christliche Glaubenslehre, als die christliche Sittenlehre den Inhalt des Religionsunterrichtes ausmachen müssen.

Allein die Menschen beobachten selten die Mittelstraße. So wenn ehemals manche Religionslehrer fast immer nur die Wahrheiten des Glaubens und zwar größtentheils trokken, dunkel, mit einer Menge von Subtilitäten und gelehrten Untersuchungen vermischt, vortrugen, und hierdurch das so gemeine Vorurtheil unterstützten, daß die Hauptsache des Christenthums im Wissen und Fürwahrhalten seiner Lehren bestehe: so gibt es jetzt nicht Wenige, die Alles, was nur einen Schein vom Glauben hat, als überflüssig, und ins Speculative gehörig, verwerfen, und bloß Moral gelehrt wissen wollen. Es scheint, daß bei dem in unsern Tagen hierüber, nicht allezeit mit der erforderlichen Sanftmuth, geführten Streite ein Mißverständniß obwalte, welches sogleich verschwinden muß, wenn man zuerst über den Begriff der christlichen Glaubenslehre sich vereiniget; dann von der Nothwendigkeit ihres Vortrags im Volksunterrichte sich zu überzeugen sucht; endlich die Art und Weise auffaßt, wie derselbe geschehen und eingerichtet werden müsse.

§. 42.

Bestimmung des Begriffes der christlichen Glaubenslehre, in Hinsicht auf den populären Unterricht.

Wenn sich Mehrere gegen den Vortrag der christlichen Glaubenswahrheiten erklärt haben, so lag insgemein dabei eine Verwechslung derselben mit der scientivischen Dogmatik zum Grunde. Daß die gelehrte, den wissenschaftlichen Systemen eigene Behandlung jener Wahrheiten, mit allen in den meisten Compendien anzutreffenden Definitionen,

Kunstwörtern und subtilen Bestimmungen, so wahr und brauchbar diese immerhin seyn mögen, im Volksunterrichte ganz zweckwidrig sey: das wird und kann wohl nicht bezweifelt werden. Wenn man z. B. die Lehre vom Vater, Sohn und Geist abhandeln, und dabei das innere Verhältniß dieser göttlichen Personen angeben, wie Drei Eins seyn können, zeigen; oder über die Fortpflanzung der Sünde Adams und deren traurige Wirkungen auf seine Nachkommen; oder über die Vereinigung beider Naturen in Christo; oder über die Beschaffenheit, Gattungen und Zahl der Engel; oder über die positiven Belohnungen und Strafen in der andern Welt u. s. w., theologisch-spekulative Untersuchungen anstellen wollte: so würde das Alles unter tausend Zuhörern kaum Einer begreifen, auch nicht im geringsten etwas dazu beitragen, dem Verstande Nahrung zu geben, und das Herz zu bessern.

Der Unterricht über die Wahrheiten des Glaubens kann aber auch in sich fassen die großen und wichtigen Lehren von Gott und seinen Eigenschaften, von der Vorsehung, von der Verehrung Gottes, von der moralischen Natur, Würde und Bestimmung des Menschen, von der Sünde des ersten Menschenpaares und ihren Folgen, von den bewunderungswürdigen Anstalten Gottes zur Wiederherstellung des menschlichen Geschlechtes, von Jesu dem Erlöser, von seiner Lehre, seinem Beispiele, und seinen Schicksalen, vom Glauben an ihn, von dem göttlichen Geiste und seinen Gnadenwirkungen, von der Unsterblichkeit und Auferstehung, von der gerechten Vergeltung des Guten und Bösen in der Ewigkeit, von den heil. Sakramenten — wie sie in den klaren Aussprüchen der Vernunft, der Bibel und der allgemeinen Kirchenlehre enthalten sind, und jedem Christen, auch einem Kinde, verständlich gemacht werden können. Daß man nun Glaubenslehre in diesem Sinne oft und bei

jeder Gelegenheit vortragen müsse, läßt sich unwidersprechlich darthun.

§. 43.

Nothwendigkeit ihrer Behandlung im Volksunterrichte.

Denn es ist einleuchtend, daß der Glaube an die Lehren der Religion überhaupt, und an die theoretischen Wahrheiten des Christenthums insbesondere 1) dazu diene, die mächtigen Angriffe der Neigungen auf das Sittengesetz abzuwehren, und dem moralischen Gefühle mehr Wirksamkeit und Kraft zu verschaffen; mithin der Bildung und Erziehung des Menschen zur Tugend eine vorzügliche und wichtige Unterstützung und Hülfe gebe. Religiosität und Moralität verhalten sich wechselweise wie Ursache und Wirkung zu einander, keine kann ohne die andere dauern und gedeihen. Die Religion lehret uns die Tugendgesetze nicht bloß als Gebote unserer Vernunft, sondern auch als Gesetze der göttlichen, d. i. der vollkommensten Vernunft betrachten, wodurch sie einen weit höhern Grad der Heiligkeit erhalten, so wie auch das Gefühl der Verbindlichkeit, ihnen zu gehorchen, eben dadurch um Vieles verstärkt wird. Sie sagt uns ferner, daß wir durch Rechtwollen und Rechthandeln nicht nur unsern eigenen Beifall verdienen, sondern auch das Wohlgefallen des Allerheiligsten und Allervollkommensten, des Schöpfers, Erhalters und Regierers aller Dinge uns erwerben, durch das Gegentheil aber sein gerechtes Mißfallen zuziehen. Sie stellt uns überdieß Gott als das höchste Ideal der Sittlichkeit, als das vollkommenste Muster zur Nachahmung vor, dem wir ohne Unterlaß uns zu nähern, bemühet seyn sollen. Sie gibt endlich die zuverläßigsten Aufschlüsse von einem ewigen Leben nach dem Tode, und von der genauesten Harmonie, in welche daselbst Gott, der gerechteste

Richter, das Wohl und Wehe mit dem persönlichen Werthe oder Unwerthe jedes Subjektes bringen werde; wodurch sie zwischen der Anlage zur Sittlichkeit, und dem Triebe nach Glückseligkeit, die beide in der Natur des Menschen liegen, diejenige Uebereinstimmung stiftet, die zwischen diesen zwei ursprünglichen Grundtrieben des menschlichen Wesens Statt finden muß *). Kommen hierzu noch die dem Christenthume eigenen Lehren von der ewigen Liebe Gottes zu den Menschen, von seinen Rathschlüssen zu deren Erlösung, von der Ausführung derselben durch Jesum, von dem, was dieser für uns gethan, gewirkt, gelitten hat, von seinen Verheißungen und Drohungen u. s. w.: welche kräftige Bewegungs- und Ermunterungsgründe bieten nicht diese Lehren zur Heiligkeit des Willens, zur anhaltend treuen Pflichterfüllung, zum muthigen Kampfe mit den Neigungen und Begierden der sinnlichen Natur, zu so manchen Aufopferungen um der Tugend willen, zur dankbaren und gehorsamen Liebe gegen Gott und den Erlöser dar!

*) Ein sehr weiser Mann hat sich über die Einwirkung des religiösen Glaubens auf die Tugend vor einigen Jahren so geäußert: „Lasset „uns sehr behutsam seyn, zu behaupten, daß Sittlichkeit ohne Re„ligion bestehen könne. Was auch immer dem Einflusse einer ver„feinerten Erziehung bei gewissen Personen zugestanden werden „mag: so verbieten uns doch Vernunft und Erfahrung, zu glauben, „daß die Moralität eines Volkes ohne religiöse Grundsätze bestehen „könne." Washington in seiner Addresse bei seiner Resignation an das Volk der vereinigten Staaten, im Jahre 1796. Und in der That, was könnte wohl geschickter seyn, den Willen des Menschen auf das Sittlichgute hinzulenken, als die großen Grundwahrheiten der Religion, die sich von jeher zur Beförderung der Moralität so wirksam bewiesen haben? Der Glaube an eine alles regierende Vorsehung, strenge Gewissenhaftigkeit als Mittel ihr zu gefallen, und die Hoffnung auf einen künftigen vergeltenden Zustand — wer sollte wohl läugnen, daß diese Wahrheiten den mächtigsten Einfluß auf die Sittlichkeit haben? Je

lebhafter der Gedanke an die Heiligkeit Gottes in dem Menschen wird; je mehr er überzeugt ist, daß die Natur in einem Wesen gegründet sey, das nur das Gute wolle, und daß nach der göttlichen Ordnung nur der Tugendhafte in einem andern Leben ewig glücklich werden könne: desto ernstlicher wird er sich vor jeder Abweichung von dem Moralgesetze hüten, wird die näher liegenden Zwecke, die er durch Uebertretung des Pflichtgebotes erreichen kann, jeden sündlichen Genuß seiner höheren Bestimmung aufopfern, und unsittliche Handlungen vermeiden. S. Garve's philosoph. Anmerk. und Abhandl. zu Cicero's Büchern von den Pflichten. B. II. S. 22 — 63. Man hat zwar in unsern Tagen behauptet, der Mensch bedürfe, damit er sittlich-gut handle, der Idee von Gott, dem Gesetzgeber und Richter, als Verstärkungsmittel zur Pflichterfüllung, keineswegs; und ich will es zugestehen, daß der reinvernünftige Mensch diese Vorstellung als Unterstützung seiner Tugend nicht nöthig habe; daß er sich durch die bloße Idee: die Ausübung dieser und die Unterlassung jener Handlung ist für dich Pflicht — zur Ausübung bestimmen lassen soll: allein das bloße Können macht noch keine solche reinvernünftige Menschen. Wollen wir aufrichtig seyn so werden wir es eingestehen müssen, daß in dieser Sinnenwelt der Mensch zu diesem hohen Grade von Vollkommenheit schwerlich gelangen möchte; daß er, als ein sinnlich-vernünftiges Geschöpf, allerdings, wenigstens in sehr vielen Fällen, der Religion als Stütze der Sittlichkeit bedarf. Ohne sie würde wohl Mancher ganz legal, aber nicht jederzeit moralisch handeln, und die Vernunft sehr oft zu schwach seyn, den Willen zur Vollbringung dessen, was sie als recht und gut erkennt, zu bestimmen. Man sage ja nicht, daß, bei der immer steigenden Bildung des Menschengeschlechtes, diesem die Religion entbehrlich sey, oder bald werden dürfte. Gerade scheint das Gegentheil erweislich zu seyn, daß nämlich Völkern und Menschen die Religion zur Begründung und Erhaltung ihrer Sittlichkeit desto nöthiger, unentbehrlicher wird, je kultivirter, d. i. an Künsten, Kenntnissen und Genusse reicher sie sind. Denn je höher und verfeinerter die Kultur ist, desto mehr wachsen die Bedürfnisse der Menschen; mit diesen steigt aber auch ihre Selbstsucht, und durch sie die Gefahr für alles Sittliche. Je leichter hingegen und je bälder die Bedürfnisse der Menschen befriediget sind, oder je weniger Bedürfnisse der Mensch für sich allein hat, desto

geringer in der Anzahl sind die Hindernisse seiner Sittlichkeit. Es ist also dem Menschen von vielen Bedürfnissen ein Gegengewicht nöthig, das ihn über sich selbst, das ist, über seine Sinnlichkeit, Begierlichkeit und Selbstsucht emporhebt, und ihn auf eine Herzensgüte, auf eine ihr gemäße Thätigkeit führt, welche den Aussprüchen seiner Vernunft und seiner Verhältnisse mit dem vollkommensten Wesen entspricht.

§. 44.

Fortsetzung.

Allein die christliche Glaubenslehre äußert ihren wohlthätigen Einfluß nicht nur auf unsere Gesinnnngen und Handlungen, sondern auch 2) auf unsere Gemüthsstimmung, auf die Ruhe unsers Herzens. Sie zeigt uns in Gott Denjenigen, welcher mit unendlicher Weisheit und Güte alle unsere Schicksale regiert, und dem wir unsere Glückseligkeit ruhig anvertrauen können, wofern wir nur thun, was das Pflichtgebot von uns fordert. Alle Leiden und Widerwärtigkeiten, die den Menschen treffen, lehrt sie als wohlthätige Mittel zu seiner moralischen Vervollkommnung und mit dieser genau zusammenhängenden Glückseligkeit betrachten. Wie sehr müssen diese Vorstellungen zu einem weisen und tugendhaften Verhalten unter dem Drucke der Leiden dieses Lebens aufmuntern, unsere Gelassenheit, Geduld und Ergebung in jedes Schicksal stärken, der Niedergeschlagenheit und den finstern Zweifeln, die alle Kraft und Entschlossenheit zu edlen Thaten rauben, wehren, und uns in jener stillen gleichmüthigen Seelenfassung befestigen, ohne welche keine standhafte Ausübung des Guten Statt findet! Was kann dem gefallenen, aber zur Besserung zurückeilenden Sünder mehr, bei diesem Geschäfte so unentbehrlichen Trost verleihen, als die evangelische Versicherung, daß vorhergegangene, aber nicht fortgesetzte Verschuldungen ihm keineswegs alle Hoffnung auf Gottes vä-

terliche Gnade rauben (Luk. Cap. 15.)? Was ist mehr im Stande, den Christen, welcher, seines Eifers ungeachtet, sich noch immer in einem so weiten Abstande vom Urbilde der Heiligkeit erblickt; der um der Rechtschaffenheit willen so Vieles zu dulden hat; der statt aller gewünschten Folgen seiner Handlungen die entgegengesetzten entstehen sieht, — aufzurichten, und ihm Standhaftigkeit einzuflößen, als der Glaube an die Fortführung unserer verständigen Existenz über dieses Leben hinaus zu immer mehrerer Befriedigung aller derjenigen, die nach der Gerechtigkeit hungern und dürsten (Matth. 5, 6.); an die Belohnung des leidenden Jugendfreundes in der Ewigkeit (V. 10, 11.): und daß nicht der Erfolg seiner Handlungen, sondern die reine Absicht, aus der sie unternommen wurden, ihm vor Gott einen Werth geben, und der Glückseligkeit ihn fähig mache (Matth. 5, 8. Röm. 13, 5. 14, 22. 23.)? Wo diese Ueberzeugungen fehlen, da fehlen auch unschätzbare Beruhigungen, die man dem Christen, ohne menschenfeindlich gegen ihn gesinnet zu seyn, nicht vorenthalten darf?

§. 45.

Fortsetzung.

Wer überdieß 3) auf den Zusammenhang der christlichen Religionswahrheiten unter sich, und auf ihre Verbindung mit den moralischen sieht: der wird sich von der Nothwendigkeit des Vortrages der Erstern, und zwar nach ihrem Totalumfange, leicht überzeugen. Alle theoretischen Lehren des Christenthums hängen nämlich mit einander so zusammen, daß sie nicht leicht von einander können getrennet werden. Eine breitet über die andere Licht aus, unterstützt und bekräftiget sie. Wer eine aufnimmt, muß viele andere mit aufnehmen; und sobald man nur eine einzige verwirft, oder anders erklärt, als es

dem Geiste der Schrift gemäß ist: so stürzet das ganze Gebäude zusammen. So ist die Lehre von Gottes Daseyn mit der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele enge verbunden. Man läugne die Erbsünde, die Gottheit Christi u. s. w., und es werden sogleich andere religiöse Sätze des Christenthums dahin fallen. Dieser Zusammenhang erstreckt sich nicht nur auf die theoretischen Wahrheiten unter sich; sondern auch die praktischen stehen mit diesen in einer sichtbaren Vereinigung. Alle Lehren der Religion sind nämlich von der Art, daß sie immer auf moralische Wahrheiten führen, oder daß aus ihnen viele brauchbare moralische Folgerungen gezogen werden können. Ja man findet selbst in der heil. Schrift sittliche Vorschriften, die, wenn auch nicht nach ihrem Erkenntnißgrunde, doch nach ihrer biblischen Darstellung, von Religionslehren abhängen. In welcher genauen Harmonie steht z. B. nicht die Vorschrift: Liebet einander ohne Ausnahme wie Brüder, mit dem Glaubenssatze: Gott ist Vater aller Menschen; — das Gebot: Sey geduldig im Leiden, mit der Lehre: Gott regiert die Welt nach den heiligsten und weisesten Gesetzen; — die Aufforderung: Fasse Muth bei deiner Bekehrung, mit dem Ausspruche des Evangeliums: Gott ist barmherzig, er freuet sich über die Besserung der Menschen? Gewiß, ohne wiederholte Entwickelung der theoretischen Christenthumslehren werden auch die schönsten moralischen Vorträge immer unvollständig, einseitig und fruchtlos bleiben.

§. 46.

Beschluß.

Hierzu kommt noch 4) der wichtige Grund, daß manchesmal gewisse Wahrheiten der Moral aus dogmatischen Gründen bezweifelt werden, und unrichtige theoretische Sätze die Wirkung der

Sittenlehre hindern. Viele bestreiten die Verpflichtung zum Gebete aus Mangel der Erhörung. Andere verschmähen den Gebrauch der ordentlichen Tugendmittel, weil sie unmittelbare Einwirkungen erwarten. Man zweifelt an der Verbindlichkeit, seine Feinde zu lieben, weil man sich Gott selbst als ein zorniges, rachsüchtiges Wesen denkt. Falsche Begriffe von der stellvertretenden Genugthuung durch Jesum können den Eifer in der Tugend schwächen, und den sittlichen Leichtsinn mit befördern helfen. Der Glaube an eine beständige und unwiderstehliche Einwirkung böser Geister hindert die richtige, zur ächten und dauerhaften Besserung so nothwendige Erkenntniß der Art und Weise, wie der Mensch zur Sünde verleitet wird. Die Meisten gehen zur Beicht ohne ernstlichen Vorsatz der Sinnes- und Lebensänderung, weil sie glauben, daß Alles mit dem blossen mündlichen Sündenbekenntnisse abgethan sey. Woher entstehen diese und noch so unzählige andere äußerst praktisch-schädlichen Irrthümer wohl anders, als aus falschen einseitigen Vorstellungen, die nicht Wenige unserer Christen von den religiösen Wahrheiten des Christenthums haben, und worüber sie mit Recht gründliche Belehrung von ihren Seelsorgern fordern können? Diese Behauptung kann endlich 5) auch durch das Beispiel Jesu und seiner Gesandten unterstützt werden. Wenn wir auf unsern Herrn hinblicken: so finden wir, daß er in seinen Vorträgen die Glaubenswahrheiten keineswegs übergangen hatte. Seine Seligpreisungen in der Bergpredigt (Matth. 5, 3 — 12.), sein Unterricht daselbst über die Vorsorge Gottes für die Menschen (Ebend. 6, 25 — 33.), sein Gespräch mit Nikodemus (Joh. Cap. 3.) und der Samariterin (Ebend. 4, 1 — 43.), sein so oftmaliges Dringen auf den Glauben an ihn und seinen Vater (Ebend. 12, 45. 14, 6. u. a. m.), seine Verheißung des göttlichen Geistes (Ebend. Cap. 14.

15.), seine Aufschlüsse über das künftige Leben (Matth. 10, 28. Lukas 16, 19 — 26. Joh. 5, 28. 29. 11, 25, 26. u. a. m.) 2c. beweisen dieses unwidersprechlich. Und hierin ahmten ihm auch die Apostel nach. In der ersten Predigt Petri war der Hauptgedanke: der Tod Jesu und seine Auferstehung (Apostelgesch. Cap. 2.). Besonders geschickt wußte Paulus die theoretischen Wahrheiten mit den moralischen, sowohl in seinen Reden als Briefen, zu verbinden. Und er schärft dem Timotheus nachdrücklich ein, über die gesunde Lehre, die er von ihm gehöret hat, hauptsächlich über die Lehre vom Glauben und der Liebe Gottes in Christo zu halten (2. Tim. 1, 13.)

Vergl. Giftschütz S. 26. §. 9.

Anmerk. Zu den Glaubenswahrheiten gehören, nebst den geoffenbarten oder eigenthümlichen Christenthumslehren, auch die Lehren der Vernunftreligion, die vom Volksunterrichte keineswegs ausgeschlossen werden dürfen. Denn die Grundlage aller wahren Religion besteht doch offenbar in den Lehren von Gott und seiner höchsten Vollkommenheit, von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt durch ihn, von der Natur und Bestimmung des Menschen, und von der Unsterblichkeit unseres Geistes, insofern dieselben auch aus der Vernunft erkennbar sind. Wer diese und dergleichen Wahrheiten nicht zuvor bis auf einen gewissen Grad von Deutlichkeit verstehen und einsehen lernt, der wird nie zu einer vollständigen, genauen Kenntniß, und zu einer recht gründlichen, festen und dauerhaften Ueberzeugung von den höheren Wahrheiten der geoffenbarten Religion geführet werden können. Das Christenthum setzt ja die Lehren des Rationalismus theils als gewiß voraus, theils bekräftigt es dieselben auf's neue. Jesus und die Apostel übergingen sie in ihren Unterweisungen keineswegs; und da sie diese Lehren unter göttlicher Autorität vortrugen, so verstärkten sie dadurch die vernünftige Ueberzeugung davon, und gaben ihnen mehr Ansehen, Kraft und Wirksamkeit. Ihre völlige Harmonie mit den Aussprüchen der Offenbarung setzt diese in das schönste und ehrenvollste Licht. Daher sind im Volksunterrichte die Wahrheiten der Vernunft und christlichen Religion genau mit einander zu verbinden, und jene so

viel möglich aus der heil. Schrift zu bestätigen. Vornämlich aber müssen Beide als harmonisch dargestellt werden, wodurch sie sowohl in objectiver, als subjectiver Hinsicht gewinnen. Wer das Christenthum als etwas der Vernunft Entgegengesetztes und Widersprechendes sich zu denken, veranlaßt, der begünstiget einen Irrthum, welcher der guten Sache zuverlässig von jeher außerordentlich geschadet hat, und dem man besonders in unsern Tagen entgegen arbeiten muß.

§. 47.

Art und Weise ihres Vortrages.

Am sichersten und besten aber wird man durch eine zweckmäßige Behandlung der Glaubenslehren ihre Aufnahme in den christlichen Volksunterricht rechtfertigen. Man trage sie 1) den Grundsätzen der Vernunft und Offenbarung, diesen so innig mit einander verbundenen Quellen, aus welchen sie entspringen, gemäß vor; sondere den Satz selbst, so wie ihn Beide aufstellen, einerseits von allen gelehrten oder scholastisch-metaphysischen Vorstellungsarten, Erklärungen und Hypothesen, anderseits aber von der nationalen und bildlichen, dem Zeitalter Jesu und der Apostel eigenen Einkleidung sorgfältig ab; suche den ächten Begriff des Dogma, hauptsächlich mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeit- und Ortsbedürfnisse (§§. 12 — 14.), anzugeben, und es von seiner sehr einfachen Seite, die man bei allen Glaubenswahrheiten antrifft, kennbar zu machen. Dabei bediene man sich 2) einer allgemein verständlichen, d. i. der Jedermann bekannten Sprache des menschlichen Lebens. Technische und wissenschaftliche Ausdrücke *) sind dem gemeinen Zuhörer weiter nichts, als Formeln und Worte, mit denen er keineswegs richtige Vorstellungen verbindet. Dieses läßt sich auch größtentheils von den biblisch-orientalischen Redensarten behaupten; daher man sie in heut zu Tage gewöhnlichere und faßlichere übertragen, und die Dogmen eben so unsern Zeiten gemäß ausdrücken muß,

als es von den heil. Schriftstellern damals geschehen ist. Nur dann, wenn man eine Glaubenswahrheit in der Sprache des Lebens nicht so gut oder so sicher zu bezeichnen weiß, behalte man die Worte und Benennungen der Bibel bei; welches hauptsächlich in Ansehung solcher Lehren Statt findet, die durch Spekulation und menschliche Zusätze ihre biblische Gestalt und Würde verloren haben, und bei deren Entwickelung man leicht in Gefahr kommt, entweder gegen die Wahrheit selbst, oder gegen gangbare Meinungen anzustoßen, und sich mithin wider die Pflicht, oder die Klugheit zu versündigen. So kann z. B. die Trinitätslehre nicht sicherer vorgetragen werden, als wenn man mit der heil. Schrift sagt: In Gott ist Vater, Sohn und Geist; oder die Lehre von der Menschwerdung und Vereinigung der beiden Naturen in Christo, wenn man mit dem Apostel spricht: Gott hat sich geoffenbaret im Fleische, hat die Gestalt eines Knechtes angenommen und unter uns gewohnet.

*) „Kann man sie" (die Schulterminologie) fragt Fleury Catechisme historique, Discours du Dessein etc. pag. 38. auch gänz„lich entbehren? Die Gewohnheit macht sie uns vielleicht nur so „wichtig. Leichter ist es, ich gestehe es, dem Volke die christliche „Lehre in den nämlichen Ausdrücken darzustellen, die wir in den „theologischen Compendien erlernet haben: dürfen wir uns aber „über Beschwerde beklagen, wenn wir die nämlichen Sachen durch „andere Ausdrücke verständlicher machen können? Nun dürfen wir „dazu nicht neue Ausdrücke erfinden: wir bedürfen nur der Stu„dien, deren man sie bediente, ehe die Feinheiten der Ketzer die „Theologen zwangen, diese Sprache des Aristoteles und anderer „Philosophen zu entlehnen. Man wird ihrer genug in den Vä„tern der ersten vier oder fünf Jahrhunderte finden: sie banden „sich gewissenhaft an die Sprache der heil. Schrift. Laßt uns „ihrem Beispiele folgen, laßt uns, so viel wir können, nach unserer „Sprache und nach unseren Sitten den Styl Jesu Christi, der „Apostel und Propheten nachahmen. Sie sprachen die gemeine „Volkssprache; ihre Ausdrücke waren einfach, genau, gründlich,

„und darum nichts desto weniger edel und erhaben. Sie gaben „klare und lebhafte Begriffe, und wirkten stark auf die Einbil„dungskraft, weil wenige Menschen im Stande sind, ohne ihre „Hülfe zu denken. Je älter die Väter sind, um desto mehr be„sitzen sie von dieser edlen Einfalt.“

Und Herr S. Schwarzhuber erklärt sich in seinem praktischen katholischen Religionshandbuche, Salzburg, 1785. über diesen Gegenstand S. XIV. der Vorrede so: „Die Kirche mußte freilich die entstandenen Religionszwiste in der damaligen neuen nicht „zierlichen Schulsprache des finstern Mittelalters entscheiden. Da„raus folgt aber noch keineswegs, daß sie zugleich alle Nebeni„deen der aristotelischen Hirngespinnste, welche die alten Schul„lehrer mit dergleichen barbarischen Ausdrücken zu verbinden „pflegten, gut geheißen, oder für eine göttliche geoffenbarte Wahr„heit auf den Leuchter der Glaubenslehre gestellt habe. Das Tri„dentinum vermied sie schon, und gebrauchte dafür allgemein deut„liche Worte. Folglich ist es allerdings erlaubt, nach diesem Bei„spiele einen nach dem Bedürfnisse der alten Zeiten, obschon von „der Kirche selbst angewendeten Lehrton in reine und Jedermann „geläufige Wortausdrücke, doch also umzustimmen, daß die ent„schiedene Glaubenslehre unverletzt bleibe, und nicht durch neu„eingeschobene Begriffe auf einen ganz andern Sinn verdrehet „werde.“

§. 48.

Fortsetzung.

Eine noch so gründliche Erkenntniß der Religions-Dogmen aber hat keinen Werth, wenn sie nicht zur Beförderung des letzten Endzwecks des Christenthums (§§. 1. 2.) das Ihrige beiträgt. Daher müssen 3) alle Glaubenslehren praktisch, d. i. immer in Beziehung auf die Tugend und Gemüthsruhe, und mit beständiger Anwendung auf diese beiden wichtigen Angelegenheiten des Menschen vorgetragen *), oder darauf hinausgeführet werden, den Bekenner Jesu zu allen guten Werken geschickt zu machen (Koloss. 1, 10.), und ihm Ruhe für seine Seele

zu geben (Matth. 11, 28.). Dieses geschieht, wenn man sie gebraucht a) als Bewegungsgründe zur Erfüllung der Pflichten gegen Gott: Liebe, Dankbarkeit, Vertrauen rc., und als Mittel, irreligiöse Gesinnungen und Empfindungen, z. B. sclavische Furcht, Mißtrauen, Aengstlichkeit, zu schwächen; b) als Motive zur Tugend überhaupt, und zu einzelnen Tugenden; c) zur Widerlegung praktischer Vorurtheile, und der gewöhnlichen Ausflüchte und Entschuldigungen; d) zur Entkräftung des, für die Sittlichkeit und Ruhe so gefährlichen, Aberglaubens; e) als Gründe der Beruhigung im Leiden und im Tode, und zur Hervorbringung der Geduld und Zufriedenheit. Ein solcher Gebrauch allein arbeitet der immer mehr einreißenden Gleichgültigkeit gegen die Religion entgegen, macht sie auch dem Verächter alles Positiven interessant und achtungswürdig, und arbeitet dem Vorurtheile, daß der Glaube in der Religion die Hauptsache sey, entgegen. Der Heiland selbst ist hierin das trefflichste Muster der Nachahmung. Wo er immer eine Glaubenslehre berührt und entwickelt: da leitet er entweder die praktische Folge selbst sogleich daraus her, wie Matth. 5, 44—48, Joh. 4, 24. 8, 47.; oder er stellt die Lehre in ein solches überzeugendes Licht, daß ihre Anwendung auf die Gesinnung und das Verhalten sogleich dabei erkannt und gefühlt werden kann, wie Joh. 3, 16. Der Unterricht über jene Wahrheiten erhält indessen das Merkmal des Praktischen noch keineswegs dadurch, daß man ihnen bloß im Allgemeinen eine gewisse Anwendbarkeit gibt, und ihren möglichen Einfluß auf Sittlichkeit und Gemüthsruhe zeigt; sondern dadurch, daß man die Brauchbarkeit derselben auf eine den subjectiven Bedürfnissen der Menschen, mit denen man es zu thun hat, und den Zeitverhältnissen entsprechende Art darstellt, und die Zuhörer mit den Vortheilen bekannt macht, deren sie sich bedienen müssen, wenn es ihnen mit

der Anwendung einer Lehre auf sich selbst, auf ihr häusliches und alltägliches Leben wahrhaft Ernst ist.

*) Es ist eine blos theoretische Untersuchung: ob Gott wirklich allgegenwärtig und allwissend sey? und ob man unter der ersten Eigenschaft sich eine räumliche Gegenwart, oder eine Allwirksamkeit seines höchsten Verstandes und Willens rc. zu denken habe? Wenn aber die Vorstellung eines allgegenwärtigen und allwissenden Wesens Ermunterungsgrund zur getreuen Pflichterfüllung wird, den Willen von allem, was böse ist, ablenkt, und ihn geneigt macht, das zu wählen, womit man vor dem allsehenden Auge des allerheiligsten bestehen kann; wenn sie den Heuchler erschüttert, ihm das Zwecklose und Strafwürdige seiner Verstellung vor Augen legt; den verkannten Rechtschaffenen aber, der um der Tugend willen manches Widrige zu erdulden hat, im Stillen Gutes ausübt, gegen die Versuchung zur Sünde kämpft rc., aufrichtet: so wird sie praktisch.

§. 49.

Fortsetzung.

Aus den bisherigen (§§. 47. 48.) Bemerkungen über den Vortrag der theoretischen Sätze des Christenthums lassen sich folgende Regeln ableiten: a) Kein Dogma ist des Glaubens wegen allein abzuhandeln, sondern vorzüglich um der praktischen Anwendung willen, als der Endabsicht, warum man sie wissen und für wahr annehmen soll. Daher muß man aus der großen Masse von religiösen Begriffen und Erkenntnissen nur diejenigen hervorziehen, die zur Beförderung der Moralität und Zufriedenheit, und zur Hinwegräumung der, Beiden entgegenstehenden, Hindernisse geeignet sind. Was darauf weder mittelbar noch unmittelbar hinwirkt, oder nur durch sehr feine Spekulationen etwas dazu beiträgt, ist im Volksunterrichte gänzlich zu übergehen, und in die gelehrte Theologie, als für Einzelne nützlich, zu verweisen *). Damit man aber in dieser Bemühung desto glücklicher sey, und

der Sache weder zu viel, noch zu wenig thue: so sey man b) darauf bedacht, die gelehrte wissenschaftliche Dogmatik von der populären und praktischen Religionstheorie wohl zu unterscheiden. Jene arbeitet ganz eigentlich für den Verstand, für die Vollständigkeit und Gründlichkeit der Erkenntniß. Ihr ist es hauptsächlich um die absolute Wahrheit, Erweislichkeit und Wichtigkeit der Dogmen zu thun. Zu diesem Zwecke bedient sie sich aller Hülfsmittel der Gelehrsamkeit, und der wissenschaftlichen Lehrart und Sprache. Diese hingegen, obschon sie nichts, was zum Wesentlichen der Religion gezählet wird, ausschließen darf, übergeht alles, was in das Gebiet des Scientivischen und der Spekulation gehört, und dem Ungelehrten nicht begreiflich gemacht werden kann. Sie hält sich bloß bei dem Gemeinverständlichen auf; entwickelt die Sätze der Religion nicht nur in so fern, als sie wahr sind, sondern vorzüglich, als sie praktisches Interesse haben; und nimmt auch, was die Darstellungsart und Sprache betrifft, auf die Gesetze der Popularität sorgfältige Rücksicht. Um hierin eine rechte Fertigkeit zu erhalten, mache sich c) der angehende Religionslehrer frühzeitig, sowohl durch Lectüre solcher Schriften, welche eine Scheidung des Gelehrten und bloß Theoretischen in der Religion von dem Gemeinverständlichen und Brauchbaren beabsichtigen, als auch durch Nachdenken, mit dem einfachen, faßlichen und praktischen Gesichtspunkte der Glaubenswahrheiten bekannt, und erwäge genau, welche aus ihnen für die Sittlichkeit und Ruhe der Menschen am wichtigsten sind. Je größer, stärker und allgemeiner nun die Wirksamkeit eines Dogma in dieser doppelten Hinsicht ist, desto größer ist auch sein Werth, den es unter den andern Wahrheiten der Religion behauptet; desto häufiger muß davon im öffentlichen Vortrage die Rede seyn, wenn man

gleich die übrigen nicht als völlig unbrauchbar bei Seite setzen darf. d) Die besondern moralischen und religiösen Bedürfnisse einer jeden Gemeinde bestimmen endlich, welche Glaubenslehren öfter, welche seltener abzuhandeln sind.

*) S. Giftschütz ꝛc. Abth. I. Abschn. I. §. 39. S. 43.

§. 50.

Fortsetzung.

Bei der so nahen Verbindung, in welcher Tugend und Religion nicht nur an sich schon mit einander stehen, sondern in welcher sie auch im Volksunterrichte dargestellt werden müssen, wird es weder möglich, noch rathsam seyn, daselbst die Glaubenswahrheiten von der Sittenlehre zu trennen, und insbesondere bloß dogmatische Vorträge zu halten. Als Wissenschaft betrachtet, ist die Absonderung der Dogmatik von der Moral *) ohne Zweifel sehr vortheilhaft. Ganz anders aber verhält es sich beim populären Unterrichte.

Dieß sieht man schon daraus, daß gewisse Materien in das Gebiet Beider gehören, weil sie sowohl auf Sittlichkeit, als auf Religion Beziehung haben: die Lehren von der moralischen Natur des Menschen, der Sünde, Besserung und Tugend, welche zwar im scientivischen, aber keineswegs im praktischen Vortrage bloß dogmatisch, d. i. einzig in genauer Hinsicht auf das Verhältniß Gottes zwischen ihm und uns, oder bloß moralisch, in besonderer und unmittelbarer Beziehung auf Sittlichkeit allein, können und dürfen abgehandelt werden.

Noch weniger aber kann man mit einer solchen Trennung einverstanden seyn, wenn man beherziget, daß, so wie die Glaubenslehre, abgesondert vom praktischen Gebrauche, eine todte Erkenntniß ist (§. 48.), also auch die

Sittenlehre, wenn man sie von der Religionstheorie trennen wollte, bei dem größten Theile der Menschen nichts anders, als ein lebloses Gesetz, ohne Kraft und Wirksamkeit seyn würde. Denn die Wahrnehmung des Sittengesetzes in unserm Innern erfordert einen zu geübten Blick, als daß zu hoffen wäre, daß auch nur die Meisten es entdecken, darauf merken, und den Vorschriften desselben Gehör geben werden. Ja eine noch so oftmalige Wiederholung dessen, was der Mensch seyn, wie er denken und handeln soll, thut nicht die halbe Wirkung auf das moralische Gemüth, wenn man die Lehren von Gott, Jesu, nnd dem Vergeltungszustande in einer andern Welt dabei in Schatten stellt. Zeigt man hingegen dem Christen jede Pflicht nicht nur als solche, die ihm seine Vernunft und sein Gewissen vorschreiben, sondern zugleich auch als Pflicht, die ihm die Religion auferlegt; jede Sünde nicht nur als, seine Menschenwürde entehrende, Nichtachtung eines Vernunftgebotes, sondern auch als Ungehorsam gegen das Gesetz des Allerhöchsten, der Alles in's Daseyn rief und erhält, der der weiseste und gütigste Regierer des Weltalls und Vater der Menschen ist, von dem wir gänzlich abhängig sind, der unsere geheimsten Gedanken und Handlungen weiß, der uns in seinem Sohne, unserm Herrn und Erlöser, so sehr geliebt hat, und seinen Beistand bei unserer Bekehrung und Heiligung nicht entzieht, dem wir als Urbild aller Vollkommenheit nachahmen müssen, der als Bedingung zum Wohlseyn die Achtung für Pflicht vorschreibt, und vermöge seiner Heiligkeit, Gerechtigkeit und Macht die Tugend und Glückseligkeit jenseits des Grabes in genaue Verbindung bringen wird; sucht man überdieß jede moralische Forderung durch das vortreffliche Beispiel Jesu sinnlich klar zu machen, und auf diese Art die Heiligkeit und Ehrwürdigkeit des Sittengesetzes zu verstärken, bei den Zuhörern die Gesinnungen des Scheues

und der Ehrfurcht vor Gott, so wie der dankbaren Liebe und des kindlichen Zutrauens gegen ihn und den Heiland zu erwecken und zu beleben, und durch Hinweisung auf eine edlere, des vernünftigen Menschen und Christen würdigere, Art der Befriedigung des Triebes nach Glückseligkeit den sündlichen Neigungen ein starkes Gegengewicht zu verschaffen: so wird diese, dem Charakter der christlichen Sittenlehre gemäße, religiöse Sanction, die man den moralischen Vorschriften ertheilt, der Tugend des Menschen, als einem sinnlich-vernünftigen Wesen, eine Kraft und Festigkeit verleihen, die durch rein-moralische Bewegungsgründe allein nie so sicher hervorgebracht werden kann**). Daher finden sich Liebe zur Tugend und Verlangen nach Gott gewöhnlich beisammen, da hingegen Sittenlosigkeit und Unglaube meistentheils einander zur Seite gehen***).

Und da endlich Christus und die Apostel selbst Verehrung Gottes und Hoffnung der künftigen Glückseligkeit mit den moralischen Vorschriften, die sie lehrten, in ein genaues Verhältniß zu einander setzten; dieselben auf die Heiligkeit des göttlichen Willens bauten, mithin die Tugend zu einer religiösen Tugend erhoben: so ist es allerdings nothwendig und zweckmäßig, die Glaubens- und Sittenlehren, hauptsächlich in den öffentlichen Vorträgen, so mit einander zu verbinden, daß sie sich wechselseitig unterstützen, die Tugend durch den Glauben, und dieser durch jene Dauer, Stärke und Energie bekommt. Nicht, als ob jeder Vortrag Alles von Glaubens- und Sittenlehren, was zusammenhängt, enthalten solle; also auch nicht, als ob das eine Mal nicht etwas aus dem Gebiete der Moral, das andere Mal etwas aus dem Gebiete der Religion hauptsächlich ein Gegenstand der Belehrung seyn dürfe: sondern das wechselseitige Zusammenwirken beider Theile soll im Volksunterrichte so sichtbar seyn,

als es in dem Leben und der täglichen Uebung des Christen seyn muß. Wer daher in einer ganzen Predigt nichts als dogmatisirt, und auf die praktische Anwendung vergißt ****), fehlt eben so sehr, wie derjenige, der, indem er den Menschen seine Pflichten lehrt, ohne auf Religion, und auf das besondere Verhältniß Gottes zu uns durch Christum Rücksicht zu nehmen, sich eines vortrefflichen Hülfsmittels zur Beförderung der Gewissensthätigkeit begibt.

*) Sie geschah erst im siebenzehnten Jahrhunderte durch Georg Calixtus. Zu Helmstädt gab er i. J. 1634 den ersten Theil seiner Epitome Theologiae moralis heraus. Vor ihm enthielten alle Conpora, alle Institutiones Theologiae Christianae, alle Loci Theologici sowohl die Lehren, als Pflichten.

**) Die Methode, Sittlichkeit und Religion mitsammen zu verbinden, auf der einen Seite die Tugend überhaupt, und die einzelnen Pflichten insbesondere auf Vernunftgründe zu bauen, auf der andern aber sie zugleich als Gesetze Gottes vorzutragen, auch die Vergeltung des Guten und Bösen als ausdrückliche Verheißungen und Drohungen Gottes anzukündigen; alles dieses durch das musterhafte Verhalten Jesu und die Darstellung seiner großen Verdienste um die Menschheit zu unterstützen: ist gerade das rechte Mittel, am meisten auf die Menschen zu wirken, seine Standhaftigkeit in Ausübung der Tugend bei den mannigfaltigen, oft schweren Hindernissen, und dem Kampfe mit sinnlichen Reizungen zu stärken. „Die Einsicht, wie sogar wir Gott nie „entbehren können, gibt dem, was wir aus seiner Entdeckung „und aus seinem Willen erkennen, einen noch viel lebhaftern „Eindruck. Der Gedanke: Gott hats gesagt! Er wills! ist weit „kräftiger, den heilsamen Lehren ein Gewicht zu geben, als die „Vorstellung dessen, was uns wahr, schicklich und recht ist. Daß „man dieß gar wohl gewußt habe, zeigen die Versuche so vieler „Gesetzgeber roher Völker, ihre Gesetze im Namen der Gottheit, „und als von ihr geoffenbaret, darzustellen.“ Nösselt's Vertheidigung der christlichen Religion. Neueste Ausg. Halle, 1784. S. 383. Vergl. Flatt's Magaz. für christliche Dogmatik und Moral. St. 1. S. 240—252. C. Venturini's Religion der Vernunft und des Herzens. Kopenh. und Leipz., 1799. Th. I.

S. 32 ff. und über die von der neuesten Philosophie geforderte Trennung der Moral von Religion, von J. A. C. Wegscheider. Leipz. 1804.

***) Die natürliche Verbindung der Moral und Religion beweiset sich auch in dem gemeinen Sprachgebrauche. Wenn man von Jemanden sagt: „Er hat keine Religion!" so will man damit so viel ausdrücken: Er fragt nichts nach seinem Gewissen, nichts nach Gott, und nichts nach Pflicht.

****) Die weitläufigere Entwickelung der Dogmen gehört mehr in den katechetischen Unterricht, auf welchen der Prediger bauen soll. Dieser setzt die theoretische Erkenntniß der einzelnen Religionslehren größten Theils voraus, und nimmt bloß Dasjenige davon auf, was er um der Absicht seines Vortrages willen erläutern, näher bestimmen, und worüber er die irrigen Vorstellungen seiner Zuhörer berichtigen muß.

§. 51.

Beschluß.

Zum zweckmäßigen Vortrage der christlichen Glaubenslehre gehört auch 4) daß man sie, so viel möglich, mit der biblischen Geschichte in Verbindung setzt. Diese Methode ist nicht nur schon a) zur Weckung und Erhaltung der Aufmerksamkeit der Zuhörer sehr dienlich; sondern sie empfiehlt sich auch b) durch den Inhalt und die Lehrart der heil. Schrift. Ein beträchtlicher Theil davon ist Geschichte, die um der Lehre willen aufgezeichnet, und mit dieser innig verbunden ist. Insbesondere wird im N. T. jede Lehre auf geschichtliche Thatsachen gestützt, durch historische Autorität erhärtet, und durch factische Darstellung der gemeinen Fassungskraft näher gebracht, worin eben das charakteristische Merkmal des Christenthums, als einer positiven geoffenbarten Lehre, vor der reinen Vernunftreligion besteht. Und gerade deßwegen ist jene Methode c) das beste Mittel, den Dogmen mehr Gewißheit, Kraft und Wirksamkeit zu verschaf-

sen; indem sie dieselben als Wahrheiten vor Augen legt, die Jesus unter dem Charakter eines göttlichen Gesandten vortrug, die nach ihm seine vertrauten Schüler, durch eine höhere Leitung unterstützt, immer weiter verbreiteten, und die ihren übersinnlichen Ursprung vermittelst jener außerordentlichen Begebenheiten, welche sich bei ihrer Bekanntmachung zutrugen, hinlänglich documentiren. Der Heiland selbst verweiset auf die Geschichte seines Lebens hienieden, als auf den anschaulichsten Beweis der Wahrheit: er sey von Gott zum Lehrer, Beglücker und Erlöser der Menschen bestimmt. Das Nämliche thaten die Apostel, ja sie behaupten ausdrücklich, es werde die Lehre und der Glaube daran wanken, wenn die Geschichte Jesu verkannt würde (Joh. 20, 30. 31. Apostelg. 4, 9. ff. 18 — 20. 1 Kor. 15, 1. ff.) Das Christenthum kann nun einmal nicht ohne allen Zusammenhang mit den Thatsachen dargestellt werden, mit denen sein Eintritt in die Welt unzertrennlich verbunden war, und mit deren Wahrheit für den bei weitem größten Theil seiner Bekenner der ganze Glaubensgrund steht und fällt *). Durch die biblische, vorzüglich durch die neutestamentliche Geschichte werden d) die wichtigsten Sätze der Religion gleichsam versinnlicht, und für den großen Haufen der Menschen anschaulich gemacht. Man sieht sie nach ihrem wahren Verstande und Sinne besser ein, als es sonst geschehen kann, lernt sie von mancherlei unrichtigen Deutungen, denen sie öfter durch die menschliche Kurzsichtigkeit ausgesetzt waren, unterscheiden, und erblickt ehrfurchtsvoll, und mit gerührtem, dankbarem Herzen die noch nicht genug bemerkte Weisheit Gottes, daß er seine sinnlich-vernünftigen Geschöpfe von jeher mehr durch Thatsachen, als durch tiefsinnige, abstracte Lehrsätze belehrt hat.

Gewiß, keine andere Art des Unterrichts ist so ganz

Menschen von allerlei Fähigkeiten, Kenntnissen, Stand und Alter angemessen, als wenn man bei der Erklärung und dem Beweise eines Dogma die ihm zum Grunde liegende, oder zu seiner Erläuterung dienende Geschichte erzählt, wodurch man sich zum Theil auch die Anwendbarmachung desselben erleichtert. So kann man z. B. die Dreieinigkeitslehre nicht besser abhandeln, als wenn man die Taufe Jesu umständlich erzählt. Man sieht hier alle drei göttliche Personen handelnd beisammen; der Sohn wird getauft, der Vater läßt die Stimme hören, und der Geist Gottes schwebt sichtbar über jenen. Hiedurch erhält der Christ einen anschaulichen Begriff, und eine sinnlich-klare Ueberzeugung von der Lehre: In Gott ist Vater, Sohn und Geist. Die große Wahrheit von der Versöhnung wird am besten durch die Geschichte des Leidens und Todes Jesu aufgehellt und bekräftiget. Eben so unsere Auferstehung durch die seinige; die Lehre von der Erbsünde durch den Fall Adams, u. s. w. Da jedoch die Geschichte nur Mittel zum Zwecke ist, so halte man sich dabei mehr an den Geist, als an den Buchstaben, d. i. mehr an die Absichten Gottes bei dem Geschehenen, als an das Geschehene selbst, mehr an das Allgemeine, was für uns darin liegt, als an einzelne Umstände der Begebenheiten.

Daß man endlich 5) beim Vortrage der Glaubenslehren sich nach dem kirchlichen Lehrbegriffe richten müsse, ist aus den obigen Erinnerungen (§. 40) einleuchtend.

*) Die Geschichte der feindseligen Angriffe auf die Bibel beweiset es zur Genüge, daß, wenn man ihre Lehren umzustoßen verzweifeln mußte, man es für das Wirksamste hielt, seine Angriffe auf ihre Geschichte zu richten, in der Absicht, indem man diese verdächtig machte, zugleich jene, und überhaupt das Ansehen der heil. Schrift zu stürzen, oder wenigstens dem Verdachte auszusetzen. Der Erfolg hat auch gezeigt, daß man diese Wirkung nicht übel berechnet habe. Man lasse sich daher ja keineswegs von

denen täuschen, die vom Geschichtinhalte der Bibel geringschätzig denken, ihn für so unwesentlich ausgeben, und bloß auf die Lehre, abgesondert von der Geschichte, dringen.

S. Jeffery's Beantwortung der Frage: warum die Lehre der Religion im Worte Gottes geschichtmäßig vorgetragen worden? im Britt. theolog. Magazin, B. I. St. 3. J. A. C. Doederlein: 4. Abhandl. de historiae Jesu tenendae tradendaeque necessitate ac modo; in dessen Opusculis theologicis. 1789 S. 1 ff. und Sextroh: Ueber die Beförderung des praktischen Studiums der Geschichte Jesu zur Vorbereitung auf das Predigtamt. Göttingen, 1785. Ueber den Werth und Gebrauch des Historischen in der Religion; in der Zeitschrift zur Belebung der Religiosität durch das Predigtamt, von Schott und Rehkopf. B. I. H. 2. S. 175—196.

Anmerk. Unter die besten Vorträge dogmatischen Inhaltes gehören: Die geistlichen Reden von der Wohlthätigkeit des Christenthums, von G. J. Limmer und J. B. Reüder. Bamberg, 1791. Die Erkenntniß Gottes in zwölf Fastenreden über die göttlichen Vollkommenheiten, als Bewegungsgründe und Muster unserer Moralität, von P. Vinzenz. Würzb., 1794. Des sel. Theodoret's zehn Predigten von der göttlichen Vorsicht; aus dem Griechischen in's Deutsche übersetzt von J. M. Feder, Würzburg, 1788. Predigten über Religiosität; von J. G. Marezoll. Lübeck, 1797. Predigten über das Verdienst Jesu, von K. Ch. Tittmann. Leipz. 1787. Unsterblichkeit und öffentlicher Gottesdienst. Predigten von C. F. Stäudlin. Göttingen, 1797. Predigten zur Belebung des Glaubens an die göttliche Weltregierung, von R. Funk. Altona, 1809.

§. 52.

Nothwendigkeit des Vortrags der Geheimnißlehren.

Dogmen, welche die Gränzen der menschlichen Vernunft überschreiten, heißen Geheimnisse (μυστηρια *). Man begreift darunter jene höhern Offenbarungslehren, welche die Vernunft zwar verstehen und fassen kann, auch wegen ihres Zusammenhangs mit unseren moralischen Bedürfnissen, und wegen der Autorität einer göttlichen Offen-

barung nicht bezweifeln darf, in deren innere Natur aber einzudringen, sie keineswegs vermag. Dahin gehören ganz besonders: die Lehren von der Dreieinigkeit, von der Menschwerdung Jesu, von dessen Gegenwart im hl. Abendmahle. Sollen nun diese höhern, unbegreiflichen Wahrheiten des Christenthums in das Gebiet des Volksunterrichtes aufgenommen werden? Die Antwort auf diese Frage kann wohl nicht anders als bejahend ausfallen, wenn man erwägt, 1) daß sie wirkliche, dem Christenthum eigenthümliche Lehren, von Jesu und den Aposteln nicht nur für ihre damaligen Zeitgenossen, sondern auch für die späteren Christen vorgetragen worden sind; 2) daß von diesen Wahrheiten, eines mangelhaften Jugendunterrichtes wegen, allerhand irrige und praktisch-schädliche Vorstellungen bei dem gemeinen Manne angetroffen werden, die einer Berichtigung bedürfen, und 3) daß durch ihre zweckmäßige Behandlung seine Erkenntniß, Tugend und Gemüthsruhe keinen unbedeutenden Zuwachs erhält.

Indessen haben sich manche gegen den Vortrag dieser Lehren in der falschen Voraussetzung erklärt, als ob dieselben gänzlich dunkel wären, mit der Vernunft in offenbarem Widerspruche ständen, und kein praktisches Interesse hätten.

Wahr ist es, daß, wenn bei den Geheimnißlehren dem menschlichen Geiste gar nichts zu denken übrig bliebe, man auch nicht absehen könnte, wozu sie dienen sollten. Allein da jede aus ihnen nicht nur eine dunkle, sondern auch eine helle Seite hat, vermöge welcher wir uns von ihnen, nachdem ein näherer göttlicher Unterricht vorausgegangen ist, immer eine richtige Vorstellung zu machen im Stande sind: so werden sie dadurch ein Object der

Erkenntniß, obgleich unsere Vernunft sie nicht ganz zu durchschauen vermag.

Eben so wenig kann man jene Lehren mit der Vernunft, die ihre Gränzen selbst erkennen, folglich bei dem, was über ihre Gränzen ist, auf volle Befriedigung des Erkenntnißtriebes ein für alle Mal Verzicht leisten muß, unvereinbar nennen. Denn dasjenige, was dieselbe, ihrer eingeschränkten Kraft wegen, nicht geradezu bestätigen kann, steht darum noch keineswegs mit ihr im Widerspruche. Schon in der Natur, wo unsere Urtheile durch die Sinne so sehr geleitet und unterstützt werden, finden wir überall unerklärbare Dinge: um wie viel mehr muß dieser Fall bei der Religion eintreten, deren Gegenstände weit erhabener, und übersinnlich, mithin an sich schon kein Gegenstand des Begreifens und Wissens sind? Oder darf etwa der Mensch nichts glauben, ohne zu sehen, wie es zugeht? Er, der in so vielen tausend Fällen sich begnügen muß, zu wissen, daß etwas ist, ohne auch nur eine Vermuthung aufstellen zu können, wie es ist? der täglich so Vieles gebraucht, wobei ihm in Absicht auf die Natur und Art der Wirkung Vieles verborgen bleibt? Bei der Gewißheit: „dieß sagt mir Gott!" hat die Vernunft keinen Grund mehr, zu zweifeln, wenn auch seine Aussprüche einige Dunkelheiten haben sollten. Gott ist ja seiner Natur nach unbegreiflich, also muß auch das unbegreiflich seyn, was er von sich uns zu offenbaren für gut findet.

Eben so unstatthaft ist der Vorwurf, daß die Geheimnißlehren alle praktische Anwendung ausschließen. Zugegeben, ihr Einfluß in die Tugend und Zufriedenheit der Menschen sey nicht der, welcher bei den übrigen Religionslehren sich vorfindet: so hat doch jedes Geheimniß eine helle Seite, die für unsere Besserung und Ruhe heilsam werden kann und soll. Welche Wahrheit dürfte man auch

noch als brauchbar und nützlich ansehen, wenn bloß die vollständig erkannte Wahrheit Werth und Nutzen hätte? Selbst im gemeinen Leben eignen wir uns das Gute von vielen Dingen zu, die uns nur zum Theile bekannt sind. Der Vernünftige hält sich bei den ihm nicht ganz begreiflichen Lehren der Religion, so wie überall, an jene Maxime: Genieße und benutze das, was für dich da ist. So wissen wir z. B. nicht, wie Vater, Sohn und Geist Eins sind. Allein wir wissen, wie viel der Vater durch seinen Sohn und Geist zu unserer Wiederherstellung und Befreiung vom Sündenelende gethan hat. Wenn wir nun diese große und wichtige Wohlthat dankbar erkennen, und durch sie zum Gehorsam, zur Freude und Zuversicht gegen den Vater, Sohn und Geist ermuntern lassen, und ihrer erhabenen Absicht zu entsprechen streben: so erfahren wir, daß die Erkenntniß und Annahme jener Wahrheit uns heilsam ist, Kraft zum Guten nnd Muth in jeder Lebenslage gibt, obschon wir das innere Verhältniß des Vaters, Sohnes und Geistes unter sich nicht zu ergründen vermögen. Die Lehre von der Erbsünde, wie ist sie nicht geeignet, in uns einen tiefen Abscheu gegen die Sünde, als die Quelle alles Uebels, zu erregen, und auf die Nothwendigkeit eines unausgesetzten Kampfes und eines höhern Beistandes aufmerksam zu machen? Wie sehr dient das Andenken an die Menschwerdung Jesu, und an seine Gottheit nicht dazu, uns Achtung gegen die menschliche Natur einzuflößen, und unser Vertrauen auf Gott zu beleben und zu befestigen? Wie überaus troſtreich und beruhigend ist für den sündigen Menschen nicht das Dogma von der Vergebung der Sünde durch das Verdienst Christi, und welche mächtige Bewegungsgründe stellt uns nicht zugleich seine Genugthuung dar, uns vom Bösen abzuhalten? Die Lehren von dem hl. Geiste, von der Gnade, von den hl. Sacramenten, wie

erwecken und stärken sie nicht unsern Muth zum Kampfe der Tugend u. s. w.?

Der dunklen Seit fehlt es keineswegs an fruchtbarem Einfluße auf die Tugend, der sie die nächste Veranlassung, sich zu üben darbietet. Denn der Glaube an solche nicht ganz helle Lehren, und die Bereitwilligkeit, Alles, was Gott den Menschen offenbarte, wenn gleich Manches unsere Vernunft nicht einsehen kann, gehorsam um Gottes willen als wahr anzunehmen, hat gewiß viel Verdienstliches. Wenn der Christ bei aller anscheinenden Verwirrung in der Welt, bei aller Undurchdringlichkeit der göttlichen Rathschlüsse sich mit der lebhaften Vorstellung beruhiget, daß Gottes Rath heilig, und seine Wege gut sind, auch wo wir es nicht bemerken: so ist dieß hohe Tugend der Demuth und des Vertrauens. Sollte dieses weniger Statt finden, wenn er bei der Unbegreiflichkeit einiger, ihm durch eine höhere Offenbarung entdeckten, Wahrheiten in seinem Glauben an Gottes Wort nicht wankt, und mit voller Selbstverläugnung sich gesteht, er sey zu schwach, dasselbe zu durchdringen? Dort ist Unterwerfung des Willens und der Neigungen unter Gottes Veranstaltung, hier Unterwerfung der Vernuuft unter Gottes Belehrung (2 Kor. 10, 5.); dort das Bekenntniß, daß Gott weise, heilig und gut, hier, daß er wahrhaft und untrüglich ist — und beides ist Gottesverehrung, ist Tugend. Kein christlicher Lehrer darf also die Geheimnißlehren von seinen Unterweisungen ausschließen**).

*) Im N. T. wird μυςηριον nicht sowohl von den Geheimnissen nach der Kirchensprache, als vielmehr von wichtigen, bisher unbekannter Religionswahrheiten und Anstalten (Röm. 11, 25. 16, 25. Ephes. 1, 6.) gebraucht. Namentlich werden darunter gerechnet: die Geschichte Jesu (1 Tim. 3, 16.), seine Vereinigung mit der Kirche (Ephes. 5, 32.), die künftigen Schicksale derselben (Mark. 4, 11.), und die Umwandlung der Lebenden am jüngsten Tage (1 Kor. 15, 21). Ja die ganze christliche Lehre führte den

Namen: Geheimniß des Glaubens (1 Tim. 3, 9.), Geheimniß Gottes und Christi (Koloss. 1, 26).

**) Auch in Absicht dieser Lehren gilt die §. 50 Anmerk. 4 gemachte Erinnerung.

§. 53.

Bestimmung dessen, was davon zu lehren ist.

Hiermit aber behauptet man keineswegs, daß sie mit allen Vorstellungen, welche die menschliche Weisheit hinzugefüget hat, getrieben werden müssen, oder daß der Lehrer bei ihrem Vortrage dahin zu streben habe, alle Dunkelheiheiten hinweg zu räumen, und das Unbegreifliche begreiflich zu machen. Vielmehr scheint die Frage von großer Wichtigkeit zu seyn: Wie viel von diesen Wahrheiten im populären Unterrichte gelehret werden müsse? Die Antwort hierauf läßt sich unter folgende Gesetze bringen: 1) man trage nicht mehr von den Geheimnißlehren vor, als die heil. Schrift uns davon sagt, die allgemeine Kirche hierüber bestimmt hat, und zur Hebung mancher, unter dem großen Haufen der Christen gangbarer, der Sittlichkeit und Ruhe nachtheiliger, Irrthümer nothwendig ist. Um z. B. die Lehre von der Dreieinigkeit abzuhandeln, mag es mit Uebergehung aller subtilen Untersuchungen, wie Drei Eins seyn können, hinreichen, den Zuhörern zu sagen, daß der einige Gott, der Vater, Sohn und heilige Geist ist, daß sie alle Drei zum höchsten Wesen gehören, und daß Jeder von diesen Dreien sich zur Beseligung der Menschen auf eine Weise geoffenbaret hat. Bei der Entwicklung solcher Wahrheiten habe man 2) stets die große Absicht des Religionsunterrichtes vor Augen, um darnach zu bestimmen, was von ihnen in denselben aufgenommen, oder davon ausgeschlossen werden müsse. Alles, was nichts dazu beiträgt, die Menschen besser und zufriedener zu machen, ist als unfruchtbar und zweckwidrig gänzlich zu übergehen. So hat man z. B. beim Vortrage der Trini-

tätslehre die Aufmerksamkeit des Christen hauptsächlich darauf hinzuleiten, was der Vater, Sohn und Geist für ihn gethan haben, um ihn dadurch zur gehorsamen, dankbaren Liebe, zur Tugend und zum Vertrauen aufs kräftigste zu ermuntern. Man lasse endlich 3) aus seinen Belehrungen Alles weg, was zu weit über unsern Erkenntnißkreis hinausreicht, als daß es verständlich, und für das Herz wirksam werden könnte. Daher soll man, nach dem Muster Jesu und seiner Schüler, bei dem bloßen Daß stehen bleiben, und auf die nähere, ohnehin überflüßige und fruchtlose Beleuchtung des Wie, worin eigentlich das Geheimniß liegt, sich keineswegs einlassen.

§. 54.

Die diesen höhern Lehren eigenthümliche Art des Vortrags.

Was die Einrichtung des Vortrages dieser Wahrheiten betrifft: so sind nebst den übrigen Vorschriften über die Behandlung der Dogmen überhaupt (§§. 47. 48. 51.), noch gewisse besondere, aus der Natur der Geheimniß lehren hervorgehende Regeln zu beobachten: — 1) Man hüte sich dieselben in der irrigen Meinung, der Religion dadurch Ansehen zu verschaffen, auf eine recht geheimnißvolle Art vorzutragen, indem man die simple Wahrheit theils durch Spitzfindigkeiten, theils durch rednerischen Bombast und übelangebrachte Antithesen zu verhüllen, und mit der Vernunft in Contrast zu setzen sucht; eine Bemühung, die zum wirklichen Unglauben die nächste Veranlassung gibt (§. 46. Anmerkung.). Eben so sorgfältig sind 2) alle polemischen Ausfälle zu vermeiden. Man gedenke ja keineswegs der ehemals geführten, oder noch fortdauernden Streitigkeiten über jene Lehren, um die Christen, anstatt sie zur Erkenntniß und Annahme der Wahrheit zu leiten, nicht in noch größere Verirrung zu bringen; obgleich nach Umstän-

den einige Rücksicht darauf bei Erklärung und Beweisführung genommen werden darf und soll. Auch untersage man hier 2) den vorsichtigen Gebrauch der Vernunft nie schlechterdings; warne aber vor dem unnützen Nachgrübeln, in dem man auf die Begränztheit des menschlichen Geistes, selbst in Ansehung der meisten Dinge in der Natur aufmerksam macht, und zeigt, daß Manche auf dem Felde der Speculation sich verirrt, und durch subtile Untersuchungen ihre Gemüthsruhe verloren haben. Eine besondere Vorsicht ist 4) bei den Bildern und Gleichnissen nöthig, deren man sich etwa zur Aufhellung und Versinnlichung der Geheimnißlehren bedient. So viele, in diesem Stücke unglücklich abgelaufene Versuche beweisen, wie leicht man hierdurch irrige Vorstellungen erzeugen, oder ins Lächerliche verfallen kann, wenn nicht dabei die gehörige Behutsamkeit angewendet wird. Man bleibe lieber bei den Beschreibungen der Bibel stehen, die, wenn sie auch so manches Mal in ein gewisses Dunkel gehüllet sind, doch richtigere Begriffe hervorbringen, als alle Erklärungen der menschlichen Weisheit, wodurch man sich nur in Widersprüche verwickelt. Erklärungen von negativer Art allein, deren sich auch die Kirche, bloß durch die von den Irrlehrern gewagten positiven Erklärungen veranlaßt, bedienet hat, können bei den Geheimnissen Statt finden. Vorzüglich suche man diese Lehren durch die enge Verbindung, in welche man sie mit andern faßlichen und interessanten Wahrheiten setzt, klärer, wichtig und anwendbar zu machen. Man bescheide endlich 5) seine Zuhörer auf eine hellere Erkenntniß derselben in einer bessern Welt, wo uns manches hier Unbegreifliche begreiflich seyn wird. Man läugne nicht, daß es in der Offenbarung unerforschliche Tiefen gebe; erinnere aber, daß es uns jetzt so gehe, wie Kindern, für deren Fassungs- und Beurtheilungskraft noch viele Wahrheiten zu hoch sind, und die sie erst in spä-

teren Jahren vollkommen einsehen können. So wie nun kluge Lehrer ihnen nur das beibringen, was ihren dermaligen Geistesfähigkeiten entspricht: eben so habe Gott, der weise Menschenerzieher, gewisse nähere Aufschlüsse über einige Lehren der Bibel zurückbehalten, weil sie jetzt für uns nicht verständlich, nützlich und nothwendig seyen. Diese Vorstellung ist zugleich fähig, eine vernünftige Sehnsucht nach der Ewigkeit einzuflößen, wo unsere Einsicht und Erkenntniß immer größern Zuwachs erhalten wird (1 Kor. 13, 8 — 12.).

S. Ueber den Vortrag der höhern Wahrheiten des Christenthums, in den homiletischen Abhandlungen und Kritiken von Wagnitz. Samml. I. S. 57 ff. Töllner's vermischte Aufsätze. B. II. Frankf., 1767. Samml. I. S. 61 ff. Musenstunden eines Landpredigers, von G. H. Lang. Nördlingen, 1787. B. I. S. 75 ff. und G. F. Seiler's Grundsätze zur Bildung künftiger Volks- und Jugendlehrer. Wien, 1792. S. 69. 70. Betrachtungen über die Religionsgeheimnisse, zur Befestigung des Glaubens an dieselben; in der theol. prakt. Monatschrift von Linz. Jahrg. VII. B. 1. S. 85 ff. Bemerkungen zur Beantwortung der Frage: Läßt sich der Glaube an die Geheimnisse der christlichen Offenbarung rechtfertigen? von P. A. Mayerhauser; in der theol. Zeitschrift v. J. Frint. Jahrg. III. B. 1. S. 29 ff.

§. 55.

Vortrag der kirchlichen Unterscheidungslehren.

Von dem katholischen Lehrer erwartet man billig, daß er in seine öffentlichen Vorträge ebenfalls die Unterscheidungslehren seiner Kirche aufnimmt; hauptsächlich dürfen sie in den katechetischen Unterweisungen nicht übergangen werden. Man verfährt bei ihrer Behandlung am zweckmäßigsten, wenn man 1) ohne sich in tiefsinnige Erörterungen einzulassen, deutlich und bestimmt sagt, was die Kirche über diesen oder jenen Punkt festgesetzt hat, und die taug-

lichsten Beweise dafür kurz und bündig anbringt; wenn man 2) die Seligkeit seiner Glaubensgenossen weder an ein bloß mündliches Bekenntniß (welches ohnehin kein untrügliches Zeichen ächter Rechtgläubigkeit ist, und dem Vorurtheile der Juden ähnlich sieht, deren Stolz sich auf ihre Abstammung von Abraham gründete, Matth. 3, 9. Luk. 3, 8.), noch, wider die Willensmeinung der Kirche, an Eine Unterscheidungslehre bindet *); wenn man 3) alles Polemisirens, und der Ausfälle gegen fremde Religionsverwandte sich enthält, um nicht den Partheigeist, die Zwietracht, Verdammungs- und Verfolgungssucht auszubreiten, und die Zuhörer selbst mehr irre zu machen, als im Glauben zu befestigen **); 4) diesen ächte gereinigten Begriffen von jenen Lehren beibringt, ihre rohen Vorstellungen davon verbessert, und sie vor Mißbräuchen warnt ***); endlich 5) auf die praktische Anwenwendung sein Hauptaugenmerk richtet.

*) Die Kirche gibt z. B. als eine ihr eigenthümliche Lehre die Verehrung und Anrufung der Heiligen an; allein sie hat daraus in ihren dogmatischen Entscheidungen keine Pflicht gemacht, nicht denjenigen, der dieß unterläßt, aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen, sondern nur den, der die Nützlichkeit einer bescheidenen Anrufung der Heiligen um ihre Fürbitte bestreitet. S. Conc. Trid. Sess. XXV. Decretum de Invocat. etc. Catechism. Rom- Part. III. Tit. de Cultu et Invocat. Sanct. Rossuet: Expositio doctrinae catholicae. Viennae, 1743. pag. 18—34.

**) Daher wurden die ehemals gewöhnlichen sogenannten Controverspredigten, zum großen Nutzen der Friede predigenden Religionslehre Jesu, durch die allerhöchste Verordnung vom 10 Jänner 1782 abgestellt.

***) Man weiß, welche irrige Vorstellungen von den kirchlichen Unterscheidungslehren häufig bei dem gemeinen Manne angetroffen werden. Vorzüglich ist dieß bei der Heiligenverehrung der Fall. Das Volk richtet seine Verehrung an die Statute und Bilder, legt diesen eine göttliche Kraft bei ꝛc., wider die Warnung des Tridentinischen Kirchenrathes, der (a. a. O.) die Pfarrer der

drücklich ermahnt, ihr gläubiges Volk wohl hierin zu unterweisen. Diese und ähnliche im Schwunge gehenden Vorurtheile in Absicht auf die kirchlichen Unterscheidungslehren, machen es ganz besonders den Religionslehrern zur Pflicht, sie in seinen Unterweisungen nicht zu übergehen.

§. 56.

Wichtigkeit und Werth des moralischen Unterrichtes.

Daß aber die Lehre von den Pflichten des Menschen und Christen, in ihrem ganzen Umfange, recht eigentlich zu den Materialien des religiösen Volksunterrichtes gehöre, daß sie ihm gerade den reichhaltigsten Stoff darbiete, bedürfte wohl keines Beweises, wenn nicht die Erfahrung zeigte, daß manche Religionslehrer so selten auf moralische Gegenstände kommen, oder sie nur ganz im Vorbeigehen berühren, desto häufiger aber Glaubenswahrheiten ohne alle Beziehung auf die Tugend oft auch blos dogmatische Meinungen und Vorstellungsarten zum Inhalte ihrer Unterweisungen machen; daß man sogar moralische Vorträge den christlichen entgegensetzt, und mit der Benennung eines Moralpredigers Tadel und Verachtung zu verbinden pflegt. Man kann sich von der Wichtigkeit und dem Werthe der Moral im populären Unterrichte durch folgende Betrachtungen leicht überzeugen: 1) Die Befolgung der moralischen Gesetze steht mit dem Religionsglauben in der genauesten Verbindung; sie ist eigentlich das Charakteristische desselben, das ihm allein einen wahren Werth ertheilt, und ihn heiliget (Jak. 2, 17.), der letzte Zweck, der dadurch erreicht werden soll (§§. 43. 48. 50.). Religiosität ohne Sittlichkeit ist nur ein leerer Name. Auch macht es 2) den wesentlichsten Theil der Bestimmung des christlichen Religionslehrers aus, den Menschen auf die hohe Absicht seines Daseyns hinzuweisen; ihm die Tugend als das äußerste Ziel aller seiner Bestrebungen, ihre Ausübung als die einzige Bedingung der wahren Glückseligkeit darzustellen, und dadurch ihm zur Erlangung des höchsten vollen-

deten Guten zu verhelfen (Einl. §. 7.). Man beherzige 3) daß es bei der Uebung des Guten nicht blos darauf ankomme, es zu wollen, sondern zunächst, es zu erkennen. Diese Erkenntniß, die den Menschen allein vor den mancherlei Fehlern, in die man ohne sie bei den besten Gesinnungen zu fallen in Gefahr ist, bewahren kann *), hat aber, besonders in einigen Fällen, ihre unverkennbaren Schwierigkeiten, und darf bei den Meisten unserer Christen nicht gesucht werden. Größten Theils haben sie sehr dunkle, verwirrte, falsche, unbestimmte Begriffe von Recht und Unrecht, von Tugend und Laster. Ihr moralisches Gefühl wird durch ihre verkehrte Erziehung, durch angenommene Gewohnheiten, durch die herrschenden Vorurtheile ihres Standes, durch unerlaubte Neigungen und Begierden, durch Privatabsichten, auch durch besondere Lagen, worin sie sich befinden, oft ganz verstimmt, und zur richtigen Anzeige dessen, was in jedem einzelnen Falle zu thun sey, unfähig gemacht. Sie sind so wenig im Stande, über die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungen zu urtheilen, daß sie in sehr vielen Fällen Sünden zu begehen fürchten, wo sie mit gutem Gewissen handeln dürften; da sie hingegen nicht selten aus Mangel an besserer Erkenntniß viel Böses, selbst ohne den mindesten Gewissensvorwurf ausüben, daß sie bei mehrerer Aufklärung wohl schwerlich würden gethan haben. Noch weniger ist es ihre Sache, den Umfang einer jeden Pflicht, die fast unmerkbare Gränzlinie, wo Tugend und Laster zusammen treffen, ja oft in einander zu fließen scheinen, gehörig zu bestimmen, und den Collissionsfällen entweder mit Weisheit auszuweichen, oder sich darin pflichtmäßig zu verhalten. Wie unverantwortlich würde nun derjenige Religionslehrer handeln, der in einer so wichtigen Sache, als die Moralität ist, es bei dunkeln, unrichtigen Gefühlen und unvollkommenen oder irrigen Begriffen bewenden lassen wollte?

*) „Unwissenheit" sagt Fleury Catechisme historique, Discours du Dessein etc. p. 2—6., „ist eine der Hauptquellen der verdorbenen Sittlichkeit. Die natürliche Bösartigkeit des Herzens „ist selten so groß, daß man dem Lichte der Wahrheit und Ge„rechtigkeit offenbar widerstehe; aber Gutes thun, das man nicht „kennt, ist bloßer Zufall. Alle Andacht kann nicht anders als „oberflächlich seyn, wenn sie nicht auf feste Grundsätze, und eine „vollkommene Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit des göttli„chen Gesetzes gebauet ist. Selbst Freidenkerei und Verachtung „der Religion kommt nur von Unwissenheit; denn es ist unmög„lich, die christliche Lehre zu kennen, so wie sie wirklich an „sich ist, ohne sie zu bewundern und zu lieben. — — Die näm„liche Schrift, welche uns befiehlt, die von Gott geoffenbarten „Wahrheiten mit Unterwerfung aufzunehmen — befiehlt uns „auch ausdrücklich, das Geboth des Herrn Tag und Nacht zu „betrachten, und unser ganzes Leben hindurch uns zu bemühen, „den Willen Gottes, so deutlich als möglich, kennen zu lernen. „Die wahre Religion endlich ist nicht wie die falschen, welche nur „in äußerm Gepränge und eitlen Ceremonien bestehen. Die „Gläubigen hießen Schüler, ehe sie zu Antiochia den Namen „Christen empfingen; die Bischöfe hießen im ganzen Alterthume „Lehrer; und Christus, als er seine Kirche stiftete, sagte zu den „Aposteln: Gehet hin, und lehret alle Völker. Es ist also un„möglich, ein Christ zu seyn, und ganz unwissend zu seyn; „der ist der beste Christ, welcher das Gesetz Gottes am besten „kennt, und am besten ausübt. Man kann es zwar kennen, „ohne es auszuüben: aber es ist unmöglich, mehr davon auszu„üben, als man davon kennen gelernt hat. — Unser Fehler ist „es, daß das Volk so unwissend ist, unser, der Priester, und „aller übrigen, denen das Lehramt aufgetragen ist. Wir haben „gelehrte Theologen, Prediger, Beichtväter, Geistmänner; aber „das Volk ist unwissend; aus Unwissenheit in der Religion quillt „Sittenverderbniß. Man unterrichte es frühe, und man hat „viele Sünden an der Wurzel abgeschnitten."

S. J. Heß: Prüfung der philosophischen und moralischen Predigten. Zürich, 1767. J. A. Nösselt: Ueber den Werth der Moral und späten Bekehrung. Halle, 1783. Ueber dogmatische und moralische Predigten, von J. G. Rosenmüller. Leipz., 1786. auch im kathol. Magazin für Pred. rc. Th. III. S. 3 ff.

§. 57.

Fortsetzung.

Ueberdieß ist es ja 4) nicht genug, zu wissen, was man zu thun und zu lassen habe; sondern es kommt auch vorzüglich darauf an, die rechte Anwendung des Sittengesetzes auf die speciellen Umstände und Verhälnisse des häuslichen und bürgerlichen Lebens, die wirksamsten Bewegungsgründe zur treuen Pflichterfüllung, so wie die mannigfaltigen, sie erschwerenden Hindernisse, sammt den tauglichsten Hülfsmitteln zu deren Ueberwindung zu kennen. Wer anders kann und soll aber den Christen damit bekannt machen, als der Lehrer des Christenthums? Endlich haben wir 5) Jesum und seine Gesandten hierin zu Vorgängern und Mustern. Der größte Theil ihrer Lehren besteht in Anweisungen zur Verbesserung des Sinnes und Wandels. Die sogenannte Bergpredigt Christi (Matth. 5, 6, 7.), seine Parabeln und Erzählungen enthalten einen Schatz der weisesten und vortrefflichsten Sittenlehren. Als ein Verkündiger der Tugend trat er in allen Lagen und Verhältnissen seines Lebens auf. Wenn er z. B. bei Gastmählern die Unterredung auf moralische Gegenstände leitet (Luk. 14.; unnütze und vorwitzige Fragen zu eben diesem Zwecke anwendet (Ebendas. 13, 23. ff.); den Versuchungen seiner Feinde sittliche Vorschriften entgegensetzt (Matth. 22, 21.); nur diejenigen selig preiset und seine Freunde nennet, die das Gesetz erfüllen (Joh. 13, 17. 15, 14.,) und versichert, er sei nicht gekommen, dasselbe aufzuheben, sondern vollkommen zu machen (Matth. 5, 17.) rc.: so ist dieß Wink genug für den Religionslehrer, welche Materien er vorzüglich in seinen Unterweisungen treiben müsse. Ein Gleiches thaten auch die Apostel unsers Herrn. Man durchgehe nur jene großen Abschnitte Röm. Cap. 12 — 15. 1 Kor. 5 — 13. 2 Kor. 7, 8. Gal. 5., bis zu Ende. Ephes. 4 — 6. Philip. 3. 4. Koloss. 3. 4. 1 Thessal. 4. 5., den ganzen ersten Brief Petri,

Hebr. 12. 13., den Brief Jakobs, und den ganzen ersten Brief Johannes; und dann sage man, ob die Summe der in den Briefen der Apostel enthaltenen moralischen Vorschriften nicht viel größer sey, als die Summe ihrer Glaubenslehren? Mit welchem Nachdrucke schärft nicht Paulus dem Titus (Cap. 2.) ein, jedem Stande und Alter die gehörigen Anweisungen zum tugendhaften Verhalten zu ertheilen? Und es ist bekannt, daß er selbst sich über die Pflichten der Obrigkeiten, der Unterthanen, Ehegatten, Herrschaften, des Gesindes ꝛc. sehr ausgebreitet hat. Wie kann man es nun einem Lehrer des Christenthums verargen, wie seine Vorträge etwa gar weltlich oder heidnisch nennen, wenn er diesen erhabenen Beispielen nachzufolgen strebt?

§. 58.

Der Gegenstand desselben muß die christliche Moral seyn.

Um aber zu solchen Beschuldignngen nicht selbst Veranlassung zu geben, habe man bei seinen moralischen Unterweisungen stets den wichtigen Grundsatz vor Augen: daß die Sittenlehre des Christenthums den Hanptinhalt derselben ausmachen müsse. Sie stimme zwar mit der philosophischen darin überein, daß sie im Wesentlichen eben dieselben Pflichten vorträgt, welche in dieser gelehrt werden; ja die Vernunftmoral breitet sich über manche einzelne Obliegenheiten, besonders nach den mannigfaltigen Lagen und Verhältnissen der Menschen, so wie über andere moralische Wahrheiten aus, wovon wir im N. T. keine bestimmte Anweisung finden, und welche nur aus Gründen der Vernunft und den allgemeinen sittlichen Principien des Christenthums können abgeleitet werden (Einl. §. 33. N. 4.); daher denn auch der Religionslehrer die Aussprüche des Rationalismus in Absicht auf moralische Gegenstände zweckmäßig benutzen kann und soll. Allein da

das N. T. uns die Tugend auf das dringenste empfiehlt, die ihm eigenthümlichen stärksten Bewegungsgründe zur Befolgung ihrer Gesetze ans Herz legt, die wirksamsten Mittel dazu vorschreibt und die nachahmungswürdigsten Beispiele der wahren Rechtschaffenheit aufstellt; da überdieß dem christlichen Zuhörer mit bloß philosophischen Abhandlungen nicht gedient ist, sondern er wissen will, wie Jesus gesinnt war, was Er gefordert, wie Er gelebt und gehandelt hat: so muß „jede moralische Wahrheit auf die sittlichen Grundsätze des Christenthums gebauet, mit den ihm eigenen Motiven unterstützt, durch seine Aussprüche bekräftiget, und durch Aufstellung sowohl des Beispieles Jesu, als auch anderer in der h. Schrift vorkommender tugendhafter Personen, die Anwendung der gegebenen Vorschriften gezeigt, die sympathetisch-moralische zur Nachahmung antreibende Gemüthsregung hervorgebracht, und die Möglichkeit einer treuen Pflichterfüllung dargethan werden. Daß man dabei auch anderweitige Gründe, Beweise und Beispiele gebrauchen dürfe und müsse, ist nicht zu bezweifeln, da sich die heil. Schrift selbst solcher bedient. Aber sie sollen von jenen nicht abgesondert, sondern mit ihnen verbunden werden, jene nicht ausschließen oder verdrängen, sondern unterstützen und erhöhen. Was nicht mit dem Christenthum in Verbindung steht, nicht in dieser Verbindung dargestellt wird, gehört nicht in christliche Unterweisungen. So wird sich's z. B. kein gewissenhafter Religionslehrer erlauben, von der feinen Lebensart ohne alle Beziehung auf dasselbe zu sprechen; wohl aber von dem gefälligen äußeren Betragen nach den Grundsätzen des Christenthums (Luk. 14, 1 — 11.).

Anmerk. 1. Wenn Manche behaupten, daß die Moralphilosophie, nach ihrer jetzigen Beschaffenheit, der biblischen Sittenlehre wohl entbehren könne; so läßt sich doch immer noch fragen: ob jene das geworden wäre, was sie jetzt ist, wenn diese nicht vorausgegangen wäre, und ob sie auch die erforderliche Wirkung

bei den Menschen äußern könnte? Die christliche Moral hat unstreitig der Vernunft den Weg gebahnt, ihr moralisches System zu einer immer größeren Reinheit und Consistenz zu bringen, als es vorhin hatte. Auch betrachteten sie die christlichen Weltweisen stets als eine Hauptquelle ihrer sittlichen Kenntnisse; selbst die neueren und neuesten Philosophen haben doch immer auf ihre Vorschriften Rücksicht genommen, und wohl Manches daraus benützt, was ihnen Veranlassung zum weitern Nachdenken gegeben hat. Es ist wahr, die philosophische Moral kann für den gemeinen Mann verständlich und anwendbar gemacht werden; aber die in ihr enthaltenen Wahrheiten findet er schon in seinem Religions-Sittenbuche, das er mit Recht als das Archiv der göttlichen Belehrungen hochachtet, mit einer Klarheit vorgetragen, wobei er über das, was er zu thun und zu lassen hat, nicht lange in Unwissenheit bleiben kann, und mit einer Stärke, die den heftigen Stürmen der Sittlichkeit und Leidenschaften wehrt, den bloßen Vernunftvorstellungen aber, bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der Menschen, zuverlässig mangelt. Abgesehen nun von der strengen Verpflichtung des christlichen Religionsdieners, die Lehre seines Meisters vorzutragen (§. 28), so würde es an sich schon sehr unvernünftig seyn, sich jenes so vortrefflichen Vehikels zu begeben, dem Volke ächtsittliche Begriffe und Grundsätze beizubringen, und seinen moralischen Charakter zu veredeln.

Anmerk. 2. Es kann wohl nothwendig seyn, zuweilen den vorzüglichen Werth der christlichen Sittenlehre, hauptsächlich wenn man vermuthet, daß bei Einigen unserer Zuhörer Vorurtheile dagegen herrschen möchten — ein Fall, der besonders in größern Städten sich einstellen kann — im populären Unterrichte begreiflich zu machen, damit einerseits an ihrer innigsten Uebereinstimmung mit den Forderungen der Vernunft ihre Wahrheit, und durch ihre völlige Angemessenheit der menschlichen Natur ihre göttliche Weisheit desto mehr erkannt; anderseits aber offenbar werde, sie besitze einen so hohen Werth an Reinheit, Erhabenheit und Gewalt über das menschliche Herz, daß man ihr unmöglich eine Sittenlehre vorziehen könne, welche, als Ethik betrachtet, in Ansehung der Tugend, welche sie fordert, nicht mehr, und in Ansehung der Triebfeder, deren sie sich dazu bedienen darf, weniger als sie, leistet. Da fast alle Einwürfe gegen die bibli-

sche Moral aus mißverstandenen Stellen der hl. Schrift entsprungen sind: so kommt hier Alles, wie Jedermann einsieht, auf eine richtige Erklärung derselben an.

§. 59.

Einrichtung des moralischen Unterrichts.

Was die zweckmäßige Einrichtung des moralischen Unterrichtes betrifft: so würde man sich von ihm eine sehr falsche Vorstellung machen, wenn man darunter nur trockene Abhandlungen, und tiefsinnige Untersuchungen über die Natur der menschlichen Obliegenheiten und der Vergehungen dawider, feine psychologische Entwicklungen der Tugenden und Laster, oder einen Unterricht verstehen wollte, der transcendental bis auf die ersten Principien der Sittenlehre zurückgeht, wofür zuverlässig die Wenigsten unserer Zuhörer empfänglich sind. Zwar werden bloß von der Oberfläche abgeschöpfte Belehrungen immer ihres Zweckes verfehlen; allein die Stufe der Ausbildung, auf welcher der größere Theil der Gemeinde steht, zu welcher man redet, muß bestimmen, wie tief man in moralische Materien einzudringen, und wie weit man gewisse feinere Untersuchungen zu verfolgen habe. Daher muß man auch hier, wie bei den theoretischen Christenthumswahrheiten (§. 49 b.), den wissenschaftlichen Vortrag von dem populären, mithin die scientifische von der Volks-Moral wohl unterscheiden. Diese nimmt aus der ersteren nur dasjenige auf, was jedem Christen faßlich und zu wissen nöthig ist, mit Uebergehung alles dessen, was dem Unaufgeklärten nicht verständlich gemacht werden, und auf seinen Willen nicht wirken kann; bei Entwickelung der Begriffe, bei der Beweisführung und Angabe der Motive läßt sie sich zu den gemeinen Kenntnissen, Vorstellungen und Fähigkeiten der Menschen herab, sucht die abstracte Wahrheit in einzelnen Fällen und mannig-

faltigen Beispielen, in Charakteren, Gesinnungen und Handlungen der Menschen concret darzustellen, Alles an die Grundsätze der gemeinen Menschenvernunft, so wie an denjenigen Grad der moralischen Bildung, den man bei den Meisten voraussetzen darf, anzuschließen; vorzüglich aber macht sie sich's zum Gesetze, in unzertrennlicher Verbindung mit den Glaubenslehren fortzulaufen (§. 50); endlich bedient sie sich einer Jedermann verständlichen Sprache.

Insbesondere aber muß man jede moralische Vorschrift 1) richtig, deutlich und bestimmt erklären, wenn davon nicht schiefe Begriffe, die nur zu oft der Ausübung selbst im Wege stehen, wie z. B. bei der Feindesliebe, unterhalten und veranlaßt werden sollen. Um die erforderliche Geneigtheit zur Vollbringung des Guten zu erzeugen, ist es nicht genug, nur zu sagen, was recht oder unrecht ist, sondern man muß 2) dem Christen die kräftigsten Bewegungs- und Ermunterungsgründe recht nachdrücklich ans Herz legen. Hiebei aber sehe man vorzüglich auf die subjective Beschaffenheit der Zuhörer, und hebe ganz besonders diejenigen heraus, die man zur Willensbestimmung derselben als die wirksamsten erkennt. Weil es indessen dem Menschen oft manche Selbstüberwindung kostet, gegen seine Neigungen zu handeln; und weil, so lange er an der Möglichkeit oder Thunlichkeit einer Pflicht, oder an seinen eigenen Kräften dazu zweifelt, er auch keinen Trieb zu ihrer Ausübung bei sich fühlen wird: so ist es 3) von großer Wichtigkeit, auf die allgemeinen und besondern Hülfsmittel wodurch man sich die Pflichterfüllung erleichtert, hinzuweisen; die Hindernisse und Schwierigkeiten, die bei der Tugendübung aufstoßen, ja nicht zu übergehen; aber auch weise Rathschläge zu ihrer glücklichen Ueberwindung anzugeben; die Ausflüchte und Entschuldigungen, die man oft den ausgemachtesten Pflichten ent-

gegensetzt, zu beantworten, und den Zuhörern theils aus inneren Gründen, theils aus den Beispielen so vieler Rechtschaffenen in der hl. Schrift und im gemeinen Leben, theils aus der Lehre des Christenthums von dem verheißenen höheren Beistande, die Möglichkeit des treuen Gehorsams gegen die Forderungen desselben darzuthun. Aus der Unwissenheit hierin läßt es sich meisten Theils erklären, warum nicht selten die besten und feurigsten Vorsätze und Entschließungen unvollbracht bleiben, und warum von der größten Willigkeit zum Guten so wenig Früchte zu sehen sind *). Da endlich die Tugend des Menschen ohne Selbstbekenntniß immer einseitig und unvollkommen bleibt, so sey man 4) darauf bedacht, die Zuhörer zum Nachdenken über ihren moralischen Zustand zu bringen. Man ermuntere sie daher oft zur rechten Selbstprüfung, und gebe ihnen die Anleitung, wie sie solche anstellen müssen.

*) Durch Angabe der Motive zu einem tugendhaften Leben erregt man zwar in den Zuhörern den Wunsch darnach, und sittlich gute Entschließungen; aber sehr Viele bleiben dabei stehen, weil sie nicht wissen, wie sie es anzufangen haben, um das zu thun, was man als Pflicht von ihnen fordert, welche Uebung sie zu dem Ende mit sich selbst vornehmen, welcher Hülfsmittel sie sich dabei bedienen müssen, welche allgemeine und besondere Hindernisse aus dem Wege zu räumen sind, in wie fern Stand, Geschäft, Lage, die Beobachtung dieser oder jener Pflicht erleichtert oder erschwert (§. 59). Auf diese und ähnliche Punkte hat man den sorgfältigsten Bedacht zu nehmen. Die meisten Christen kennen ihre Pflichten dem Namen nach; sie sind sogar im Stande, sich wenigstens die wichtigsten Bewegungsgründe dazu vorzuhalten; auch fühlen sie sich gewiß sehr oft von dem aufrichtigsten Wunsche belebt, recht gut und tugendhaft zu seyn: aber das Werden scheint ihnen unmöglich, weil sie von der Art und Weise, wie sie es dabei anfangen müssen, nicht gehörig unterrichtet sind. Dem Religionslehrer liegt es nun ob, dieser Unwissenheit nach Kräften abzuhelfen.

S. C. A. C. Becher's vermischte Abhandlungen, zur Pastoral-

theologie gehörig; 1782. S. 157 ff. und J. G. Rosenmüller's Pastoralanweisung. S. 49. §. 17.

§. 60.

Fortsetzung.

Der Religionslehrer hat es mit Menschen zu thun, die in besondern Verhältnissen leben, ihre besondern Bestimmungen, Verbindungen, Amts- und Standesgeschäfte haben, in welchen sie ihren Tugendsinn an den Tag legen sollen. Daher wird derjenige moralische Unterricht, welcher entweder eine zu allgemeine, zu unbestimmte, keiner Gattung von Zuhörern recht angepaßte Sittenlehre enthält, oder ein solcher, worin zwar eine bestimmtere und speciellere Moral vorgetragen wird, aber eine Moral, welche nicht für diejenigen Bedürfniß ist, die sie hören, ganz andere Zeiten und Oerter, ganz andere Umstände und Verhältnisse voraussetzt, als worin sich unsere Gemeindegenossen wirklich befinden, zu deren sittlichen Bildung wohl kaum vieles beitragen können; indem theils allgemeine Ermahnungen zur Tugend und Warnungen vor dem Laster keinen tiefen Eindruck machen, sondern gleichsam nur auf der Oberfläche des menschlichen Herzens wieder abgleiten, und dem Zuhörer genug Auswege und Entschuldigungen übrig lassen; theils die Einschärfung solcher Pflichten, wozu derselbe weder Verbindlichkeit, noch Kraft, noch Gelegenheit hat, und Warnung vor solchen Fehlern, deren er sich nie schuldig macht, und so leicht nicht schuldig machen kann, für ihn offenbar ohne Brauchbarkeit und Nutzen sind.

Nur dann aber werden moralische Belehrungen ihrer Absicht entsprechen, und wahrhaft praktisch seyn, wenn sie eine, dem besondern Auditorium nach Zeit und Ort angemessene, Sittenlehre in sich fassen, und selbst über die speciellen Pflichten des gemeinen,

häuslichen, bürgerlichen und geselligen Lebens nicht bloß im Allgemeinen sich ausbreiten, sondern recht genau in die eigenthümlichen Verhältnisse desselben bei unsern Zuhörern hineingehen; folglich, wenn man diese vor jenen Fehlern hauptsächlich warnt, zu deren Begehung sie in ihren Umständen so leicht Veranlassung finden und gereizt werden, ihnen jene Pflichten einschärft, die vornämlich in ihrer Lage gegründet sind; wenn man überdieß ihnen begreiflich macht, in wie fern dieses oder jenes, auf die individuellen Verhältnisse des menschlichen Lebens, z. B. als Ehegatte, Vater, Freund, Nachbar, Obrigkeit, Unterthan, Dienstbot &c., sich beziehende Moralgebot sie angehe, wie sie das Geforderte in ihrer Situation ausüben, das Verbotene unterlassen können; welche Bewegungsgründe, nebst den gewöhnlichen, sich ihnen besonders dazu darbieten, welche speciellen Hülfsmittel ihnen gerade hiezu entgegen kommen, welche Hindernisse und Schwierigkeiten sich ihnen dabei am meisten entgegen stellen, und wie sie dieselben am besten besiegen können (§§. 14. 16). Aber auch die allgemeinen, jeden Menschen und Christen verpflichtenden Grundsätze der Moral muß der Religionslehrer so bearbeiten, aus solchen Gesichtspunkten und von solchen Seiten zeigen, in solchen Beziehungen und Anwendungen darstellen, daß sie gerade für die Einsichten und Bedürfnisse seiner Zuhörer passen. Der Erfahrung gemäß, fehlt es den meisten Menschen nicht sowohl an Kenntniß der allgemeinen sittlichen Principien, als vielmehr an Einsicht und an Geschicklichkeit, jene Principien auf jeden einzelnen Fall des menschlichen Lebens anzuwenden *). Ja der Religionslehrer soll dem Christen die Beziehung der allgemeinen Vorschriften der Vernunft und des Christenthums selbst auf die unbedeutend scheinenden alltäglichen Dinge und Angelegenheiten des wirklichen Lebens, z. B. das Spiel,

den Tanz, die Art sich zu kleiden, das Benehmen im Umgange rc., kennbar machen, und ihn lehren, solche Gegenstände von ihrer moralischen Seite anzusehen und zu beurtheilen. Hierdurch allein kann das Gewissen erst zu einer Art von Feinheit des Gefühls erhöhet werden und lernen, Sittlichkeit und Unsittlichkeit da zu bemerken, wo beides sonst entweder ganz verkannt, oder doch nicht nach dem Maße seiner Wichtigkeit geachtet wird. Und daß man dieses größten Theils unterlassen hat, daher kommt es, daß viele Menschen sich für besser halten, als sie wirklich sind, daß das Vorurtheil so herrschend ist, als ob das Christenthum nur für Kirchen und Schulen gehöre, und mit dem, was man zu Hause denkt, redet und thut, nichts zu schaffen habe; als ob jedem Stande gewisse Rechte, Befugnisse und Gebräuche eigen wären, die man nicht ändern könne, und die das Christenthum nichts weiter angingen — Irrthümer, die dem Reiche der Wahrheit und Tugend mehr schaden, als alle noch so sehr verdammte Ketzereien, und denen man allein durch einen moralisch-praktischen Unterricht entgegen arbeiten kann.

*) Gerecht und billig gegen Andere zu seyn, das ist z. B. eine Pflicht, die nicht leicht Jemand unbekannt seyn wird. Aber wie wir bei unsern täglichen Berufsgeschäften, bei der Anwendung unserer Zeit und Kräfte, in gemeinen Handel und Wandel Gerechtigkeit üben können; in welchen Fällen wir nicht nur Gerechtigkeit, sondern auch Billigkeit beweisen, d. h. etwas von unserm Rechte nachlassen, es nicht nach der Strenge verfolgen, von Andern nicht alles so genau fordern sollen, was wir nach dem schärfsten Rechte von ihnen fordern könnten: das sind Fragen, die derjenige, der die Pflichten der Gerechtigkeit und Billigkeit nur im Allgemeinen kennt, auch bei dem redlichsten Eifer, gerecht und billig zu seyn, nicht alle Mal richtig treffen wird.

§. 61.

Fortsetzung.

So wünschenswerth indessen ein ausführlicher Unterricht über die speciellen Pflichten einzelner Stände und Classen ist, so kann man doch leicht einsehen, daß sich Manches vor einer gemischten Versammlung nicht schicklich sagen läßt, was man z. B. Ehegatten, jungen Personen beiderlei Geschlechtes, Aeltern, Obrigkeiten, 2c. einzuschärfen hätte. Der Religionslehrer sieht sich daher oft in die Nothwendigkeit versetzt, gewisse Pflichten besonderer Stände entweder gänzlich zu übergehen, oder wenigstens bei ihrem Vortrage die möglichste Behutsamkeit anzuwenden; so daß er nicht sowohl eine ausführliche und umständliche Darstellung, als vielmehr Winke und Fingerzeige zum weiteren Nachdenken und zu fernerer Beherzigung gibt, und alles das verschweigt, was von Andern leicht gemißbraucht werden könnte. Denn es könnten z. B. ins Detail gehende Beschreibungen der Fehler in der Kindererziehung, der Klugheitsregeln, die dabei zu beobachten sind, einen äußerst nachtheiligen Mißbrauch von Seite mancher, in der Versammlung gegenwärtiger, Kinder leicht herbeiführen. So verhält es sich auch mit mehrern Vorschriften, die den Herrschaften und Vorgesetzten zu geben wären. Von einigen sehr wichtigen Ehestandspflichten aber kann vor einer Versammlung der ganzen Gemeinde gar nicht gesprochen werden *). Eine ähnliche Behutsamkeit ist nöthig, wenn man von kleinen und geringfügig scheinenden, obgleich für die Moralität nichts weniger als unbedeutenden Gegenständen aus dem gemeinen Leben spricht. Bei ihrer Behandlung hüte sich der Religionslehrer, ja nicht ins Kleinliche zu verfallen. Er muß hier freilich detailliren, und in manche geringere oder verstecktere Verhältnisse des menschlichen Lebens hineingehen, aber er muß dieß mit Anstand und Schonung zu thun wissen. Zwar kann er bei

solchen Gelegenheiten nicht vermeiden, Manches zu nennen, oder kenntlich zu machen, dessen nur selten im religiösen Unterrichte Erwähnung geschieht; aber er darf nicht Alles mit seinem eigenthümlichen Namen und geradezu nennen, und nicht Alles durch diejenigen Merkmale kenntlich machen, welche die hervorstechendsten darin sind. Er darf sich keines Ausdruckes bedienen, der in der Sprache des gemeinen Lebens eine falsche, niedrige, oder lächerliche Nebenidee mit sich führt, und muß seine Worte desto sorgfältiger abwägen, je gewisser es ist, daß er die Aufmerksamkeit und die andächtige Stimmung seiner Zuhörer durch einen ungeschickten Ausdruck unterbrechen kann. Feines und richtiges Gefühl des Schicklichen und Schönen, ein gebildeter und ein reiner Geschmack in Ansehung des Moralischen und Aesthetischen müssen ihn lehren, wie weit er jedes Mal gehen, was er ausführlich und anschaulich darstellen darf, worauf er bloß leise hindeuten, und wo er abbrechen muß. Allein, nicht genug, daß er den Fehler des Kleinlichen vermeidet, er muß auch seinen speciellen Untersunchungen über jene unbedeutend scheinenden Gegenstände Ansehen und Würde dadurch zu verschaffen wissen, daß er solche Angelegenheiten des Lebens mit den sittlichen Grundsätzen des Christenthums in Verbindung bringt (§§. 57. 59).

*) Es wäre daher sehr erwünscht, wenn einzelnen Classen von Gemeindegliedern, Hausvätern und Hausmüttern, Ehegatten, Jünglingen, jungen Frauenspersonen, Aeltern, Kindern, Vorgesetzten, Untergebenen rc. in abgesonderten Versammlungen Anweisungen zum pflichtmäßigen Verhalten in ihrer speciellen Lage gegeben würden. Denn, abgerechnet die im §. bemerkte Unschicklichkeit, vor einem gemischten Auditorium Alles zu sagen, was nur speciellen Classen von Zuhörern schicklich gesagt werden kann! so ist es überdieß einleuchtend, daß eben deßwegen ein großer Theil der Religionsvorträge von so geringer Wirkung ist, weil man darin noch immer zu sehr im Allgemeinen bleibt, und der

gemischten Versammlungen wegen auch oft bleiben muß; und weil die Wenigsten im Stande sind, gerade das daraus zu nehmen, was sie angeht, und auch wohl in Beziehung auf sie gesagt seyn mag. Zudem sind solche Materien, die nur eine ganz besondere Classe von Zuhörern angehen, für die übrigen uninteressant; sie beschäftigen nicht genug die Aufmerksamkeit Aller, und geben ihrem Geiste nicht hinlängliche Nahrung. Zwar kann ein kluger Lehrer dem aus gemischten Versammlungen entspringenden Uebelstande zum Theile abhelfen; aber vollkommen wird er nie die Bedürfnisse aller Anwesenden befriedigen (§§. 15. 26). Schon dieses allein mag hinreichen, den angeführten Vorschlag zu empfehlen. Und könnte er nicht nach dem Nachmittagsgottesdienste realisirt werden, wenn der Religionslehrer daselbst bald diese, bald jene Classe seiner Zuhörer, nach vorheriger Anzeige und Darstellung der Nützlichkeit der Arbeit, die er sich zu ihrem Besten auflegt, eine halbe Stunde länger in der Kirche behielte. Doch vermeide man hierbei allen Zwang, und der Unterricht sey so beschaffen, daß den Theilnehmern seine Nothwendigkeit und sein Nutzen fühlbar wird. Auch hüte man sich, Jemenden zu beschämen, die Anwesenden mit Sachen bekannt zu machen, welche sie zum großen Vortheile noch nicht wissen, und Fragen oder Untersuchungen auf die Bahn zu bringen, welche in das Lächerliche, Ungereimte, Unschickliche verfallen, und den Wohlstand beleidigen. S. das allgem. Magazin für kathol. Prediger rc. B. XII. S. 132 ff. und das Journal für Pred. B. XXVII. St. 2, Abth. 1.

§. 62.

Fortsetzung.

Beim moralischen Unterrichte hat man sich überhaupt vor zwei Abwegen in Acht zu nehmen, auf denen man sich leicht gegen Gott und den Nächsten versündigen kann.

Der erste ist, wenn man durch verschiedene ungegründete casuistische Milderungen, Verdrehungen, Auslegungen, Ausnahmen rc. die Vorschriften des Christenthums schwächt, die Menschen von den wichtigsten Pflichten loszählt, und so ihre Weichlichkeit unterstützt. Auf solche Leh-

rer ist die Drohung wider die falschen Friedenspropheten beim Ezechiel (13, 10. 18. 10.) anwendbar: Sie haben mein Volk getäuscht, indem sie sprachen: Friede und Wohlstand ist überall; doch war kein Friede und kein Wohlstand. — Wehe denen, die durch ihre Friedensvorhersagungen Jedermann, wie Polster unter die Arme, wie Kopfküssen unter das Haupt legen, und durch ihre Tröstungen die Leute betrügen, und unter dem Scheine, als wollten sie dieselben beleben, sie wahrhaft ins Verderben stürzen; die sich unterstehen, denen den Tod zu drohen, die nicht sollten getödtet werden, und denen das Leben zu versichern, die nicht leben sollen.

Eben so gefährlich ist auch der zweite Abweg, der darin besteht, daß man an seine Zuhörer überspannte Forderungen macht, und ihnen Bürden auflegt, die sie nicht zu tragen schuldig sind (Matth. 23, 14. Vergl. Apostelg. 15, 10). Denn das Christenthum hat ohnehin für schwache und leichtsinnige Menschen nach ihrer Vorstellung immer etwas Abschreckendes. Verlangt man nun von ihnen eine Tugend, zu deren Ausübung übermenschliche Kräfte und Anstrengungen nöthig sind: so schlägt man ihren Eifer im Guten nieder, macht sie zur Erfüllung ihrer Pflichten muthlos, und öffnet dem Leichtsinn und der Zügellosigkeit die Thore. Nirgends aber ist das Uebertreiben so ganz schädlich, und dem Zwecke des Religionslehrers so ganz entgegen, als wenn er über die besondern Standes- und Berufspflichten, und über Gegenstände aus dem alltäglichen Leben Unterricht ertheilt. Der Zuhörer hört da von einer Tugend sprechen, die er in der wirklichen Welt gar niemals zu sehen bekommt, die auf seine häuslichen und gesellschaftlichen Verhältnisse keineswegs paßt; hört Man-

ches als Fehler und Sünde verdammen, was doch nur unter die unschuldigen Weltbräuche gehört. Die Folge hievon ist, daß er das Gesagte bewundert, ohne es jemals in Ausübung zu bringen, weil er sich zu solchen Pflichten, die seiner Lage widersprechen, nicht verbunden glaubt; oder daß er die Tugend selbst für Chimäre hält; oder dem Lehrer als einem Manne, dem es so ganz an guten Einsichten und an Welt= und Menschenkenntniß fehlt, seine Achtung entzieht. Man verdirbt also die Menschen von der einen Seite, wenn man ihren Lieblingsneigungen und Leidenschaften schmeichelt, und von der andern durch überspannte nicht zu erfüllende Forderungen.

Vergl. Einige Bemerkungen über das Ueberspannte in den gewöhnlichen moralischen Predigten; im neuen Magazin für Prediger von W. A. Teller, B. 1. St. 2. und im allgemeinen Magazin für katholische Pred. rc. B. IV. S. 193 ff.

§. 63.

Beschluß.

Hieraus erhellet, daß zu einem zweckmäßigen moralischen Unterrichte eine vertraute Bekanntschaft mit der Moralphilosophie, eine hinrichende Einsicht in die Natur des Menschen, in das menschliche Herz, in die herrschenden Sitten und Gewohnheiten unserer Zeit, eine so viel möglich genaue Kenntniß der Gemeinde, die man zu bearbeiten hat, und ein hoher Grad von Weisheit und Klugheit erfordert werde, wodurch man allein die Fähigkeit erhält, nebst den bisherigen Regeln noch folgende gehörig in Ausübung zu bringen: 1) Bei Beschreibungen der Tugenden und Laster ist eine vorzügliche Genauigkeit, Bestimmtheit und Ausführlichkeit der Merkmale nöthig, um die Gränzen zwischen Beiden recht zu bestimmen, seinen Zuhörern einleuchtend zu machen, wie oft das Böse den Schein des Guten und um=

gekehrt, annehme, und sie in den Stand zu setzen, solches in einzelnen Fällen richtig zu beurtheilen. 2) Die concrete Darstellung der Tugend und des Lasters in Gesinnungen und Handlungen durch Parabeln, historische Beispiele, und Charakterschilderungen, hauptsächlich eine solche, wobei man auf die gewöhnliche Denk- und Handlungsweise der Zuhörer genaue Rücksicht nimmt, ist der Beschreibung, die bloß im Allgemeinen geschieht, weit vorzuziehen. Nur muß man es auch hierin nicht übertreiben, sonst verkennt sich der Lasterhafte in dem vorgehaltenen Bilde, und dünket sich besser, als er wirklich ist. Dieser Irrthum wird aber augenscheinlich nichts weniger, als den Entschluß der Sinnes- und Lebensänderung bei ihm hervorbringen. 3) Die Beschreibung des Lasters muß desto ausführlicher seyn, je mehr solche dazu beiträgt, das Gefühl der Unanständigkeit rege zu machen; hingegen desto kürzer, je mehr bestimmtere Entwicklungen Unerfahrnen anstößig werden, sie mit Sünden, die ihnen noch fremd sind, mit der Art und Weise ihrer Vollbringung bekannt machen *), und eine Lust dazu erregen können, z. B. bei der Unzucht, Selbstschwächung **) und gewissen feinern Arten der Betrügereien. Für Verständigere sind Winke hinreichend.

*) Si reputemus, sagt Erasmus Ecclesiast. Libr. I. pag. m. 42., in eodem populo quanta sit varietas sexuum aetatum, conditionis, ingeniorum, opinonium, vitae, institutionis, consuetudinis; quanta opportet esse praeditum prudentia Ecclesiasten, cui sic temperanda est oratio, ne, dum aliquorum medetur erroribus, aliis errandi praebeat ansam, et dum vitia prosequitur, vitia doceat.

**) Vergl. die Abhandl. im Journal für Prediger, B. XXV. St. 4. S. 385: Soll man gegen das Laster der Selbstbefleckung öffentlich von der Kanzel, wie gegen andere Laster, predigen? und die vortrefflichen ausführlichen Schulkatechisationen über den ersten Unterricht in der Moral, von A. Link. Linz, 1816. Th. I. B 2. Katechis. 16. S. 46. ff.

Nebst den öffentlichen Vorträgen über moralische Gegenstände, die in der Homiletik unter den Predigten über die sonn- und festtägl. Evangelien angezeigt und empfohlen werden sollen, zeichnen sich noch aus: Fr. Falk's kurze Sittenreden zur Bildung eines wahren Christen. 2 Bde. Augsb. 1785. Die Predigten über die ganze christliche Moral. Aus den Werken der besten deutschen Redner gesammelt und für Katholiken eingerichtet von dem Verfasser der neu bearbeiteten Predigtentwürfe. 6 Bde. Augsb. 1791—95 Jesu Erklärungen gegen gewisse Laster, von J. M. Feder. Bamb. und Würzb., 1801. Ueber die Quellen des vormaligen, auch beim Landvolke eingerissenen Verderbnisses, in 6 Missionspredigten von A. Friedrich und R. Kolb. Würzb., 1800. Zehn Predigten, von dem Gebet, für die Bittwoche, von P. M. Hahn. Konstanz, 1789.

§. 64.

Aufnahme der biblischen Geschichte in den Volksunterricht.

Auch die biblische Geschichte biethet dem Religionslehrer ein schönes, noch nicht genug benutztes Feld für seine Unterweisungen dar. Denn da es unläugbar ist, daß die heilige Geschichte den Lehren unserer Religion zum Grunde liegt, und mit diesem in der engsten Verbindung steht (§. 51.); die Weisheit Gottes, welche mehr durch Thatsachen, als durch Abstraction, die Menschen zu seiner Erkenntniß und Verehrung zu leiten sucht, ins hellste Licht setzt; den Religionswahrheiten Anschaulichkeit und Leben, Popularität und größeres Interesse ertheilt; den Glauben an dieselben stärkt; mancherlei praktische Vorurtheile und Ausflüchte hebt, und sehr wirksame Ermunterungsgründe zum Guten an die Hand gibt; da überdieß diese Geschichte eine fast unerschöpfliche Sammlung der merkwürdigsten Charaktere, und zwar solcher Personen, die an verschiedenen Orten, unter verschiedenen Nationen, in der mannigfaltigsten Verhältnissen gelebt und gewirkt haben, enthält, deren Beobachtung immer lehrreich, zur Beförderung der

Menschen= und Selbstkenntniß und der praktischen Lebensweisheit ungemein dienlich, auch wegen des Buches, aus dem sie genommen sind, doppelt anziehen ist *): so darf wohl ihre Benutzung in Predigten, vorzüglich aber in Katechisationen, allgemein empfohlen werden.

*) S. F. Morus de religionis notitia, cum rebus experientiae obviis et in facto positis, copulata. Lips., copulata. 1786. Döderlein's Programm de historiae Jesu tenendae tradendaeque necessitate ac modo, in s. Opusc. theol. Jenae, 1789. Herder's Briefe, das Studium der Theologie betreffend, Th. IV. Br. 31. S. 232. ff. und Ewald: Ueber Predigerbeschäftigung ꝛc. Heft. I.

§. 65.

Wahl der Gegenstände.

Was zuvörderst die Wahl der biblische Begebenheiten betrifft: so versteht es sich von selbst, daß man 1) auf diejenigen sein vorzügliches Augenmerk zu richten habe, welche die Eigenschaften Gottes, seine heilige, weise und wohlthätige Regierung, seine Anstalten zur moralischen und religiösen Bildung des menschlichen Geschlechtes in's Licht setzen, und die Gesinnungen der Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit und des Gehorsams einzuflößen geeignet sind; daß man 2) die Lebensbeschreibungen und Handlungen guter und böser Menschen, welche als Beispiele zur Nachahmung und Warnung können aufgestellt werden (Röm. 15, 4.), benutzen, jedoch aus der alttestamentlichen Geschichte nur solche wählen müsse, bei denen nichts Bedenkliches obwaltet. Und so wie 3) aus dem N. T. die Geschichte Jesu für den christlichen Unterrichte vorzüglich barbeitet, und öfter, als es gewöhnlich geschieht, vorgetragen werden soll, da sie nicht allein zunächst eine religiöse Beziehung, die sie zu einem wichtigen Gegenstande der Religionskenntniß macht, sondern auch eine Brauchbarkeit

in moralischer Hinsicht hat (1 Petr. 2, 21 — 23.), welche Alles übertrifft: so gibt 4) in der Geschichte des A. T. das Leben der frommen Altväter zu vielen lehrreichen und erbaulichen Betrachtungen Gelegenheit, indem hier besonders die Tugend im häuslichen Gewande auftritt *).

*) S. J. D. G. Weiler's Leben Joseph's und seiner Väter, zur Förderung einer heitern Frömmigkeit und der häuslichen Glückseligkeit, in Predigten entworfen. Augsb., 1785. Th. II. B. I. die Vorrede.

Journal für Pred. B. XXI. S. 343. C. W. Demler's vermischte und letzte Beitäge zur Pastoraltheologie und Casuistik. Jena, 1801, S. 124; und J. W. Schmid's Anleitung zum populären Kanzelvortrag. 2. Ausg. Ebend. 1795. Th. I. S. 68. §. 11.

§. 66.

Ihre Bearbeitung.

Um aber die biblische Geschichte zweckmäßig zu behandeln, gehe man dabei auf folgende Art zu Werke. 1) Man mache die Zuhörer mit Allem, was zur deutlichen Einsicht in die Geschichte nothwendig ist, bekannt. Zu dem Ende gebe man die Zeit, den Ort, und sowohl die nächsten als entferntern Folgen der Begebenheit, so viel möglich, bestimmt an; man zeige die Maximen, Gesinnungen und Absichten der handelnden Personen, die Quelle, woraus ihre edeln Thaten, oder ihre Fehler und Laster geflossen sind; besonders aber muß jedes Mal die Hauptperson in das volle Licht gestellt, und theils nach ihren moralischen Kräften, theils nach ihrem innern Charakter, theils auch nach ihrer äußern Lage genau gezeichnet werden. 2) Man trage die Geschichte faßlich, ordentlich, ohne Weitschweifigkeit und der Wahrheit gemäß vor, und suche die etwaigen Unwahrscheinlichkeiten oder scheinbaren Widersprüche durch verständliche Erklärungen zu heben, ohne jedoch zu gelehrten, den Zuhörern anstößigen Conjecturen oder Erdichtungen seine Zuflucht

zu nehmen. 3) Um der Geschichte durch die Art der Darstellung Lebhaftigkeit und Interesse zu ertheilen, und sie zugleich für die jetzigen Zeiten anwendbar zu machen, entwickle man alle kleinere, das Ganze mehr aufhellende Umstände; man versetze den Zuhörer im Gedanken ganz in die damaligen Zeiten, Gegenden und Situationen, und vergegenwärtige im Alles so, daß er selbst Zeuge von der Begebenheit zu seyn glaubt; man lasse ihm ihre Aehnlichkeit mit den täglichen Ereignissen des menschlichen Lebens, wie dieß oder jenes auch noch fast auf die nämliche Art unter uns geschehe, und wie die Menschen im Allgemeinen sich immer gleich bleiben, bemerken. Und nunmehr wird es leicht seyn, 4) die Geschichte zur Selbstkenntniß, zur Berichtigung der Urtheile der Zuhörer über andere und ihre eigenen moralischen Grundsätze, zur Ermahnung und Warnung, zur Erweckung und Befestigung ächter religiöser Gesinnungen, der Liebe gegen Gott, des Vertrauens auf ihn rc., und zur Erläuterung und Bestätigung der Religionslehren anzuwenden.

§. 67.

Fortsetzung.

Insbesondere ist bei dem Gebrauche biblischer Beispiele, die zur Nachahmung aufgestellt werden, hauptsächlich des A. T., große Vorsicht nöthig. Man hüte sich, 1) die in der heil. Schrift geschilderten und zum Theile gerühmten Männer, ohne Einschränkung, als Muster der Tugend anzupreisen, um nicht irrige Vorstellungen davon, oder wohl gar Zweifel und Spott zu veranlassen. Viel mehr muß man dergleichen Personen nach ihrem Zeitalter, ihrer Verhältnissen und moralischen Begriffen beurtheilen, und dann sorgfältig zeigen, in wiefern Christen ihre Gesinnungen anzunehmen oder sie in Ausübung einzelner

Handlungen nachzuahmen hätten; daß, und warum die Sittenlehre Jesu mehr umfassend und strenger sey, als die Forderungen der patriarchalischen und mosaischen Religion, und daß die vortrefflichsten Männer des A. T. sich zu der Stufe der sittlichen Vollkommenheit keineswegs hätten hinaufschwingen können, zu welcher die Christen durch ihre Religionslehre erhoben werden könnten und sollten. Doch wäre es sehr unklug, vor einer gemischten Versammlung die nicht abzuläugnenden Schwächen jener für ehrwürdig gehaltenen Personen unbedachtsam aufzudecken. Aber auch dann, wenn die Nachahmung ihrer Handlungsweise von allgemeiner und unbedingter Verbindlichkeit ist, welcher Fall häufig bei den im N. T. handelnden Personen eintritt, muß 2) statt aller übertriebenen Lobpreisungen, die das Gemüth nur mit enthusiastischen, aber vorüber gehenden Gefühlen erhitzen, und keinen bleibenden Eindruck zur Nachfolge zurücklassen, bloß die Vorstellung von Pflicht zum Grunde gelegt, und die Uneigennützigkeit des Handelnden recht ins Licht gesetzt werden, und zwar durch eine simple Erzählung der Vortheile, die er um seiner Pflicht willen aufopferte, und der Leiden, die er ihretwegen unternahm. Eine solche bloße Erzählung wird die hohe Würde des Menschen, der dem Sittengesetze strenge Folge leistet, in hellerem Glanze zeigen, und kräftiger zur Nachahmung reizen, als die größten Lobeserhebungen. Eben so wenig darf man 3) die in der Bibel zum Muster aufgestellten Männer über die gewöhnliche Menschheit empor heben, sie in Wesen anderer Art verwandeln, und als von Gott Begeisterte handeln lassen. Denn gerade dadurch begünstiget man das so gemeine, allen Muth zur Nachfolge schwächende Vorurtheil, als ob die Tugenden eines Abraham, Moses, David und Anderer nicht das Werk ihrer eigenen Thätigkeit und Anstrengung, sondern einer höhern göttlichen

Einwirkung gewesen seyen, wobei sie sich bloß leidend verhalten durften. Vielmehr mache man die Zuhörer aufmerksam, wie vernünftig und edel jene Personen dachten, wie vorsichtig sie nach dem, was sie als recht und gut erkannten, handelten, ihre Leidenschaften einzuschränken, ihre Begierden zu mäßigen, und die besten Mittel, welche sie hatten, zu ihrer Geistes- und Herzensbildung zu gebrauchen wußten; wie sie dazu Fleiß, Nachdenken und Uebung anwandten, die günstigen Umstände, in welchen sie sich befanden, den Unterricht ihrer Vorfahrer und Lehrer, und die Winke einer höhern Vorsehung weislich benutzten, wie sie folglich durch unermüdetes Streben nach größerer Vollkomenheit sich über Andere, die es eben so weit bringen konnten, erhoben haben. Von daher nehme der Religionslehrer Gelegenheit, seinen Zuhörern begreiflich zu machen, was der Mensch vermöge seiner Anlagen, Kräfte und Fähigkeiten, vermöge der mannigfaltigen Hülfen, die ihm der weise und gütige Gott zur Bildung seines Verstandes und Herzens gibt, werden kann und soll; und daß er es nur dann wird, wenn er nach seinen Kräften, Verhältnissen und Gelegenheiten alle Mühe anwendet, sich richtige Religionskenntnisse zu erwerben, dem Pflichtgebote ja nichts zu vergeben, und alle, sowohl angenehme als widrige, Lebensereignisse in das Interesse zu ziehen. Auch suche er sie, durch die Hinweisung auf jene musterhaften Beispiele, von der Wichtigkeit der frühern Lebensjahre, die sie wegen ihres Einflußes auf das ganze künftige Leben haben, zu überzeugen.

Eine gleiche Lehrweisheit erfordert die Bearbeitung warnender Beispiele. Bei ihrer Erzählung ist nämlich die Vorsicht zu gebrauchen, daß man nichs übertreibe, und die gesetzwidrige That in einem noch unvortheilhafteren Lichte erscheinen lasse, als sie wirklich verdient. Vielmehr bringe man, wo es ohne Gefahr, und ohne der

Wahrheit nahe zu treten, geschehen kann, Entschuldigungen an; man zeige, wie diese oder jene Person durch den Drang der Umstände zu dieser bösen Handlung verleitet worden ist, gebe den Zuhörern zu bedenken, wie sie vielleicht in ähnlichen Fällen würden gehandelt haben, und richte ihren Blick auf die Schwäche des menschlichen Herzens, uud die Nothwendigkeit einer unausgesetzten Wachsamkeit über sich selbst und die äußern Gegenstände. Ueberdieß mache man ihnen einleuchtend, daß die Vergehungen eines Christen, welcher weit weniger Versuchungen ausgesetzt, mit bessern Einsichten und Mitteln zur Tugend versehen ist, oft weit strafbarer sind, als die Vergehungen eines David, Petrus ꝛc., und daß man die Strafwürdigkeit einer Handlung nicht nach den üblen Folgen allein, sondern vielmehr nach ihren Absichten, ihrer innern Moralität und andern Umständen beurtheilen dürfe.

Vergl. Seiler's gemeinnützige Betrachtungen für's Jahr 1798. S. 310 ff. Versuch über die wichtige Kunst, interessante Kanzelvorträge zu halten. S. 48. ff. und J. R. G. Beyers Museum für Prediger 1797. B. I. St. 1. S. 55 ff.

Empfehlungwürdige Vorträge über die biblische Geschichte sind: Die Predigten zur Ehre der Fürsehung über alttestamentliche Begebenheiten, von J. M. Sailer. Augsb., 1782. M. Lechner's Predigten über die Geschichte Jesu und seiner Apostel auf alle Sonn- und Festtage — herausgegeben zum Gebrauche für Volkslehrer, und zur häuslichen Erbauung für's gemeine Volk. 2 Jahrg., 4. Bände. München, 1794 — 96. J. R. G. Beyer's Geschichte der Urwelt in Predigten, ein Versuch, auch den Ungelehrten mit dem Geiste und Sinne der mosaischen Urkunden bekannt zu machen, und gegen die Angriffe der Zweifler und Spötter zu verwahren, 2 Bde. Leipz., 1795 — 98. J. D. G. Weiler's erbauliche Belehrungen christlich vernünftiger Bibelfreunde über die Geschichte der Israeliten nach dem zweiten Buche Moses, zur Privatandacht und häuslichen Vorlesungen. 3 Bände. Ebendas., 1788. Die Predigten über die Geschichte des N. T., von J. Chr. Hohnbaum. 2 Bände Coburg.

1788—89., Predigten über die Geschichte unsers Herrn, von J. J. Stolz, 1stes bis 4tes Zehend. Frankf., 1783—86., J. C. Sturm's Predigten über einige Familiengeschichten der Bibel, 2 B. Hamb., 1783. F. Arnd's festtägliche Predi[illegible]en nach der Bibelgeschichte geordnet. Hadamar, 1806. J. Th Vogts Predigten über die Ge[illegible]ichte und Schriften der Apostel 4. B. Gmünd., 1815.

§. 68.

Zulässigkeit und Nutzen der Religionsbetrachtungen.

Eine andere wichtige und fruchtbare Quelle von Materialien für den religiösen Unterricht sind Naturbetrachtungen, und dem Religionslehrer liegt es aus folgenden Gründrn ob, seine Zuhörer auch auf die Werke des Allerhöchsten hinzuweisen. 1) Natur und Bibel sind Werke Einer göttlichen Weisheit, Geschenke Eines Gottes. Dieser offenbaret sich in Beiden dem menschlichen Geschlechte *). Warum sollten wir also das Eine gegen das Andere gering schätzen? warum nicht Beides nach seinem wahren Werthe würdigen? nach der Absicht, in der es uns mitgetheilt wird, anwenden und benutzen? Naturbetrachtungen führen 2) zur lebendigen und anschaulichen Erkenntniß der höchsten Macht, Weisheit und Güte des Schöpfers der Welt, seiner Vorsorge für sie und Regierung aller Dinge; sie dienen folglich zur Erläuterung und Bestätigung der Grundwahrheiten aller Religion, tragen aber auch sehr viel dazu bei, das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Offenbarung zu befestigen, und den hohen Werth der Religion Jesu recht einleuchtend zu machen. Sie sind 3) vortreffliche Veranlassungen zur Hervorbringung und Erneuerung der Gesinnungen und Empfindungen der Liebe und Dankbarkeit, der Ehrfurcht, und des hieraus entspringenden Gehorsams gegen Gott, so wie des Vertrauens auf ihn; da sie die Zuhörer anleiten, den großen Werkmeister und Wohlthäter überall zu sehen und zu fühlen, und nicht bloß in den Stunden der An-

dacht, sondern stets sich seiner zu erinnern. Auch sind sie 4) das tauglichste Mittel zur Ausrottung des Aberglaubens, der insbesondere bei dem Landmanne auf Alles sich erstreckt, in seine heiligen Handlungen eingreift, und einen Grundzug in seinem Charakter ausmacht. Ueberdieß dienen sie 5) dazu, den Sinn zum Freudengenusse aus den Schönheiten der Natur aufzuregen und zu beleben; wodurch das unselige Haschen nach manchen tadelhaften Freuden verhütet, der Trieb nach Vergnügen veredelt, und auf jene nützlichern und bessern Gegenstände geleitet wird. Hauptsächlich aber bedarf der Landmann bei seinem drückenden Berufe um so mehr jener unschuldigen Freuden, die ihm Gott allenthalben hingelegt hat, und die zur sittlichen Bildung seines Herzens so wirksam sind. Eben so unläugbar ist es, daß Naturbetrachtungen 6) dem Unterrichte ein gewisses Interesse verschaffen, und sowohl die Aufmerksamkeit, als das Nachdenken der Zuhörer auf eine angenehme Weise erhalten; da hier Alles durch Versinnlichung der Empfindung so nahe gebracht werden kann **). Ja der Religionslehrer kann 7) bei manchen Gelegenheiten gar nicht einmal ausweichen, derlei Betrachtungen anzustellen, als z. B. wenn er Gottes Macht, Weisheit und Güte recht ins Licht stellen will; wo er vom Sichtbaren zum Unsichtbaren hinaufsteigen, und mit David sprechen muß: „Herr, wie sind deine Werke so groß und „so viel! Du hast sie alle weislich geordnet!“ Da endlich 8) die ganze Bibel, gleich von ihrem Anfange an, und weiterhin alle ihre einzelnen Bücher und Epochen hindurch, auf die an Himmel und Erde geschriebene Schrift Gottes, auf die mächtige Sprache, womit ein Tag dem andern, eine Nacht nach der andern die Ehre des Herrn der Natur verkündigt (Ps. 18, 2, 3.), der Menschen Sinn und Herz zu lenken sucht; da sie alle Wesen zur Einstimmung des Lobes und Preises der Gottheit, die in ihren

Werken sich so anbetungswürdig zeigt, auffordert (Ps. 108. 148.), und so deutlich erklärt, daß auch die Schöpfung und Natur eine Offenbarung der Macht und des Daseyns des Unendlichen, ein Abdruck seines unsichtbaren Wesens sey, wodurch er sich keinem unbezeugt lasse (Apostelgesch. 14, 16. 17. 27.), und worauf jeder Mensch genau zu merken verpflichtet sey (Röm. 1, 19, 20); da die Reden und Lehrvorträge Jesu so voll von Naturbetrachtungen sind, und Erläuterungen und Beweise in seinem und der Apostel Unterricht so häufig aus Gegenständen der Schöpfung entlehnt werden: so ist dieß Empfehluug genug, auch in dem unsrigen die Offenbarung Gottes in der Schrift mit jener in der Natur zu verbinden.

*) "Die Natur ist auch eine sehr lesbare Schrift Gottes an die "Menschen. Auch die Natur ist Werk und Schrift Gottes; aber "Gott ließ in der Schrift das Buch der Natur erklären, und "mit Lehren für seine Hausgenossen erweitern. Jene ist Offen"barung Gottes für's Auge, unendlich klar, vielfach, blendend; "diese ist eine vertraute Stimme Gottes dem Ohr, einfach "still, liebreich, ans Herz dringend. Der Blinde läugnet jene, "der Taube diese." Herder in seinen Briefen, das Studium der Theologie betreffend. Th. III. S. 30.

**) "Ganz anders ist die Aufmerksamkeit des Zuhörers," sagt Herr Töllner in seiner merkwürdigen Abhandlung über diesen Gegenstand im Journ. für Pred. B. I. St. 3. S. 309 ff. "wenn "ihn der Lehrer gleichsam bei der Hand nimmt, und mit sich auf "dem prächtigen Schauplatz der Werke Gottes herumführt, als "wenn er ihm bloß ein glaubwürdiges Zeugniß von der Größe "Gottes vorliest. Denn ganz anders ist der Reiz seines Vortra"ges, wenn er den anbetungswürdigen Schöpfer vor seinen Augen "darstellt, als wenn er ihn bloß zum Glauben an denselben verpflich"tet. Und ganz anders ist der Eindruck, der nun in seinem Gemüthe "unauslöschlich bei den vor ihm da bleibenden Werken und Wir"kungen Gottes in der Welt, ohne Unterlaß erneuert und bestä"tiget wird, als derjenige, welcher an eine ungewisse Erinne"rung einer darüber empfangenen Schriftstelle geknüpft ist."

Vergl. Journ. für Pred. B. I. St. 3. Abhandl. 5. B. II. St. 3. Abh. 1. B. III. St. 4. Abh. 2., und B. IV. St. 3. Abh. 1., und in den

Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers B. IV. Heft 1. die Abh.: Warum hat der gemeine Mann, und überhaupt der größte Theil der Menschen so wenig Sinn für die Schönheiten der Werke der Schöpfung? Und wie ist diesem Mangel abzuhelfen?

§. 69.

Ihre Einrichtung.

Durch eine zweckmäßige Einrichtung der Naturbetrachtungen wird man allen Einwürfen, die dagegen gemacht worden sind, ausweichen. Man wähle 1) solche Betrachtungen nicht zum Inhalte seiner Vorträge durchs ganze Jahr; da einerseits die Entwicklung der christlichen Lehren und Pflichten unserm Volke nützlicher und nöthiger, auch unsrer Bestimmung mehr angemessen ist; anderseits aber bei unwissenden Leuten hiedurch das Ansehen der heiligen Schrift und der Christenthumswahrheiten geschwächt werden könnte. Nur zuweilen, entweder in ganzen Vorträgen, oder gelegenheitlich bei andern Materien; mehr hingegen im katechetischen Unterrichte, darf man sich damit abgeben. Man hebe 2) nach dem Muster Jesu, bloß solche Gegenstände der Natur zur Betrachtung aus, die den Zuhörern bekannt sind, recht oft von ihnen bemerkt, und ihnen faßlich gemacht werden können. Und da es hier nicht sowohl um Beibringung naturhistorischer Kenntnisse, als um Beförderung eines moralisch-religiösen Zweckes zu thun seyn kann, mithin trockene physikaliche Abhandlungen dem Orte, und der vernünftigen Absicht des Lehrers zuwider seyn würden: so durchwebe man 3) seinen Unterricht über die Werke Gottes mit religiösen Ideen, stelle zu dem Ende theils Alles von der Seite dar, daß die Zuhörer mit dem Gefühle der Macht, Weisheit und Güte des Schöpfers erfüllt, zur Liebe, Dankbarkeit, Ehrfurcht, zum Gehorsam gegen Gott, zum kindlichen Vertrauen auf ihn, und zur Hochschätzung des Christenthums erweckt werden; theils wende man die Gegenstände der Natur dazu an, gewisse Wahr-

heiten der Religionslehre Jesu zu erläutern, gewisse Tugenden, z. B. die Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Geselligkeit, Liebe gegen Andere 2c. nach ihrer ganzen Vortrefflichkeit auf eine sinnliche Art zu schildern, die Pflichten gegen die vernünftigen und unvernünftigen Geschöpfe, und den eigentlichen Werth irdischer Dinge einleuchtend zu machen; theils bemühe man sich, durch richtigere Erklärung der Naturbegebenheiten, deren Ursachen und Wirkungen, die abergläubischen Vorstellungen von denselben, und die daher entstehende knechtische Furcht nach und nach auszurotten. Oft muß man auch 4) nur die Zuhörer ermuntern, Betrachtungen über Naturgegenstände anzustellen, und ihnen eine Anweisung ertheilen, wie solches am besten geschehen könne.

Vergl. Giftschütz 2c. S. 44. §. 42. Praktische Winke zur Einrichtung der Naturbetrachtung geben folgende Schriften: Sammlung einiger Predigten über die Herrlichkeit Gottes in der Natur von G. C. Mosche. Frankf. a. M. 1774. Predigten über die Werke Gottes in der Natur. Zwei Samml. 1774. C. Ch. Sturm's Betracht. über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorsehung auf alle Tage im Jahre 2 Bde. 3te Aufl. Halle, 1775. H. Sander: Ueber die Güte und Weisheit Gottes in der Natur. 2te Aufl. Karlsr., 1790. Ebenders. über Natur und Religion. Leipz. 1779, und über das Große und Schöne in der Natur. Ebendas. 1791. Bibel und Natur in öffentl. Vorträgen vereinigt, von A. B. C. Wahl. 3 Theile, Erfurt, 1784—87. Zerenner's Natur- und Ackerpredigten für Landleute. Magdeb., 1783. Naturbetrachtungen zur Verbesserung christlicher Religionsgesinnungen, von G. E. Waldau. Nürnberg, 1786. Predigten über Naturtexte, von S. C. Ewald. 2 Hefte. 1789. 92. Das Reich der Natur lehrreich dargestellt und zur praktischen Gotteserkenntniß angewendet, von H. Müller. 3 Bänd. Wien und Krems, 1796. K. F. Dietrich's Schöpfung und Schöpfer. Erfurt 1788. Kügel's Anleitung zu einer vollständigen und fruchtbaren Betrachtung der Welt. Leipz. 1791. S. Mutschelle's Kenntniß und Liebe des Schöpfers aus der Betrachtung der Geschöpfe, neue Aufl. Münch., 1798.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reichenberger, Andreas,

Pastoral-Anweisung nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters

Bd.: 1,1

1832

Bamberg, Staatsbibliothek -- Th.past.o.4(1#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11778623-9